

XII. Öffentliche Arbeiten.

Unter der Bezeichnung „öffentliche Arbeiten“ werden alle jene Agenden der Verwaltung technischer Natur verstanden, welche nicht wegen ihres innigen Zusammenhanges mit anderen speziellen Geschäftszweigen bei diesen letzteren behandelt werden müssen, wie dies namentlich bezüglich der Hochbauten der Kommune mit Ausnahme des Rathhausbaues der Fall ist. In diesen Abschnitt werden demnach gereiht: die Stadterweiterung, die Wasserbauten, insbesondere die Donau-Regulirung; dann die städtischen Wasserleitungen; der Bau des neuen Rathhauses; das Straßenwesen, d. i. Herstellung, Erhaltung, Säuberung und Bespritzung der Straßen, der Brücken und sonstigen Kommunikationen; die Gartenanlagen und Kanäle, letztere einschließlich der Räumung.

Diese Agenden, soweit dieselben nicht vom Gemeinderathe, beziehungsweise dessen VI. (Bau-) Sekzion und den betreffenden Spezialkommissionen des Gemeinderathes behandelt und entschieden werden, sind folgenden Verwaltungsorganen zugewiesen:

Die mit der Stadterweiterung zusammenhängenden Angelegenheiten, insofern es sich nicht um solche handelt, welche ausschließlich in die Kompetenz der eine Geschäftsabtheilung des k. k. Ministeriums des Innern bildenden Stadterweiterungskommission gehören, werden im steten Kontakte mit dieser Kommission theils vom Departement V, theils von anderen einschlägigen Departements behandelt.

Die Wasserleitungsangelegenheiten sind dem Magistratsdepartement VII mit dem Wasserbezugs-Inspektorate, die administrativen Geschäfte für den Rathhausbau, für die sonstigen städtischen Hochbauten und die Brücken dem Departement V und jene bezüglich des Straßen- und Kanalwesens dem Departement VI zugewiesen. Die administrativen Geschäfte bezüglich der Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen wurden in neuester Zeit vom Wirkungskreise des Departement V ausgeschieden und dem Departement VII zur Beforgung übertragen.

In Bezug auf die Donau-Regulirung beschränkt sich die Thätigkeit der Kommunalorgane auf die Mitwirkung bei der dem k. k. Ministerium des Innern, respekt. der Donau-Regulirungs-Kommission vorbehaltenen Durchführung der betreffenden Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Straßenherstellungen, Beleuchtung, Kanalisirung und dergleichen Arbeiten in der künftigen Donau-Stadt handelt, in welchen Beziehungen die Gemeinde selbstständig vorgeht.

Den erwähnten Geschäftsabtheilungen des Magistrates steht (neben der städtischen Buchhaltung als Kontrolorgan) das Stadtbauamt als technisches Hilfsamt zur

Seite, welches übrigens als Hilfsamt des Baudepartements auch die Handhabung der ganzen Bau-, Feuer- und Straßenpolizei, soweit letztere nicht der k. k. Polizeibehörde obliegt, ferner die Ueberwachung der Gasbeleuchtung, das gesammte Feuerlöschwesen und die Vorkehrungen gegen und bei Ueberschwemmungsgefahren (letztere in Gemeinschaft mit den betreffenden Staatsorganen und mit dem städtischen Marktkommissariate) zu besorgen hat.

1. Stadterweiterung.

(Mit 2 Plänen.)

Bis Ende des Jahres 1876 war der bedeutendere Theil der Stadterweiterungsgründe bereits der Verbauung zugeführt. Die Neubauten konnten deshalb in den Jahren 1877, 1878 und 1879 der Zahl nach nicht mehr bedeutend sein. Aus den beiliegenden Tabellen ist ersichtlich, daß in dieser Periode auf den Stadterweiterungsgründen des I. und IX. Bezirkes 39 Neubauten aufgeführt wurden, welche auf die Neuthor-, Hegel-, Tegetthoff-, Fährich-, Werderthor-, Börse-, Renn-, Hohenstaufen-, Koch- und Schottensteiggasse, den Schottenring, den Rudolfsplatz, die Maria Theresiastraße, den Börseplatz und den Platz hinter der Botivkirche cc. entfielen.

In der Reichsrathsstraße nächst dem neuen Rathhause hat das Beispiel des Stadterweiterungsfondes, welcher die Verbauung der Baustellen 5 und 6 der Gruppe f in Angriff nahm, Nachfolger gefunden, so daß es dormalen nicht unwahrscheinlich ist, daß zur Zeit der Vollendung der vier Monumentalbauten (Parlamentgebäude, Rathhaus, Universität und Hofschauenspielhaus) auch ein großer Theil der übrigen Baustellen, insbesondere jener, welche in westlicher Richtung die Gartenanlage begrenzen, verbaut sein wird.

Neue wichtigere Regulirungen von Stadttheilen wurden theils angeregt, theils durchgeführt. Hieher gehören die Regulirung des Stadttheiles zwischen der Kengasse und dem Salzgries und die Herstellung einer Fahrstraße daselbst, die Regulirung des Börseplatzes und der Börsegasse, die Uebernahme des dreieckigen Platzes vor den Häusern Nr. 1, 3 und 5 Reichsrathsplatz im Ausmaße von 3000 Quadratmeter (1877), woselbst eine Gartenanlage ausgeführt werden soll, und die Regulirung des Stadttheiles nächst der Krügerstraße und dem Wallfischplatz, wo der k. k. Stadterweiterungsfond gegen Ueberlassung eines kleinen Theiles des Wallfischplatzes und eines Grundtheiles des ehemaligen Kolowratpalais die Einlösung der Häuser Nr. 1022, 1023, 1024 und 1025 in der Stadt übernahm, wogegen der von diesen Realitäten zur Verbreiterung der Krügerstraße und des Wallfischplatzes, sowie zur Durchführung der Akademiestraße erforderliche Grund an die Gemeinde übergeben wurde. (Gemeinderathsbeschlüsse vom 25. Nov. 1879 und 20. August 1880.)

Die größten Schwierigkeiten verursachte die Regulirung des Salzgries, weil dieser die Beseitigung der daselbst befindlichen Militärkaserne vorausgehen mußte.

Die einleitenden Schritte zu dieser Regulirung und zur Herstellung einer neuen Fahrstraße am Salzgries erfolgten bereits im Jahre 1873, indem der Stadt-

erweiterungsfond die an die Salzgrieskaserne anstoßenden Häuser, Konstr.-Nr. 184 bis einschließlich Konstr.-Nr. 195 in der Stadt am Salzgries, erwarb, nachdem die Gemeinde bei dem Umstande, als der größte Theil der Grundfläche dieser Häuser für die neue Fahrstraße bestimmt war, mit Vertrag vom 5. März 1873 die Verpflichtung zur Leistung eines angemessenen Beitrages zu den Einlöschungskosten, welche sich auf 815.443 fl. 34 kr. beliefen, übernommen hatte. Außerdem hatte sich später die Gemeinde vertragsmäßig verpflichtet, die Kosten für die Herstellung einer Stiege zu tragen, welche damals von der Wipplingerstraße zur Börsegasse projektirt war.

Da die Regulirung des Stadttheiles am Salzgries auch in der Aufgabe und zum Theile auch in dem Interesse des k. k. Stadterweiterungsfondes gelegen war, so wurde seitens der Gemeinde das k. k. Ministerium des Innern um seine Vermittlung zu dem Ende angegangen, um die seit einer langen Reihe von Jahren fruchtlos angestrebte Auflassung der Salzgrieskaserne, von deren Beseitigung die Regulirung der ganzen Umgebung abhing, bei der k. k. Militärverwaltung durchzusetzen. Das Ministerium entsprach diesem Ansuchen und es wurde sohin am 16. Juli 1877 zwischen den Vertretern der Regierung und der Gemeinde die erste Vorbesprechung in dieser Angelegenheit gepflogen.

Die Verhandlungen hatten sich offenbar nach zwei Richtungen zu bewegen, indem einerseits über die den Stadterweiterungsfond selbst betreffenden Fragen eine Vereinbarung zu erzielen, andererseits aber die schwierige Frage der Auflassung der Salzgrieskaserne seitens der Militärverwaltung einer gedeihlichen Lösung zuzuführen war.

Schon bei der am 23. Juli 1877 stattgehabten Vorbesprechung erklärte der Vertreter des Stadterweiterungsfondes, Herr Sekzionschef von Mahinger, daß die Fondsverwaltung in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Gemeinde für die an das Militärärar zu leistende Entschädigung, sowie aus Anlaß der Straßenherstellung bedeutende Auslagen erwachsen würden, zu Konzessionen bereit sei und es wurde, um einen vollständigen Ueberblick über die der Gemeinde erwachsenden Auslagen und zu erwartenden Zuflüsse, sowie für die Seitens des Fonds zu machenden Zugeständnisse zu gewinnen, vorerst die Verfassung eines Elaborates durch das Stadtbauamt beschlossen, welches für den Fall der Auflassung der Salzgrieskaserne die Parzellen-Eintheilung des zur Verwerthung gelangenden Baugrundes, den Werth dieser Bauparzellen, die auszuführenden Straßenherstellungen und deren Kosten, sowie die anderweitigen für die Vereinbarung mit dem Stadterweiterungsfonde erforderlichen Daten enthalten soll.

In Bezug auf die Räumung der Kaserne erklärte der Herr Sekzionschef von Mahinger, daß das Kriegsministerium (welches im Reskripte vom 19. Februar 1870 diese Räumung an die Bedingung geknüpft hatte, daß die Gemeinde eine andere Kaserne mit dem gleichen Fassungsraume der Militärverwaltung zur Verfügung stelle) nunmehr in die Auflassung dann willige, wenn die Gemeinde die Kosten in der Höhe von 400.000 fl. zur Erbauung einer neuen Kaserne auf dem vom Aerare zu diesem Zwecke unentgeltlich zu widmenden Grunde in der Gumpendorferkaserne zu übernehmen bereit ist.

Bei den weiteren kommissionellen Verhandlungen wurde die Auseinandersetzung zwischen dem Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde vorläufig getrennt von jener

mit dem Militärärar behandelt und von den Vertretern der Gemeinde und des erwähnten Fondes schließlich die Hauptpunkte vereinbart, welche in der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Jänner 1879 einstimmig in folgender Weise angenommen wurden:

1. Der Gemeinderath genehmigt den Austausch der Gründe des k. k. Stadterweiterungsfondes mit jenen der Gemeinde Wien auf Grund des vorliegenden Parzellierungsplanes des Stadtbauamtes vom Oktober 1877, die Salzgrieskaserne sammt Umgebung betreffend, in der Art, daß die Gemeinde Wien das Haus Nr. 8 am Salzgries zur Eröffnung der neuen Straße und Arrondirung der ihr gehörigen Baugruppe auf ihre alleinigen Kosten einlöst, wogegen der k. k. Stadterweiterungsfond die Gemeinde Wien von der mit Vertrag vom 5. März 1873 dem k. k. Stadterweiterungsfonde zugestandenen Beitragsleistung zur Einlösung der Häuser Nr. 184 bis inklusive 195 in der Stadt am Salzgries enthebt und den in die Straßen fallenden Grund dieser bereits eingelösten Häuser unentgeltlich der Gemeinde Wien übergibt.

2. Der Gemeinderath übernimmt die zur Arrondirung der zwei Baugruppen der Salzgrieskaserne vom Stadterweiterungsfonde abzutretenden Gründe und tritt dagegen an den k. k. Stadterweiterungsfond Gründe im Gesamtausmaße von 88 Quadratklaster ab.

3. Der Gemeinderath gestattet dem k. k. Stadterweiterungsfonde, die Anschüttung der Straße, welche statt der früher projektirten Stiege von der Wipplingerstraße zur Börsegasse ausgeführt wird, sogleich vorzunehmen und die zum Schutze dieser Anschüttung nothwendige Scharpmauer auf seine (d. i. des k. k. Stadterweiterungsfondes) Kosten unter Aufsicht des Stadtbauamtes auszuführen.

Die a. h. Genehmigung zu dem sub 1 und 2 projektirten Grundtausch konnte selbstverständlich nicht sofort erwirkt werden, weil schon bei den erwähnten Vorverhandlungen von Seite des Herrn Vertreters des k. k. Ministeriums des Innern hervorgehoben wurde, daß dieselbe von der Beseitigung der Salzgrieskaserne abhängig sei, und daß die seitens des Stadterweiterungsfondes zugestandenen KonzeSSIONen nur in dem Wunsche nach Ermöglichung dieses Zweckes ihren Grund haben.

Durch diese KonzeSSION wurde die Gemeinde Wien von der Verpflichtung der Leistung eines Beitrages zur Einlösung der Häuser N. Nr. 184 bis inklusive 195, Salzgries, welche der Stadterweiterungsfond um 815.443 fl. 34 kr. erworben hatte, enthoben, und sie erhielt außerdem an Baugrund vom Stadterweiterungsfonde:

a. zur Arrondirung der Gruppen a/1 und a/2 zusammen	456 Quadratklaster
b. durch das Zugeständniß der Vorrückung der Baulinie am Rudolfsplatz	120 Quadratklaster
zusammen also	576 Quadratklaster

Baugrund und überdies eine größere Fläche zukünftigen Straßengrundes unentgeltlich, wogegen sie nur 88 Quadratklaster Grund in Tausch zu geben und das Haus D. Nr. 8 am Salzgries um 85.000 fl. einzulösen hatte. Von letzterem Hause gelangen jedoch 30.5 Quadratklaster zur Wiederverbauung.

Wird nun berücksichtigt, daß im Falle der Auflöfung der Salzgrieskaserne und Parzellirung der Grundarea von der Kaserne noch 1320.8 Quadratklaster Bau-

grund verbleiben und außerdem 384⁴ Quadratklaster kommunaler Straßengrund in die Bauparzellen einbezogen wurden, so daß die Gemeinde Wien im Falle des Zustandekommens des nachfolgenden Arrangements bezüglich der Salzgrieskaserne zusammen 2311⁷ Quadratklaster frei verfügbaren Baugrund gewann, so kann das durch die Verhandlungen gewonnene Resultat als ein sehr günstiges bezeichnet werden.

Größere Schwierigkeiten bot jedoch die Frage der Räumung der Kaserne, indem diese in einer ersprießlichen, der Gemeinde nicht abträglichen Weise nur dann gelöst werden konnte, wenn vollkommene Klarheit über die rechtliche Natur des zwischen dem Aerar und der Gemeinde in Bezug auf die Benützung sowohl dieser, als auch der am Getreidemarkt befindlichen Gemeindefaserne bestehenden Verhältnisses erzielt worden war.

Diese beiden Kasernen befanden sich zwar im unangefochtenen, grundbücherlich sichergestellten Eigenthum der Stadt; die Finanzprokuratur hatte jedoch bei Gelegenheit der Richtigstellung des Grundbuchstandes der Salzgrieskaserne auf die bisher von der Militärverwaltung benützten Räumlichkeiten dieses Gebäudes die Servitut des fortwährenden unentgeltlichen Gebrauches zum militärischen Bedarfe in Anspruch genommen und die vorläufige grundbücherliche Einverleibung dieses von der Finanzprokuratur auf einen Privatrechtstitel gegründeten Anspruches erwirkt. Um die von der Gemeinde gegen diese Eintragung erhobene Einsprache mit Erfolg begründen zu können, zeigte sich abermals die Nothwendigkeit, auf die Zeit der Erbauung der Kasernen und auf ihre erste Benützung, sowie auf die Veranlassung zu deren Errichtung zurückzugehen.

Da nun den Anlaß hiezu der Umstand bot, daß an Stelle der Stadtguardia, welche die stabile, in Wien bleibend ansäßige Garnison bildete, eine aus den k. Regimentern in die Festung verlegte und periodisch wechselnde Garnison einrückte, für deren Bequartierung durch den Bau der Kasernen gesorgt wurde, so mußten einerseits die Bestimmung dieser Guardia und die Veranlassung zu ihrer Aufhebung erhoben, andererseits in Bezug auf die Bequartierungsfrage rücksichtlich der neuen Garnison die damals bestandenen Einquartierungsvorschriften und in Rücksicht auf den Kasernenbau durch die Gemeinde außer diesen gesetzlichen Bestimmungen auch die zu jener Zeit für die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten bestandenen Normen festgesetzt und endlich die Anschauungen, welche die Regierung und die Stadtvertretung über ihre Stellung zu den beiden Gemeindefasernen vor, während und nach deren Erbauung hatten, erforscht werden, um ein vollständiges klares Bild über alle einschlägigen Momente zu gewinnen.

Da hierüber vollständiges Dunkel herrschte, so wurden die erforderlichen mühevollen Studien gemacht und in einer umfangreichen Druckschrift dem Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht.

Zur richtigen Würdigung des Einflusses, welchen das Resultat dieser Erhebungen für die Verhandlungen mit der Militärverwaltung und für die Beschlußfassung des Gemeinderathes hatte, möge ein kurzer Auszug aus dem historischen Theile dieser Denkschrift hier eingefügt werden.

Im Jahre 1546 hatten die Bürger Wiens zur Besorgung des Wachtdienstes bei den Stadthoren Soldaten — die Stadtguardia — aufgenommen und sie dem Kom-

mando des Stadtwachtmeisters unterstellt, welcher vom Bürgermeister ernannt wurde und der Bestätigung des Monarchen bedurfte.

Im Jahre 1569 wurde der Stand der Mannschaft auf 150 Mann und im Jahre 1580 unter Kaiser Rudolf auf 300 Mann erhöht, dieselbe jedem Einflusse des Stadtrathes entrückt und unter das Kommando des neuernannten kaiserlichen Stadthauptmannes gestellt, welchem vom Kaiser in der Instrukzion von diesem Jahre die Bewachung und Bertheidigung der Stadt in Kriegs- und Friedenszeiten, sowie die Unterdrückung von Rumor und Aufläufen übertragen, zugleich jedoch zur Pflicht gemacht worden war, in Friedenszeiten „gemaine Stadt und Bürgerschaft auch andere bei ihren Freiheiten, Ordnungen und Jurisdiktionen, bürgerlichen Gewerben und Wesen, auffer was sein tragent amt ausweist“ zu belassen und sie darin nicht zu beirren.

Die Gemeinde hatte die Kosten der Erhaltung von 150 Mann, wie bisher, aus Eigenem zu bestreiten und deshalb vom 1. Oktober 1580 an monatlich die Pauschalsumme von 600 fl. zu bezahlen, während der Kaiser die Erhaltung der übrigen 150 Mann übernahm. Mit Hofresoluzion vom 21. August 1580 war dem Bürgermeister befohlen, im Einvernehmen mit dem Stadthauptmann zu sorgen, daß „die neugenommenen Knecht zu der stadthauptmannschaftlichen Guardia gehörig an gelegenen Orten in der Stadt mit Herberg um leidentlichen Zins untergebracht werden“.

Im Jahre 1595 wurde die Stadtguardia auf 500 Mann und im Jahre 1607 auf 1000 Mann verstärkt.

Unzukömmlichkeiten, welche die Bequartierung der Stadtguardia in den Bürgerhäusern in der Stadt und in den zum Burgfrieden gehörigen Vorstädten, oder auf den der Stadt gehörigen Freigründen mit sich brachte, sowie Rücksichten der militärischen Disziplin und des Dienstes der Stadtguardia waren Ursache, daß am 25. Oktober 1612 die Weisung an den Hofkriegsraths-Präsidenten erging, daß kein Mann der Stadtguardia außerhalb der Stadt wohnen, sondern an der Stadtmauer und auf den Basteien kleine „Soldatenhäufeln“ erbaut werden sollen. Die Kosten der Erbauung und Erhaltung dieser Häuschen hatten jene Bürger zu tragen, welche ihre Häuser dadurch von der Last der bleibenden Einquartierung befreien wollten.

Bald hatten die Bequartierung der Stadtguardia, wie auch systematische Gewerbstörungen, insbesondere aber das „Leitgeben“ der Soldaten und der als Quelle aller Theuerung dargestellte „Fürkauf“ der Soldatenweiber, sowie sonstige Uebergriffe der Stadtguardia der Bürgerschaft Anlaß zu wiederholten Klagen und Bitten um Auflassung der Stadtguardia geboten, welche endlich, nachdem Abtheilungen der Stadtguardia bei einem Aufstande gemeinschaftliche Sache mit dem Pöbel machten, mit a. h. Resoluzion vom 2. November 1722 anbefohlen wurde.

Es dauerte aber noch 14 Jahre, bis die Verhandlungen über die Auflassung der Stadtguardia wieder aufgenommen wurden. Erst mit Hofdekret vom 30. Juli 1736 wurde die Gemeinde in Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser die in Vorschlag gebrachte Abänderung der Stadtguardia in's Werk zu setzen anbefohlen, zu dem Ende ein in vier Bataillonen bestehendes Regiment in das hiesige Land einrücken und hievon zwei Bataillone in die Stadt und Vorstädte, die übrigen zwei auf das Land verlegen und von Zeit zu Zeit abwechseln zu lassen, dergestalt, daß eines von besagten ersteren

Bataillonen nebst einer Grenadierkompagnie in die Stadt herein in das zu einer Kaserne umzuformende Arsenal, das andere Bataillon hingegen in die ständische Kaserne am Tabor einlogirt, mithin diese Kaserne hiezu eingerichtet und etwas erweitert, auch das alte Tabor-Mauthhaus für die Offiziere gehörig instruirt, nebstbei aber auch zu mehrerer Sicherheit der Stadt und Vorstädte einige Reiterei zu Patrouillen, welche mit den in diesem Lande oder in den benachbarten ungarischen Komitaten einzuquartierenden Kavalleriekompagnien abzuwechseln hätte, in dem hiesigen bis auf 100 Pferde, inklusive der jetzigen Pferde, zu erweiternden Piquet vor dem Kärnthnerthor gelassen werden sollte. Weiters heißt es in diesem Hofdekrete:

Nachdem nun der Bürgerſchaft an dieſer Abwechſlung ſehr viel gelegen ſei, indem dadurch die zu immerwährenden Klagen Veranlaſſung gebende Beeinträchtigung in Handwerks- und Professionsſachen aufhören würde, da man den ohnehin abwechſelnden Bataillonen den Gewerbsbetrieb zuzulaſſen gar nicht geſonnen ſei, ſie denſelben gar nicht bedürfen, weil ſie ihren Sold genießen und in ordentlicher militäriſcher Verpflegung ſtehen würden: ſo zweifelten Ihre kaiſerliche Majeſtät gar nicht, ſondern ſetzten ihr gnädigſtes Vertrauen in die Stadtgemeinde, ſie werde den Kaſernenbau im Arsenal, dann auch die Einrichtung und theilweiſe Erweiterung der beſagten ſtändiſchen Kaſerne nebst dem alten Tabor-Mauthhaus für die Offiziere, dann auch die Extension des oben bezeichneter Piquets auf noch 100 Pferde für die Patrouillen nicht nur auf ſich nehmen und im hauſlichen Stand erhalten, ſondern auch den Service in Holz, Licht, Salz und Betten der gedachten Miliz verabreichen.

Der Stadtrath wurde ſchließlich aufgefordert, unter der Aufſicht und Direktion der für die Wahl- und Wirthſchaftsſachen der Stadtgemeinde eingefeßten Hofkommiſſion die erforderlichen Mappen und Zeichnungen für den erforderlichen Bau anzufertigen und ſeine Erklärung über die ſämmtlich im Dekrete vom 30. Juli 1736 enthaltenen Punkte, ſowie darüber, aus welchen Mitteln er das eine und das andere wirthſchaftlich in's Werk zu ſetzen ſich getraue, an die erwähnte Hofkommiſſion und nach Hof abzugeben.

Zur Erläuterung dieſer a. h. Reſolution mag dienen, daß damals die Wiener Stadtverwaltung vollſtändig unter ſtaatlicher Vormundſchaft ſtand, ſo daß ſelbſt minderwichtige Angelegenheiten der Gemeinde durch die ſtaatlichen Behörden, wichtigere regelmäßig durch kaiſerliche Entſchließungen entſchieden wurden, daher die Stadt, wenn auch der Kaſernenbau durch die Gemeinde in den damaligen geſetzlichen Beſtimmungen — nämlich in dem vom Kaiſer Leopold unterm 3. Dezember 1697 erlaſſenen Reglement für die kaiſerliche Soldateſka und der Erläuterung hiezu vom 21. Jänner 1699 (Cod. austr. II 223 und 238) — begründet war, ohne ſpezielle kaiſerliche Ermächtigung keine Kaſerne erbauen konnte.

In der im Hofdekrete vom 30. Juli 1736 abgeforderten Erklärung über den Kaſernenbau war der Stadtrath bemüht, die möglichſte Bürgſchaft zu erzielen, damit die damaligen Zuſtände beſeitigt werden, und hatte deſhalb beſtimmt erklärt, daß die Stadt Wien das neue Opfer nur dann auf ſich nehmen könne, wenn gewiſſe von ihm aufgeſtellte Bedingungen erfüllt werden. Er ſtrebte dieſefalls die Erlaſſung geſetzlicher Beſtimmungen mittels kaiſerlicher Reſolutionen an, welche die Regelung des ſtädtiſchen Steuerweſens für Bequartierungszwecke in Folge der veränderten Verhältniſſe, die

Wiederherstellung der gesetzlichen Jurisdiktion und Grundherrlichkeit innerhalb des Wiener Burgfriedens und die Ordnung des Gewerbs- und Marktpolizeiwesens in der Stadt bezweckten.

Bis zum Jahre 1741 geschah nichts zur endlichen Entscheidung dieser für die Gemeinde hochwichtigen Angelegenheit; erst der Energie der Kaiserin Maria Theresia war es vorbehalten, die Stadt von der Stadtguardia zu befreien.

In dem Reskripte an den Grafen Khevenhiller ddo. Preßburg 15. November 1741 wird hervorgehoben, „wie Ihre Majestät der Bürgerschaft für ihre Aufopferung von Hab und Gut, Leib und Leben die gnädigste Anerkennung zollen und aus dem Grunde den Beschwerden der Bürgerschaft nach dem Einrathen des Grafen Khevenhiller abzuhelpen und ihrem allerunterthänigsten Ansuchen zu willfahren beschlossen und demzufolge anbefohlen haben, daß: „primo das bisherige Wienerische Stadtguardia-Regiment auf Art und Weis, wie der Graf von Khevenhiller vorgeschlagen, reduziert, mithin die Ober- und Unteroffiziere nach ihren Charaktern unter andere Regimente eingetheilt, desgleichen die gemeinen Leute, die diensttauglich und zu dienen sich erklären, untergestoßen, die Handwerksleute und Professionisten als Bürger angenommen, denen aber, die unter solche nicht zu treten gedenken, ihr Gewerbe und Wirthschaft um billigen Preis abgelöset, die zu weiteren Diensten untauglichen in dem Armenhaus untergebracht und die, welche bei der Miliz gar nicht mehr verbleiben, sondern ihr Brot auf andere Art suchen wollten, ordentlich verabschiedet und frei entlassen, und diese Reduktion allogleich bewirkt werden solle, damit solche noch vor Ihrer nächstbevorstehenden Dahinkunft vollzogen sein möge.“

„Secundo soll das bei dem Regiments-Schultheißenamt bisher gehaltene Grundbuch der Stadt sofort übergeben, die dazu gehörigen Häuser (außer dem Schlofferhof, die beiden königlichen Zeughäuser, dem Obristland- und Hauptzeugmeisters-Quartier und dem Arsenal, so Alles unmittelbar als dem Militär zugehörig zu verbleiben hat) dahin überlassen, das besagte Arsenal aber von Zinsparteien schleunigst geräumt und in Zukunft nicht mehr einige hineingenommen, viel weniger ein Gewerbe darin getrieben, sondern die Grenadierkompagnie von dem Pionniere haltenden Feldregiment allda einlogirt und dieses, wenn nicht alle, so doch höchstens alle drei Jahre abgelöset werden, damit die alten Mißbräuche sich nicht wieder einschleichen mögen, wozu es, wie der Herr Feldmarschall gar wohl erwähnt, allerdings nöthig ist, daß, nachdem das erwähnte Feldregiment unumgänglich das gebührende Unterkommen haben muß, die Bürgerschaft die Kasernen erbaue, alle Nothdurft darinnen verschaffe und selbe beständig erhalte, wozu sie sich in Ansehung der dabei obwaltenden Nothwendigkeit nach der Versicherung des Herrn Feldmarschalls um so leichter einverstehen kann und wird, als derselben durch die Ueberlassung der Wastehäuser und durch die Abstellung aller von den Militärpersonen bisher getriebenen Gewerbe, Handlung und Professionen ein sehr namhafter Vortheil zuwache.“

„Tertio wolle Ihre königliche Majestät allergnädigst, daß weder Grasgenuß in den Festungswerken, weder Holz noch andere Akzidenzien, was es immer sein könnte, an Naturalien oder Geld erstattet, sondern Alles aufgehoben und auf das Schärfste verboten, Allerhöchst derselben auch eine verläßliche Spezifikation dessen, was die Herren (tit.) Daun und Max Starhemberg genossen haben, überreicht

werde und daß dieses a dato gegenwärtiger Resoluzion aufhöre, zunächst aber über die übrigen Punkte, so noch auszumachen kommen, Ihrer k. Majestät der weitere Vortrag geschehen solle."

Im Jahre 1745 hatte der Stadtrath zwei von dem städtischen Baumeister Daniel Dietrich verfaßte Pläne für den Bau der Gemeindefaserne am Salzgries ober den Salzstadeln vorgelegt, worauf, nachdem diese Pläne von der Kaiserin genehmigt worden waren, am 7. Juli 1745 der Bau begonnen wurde. Die Salzstadeln blieben Eigenthum des k. k. Kameralgefällen-Aerars bis zum Jahre 1844, in welchem dieselben von der Gemeinde mit Vertrag vom 27. September 1844 um den Preis von 30.000 fl. gekauft worden sind. Der Bau der Kaserne wurde 1748 vollendet; die Baukosten betragen 182.892 fl. 39 fr.

Das Resultat dieser Erhebungen hat bei den Vertretern der Gemeinde die Ueberzeugung wachgerufen, daß die von der Finanzprokurator auf Grund eines Privatrechtstitels angesprochene Servitut der immerwährenden unentgeltlichen Verwendung der Salzkrieskaserne zu militärischen Zwecken gesetzlich nicht begründet ist, sondern daß das Verhältniß zwischen dem Aerar und der Stadt in Bezug auf die beiden Gemeindefasernen im öffentlichen Rechte wurzelt und daher Inhalt und Umfang des Anspruches der Militärverwaltung auf die Benützung der städtischen Kasernen ausschließlich nach den jeweilig in Wirksamkeit stehenden Einquartierungsvorschriften zu beurtheilen ist. Bei den sohin folgenden Verhandlungen wurde Seitens der Gemeinde an dieser Ansicht festgehalten.

Nach mehrfachen Beratungen im k. k. Ministerium des Innern, welchen seitens der Gemeinde Wien der Bürgermeister, der Obmann der Bausektion, der Magistratsdirektor und ein Vertreter des Stadtbauamtes bewohnten, erklärten sich die Vertreter des k. k. Reichskriegsministeriums mit der Auflassung der Salzgrieskaserne einverstanden, wenn die in dieser Kaserne untergebrachte Mannschaft von der Gemeinde Wien anderweitig vorschriftsmäßig bequartiert werde, wobei das k. k. Reichskriegsministerium freistellte, ob die Gemeinde Wien auf ihre Kosten eine neue Kaserne erbauen oder ob die Bauführung dem Militärärar auf Kosten der Gemeinde überlassen werden wolle, in welchem letzterem Falle das Militärärar den Baugrund beistellen und die neue Kaserne als eine ärarische Kaserne behandeln würde, mithin für die untergebrachte Mannschaft keine Gebühr an die Gemeinde entrichten, wohl aber die neue Kaserne auf Kosten des Militärärars erhalten würde; nur dürften diesem Aerar aus der Auflassung der Kaserne am Salzgries und der Erbauung der neuen Kaserne keine Auslagen erwachsen. Auch erklärten sich die Vertreter bereit, die Kaserne am Salzgries nach erfolgter Genehmigung ihrer Propositionen von Seite des k. k. Reichskriegsministeriums und des Wiener Gemeinderathes am 1. Mai 1880 der Gemeinde zur freien beliebigen Verfügung zu übergeben, wenn diese die darin befindliche Mannschaft, soweit selbe nicht in vorhandenen ärarischen Gebäuden untergebracht werden könnte, bis zur Vollendung des Baues der neuen Kaserne, für welchen Bau ein Termin von zwei Jahren angenommen wurde, bequartiert.

Als sohin der Belegraum der Salzgrieskaserne kommissionell erhoben war, wurden von der k. k. Militär-Baudirektion für den Bau einer neuen, den gleichen

Belegraum enthaltenden Kaserne auf den ehem. Czapka'schen Gründen zwischen Rennweg und Landstraße Hauptstraße Pläne und Kostenschätzungen verfaßt, welche von den Vertretern der Gemeinde im Allgemeinen begutachtet, vom Stadtbauamte und der städtischen Buchhaltung geprüft und auf Basis der städtischen Tarife und der in denselben enthaltenen Normalien über die Verrechnungsmodalitäten abjustirt wurden. Die von der k. k. Militär-Baudirektion ausgewiesenen Kosten per 360.000 fl. ergaben bei Anwendung der von den Erstherrn der kurrenten städtischen Arbeiten zugestandenen Nachlässe eine Reduktion auf 339.800 fl. und für den Fall einer Erzielung der Bestbote für die im letzten Sommer von der Gemeinde Wien im Wege der Offertverhandlung sichergestellten Hochbauten eine Reduktion auf 287.648 fl. Das Projekt, der Kostenschätzung und die Berechnung der städtischen Organe wurden hierauf dem k. k. Reichskriegsministerium zur endgiltigen Entscheidung übergeben.

Am 16. September 1879 fand die Schlußberatung statt, bei welcher von den Vertretern der Gemeinde die Erklärung abgegeben wurde, daß sie aus den von der k. k. Militärverwaltung vorgelegten Planskizzen und Kostenvoranschlägen, sowie aus dem Gutachten des Stadtbauamtes und der städtischen Buchhaltung über diese Planskizzen und Kostenschätzungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der intendirte Kasernenbau auf den Czapka'schen Gründen, III. Bezirk, Hauptstraße und Rennweg, ein zweckmäßiger, den Anforderungen des Gesetzes nach allen Richtungen Rechnung tragender Kasernenbau sein würde und daß diese neue Kaserne nicht bloß denselben Belegraum wie die Salzgrieskaserne haben würde, sondern daß das neue Gebäude besser ausgenützt und verwendet werden könnte, als es bei der bestehenden Salzgrieskaserne der Fall ist, da bei letzterem Gebäude, der mißlichen sanitären Verhältnisse wegen, immer nur ein geringer Theil desselben effektiv verwendet werden konnte. Zugleich sprachen sie auch die Ueberzeugung aus, daß ein vollkommen entsprechendes, allen Anforderungen Rechnung tragendes Gebäude nach den vorgelegten Planskizzen und den derzeit bestehenden Arbeits- und Materialpreisen um den Betrag von höchstens 300.000 fl. ö. W. hergestellt werden könne.

Für den Fall, als das k. k. Militärärar auf den von demselben zur Erbauung einer Kaserne zu widmenden ehem. Czapka'schen Gründen auf der Landstraße eine Kaserne mit dem annähernd gleichen Belegraume wie die Salzgrieskaserne erbauen wolle (welche Kaserne den Charakter einer ärarischen Kaserne erhalten würde und worauf schon die bisher für Einquartierungszwecke benützten Lokalitäten der Salzgrieskaserne an die Gemeinde Wien zur vollständig freien und ungehinderten anderweitigen Verfügung gestellt würden), erklärten sich die Vertreter der Gemeinde bereit, dem Gemeinderathe folgende zwei Alternativ-Vorschläge zu empfehlen, u. zw. entweder

I. zur Deckung der Kosten des Baues dieser neuen Kaserne dem Militär-Aerar den Pauschalbetrag von 300.000 fl. aus Gemeindemitteln zu bezahlen (welcher Betrag selbstverständlich zur Erbauung dieser neuen Kaserne auch effektiv verwendet werden müßte), oder

II. die auf den Bau der Kaserne effektiv auflaufenden Kosten seitens der Gemeinde unter folgenden Modalitäten zu decken: 1. Der von Seite der k. k. Militär-Baudirektion ausgearbeitete Plan für den Bau der neuen Kaserne ist zwischen dem k. k. Militärärar und dem Gemeinderathe zu vereinbaren. 2. Die Gemeinde setzt den Maximalbetrag von 340.000 fl. ö. W. als unüberschreitbar fest, innerhalb welcher Ziffergränze der Bau auszuführen ist. 3. Die Ersparnisse, welche durch die

Offertverhandlungen bei Vergebung der Arbeiten sich herausstellen, werden zu den als Reservebetrag für unvorhergesehene Fälle im Ueberschlage eingesezten Beträgen einstweilen zugeschlagen; der am Schlusse des ganzen Baues sich ergebende Ueberschuß entfällt aber dann zu Gunsten der Gemeinde Wien und gelangt von der obbezeichneten Summe per 340.000 fl. in Abrechnung. In die Gesamtbaurechnung kann aber nur alles dasjenige aufgenommen werden, was zur vollständigen Herstellung eines ganzen Baues überhaupt gehört. 4. Als Ersterher der einzelnen Arbeiten sollen nur jene Differenzen angenommen werden, deren Vertrauenswürdigkeit sowohl von Seite der k. k. Militärverwaltung, als auch von Seite der Gemeinde Wien anerkannt worden ist. 5. Bei der Ausführung und Verrechnung wird der Gemeinde eine angemessene Ingerenz gewahrt.

Mit Zuschrift vom 19. Oktober 1879 theilte das k. k. Reichskriegsministerium mit, daß dasselbe den ad II formulirten Antrag definitiv annehme, soferne der Betrag von 340.000 fl. für die Kriegsverwaltung vollkommen sichergestellt deponirt und derselbe durch keinerlei Forderungen der Kommune Wien, mögen diese aus der Rechtsfrage oder was immer für Rechtsansprüchen an das Militärärar abgeleitet werden, alterirt werde. Der Gemeinderath nahm hierauf mit Beschluß vom 28. Oktober 1879 gleichfalls den ad II formulirten Antrag an und beschloß den Ankauf des Hauses Nr. 8 am Salzgries (Gemeinderathsbeschluß vom 28. Oktober 1879). Nach der am 20. November 1879 erfolgten a. h. Genehmigung dieser Vereinbarung wurde der Vertrag als definitiv abgeschlossen betrachtet und schleunigst an die Ausführung desselben geschritten.

Ueber Ersuchen des k. k. Reichskriegsministeriums vom 2. Dezember 1879 wurde ein Beamter des Stadtbauamtes delegirt, welcher bei Ausarbeitung des Planes der neuen Kaserne und bei den im Verlaufe des Baues auftretenden technischen Fragen mit der k. k. Militär-Baudirektion den steten Kontakt zu erhalten, bei den vorzunehmenden Kollaudirungen über geleistete Arbeiten und Lieferungen zu interveniren und die hiebei erhobenen Ausmaße, sowie die zur Zahlung gelangenden Rechnungen der Kontrahenten mitzufertigen hat; das Baukapital im Maximalbetrage von 340.000 fl. wurde aus dem bei der niederösterreichischen Eskomptebank erliegenden Kassareste der Gemeinde exzindirt und für die Kriegsverwaltung zum Bau der Kaserne sichergestellt.

Während die Gemeinde die Projekte für die Parzellirung der Area der Salzgrieskaserne und des angekauften angränzenden Hauses Nr. 8 am Salzgries ausarbeitete (27. und 30. April, 4. Juni, dann 16. und 30. Juli 1880), die Vorschriften für die Demolirung der Kaserne und des Hauses Nr. 8 am Salzgries und für den Verkauf der entstehenden 12 Baustellen aufstellte (2. und 20. April und 16. Juli 1880), die Arbeiten zur Demolirung der Kaserne (11. Mai 1880) und zur Straßenregulirung im Offertwege vergab (1. Juni 1880) und das Landesgesetz für den Verkauf der Baustellen und die Gewährung der Steuerfreiheit für die Baustellen erwirkte (4. Juni 1880), arbeitete die k. k. Militär-Baudirektion die Pläne und Kostenanschläge für den Bau der neuen Kaserne aus, welche auch mit einer geringen Aenderung vom Gemeinderathe genehmigt wurden (Beschluß vom 25. Juni 1880). Am 12. Mai 1880 übergab das k. k. Militärärar die Salzgrieskaserne voll-

kommen geräumt an die Gemeinde. Am 4. August 1880 fand die Offertverhandlung für die Bauarbeiten unter lebhafter Betheiligung (es wurden 79 Offerte vorgelegt) statt, wornach sich der Gemeinderath in der Sitzung am 27. August 1880 im Sinne des Punktes 4 der obigen Beschlüsse über die Vertrauenswürdigkeit der Differenten aussprach.

Die beiliegenden Planskizzen zeigen den Salzgries vor und nach der Regulirung desselben. Zur Erläuterung des Planes II dienen nachfolgende Bemerkungen. Die Salzgriestkaserne enthielt eine Area von 5916.⁸³⁰ Quadratmeter durch die Parzellirung wurden in die Bauarea einbezogen ein Theil des Rudolfsplatzes und der verlängerten Heinrichsgasse 1657.⁵⁸⁸ " ein Theil des dem Stadterweiterungsfonde gehörigen Hauses Nr. 12 am Salzgries per 250.⁶⁹⁰ " ein weiterer Straßengrund per 1069.⁵¹⁹ " ein Theil des zu demolirenden Hauses Nr. 8 am Salzgries per 380.⁵³⁰ "

Die Gesamtarea betrug daher 9275.¹⁷⁷ Quadratmeter
 Davon wurden zur Straße abgetreten 1725.¹⁴¹ Quadratmeter
 so daß 7550.⁰³⁶ Quadratmeter Baugrund verblieben.

Dieser Baugrund wurde durch die vom Gemeinderathe genehmigte Parzellirung auf 12 Baustellen mit folgenden Ausmaßen abgetheilt:

Baustelle I	596. ¹⁴⁵	Quadratmeter	Baustelle VII	1104. ¹⁷³	Quadratmeter
" II	607. ⁴³²	"	" VIII	832. ⁶⁴⁸	"
" III	512. ⁰⁷³	"	" IX	629. ⁵⁶⁰	"
" IV	499. ⁰³⁵	"	" X	561. ⁹⁷⁶	"
" V	561. ⁹⁷⁶	"	" XI	499. ⁰³⁵	"
" VI	629. ⁵⁶²	"	" XII	516. ⁴¹⁹	"

Von diesen Baustellen wurden in Folge des Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Juli 1880 die Baustelle I incl. der Demolirung des Hauses Nr. 8 am Salzgries an Salomon Löw-Beer um 195 fl. 25 fr. per Qu.-M., die Baustelle VIII an Friedrich Birnbaum um 230 fl. 11 fr. per Qu.-M., die Baustelle X an Heinrich Reumann um 210 fl. 30 fr. per Qu.-M. und die Baustelle XII an W. Fränkel um 228 fl. 90 fr. per Qu.-M. verkauft. Für die übrigen Baustellen wird eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben.

Verzeichniß

der in den Jahren 1877, 1878 und 1879 vom Stadt-Erweiterungs-
fonde an die Gemeinde übergebenen Straßen und Plätze.

Tabelle I.

Post- Nr.	B e z e i c h n u n g	Jahr der Ueber- nahme	Flächenmaß	Breite der	
				Fahrbahn	Trottoirs
				Quadrat- Meter	Meter
I. Bezirk.					
1	Schottenring (zwischen Gruppe H und R) Deutschmeisterplatz	1877	1.926.622	45.516	11.379
2	Börseplatz als Gartenanlage	1877	6.850.707	—	—
3	Gartenplatz bei der Akademie der bildenden Künste als Gartenanlage	1877	2.981.516	—	—
4	Reichsrathszplatz als Gartenanlage	1878	3.409.791	—	—
5	Theil der Löwelstraße (zwischen Bank- und Schenkenstraße)	1878	562.90	9.482	—
6	Theil der Löwelstraße (zwischen Schenken- und Teinfaltstraße)	1878	649.10	9.482	—
7	Ein Theil der Börsegasse	1878	1.540.320	27.656	9.164
8	Straße zwischen Akademie und Gartenplatz	1878	1.569.435	—	—
IX. Bezirk.					
9	Schwarzspanierstraße von der Währinger- straße bis zur Garnisonsgasse	1877	3.891.398	18.398	—
10	Währingerstraße längs der linken Seite vom Schottenring bis zur Schwarz- spanierstraße	1877	2.172.122	—	5.273
11	Straße vor der Botivkirche	1877	4.926.174	30.45	—
12	Gartengrund vor der Botivkirche	1877	10.602.930	—	—
13	Gartengrund vor der Gruppe AA' nächst der Botivkirche	1877	1.492.610	—	—
14	Günthergasse	1878	659.234	15.172	—
15	Petrarcagasse	1878	1.886.489	22.757	—
16	Frankgasse	1878	825.742	15.172	—
17	Maximilianplatz längs der Gruppe DD' samt Straße vor DD'	1878	2.109.988	11.379	—
18	Maximilianplatz	1879	16.144.065	11.379	—
19	Straße vor der Gruppe AA'	1879	928.202	18.965	—
20	" " " Botivkirche	1879	2.750.946	15.172	—
21	" " " Gruppe DD'	1879	271.029	7.586	—
22	Gartengrund vor der Gruppe DD'	1879	1.349.507	—	—

Ausweis

über die Stadterweiterungs-Neubauten in den Jahren 1877, 1878, 1879.

Tabelle II.

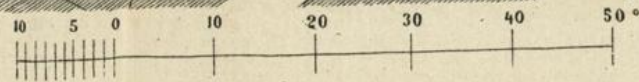
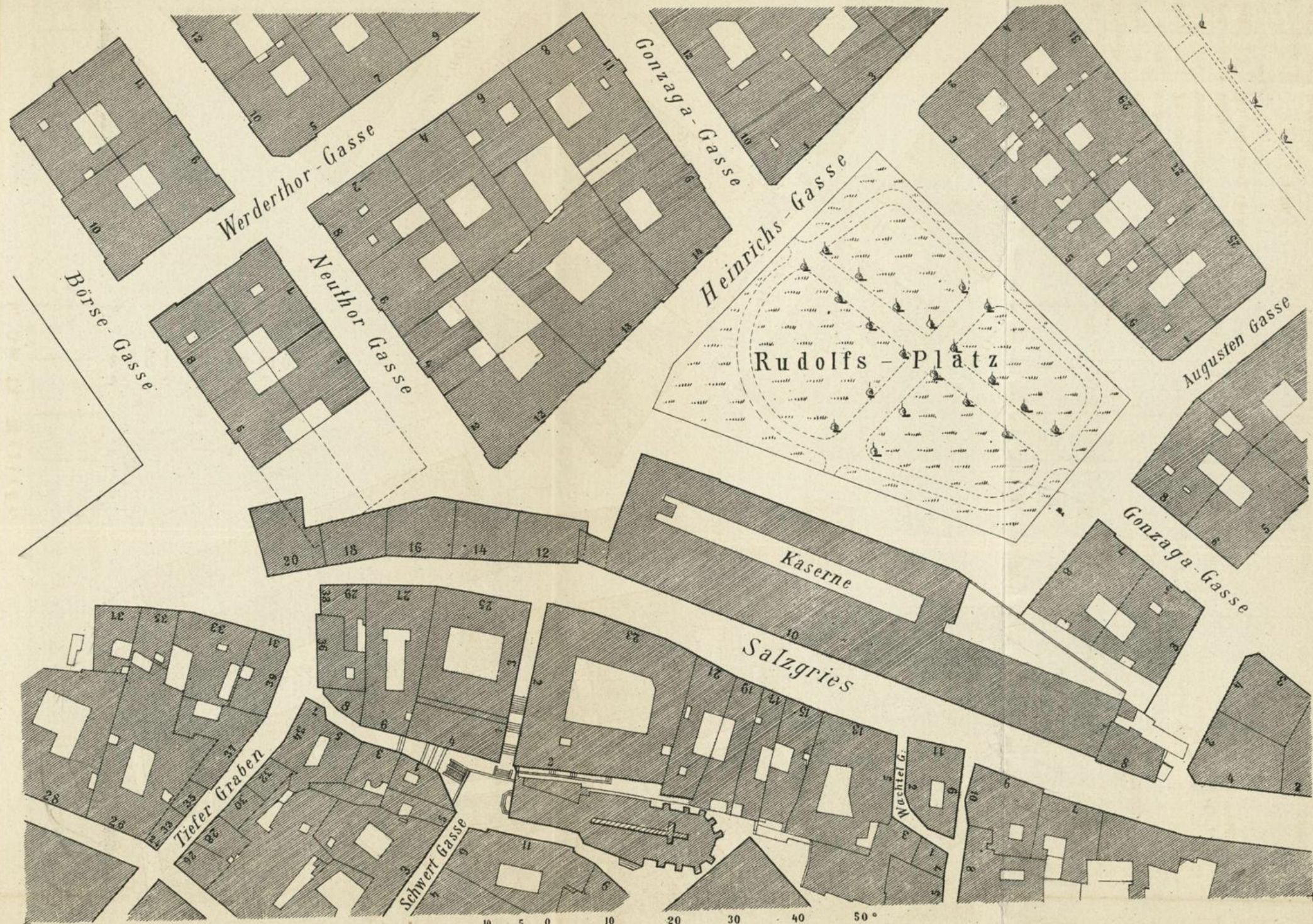
Post-Nr.	Konstr. Nr.	Orientierungs-Nr.	Benennung der Gasse	Fläche		Anzahl der Stockwerke	Bauherr	Architekt	Baumeister
				verbaut	unverbaut				
				Quadratmeter					
a. Im I. Bezirke.									
1877.									
1	1607	5	Neuthorgasse	443.28	69.24	4	Neumayer	Neumayer	Neumayer
2	1609	5	Hegelgasse						
		28	Himmelfortgasse	565.68	86.89	4	Jäger	Krakowitzer	Kunst
3	1612	3	Legetthofsgasse						
4	1613	6	Führichgasse	606.57	87.66	4	Desterr. Baugesellschaft	Thienemann	Thienemann
		4	Führichgasse	300.51	128.93	4	Desterr. Baugesellschaft	Thienemann	Thienemann
5	1614	24	Kärntnerstraße						
		2	Führichgasse	554.66	45.26	4	Desterr. Baugesellschaft	Thienemann	Thienemann
6	1608	7	Neuthorgasse						
		2 A	Werderthorgasse	1123.89	78.95	4	Salcher	Koch	Sturany
7	1611	8	Börsengasse						
		23	Schottenring	549.23	98.41	4	Wagner	Wagner	F. Stauffer
8	1570	7	Neugasse	311.43	56.15	4	Benischto	Ferstl	Lufeneder
		2	Hohenstaufengasse						
9	1617	32	Wipplingerstraße	744.56	58.44	4	Kroat. Kommerzialbank	Modern	Rubelka
		7	Börseplatz						
10	1615	7/3	Hohenstaufengasse	699.88	63.74	4	Johann Br. Mayer	Modern	Zifferer
11	1619	6	Börsegasse	465.02	50.80	4	Stiaßny	Stiaßny	Laske

1878.									
12	1616	12	Rudolphsplatz						
		2	Neuthorgasse	877.36	73.73	4	J. Neumayer	Neumayer	Neumayer
13	1618	5	Universitätsstraße	936.91	157.55	4	Reißes	Fränkl	Lufeneder
		14	Ebendorferstraße						
14	988	15	Seilerstätte	475.52	39.96	4	Frischl	Kumpelmeyer	Lufeneder
		10	Johannesgasse						
15	1620	11	Reichsrathsstraße	654.99	70.43	4	Ruffner	Schmidt	Sturany
		2	Stadiongasse						
16	1634	13	Reichsrathsstraße	579.80	91.51	4	Stadterweiterungsfond	Schmidt	Hofbauer
	1635	15	Reichsrathsstraße						
		1	Bürgermeisterstraße	662.54	61.74	4	Goldschmidt	Schmidt	Hofbauer
17	1622	4	Neuthorgasse	343.03	449.48	4	Springer	Stiafny	Krones
18	1623	21	Schottenring	568.46	76.25	3	Sturany	Stiafny	Sturany
	1626	20	Maria Theresiastraße	639.23	56.35	4			
		18	Börsegasse				Neumayer	Römer	Römer
19	1627	19	Schottenring	636.87	64.74	4			
		16	Börsegasse						
	1628	22	Maria Theresiastraße	486.69	154.06	4	Jäger	Dehm & Dbricht	Dehm & Dbricht
20	1624	1	Rochgasse	468.22	68.04	4	Förster	Förster	Dehm & Dbricht
		6	Schottensteiggasse						
1879.									
		11	Renngasse						
21	1623	30	Wipplingerstraße	692.66	115.39	4	Zifferer	Zifferer	Zifferer
		1a	Börsegasse						
22	1629	5	Börseplatz	690.77	124.13	4	Kral	Stiafny	Schumacher
23	1631	6	Börseplatz	1281.48	161.60	4	Fellmeyer & Seiß	Stephan	Laske
		17	Renngasse						
24	1630	1	Börsegasse	682.35	127.88	4	Kuffler	Stiafny	Dehm & Dbricht
		1	Deutschnmeisterplatz						
25	1632	25	Schottenring	606.07	99.80	4	Goldschmidt	Stiafny	Krones
		6	Rochgasse						
26	1633	6	Hohenstauengasse	536.32	77.78	4	Rehmann	Förster	Scholz
27	1637	15	Verlängerte Renngasse	582.91	93.51	4	Stiafny	Stiafny	Schumacher
28	1636	35/49	Schottenring u. Franz Josefs-Quai	653.95	100.86	4	Schwarzmann	Stiafny	Dehm & Dbricht

Post-Nr.	Konfr. Nr.	Orientirungs-Nr.	Benennung der Gasse	Fläche		Anzahl der Stod- werke	Bauherr	Architekt	Baumeister
				verbaut	un- verbaut				
				Quadratmeter					
b. Im IX. Bezirke.									
1877.									
1	483	1	Liechtensteinstraße	638.48	105.55	4	Ed. Wiener H. v. Welten	—	Theodor Kunst
		11	Mariahilferstraße						
1878.									
2	484	3	Liechtensteinstraße	639.05	95.01	4	M. Jäger	—	J. Kunst
3	279	18	Hörlgasse	460.27	203.31	4	E. Luidenus	—	E. Luidenus
4	281	9	Hörlgasse	525.82	74.93	4	E. Wiener v. Welten	—	Theodor Kunst
		10	Liechtensteinstraße						
5	280	8	Türkenstraße	493.94	55.99	4	v. Welten	—	Theodor Kunst
		10a	Liechtensteinstraße						
6	282	16	Hörlgasse	418.56	242.13	4	Rosa Mandl	—	E. Luidenus
7	502	7	Maximilianplatz (Pfarrhof)	353.19	86.32	3	K. f. Kerar	—	H. Lufeneder
1879.									
8	493	9	Kolingasse	489.80	115.09	4	E. Hofbauer	—	H. Hofbauer
9	492	2	Günthergasse	298.69	57.39	4	J. Knett	—	F. Horat
10	494	8	Hörlgasse	638.68	92.29	4	M. Jäger	—	Theodor Kunst
		8	Basagasse						
11	500	12	Schwarzspanierstraße	338.09	243.38	3	H. Monti	—	E. Rieß

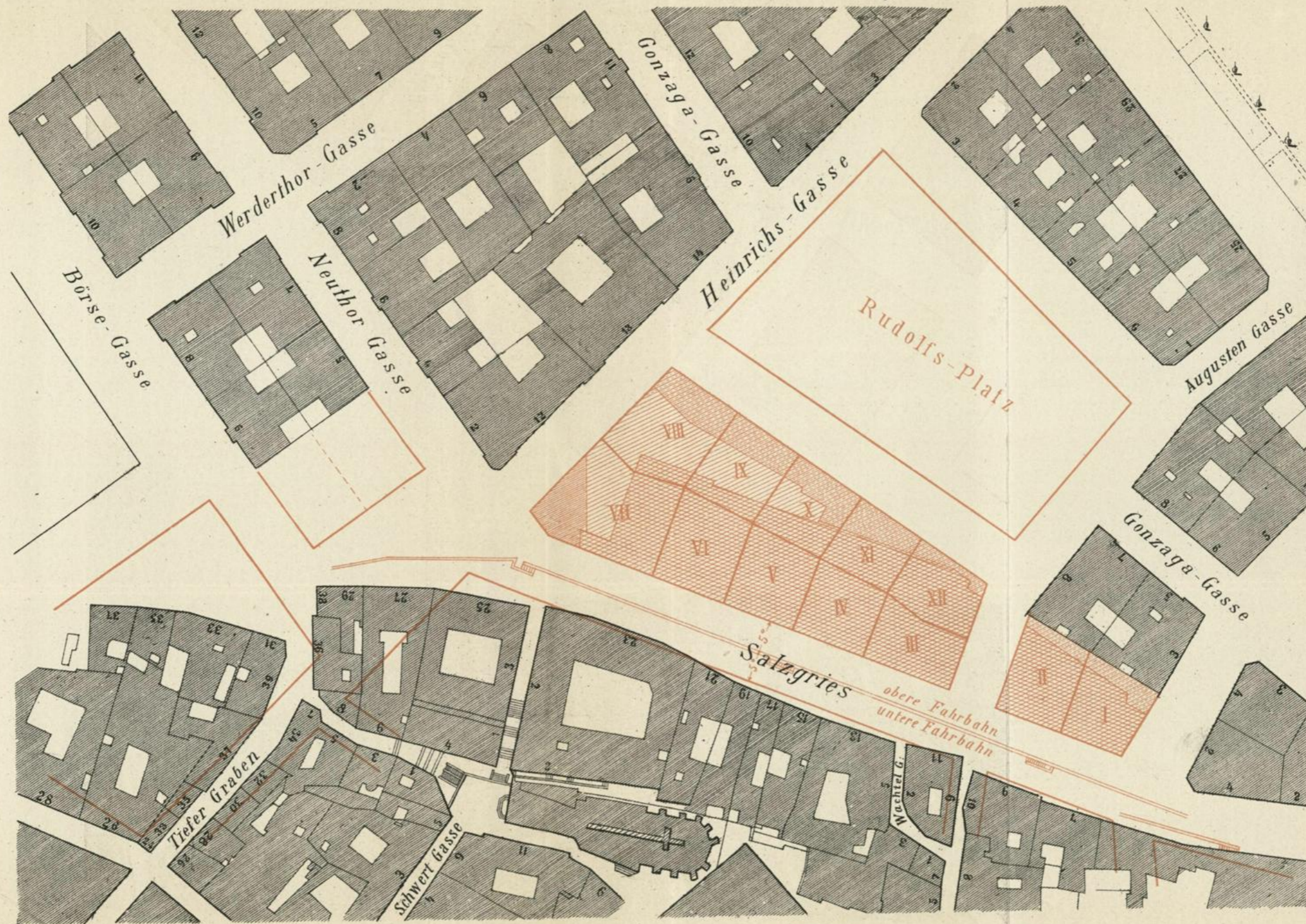
I.
SITUAZION
des „Salzgries“ vor der Regulirung

Zum Abschnitte XII „Öffentliche Arbeiten“
(Stadterweiterung.)

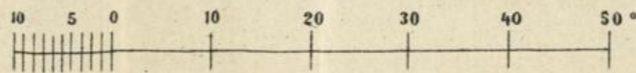


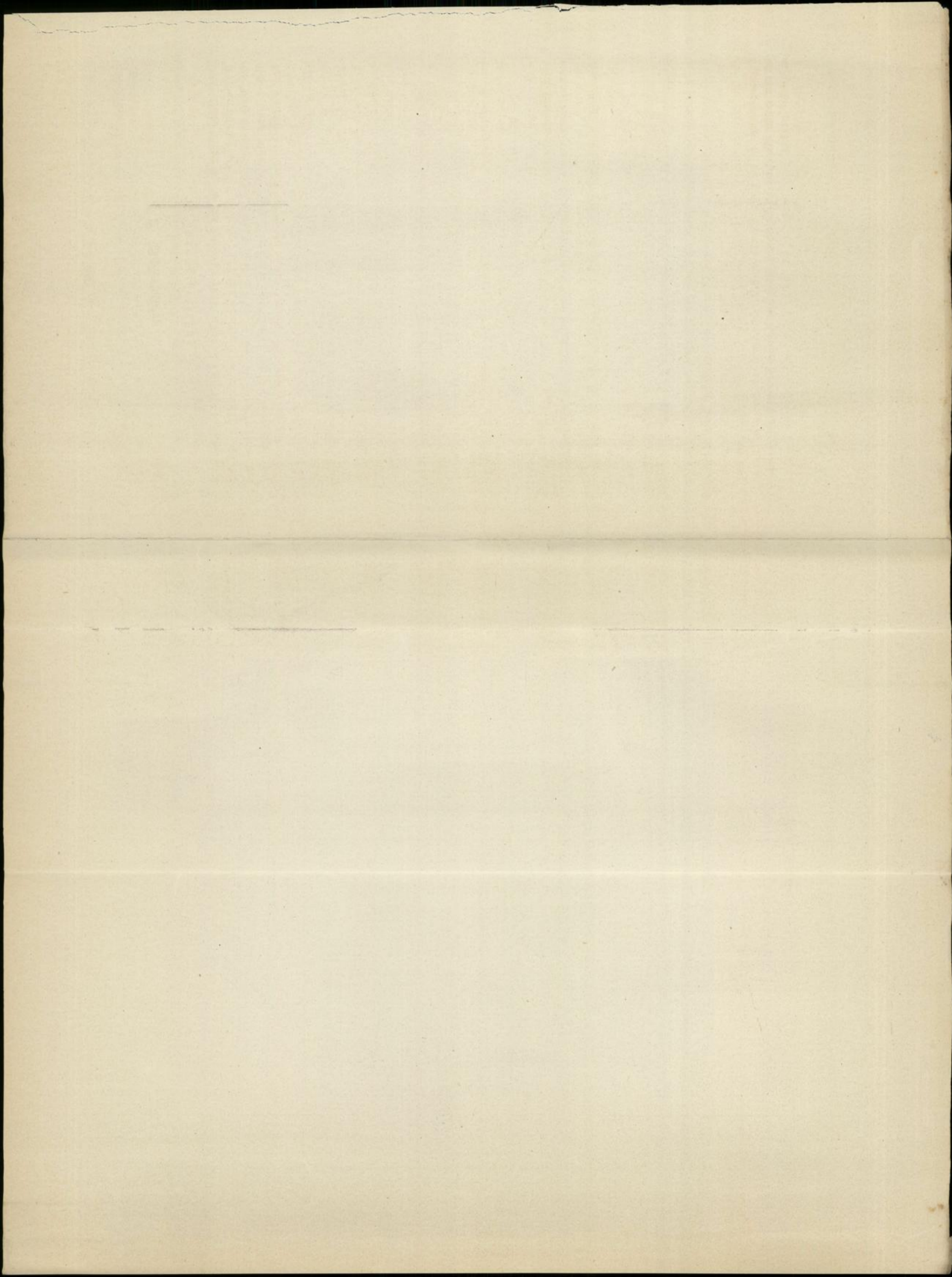
II. SITUAZION des „Salzgries“ nach der Regulirung

Zum Abschnitte XII „Öffentliche Arbeiten“
(Stadterweiterung.)



Stadterweiterungsgrund mit zuerkannter 30 jähriger beziehungsweise 25. jühr. Steuerfreiheit.
 Stadterweiterungsgrund.
 Kasernengrund.
 Kommunaler Strassengrund.





2. Wasserbauten.

A. Donauregulirung.

Schon im Berichte für das Triennium 1874—1876, welcher die Darstellung der Donauregulirungsarbeiten in ihrem wichtigsten Theile und die Mittheilung über die im Donaudurchstiche stattgefundene Eröffnung der Schifffahrt enthielt, wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß sich die Vortheile der Stromregulirung mit dem weiteren Fortschritte des Werkes immer deutlicher herausstellen werden.

Was insbesondere die Fortschritte der Ausbildung des neuen Stromlaufes in der vollendeten Strecke von Rußdorf bis zur verlängerten Donaukanal-Ausmündung betrifft, so haben die Ergebnisse der von der Donauregulirungs-Kommission nach Ablauf der Winter-Hochwässer u. zw. im April 1876, im März 1877 und im April 1879 angeordneten genauen Stromsondirungen die Thatsache festgestellt, daß die Donau im Durchstich durch ihre eigene Kraft eine gleichmäßige, also auch günstige Ausbildung und Vertiefung der Quersprofile und des Längenprofils der Stromrinne bewirkt hat.

Die Thatsache ferner, daß trotz der großen Hochwässer in den Jahren 1876 bis 1879 in wesentlicher Weise weder die 28.600 Meter langen neuen Ufer, noch die bestehenden größeren Bauwerke (Brücken, Quaimauern, Badeanstalten, Landungsstiegen) beschädigt wurden, liefert den Beweis, daß die Ausmittlung sowohl der Regulirungstrasse, als auch der Normalbreite für die Mittel- und die Hochwässer als eine der Natur des Stromes entsprechende anzusehen ist.

Die Gefahren von Uberschwemmungen durch die gewöhnlichen eisfreien Hochwässer können wohl schon jetzt als beseitigt angesehen werden; die Gefahren, welche durch Eisstoßversetzungen entstehen, werden aber erst dann als beseitigt angesehen werden können, wenn die Donauregulirungsarbeiten so weit stromabwärts durchgeführt sein werden, daß die von den Eisstoßversetzungen in der unteren sehr verwilderten Donaustrasse entstehenden Wasseraufstauungen nicht mehr bis gegen Wien hinaufreichen.

Die Schifffahrtsrinne ist heute in der regulirten Strecke Rußdorf-Albern eine derartige, daß selbst bei den niedrigsten Wasserständen die Schifffahrt möglich bleibt. Was die Verkehrsentwicklung auf dem regulirten Strome betrifft, so hat sich die Schifffahrt und der Handelsverkehr an der neuen Donau fast um das Doppelte gegen jenen in den früheren Jahren vermehrt, es sind die in Wien einmündenden Eisenbahnen (mit Ausnahme der Kaiserin Elisabethbahn, hinsichtlich deren Verbindung mit der Uferbahn jedoch die Arbeiten in Ausführung begriffen sind) durch die am Ufer der regulirten Donau erbaute Donau-Uferbahn untereinander und mit den Landungsplätzen an der neuen Donau verbunden und es ist an den neuen Ufern der Bau großer Magazine und Entrepôts, sowie auch einzelner Fabriks-Etablissements ausgeführt worden.

Bei der folgenden Darstellung der Regulierungsarbeiten in den Jahren 1877, 1878 und 1879 wird die im früheren Berichte aufgestellte Reihenfolge, so weit als thunlich, beibehalten.

a. Donaukanal.

Im Jahre 1876 begannen die Arbeiten für die Verlängerung des Wiener Donaukanales vom alten Kanal-Ende am Praterdeck bis zur neuen Ausmündung in den neuen Hauptstrom am Schneidergrund bei Albern durch die Unternehmung Castor et Cons. Diese Arbeiten hatten den Zweck, den Donaukanal im geregelten, konzentrischen Laufe in den Hauptstrom zu leiten; sie umfaßten insbesondere die Neuherstellung eines neuen linken Kanalufers zwischen dem Donaukanale und dem alten aufgelassenen Strombette und waren im Spätherbste 1877 vollendet. Die gedachten Herstellungen erforderten die Anschüttung eines im Mittel etwa $5\frac{1}{2}$ Meter hohen Dammes, der an der Krone eine Breite von 4 Metern, beiderseits Böschungen wie 1:2 und in der Höhe von 2.7_5 Metern, dann beiderseits 3 Meter breite Bermen besitzt. Das Anschüttungsquantum hiefür betrug 600.000 Kubikmeter; für die Ausführung der beiderseitigen Steinbermen wurde ein Steinquantum von zirka 63.000 Kubikmetern verwendet; auch wurden Pflasterungen im Ausmaße von zirka 140.000 Quadratmetern ausgeführt.

Im Jahre 1879 sah sich ferner die Donauregulirungs-Kommission veranlaßt, die Rekonstruktion des rechten Donaukanalufers von der alten Kanalausmündung beim Praterdeck bis zur neuen Ausmündung am Schneidergrunde auf die Länge von 2.844 Kilometern durchzuführen, nachdem an diesem Ufer der Grundwurf und das Taludpflaster Beschädigungen erlitten hatten. Die erwähnten Rekonstruktionsarbeiten wurden noch im Jahre 1879 vollendet.

Außer obigen Arbeiten wurde im November 1878 zu dem Zwecke, um die anstandslose Einhängung des Schwimmthores zu ermöglichen, eine Baggerung an der Einmündung des Kanales in Rußdorf im Quantum von zirka 6000 Kubikmetern und im Jahre 1879 aus gleichem Anlasse eine Baggerung im Quantum von 28.000 Kubikmetern vorgenommen.

Im Oktober 1879 wurde ferner von der Donauregulirungs-Kommission die Zuschüttung einer im Donaukanale unterhalb des Praterdecks bestehenden Vertiefung beschlossen. Durch diese Zuschüttung wurde der Möglichkeit vorgebeugt, daß sich in der Vertiefung eine Eisbarre von bedeutendem Umfange bilden würde, wodurch der Abfluß des Kanaleises verhindert und dadurch eine Ueberschwemmungsgefahr für die Stadt Wien herbeigeführt werden könnte. Die Zuschüttungsarbeiten (im Ganzen mit dem Quantum von 26.000 Kubikmetern) begannen Ende Oktober 1879 und wurden im Dezember desselben Jahres vollendet.

In dem letzten Berichte wurde bereits erwähnt, daß die bei den Eisstauungen des Jahres 1876 gewonnenen Erfahrungen gezeigt haben, daß die Absperrvorrichtung an der Einmündung des Donaukanales bei Rußdorf dem Hochwasser gegenüber ihrer Aufgabe vollkommen entsprach. Dagegen stellte sich das Bedürfnis einer Verbesserung derselben zur Abhaltung der Eismassen heraus.

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen und die weiteren Studien, welche der Konstrukteur des Sperrschiffes, Herr Hofrath Freiherr v. Engerth, vornahm, wurde der Donauregulirungs-Kommission von Seite desselben in der Plenarsitzung vom 24. Dezember 1877 ein umfassender Bericht über die vorzunehmenden Vervollständigungsarbeiten an dem Schwimmthore erstattet.

In diesem Berichte wurden die damals gesammelten Erfahrungen in Folgendem resumirt:

1. Das Schwimmthor und das bewegliche Widerlager widerstanden dem größten Eisdrucke und dem durch die Wasserspiegel-Differenz von nahezu 2 Metern hervorgerufenen Drucke ohne irgend eine wahrnehmbare Deformation.

2. Mittelfst Tauchung des Schwimmthores ist man im Stande, bei hohen Wasserständen im Donaukanale eine Depression des Wasserspiegels bis zu einem Meter zu erzielen.

3. Bei dem Andrängen großer Eismassen gegen den Donaukanal wird deren Eintritt in denselben durch das Schwimmthor aufgehalten und die Bildung einer Eisbarre im Kanale (die eigentliche Ursache von Ueberschwemmungen) verhindert.

4. Während des Eisreibens im Hauptstrome, insbesondere bei höheren Wasserständen, gehen die einzelnen Eischollen unter dem Schwimmthore durch und bilden bei ungünstigen Umständen im Donaukanal eine Eisdecke.

Die nach diesen Erfahrungen vorzunehmenden Vervollständigungsarbeiten waren:

1. die Herstellung eines beweglichen Piloten-Apparates und
2. die Konstruktion eines Nadelwehres.

Der Piloten-Apparat besteht im Wesentlichen aus vier beweglichen, an der Außenwand des Schwimmthores angebrachten Füßen; die Bewegung derselben geschieht durch Schrauben und Windwerke vom Schiffe aus. Die Füße sitzen auf fixen, an der Kanalsohle angebrachten, 1 Meter hohen Auflagern auf und können bis 1³⁰/₁₀ Meter unter dem Sperrschiffboden vorgeschraubt werden, so daß unter dem Schiffe eine freie Höhe von 2²⁰/₁₀ Metern erreicht werden kann.

Der Zweck dieser Konstruktion geht dahin, zu bewirken, daß das Schiff beim Fallen des Wassers nicht zu tief sinke, weil sonst beim nachherigen Steigen des Wassers vor dem Schiffe nicht die nöthige Schwimmtiefe vorhanden wäre, um das Schiff zu heben.

Das Gewicht des Piloten-Apparates, welcher aus Schmiedeeisen, Stahl und Gußeisen besteht, beträgt 37.600 Kilogramm, wovon auf die an der Kanalsohle befestigten fixen Auflagern (Untersätze) 9700 Kilogramm entfallen. Durch die obige Gewichtsvermehrung wird eine Mehrtauchung des Schwimmthores um 10 Centimeter bewirkt.

Das Nadelwehr besteht aus einer Anzahl von Nadeln (stählernen Traversen), welche längs der Schiffswand und zwar an der stromaufwärtigen Seite auf die Länge von 34 Metern je nach Bedarf in größerer oder geringerer Anzahl angebracht werden, während zu beiden Seiten des Schiffes 5 Meter frei bleiben.

Die Nadeln aus Stahl erhalten am Schiffe selbst eine leichte Führung mit genügendem Spielraume und legen sich auf der Kanalsohle an ein festes Widerlager an, das 60 Centimeter über die Sohle hinaufreicht und derart konstruirt ist,

daß in dieser Höhe von 60 Centimetern eine genügend breite Oeffnung auf die ganze Länge des Widerlagers verbleibt, durch die der Schotter abgehen kann, wodurch also die Verschotterung des Widerlagers hintangehalten wird.

Die Aufgabe des Nadelwehres besteht darin, das Eindringen der einzelnen Eischollen in den Donaukanal zu erschweren, da nämlich die Wahrnehmung gemacht wurde, daß einzelne Eischollen unter dem Sperrschiffe durch in den Donaukanal dann gelangen, wenn der Eisstoß nicht in geschlossener Masse vor dem Sperrschiffe anlangt.

In dem an die Donauregulirungs-Kommission erstatteten Berichte wurde übrigens die Konstruktion des Nadelwehres nur als ein Versuch bezeichnet, hinsichtlich dessen Wirkung erst Erfahrungen zu sammeln seien.

Das Gewicht des ganzen Nadelwehres beträgt beiläufig 15.000 Kilogramm Schmiedeeisen und beiläufig 34.000 Kilogramm Gußeisen.

Die Ausführung der sämtlichen im Vorstehenden geschilderten Herstellungen hat die Donauregulirungs-Kommission genehmigt. An der Herstellung der Eisenkonstruktionsteile dieser Vorrichtungen beteiligten sich: die Simmeringer Maschinenfabrik der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft, die Maschinen- und Waggonbau-Fabrikaktiengesellschaft Simmering (ehemals H. D. Schmied), die Ottakringer Eisengießerei und Maschinenfabrik Reinhard Fernau und Comp. und das Eisenwerk Reschiza der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft.

Die Montirung der gesammten Apparate an dem Sperrschiffe, sowie die nothwendig gewordenen Reparaturen des Schiffes selbst wurden auf der Schiffswerfte der k. k. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft in Alt-Dfen vorgenommen.

Die schwierige Fundirung des Nadelwehr-Widerlagers auf der Kanalsohle, sowie die Anbringung der Piloten-Unterfüße wurde von der Unternehmung Klein, Schmoll und Gärtner durchgeführt.

Die sämtlichen vorangeführten Arbeiten und Lieferungen sind im Herbst des Jahres 1878 ausgeführt und beendet worden.

Außer diesen Vorrichtungen wurden an kleineren Vervollständigungsarbeiten noch hergestellt: eine Vorrichtung zum mechanischen Ein- und Ausladen der zum Tauchen des Schiffes in Verwendung stehenden Ballaststeine und ein Kettenwindwerk zur Erleichterung der Zuführung des Sperrschiffes an die Widerlager.

Derart ausgestattet trat das Schwimthor in die Winterkampagne 1879 bis 1880 ein.

b. Hauptstrom.

I. Strecke (von Lang-Enzersdorf bis Albern). Durch das Hochwasser des Jahres 1876 sind an den bereits ausgeführt gewesenen Bauten stellenweise Beschädigungen eingetreten. Sowohl diese Beschädigungen, als die Verstärkung der bestehenden Bauten an jenen Stellen, wo sie sich in Folge der gemachten Erfahrungen als nothwendig zeigten, gelangten (nachdem sie noch im Jahre 1876 begonnen worden waren) im Jahre 1877 vollständig zur Durchführung.

Ferner wurden in obiger Strecke die noch rückständig gewesenen Arbeiten zur Vollendung der Stromregulirung in den Jahren 1877, 1878 und 1879 größtentheils ausgeführt.

Die Regulierungsarbeiten werden hier in der Reihenfolge von oben nach unten dargestellt:

α. Arbeiten bei Lang-Enzersdorf. Die Dammbauten bei Lang-Enzersdorf erlitten durch das Hochwasser 1876 zum Theile Beschädigungen, doch gelang es ein Durchreißen der Dämme hintanzuhalten und dadurch einer Ueberschwemmung des Marchfeldes vorzubeugen.

Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die bei diesem Hochwasser gemacht wurden, ließ die Donauregulirungs-Kommission im Laufe der Jahre 1876 und 1877 ein neues Dammsfragment längs des Straßengrabens der Prager Reichstraße als Anschluß an den Donaugrabenndamm zur Verbreiterung dieses letztgenannten Dammes in seiner ganzen Länge und zur stellenweisen Verbreiterung und Versicherung des anschließenden Enzersdorfer- und Hubertusdammes ausführen.

So wurde der ganze Damm vom Anschlusse an den Bisamberg durch die Lang-Enzersdorfer Au bis zum neuen Inundationsdamm in der Schwarzlackenau überall erhöht und theilweise verstärkt, so daß die Widerstandsfähigkeit dieses Dammsystems nun wohl als gesichert anzusehen ist.

β. Arbeiten in der Schwarzlackenau. Die vom Hochwasser des Frühjahr 1876 theilweise beschädigten Uferschutzbauten in der Schwarzlackenau, sowie die Auswaschungen und Einrisse im Inundationsterrain daselbst wurden (im Jahre 1876 und 1877) durch Herstellung entsprechender Faschinen- und Steinbauten beseitigt.

Ebenso mußte wegen der Beschädigungen durch Hochwässer im Inundationsterrain und zwar in der Schwarzlackenau im Jahre 1878 die Anschüttung der Terrainvertiefungen bewirkt werden.

Außerdem wurde im Inundationsterrain von der Schwarzlackenau bis unterhalb der Stadlauerbrücke ein System von Flechtzäunen zur Sicherung dieses Terrains angelegt; diese Herstellungen begannen im Herbst 1878 und waren im Frühjahr 1879 vollendet.

γ. Arbeiten in der Strecke Koller—Stadlauer Eisenbahnbrücke. Die Donauregulirungs-Kommission hatte ursprünglich (in der Sitzung vom 19. April 1876) beschlossen, an der Ausmündung des alten Strombettes den Inundationsdamm in der Breite von 38 Metern offen zu lassen und diese Oeffnung seinerzeit, wenn sich die Nothwendigkeit ergeben würde, mit einer Schleuße zu versehen.

Nachdem die Herstellung des Inundationsdammes bis auf obige Oeffnung nahezu vollendet war (Juli 1877) und die Frage, ob und wann ein Schleußenbau ausgeführt werden wird, erst viel später zur Berathung gelangen konnte, machte die Oberbauleitung auf die Gefahr aufmerksam, welche aus der Belassung der Oeffnung im Inundationsdamm entstehen würde.

Es lag nämlich die Möglichkeit vor, daß bei einer Aufstauung des Eisstoßes nächst der Stadlauer Eisenbahnbrücke durch die obige Oeffnung ein Uebersturz in das alte Strombett erfolge, welcher nicht nur sehr bedeutenden Schaden an dem Inundationsdamme anrichten, sondern auch dann die Gefahr herbeiführen könnte,

daß der Hauptstrom den Inundationsdamm durchbrechen, sich in das alte Strombett ergießen, die Staatsbahndämme durchreißen und im Marchfelde Verwüstungen veranlassen würde.

Die Oberbauleitung der Donauregulirung stellte daher den Antrag, daß die Deffnung vorläufig, — bis der Schleußenbau ausgeführt würde, — geschlossen werde.

Nach Einvernehmung aller Interessenten, von denen die große Mehrzahl sich für die gänzliche Schließung der Deffnung ausgesprochen hatte, faßte die Donauregulirungs-Kommission den Beschluß, die gedachte Deffnung gänzlich schließen zu lassen. Diese Arbeiten waren im Oktober 1877 vollendet.

Zur bezüglichen Dammanerschüttung war ein Baggerungsquantum von zirka 410.000 Kubikmetern, dann ein Bruchsteinquantum von 25.000 Kubikmetern und eine Pflasterung im Ausmaße von 26.000 Quadratmetern erforderlich.

Die diesbezügliche Bau-Unternehmung (Coubreux und Hersent) hat auf Grund der Offertannahme auch die Herstellung des neuen linken Donauufers auf die Länge der alten Stromausmündung bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke, sowie auch die Wiederherstellung des durch den Eisgang des Jahres 1876 beschädigten schon bestehenden linken Ufers, beginnend gegenüber der Militär-Schwimmschule bis zur alten Stromausmündung, im Jahre 1877 bewirkt. Auch diese Arbeiten erforderten große Quantitäten an Baggermaterial und Bruchsteinen, sowie sehr bedeutende Pflasterungsherstellungen.

Von sonstigen größeren Arbeiten sind noch zu erwähnen:

die im Jahre 1878 ausgeführte Baggerung längs der Nordbahnlande zur Verbesserung der Zufahrt zur Nordbahnlande;

die im Jahre 1879 ausgeführte Grundwurzverstärkung am rechten Ufer zwischen dem oberen städtischen Bade und dem Uferplage des Rudervereines „Via“ oberhalb der Nordbahnlande;

die ebenfalls im Jahre 1879 ausgeführte Grundwurzverstärkung und Pflasterungsreparatur zwischen dem Landungsplage der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und jenem der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft.

d. Arbeiten in der Strecke unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke bis Albern. Schon im Jahre 1876 hatte die Herstellung des 800 Meter langen Inundationsdammes zwischen der Stadlauer Eisenbahnbrücke und dem Weidenhaufen begonnen. Im Jahre 1878 waren die sämtlichen Dammerstellungen so weit gediehen, daß im ganzen Inundationsdamme von Lang-Enzersdorf angefangen bis in die Lobau nur mehr die Dammlücke beim Lobauer Wasser bestand. Hier bestand nämlich ein Stromarm, zu dessen Abschluß die Herstellung eines 560 Meter langen Dammes erforderlich war. Außerdem wurde der schon oberhalb dieses Stromarmes bestehende, früher ausgeführte Damm dadurch verstärkt, daß eine vier Meter breite Berme aus Schotter mit Einpflasterung auf der Landseite des Dammes im Jahre 1879 ausgeführt wurde. Für den neuen Dammtheil wurde im Jahre 1878 der rückwärtige Grundwurz mit 2 Metern Kronenbreite und bis zur Nullwasserhöhe reichend hergestellt, wozu im Ganzen 9000 Kubikmeter Bruchsteine erforderlich waren.

Die eigentliche Dammerstellung und die Vollendung des Dammes erfolgte im Jahre 1879.

Der neue Dammtheil schließt sich in seinen Dimensionen an den früher hergestellten, oberhalb und unterhalb des neuen Dammtheiles bestehenden Fundationsdamm an. Das erforderliche Anschüttungsmateriale wurde durch Baggerung im Hauptstrome nahe an der Ausmündung des Donaukanales und vor dem Winterhafen gewonnen. (Die Baggerung betrug im Ganzen beiläufig 123.500 Kubikmeter.)

Es wird hier schließlich noch bemerkt, daß die Abrechnungen mit sämmtlichen Bau-Unternehmern hinsichtlich aller von denselben ausgeführten Arbeiten und Vertragsansprüche definitiv im Jahre 1879 ausgetragen worden sind. —

II. Strecke (von Albern bis Fischamend). Wie in dem letzten Berichte erwähnt wurde, ist das für diese Strecke ausgearbeitete Detailprojekt im Jahre 1876 noch nicht in Ausführung genommen worden. Es wurde bloß die Abbauung einiger Seitenarme am linken Ufer der Donau beschossen und deren Ausführung der Bau-Unternehmung J. C. Löwenfeld's Witwe & Sohn übertragen.

Die bedeutendsten dieser Stromarme, die von dem vielfach zerrissenen linken Donauufer abzweigen und sämmtlich in ein verlassenes altes Strombett, das „Mühlleitnerwasser“, münden, sind: der Arm am schwarzen Loch, jener zwischen Sandhausen und Mittergrund, Mittergrund und Zahnetgrund, Zahnetgrund und Gänsehausen, und endlich der Arm zwischen Gänsehausen und Dorfhausen.

Diese Arme entzogen dem Strome bei mittleren und höheren Wasserständen einen großen Theil seiner natürlichen Wassermenge und nahmen ihm hiedurch die zur Ausbildung des Hauptbettes nothwendige Kraft. Der Strom konnte, in so viele Arme zersplittert, die aus den oberen Gegenden ankommenden Schottermassen nicht mehr bewältigen, was die zweifach nachtheilige Folge hatte, daß das eigentliche Fahrwasser im steten Wechsel begriffen war und daß sich die Sohle des Bettes konstant erhöhte, welcher letzterer Umstand die Gefahr einer Ueberschwemmung des Marchfeldes vergrößerte. Auch für die Abfuhr der Eismassen war der geschilderte Umstand sehr ungünstig.

Der dringendste Schritt zur Abhilfe war die Verbauung aller in das Mühlleitnerwasser führenden Seitenarme. Diese Arbeit wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1878 vollendet; rücksichtlich des letzterwähnten bedeutenden Armes zwischen Gänse- und Dorfhausen wurde der Abbau durch Herstellung eines Steinwurfes vorbereitet.

Gleichzeitig wurden auch einige früher entstandene Durchrisse in dem Lobauer Leitwerk (d. i. in jenem Baue, welcher das aufgelassene alte Bett, das Mühlleitnerwasser, vis-à-vis von Kaiser-Ebersdorf von dem gegenwärtigen Strombette trennt) geschlossen.

Am unteren Ende der Strecke, an der Ausmündung des Mühlleitnerwassers in den gegenwärtigen Stromlauf gegenüber von Fischamend, besteht zur Fixirung dieses Stromlaufes das wichtige Leitwerk am Dorfhausen. Dieses Leitwerk, das seit Jahren wegen ungenügender Erhaltungsarbeiten sehr schadhast geworden war und namhafte Einrisse und geschwächte Stellen enthielt, mußte im Jahre 1877 zur Erhaltung der eigentlichen Fahrrinne und zur Hintanhaltung von gefährlichen Stromverwilderungen mit Aufgebot aller Kräfte während der ungünstigsten Jahreszeit verstärkt und reparirt werden. Hauptsächlich konzentrirten sich die Arbeiten auf die Schließung eines 14 Meter tiefen Durchriffes, der bereits eine Breite von 100 Metern

zeigte und den Hauptstrom in's Mühlleitnerwasser abzulenken drohte. Die Schließung dieses Einrisses wurde der Unternehmung J. C. Löwenfeld's Witwe & Sohn übertragen und konnte nur durch Verwendung sehr großer Steinblöcke bewirkt werden. Diese Arbeit war im Dezember 1877 fast vollendet, als dieselbe durch den Eintritt des Eistreibens in der Donau unterbrochen wurde.

Im Laufe des I. Semesters 1878 konnte an der Fortsetzung und Vollenbung wegen des stets abnormen Hochwasserstandes nicht gearbeitet werden. Hingegen wurde im Oktober desselben Jahres an die neuerliche Verstärkung dieses Leitwerkes und an den Abschluß des mittlerweile wieder entstandenen Einrisses geschritten. Diese Arbeit wurde der Unternehmung Piatti & Lanfranconi übertragen und mit Granitsteinen und Blöcken (aus den Steinbrüchen bei Theben und Preßburg) bewirkt. Auch diese Arbeit unterbrachen die winterlichen Ereignisse so, daß das Leitwerk zu Beginn des Eisrinnens in der Donau wohl in seiner ganzen Länge hinlänglich verstärkt und die Sohle des Durchrisses genügend gesichert, der Durchriß selbst jedoch noch nicht geschlossen war. Zur Verstärkung des Leitwerkes waren in dem Stromtheil hinter dem Leitwerk zwei kräftige Fashinentraversen begonnen worden. Die Fortsetzung dieser Fashinenarbeiten, sowie die Verstärkung des ganzen Leitwerkes wurde im Jahre 1879 der Unternehmung Löwenfeld, Redlich & Berger und Franz Hollizer zur Ausführung übertragen und auch bedeutend gefördert, jedoch in diesem Jahre noch nicht gänzlich zum Abschlusse gebracht.

An der neuen Ausmündung des Donaukanales bei Kaiser-Ebersdorf hatte das Strombett eine übergroße Breite und war das rechte Ufer daselbst und zwar bei der Ausmündung des Schweichatbaches noch unversichert. Um an dieser Stelle ein regelmäßiges Stromprofil zu erhalten und hiedurch dem Donaukanale eine allzeit freie Ausmündung zu sichern, wurde vom sogenannten Schneidergrunde bis zum Sauhaufen unterhalb der Schweichatbach-Ausmündung ein neuer Uferbau in der bereits früher festgesetzten Regulirungsstrace hergestellt. Diese Arbeit wurde der Unternehmung Löwenfeld im Jahre 1877 übertragen und im Herbst 1879 vollendet.

Das rechte Donaaufer unterhalb der eben erwähnten Schweichatausmündung ist bis unterhalb Fischamend mit Ausnahme kurzer Strecken durch alte Bauten gedeckt. Von diesen Bauten konnten in die neue Regulirungsstrace nur einige einbezogen werden, die auch in Zukunft nach gänzlicher Durchführung der Regulirung dieser Strecke das rechte Ufer zu bilden berufen sein werden. Die Erhaltung dieser alten Uferbauten war umsomehr ein Gebot der Nothwendigkeit, da sie bereits Jahre hindurch den Angriffen des Stromes ausgesetzt waren, ohne daß für deren Reparatur und Erhaltung ausreichende Vorkehrung getroffen worden wäre und dieselben bereits zu verfallen begannen.

Die Wiederinstandsetzung dieser Bauten, sowie deren durchgreifende Reparatur wurde dem Unternehmer Franz Hollizer im Jahre 1877 übertragen und noch in demselben Jahre vollendet.

Im Herbst des Jahres 1878 entstanden bei dem Eintritt niedriger Wasserstände an zwei Stellen in der Strecke Albern-Fischamend für die Schifffahrt Schwierigkeiten. An der einen Stelle, nämlich an dem unteren Ende des Sauhaufens, entstand das Schifffahrtserchwerniß dadurch, daß das rechte, bisher ungedeckt gewesene Ufer plötzlich in Abbruch kam und das Strombett sich sehr erweiterte, was eine

Verflachung des Fahrwassers zur Folge hatte. Da dieser Uferbruch sehr rasch fortschritt und die Gefahr nahe trat, daß sich ein neuer Arm in das Zieglerwasser abzweigen werde, wurde die sofortige Herstellung eines Steinwurfes in der neuen Regulirungstrace und in der Richtung des künftigen Uferbaues ausgeführt.

Die zweite Stelle, und zwar in der sogenannten Buchenau, weist eine schon von früher her bestehende Ueberbreite des Strombettes auf; da an dieser Stelle der Stromstrich sehr rasch wechselt und gerade um die erwähnte Zeit gar kein eigentliches Fahrwasser vorhanden war, so wurde der ohnehin im Regulirungsprojekte vorgesehene Einengungsban damit begonnen, daß in der Trace desselben ein Steinwurf zur Ausführung kam.

Durch die beiden vorerwähnten Arbeiten wurden die beabsichtigten Zwecke vollständig erreicht, indem den Verwilderungen des Strombettes Einhalt gethan und die Schiffahrt wesentlich erleichtert wurde. Die Ausführung dieser Arbeit wurde von der Unternehmung Löwenfeld, Redlich & Berger und Holliger bewerkstelligt.

Nachdem die Durchführung dieser dringendsten Arbeiten gesichert war, hat die Donauregulirungs-Kommission mit Rücksicht auf die ihr noch zu Gebote stehenden Geldmittel und nach Vernehmung technischer Fachmänner aus den Kreisen des Ministeriums des Innern und der Statthalterei in ihrer Plenarsitzung vom 21. Mai 1878 folgende Grundsätze für die in der Strecke Albern-Fischamend noch auszuführenden Arbeiten festgestellt:

1. Am linken Ufer sind die noch offenen Seitenarme gegen das Mühleleitnerwasser abzusperren, und ist das linke Ufer, dessen gegenwärtige Richtung in den meisten Strecken beizubehalten ist, wo es Noth thut, zu verstärken und zu versichern.

2. Das alte Lobauer Leitwerk ist beizubehalten, Einrisse sind zu schließen, und ist das ganze Werk, insoweit es nothwendig erscheint, zu verstärken und zu erhalten.

3. Die in der Strecke Sauhausen-Zahnet vorkommende Ueberbreite von zirka 700 Metern ist durch Herstellung eines neuen rechten Ufers zu beheben. Dieses soll vom Zahnet bis zum Anschlusse an den alten Uferbau am Sauhausen sofort in der normalen Höhe von $2\frac{1}{2}$ Meter ober Null mit einer Kronenbreite von 4 Metern ausgeführt werden.

Längs des alten Uferbaues am Sauhausen soll vorläufig für die Dauer von 1—2 Jahren zur Einengung des Stromes bloß ein Steindamm von 1 Meter Höhe ober Null ausgeführt werden, welcher erst nach Ablauf obiger Zeit, bis der Stromtheil zwischen diesem Damme und dem Ufer sich verlandet haben wird, auf die normale Höhe und Breite gebracht werden soll.

4. Der zerstörte Uferbau am linken Ufer an der Kreuzgrundede ist wieder herzustellen. Zur Verbindung des Endpunktes des Lobauer Werkes und der Kreuzgrundede, respektive zur Fixirung des Ufers daselbst und zur Beförderung der Verlandung hinter demselben, sind Traverseen und auch ein Steinwurf auszuführen.

5. In gleicher Weise kann zur Fixirung des Ufers zwischen der Kreuzgrundede und dem Sandhausen ein Steinwurf hergestellt werden.

6. Hinsichtlich des Baues am Sandhausen (linkes Ufer) und des Abschlusses zwischen demselben und dem Mittergrund wurde constatirt, daß diese Bauten, welche dringlichkeitshalber schon früher in Angriff genommen wurden, nahezu vollendet sind.

7. Am Mittergrunde ist der dermalen beschädigte Abschlußbau wieder herzustellen.

8. Das Ufer über die beiden Schotterbänke, Zahnetgrund und Mittergrund ist durchzuführen, nachdem die Abschlüsse der Stromarme zwischen diesen Inseln bereits vollendet sind.

9. Am rechten Ufer zwischen Zahnet und der Buchenau ist das bestehende rechte Ufer beizubehalten.

10. Das Ufer am Gänsehausen in der Fortsetzung des hergestellten Abschlußbaues zwischen Zahnetgrund und Gänsehausen ist beizubehalten.

11. Zwischen Gänsehausen und Dorshausen ist in der Richtung des hergestellten Steinwurfes der Bau auf die Höhe des Ufers zu bringen.

12. Am Dorshausen ist das alte Ufer beizubehalten, sowie auch

13. das entsprechend zu erhöhende und zu verstärkende Leitwerk am Dorshausen.

14. Vom Ende des Dorshausen-Leitwerkes bis zur Ausmündung des Mühlleitnerwassers ist das linke Ufer fortzusetzen. Das Mühlleitnerwasser selbst muß vorläufig in der Richtung des Ufers offen gelassen werden, um den Abfluß des Wassers aus diesem Gerinne, sowie den Seitenarmen zu ermöglichen. Durch das Mühlleitnerwasser sind fünf Traversen herzustellen, um die Verlandung zu befördern.

15. Das rechte Ufer zwischen der Buchenau und dem Mühlhäufel ist unter Berücksichtigung der Normalbreite von 300 Metern sofort mittelst eines Uferbaues mit der normalen Höhe und Breite auszuführen. Als sehr wünschenswerth wird bezeichnet, daß dieser Uferbau noch weiter nach abwärts bis zum Kuhstandhausen fortgesetzt werde.

Da aber in Berücksichtigung der vorhandenen Mittel dieser Bau nicht in der ganzen Länge wird durchgeführt werden können, so wurde es der weiteren Beschlußfassung der Donauregulirungs-Kommission vorbehalten, ob das rechte Ufer kontinuierlich nach abwärts, soweit die Mittel reichen, ausgeführt werden soll, oder ob Fragmente des Uferbaues, welche durch Traversen mit dem alten Ufer verbunden werden, unter Belassung entsprechender Oeffnungen auf die ganze Strecke vertheilt werden sollen, welcher letzterer Vorgang den Vortheil hat, daß durch die zu belassenden Oeffnungen die Schiffe an das alte Ufer gelangen können und die Verlandung des Stromtheiles zwischen dem alten und dem neuen Ufer befördert wird. Dieser Vorgang setzt die Verlegung des Treppelweges auf das linke Ufer voraus.

16. Zur Beförderung der Verlandungen in den alten Seitenarmen am linken Ufer sind Traversen im Mühlleitnerwasser und in den übrigen Seitenarmen auszuführen.

17. Hinsichtlich der Fundationsdämme wurde festgesetzt:

a. Von der Herstellung des Fundationsdammes am rechten Ufer kann Umgang genommen werden.

b. Am linken Ufer soll der Fundationsdamm jedenfalls von seinem gegenwärtigen Endpunkte in der Lobau bis an das Mühlleitnerwasser am unteren Ende des alten Dorshausens ausgeführt werden, es soll aber an die Dammerstellung erst dann gegangen werden, bis eine entsprechende Verlandung der Seitenarme und Gewässer, sowie die Erhöhung des Terrains eingetreten ist, wodurch auch die Kosten der Dammerstellung gegenüber dem Projekte reduziert werden, da bei denselben die Dammerstellung durch alle alten Gerinne mit entsprechenden Verstärkungen in Rechnung gezogen ist. Die Bestimmung des Zeitpunktes der Ausführung wurde für später vorbehalten.

Von den in den obigen Beschlüssen enthaltenen Arbeiten wurden einige, deren sofortige Ausführung als sehr wünschenswerth erkannt wurde, nämlich die Verbauung eines neu entstandenen Lobau-Einriffes, die Wiederherstellung der eingestürzten Bauecke am Sandhausen und die Vollendung des Uferbaues vom Gänsehausen bis zum Dorshausen noch im Juni 1878 zur Ausschreibung gebracht, der Unternehmung Löwenfeld, Redlich & Berger übertragen und in demselben Jahre vollendet.

Die übrigen, in den oben erwähnten Beschlüssen der Donauregulirungs-Kommission enthaltenen Bauten wurden (mit Ausnahme der vorläufig unterbleibenden Herstellung des Fundationsdammes) im Dezember 1878 zur Ausschreibung gebracht und der Unternehmung Löwenfeld, Redlich & Berger und Franz Holliger übertragen.

Gegenstand dieser Arbeitsvergebung waren folgende Bauten:

a. Am rechten Donauufer:

1. der Ufer- und Regulirungsbau vom Sauhausen bis in's Bahnet;

2. der Ufer- und Regulirungsbau von der Buchenau über das Mühlhäufel, eventuell mit einer weiteren Fortsetzung bis zum Hirschenhausen.
- b. Am linken Donauufer:
 1. die Reparatur und Verstärkung des Lobauer Leitwerkes, insoweit als diese Arbeiten nicht schon anderweitig vergeben waren;
 2. die Wiederherstellung des Baues am Kreuzgrund und Fixirung der Regulirungsstrace vom Lobau-Ende über den Kreuzgrund bis zum Sandhausen durch einen Steinwurf und Traversen;
 3. der Uferbau in der Regulirungsstrace auf den Inseln Mittergrund und Zahnetgrund;
 4. die Verstärkung und Erhöhung des Dorfhausen-Leitwerkes;
 5. die Fortsetzung des Uferbaues in der Regulirungsstrace vom gegenwärtigen Leitwerkende bis gegen die Ausmündung des Mühlleitnerwassers;
 6. fünf Fächintraversen durch die Ausmündung des Mühlleitnerwassers und
 7. Fächintraversen zur Beförderung der Verlandungen am linken Ufer im Mühlleitnerwasser und in den übrigen Seitenarmen.

Seit dem Monate März des Jahres 1879 sind nun diese gesammten Arbeiten in Ausführung begriffen und mehr oder weniger vorgeschritten. Das linke Donauufer in dieser Strecke ist bereits durchgängig versichert, bis auf jenen Theil unterhalb des alten Dorfhausens vis-à-vis von Fischamend, welcher unter dem Namen „Dorfhausen-Leitwert“ bereits mehrfach erwähnt wurde. Am rechten Ufer sind die Bauten vom Sandhausen zum Zahnet und von der Buchenau zum Mühlhäufel erst theilweise hergestellt. Die Vollendung dieser Bauten, sowie des Dorfhausen-Leitwerkes und die Verlängerung derselben nach stromabwärts, wurde für die Jahre 1880 und 1881 in Aussicht genommen.

Mit der Vollendung dieser Bauten wird die Regulirung des eigentlichen Strombettes in der ganzen Länge von 13 Kilometern bewirkt, der Schifffahrt die thunlichste Erleichterung geboten und für die Abfuhr der Eismassen möglichst Vorsorge getroffen sein. Der vollständig ungehinderten und sicheren Abfuhr der Eismassen, einer Forderung, welche auch für die Sicherung der Stadt Wien gegen Ueberschwemmung (wegen Rückstauung) von eminenter Bedeutung ist, wird erst dann mit größerer Beruhigung entgegengesehen werden können, wenn auch der Inundationsdamm am linken Donauufer durchgeführt sein wird.

Selbstverständlich wird der ganze Vortheil der Regulirungsarbeiten und die größte zu erreichende Sicherung erst dann erlangt werden, wenn die Regulirungsarbeiten einschließlich der Dammbauten nicht auf die Strecke bis Fischamend allein beschränkt bleiben, sondern bis zum Felsendefilé Hainburg-Theben fortgeführt werden. Dann erst wird die Regulirung des Stromes im Wiener Becken von dem Gebirgsdurchbruch bei Rußdorf bis zur Hainburger Enge als eine vollständige bezeichnet werden können, indem der Strom erst dann ein durch Kunstbauten fixirtes Bett in seinem ganzen Laufe durch das Flachland erhalten haben und den Ausschreitungen desselben aus dem ihm zugewiesenen Strom- und Hochwasserbett vorgebeugt sein wird. —

Brückenbau-Angelegenheiten. In dem im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Vertrage zwischen dem Aerar und dem Donauregulirungs-Fonde, zufolge

dessen die alte Taborbrücke und das Mautheinhebungsrecht seit 1. August 1876 an den Donauregulirungsfond kam, war bestimmt, daß an die Stelle der alten Taborbrücke als Fortsetzung der Reichsstraße ein Straßendamm mit einer überbrückten Durchlaßöffnung (letztere in der Spannweite von zirka 17 Metern) treten soll.

Die Donauregulirungs-Kommission hatte sich verpflichtet, den Straßendamm längstens binnen einem Jahre nach Uebergabe der alten Taborbrücke in's Eigenthum des Donauregulirungs-Fondes in der Kronenbreite von 15, Meter (Fahrbahn 9, Meter), vorzugsweise aus Bagger-schotter und mit Granitwürfeln gepflastert, auszuführen.

Das Aerar übernahm die Verpflichtung der Erhaltung des Straßendamms in seiner Länge vom linken Ufer des alten Stromes bis zur Durchlaßbrücke, wogegen der Donauregulirungs-Fond die Erhaltung der Durchlaßöffnung und der über dieselbe herzustellenden Brücke, sowie auch die Erhaltung jenes Theiles des Straßendamms übernahm, der die Verbindung zwischen der Durchlaßbrücke und der Kaiser Franz Josefsbrücke herstellt.

Der dem Aerar zukommende Straßendamm wurde noch im Juli 1877 vollendet dem Aerar übergeben.

Hinsichtlich der wirklichen Herstellung der projektirten stabilen Durchlaßbrücke über den alten Strom hat die Donauregulirungs-Kommission sich bisher nicht veranlaßt gesehen, an die Ausführung zu schreiten, da der heute noch bestehende Theil der Taborbrücke sich in einem noch für mehrere Jahre ausreichenden Bauzustande befindet.

Auf der Kaiser Franz Josefsbrücke selbst wurde im Jahre 1878 mit der Ersetzung des Holzstöckelpflasters durch ein Granitwürfelpflaster begonnen und diese Pflasterherstellung im Jahre 1879 bis auf die Pflasterung von acht Feldern der Fundationsbrücke beendet. —

Landungsplätze. In dem letzten Verwaltungsberichte wurde mitgetheilt, daß eine unterhalb des Landungsplatzes der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gelegene Grundfläche und die zur Herstellung der Lagerhaus-Schleppbahn und der Donauuferbahn erforderlichen Grundstücke an die Gemeinde Wien zum Zwecke der Durchführung des Lagerhaus-Unternehmens verpachtet wurden. Der diesfalls abgeschlossene Pachtvertrag umfaßte eine Pachtdauer vom 5. August 1876 bis 31. Dezember 1880.

Die Gesamtgrundfläche, welche ein Flächenmaß von 84.914, Quadratmetern hat, wurde nunmehr mit Vertrag vom 5. Oktober 1879 an die Gemeinde Wien auf die Dauer von 25 Jahren, d. i. bis 1. März 1904, zu eben diesem Zwecke und unter Gestattung der Benützung der Quaubauten auf dem Landungsplatze gegen Zahlung eines Pauschales bei wirklicher Benützung derselben verpachtet. Gleichzeitig wurde der frühere bis 31. Dezember 1880 laufende Vertrag als vom 9. Dezember 1879 an aufgehoben erklärt.

Mit Vertrag vom 9. Juni 1879 hat die Donauregulirungs-Kommission der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien für die Zeit vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1885 die Bewilligung erteilt, die dem Donauregulirungs-Fonde gehörigen Ufer des Donandurchstiches in Wien zwischen dem ehemaligen Rollerdamme und der Stadlauer Eisenbahnbrücke, insoweit

dieselben nicht bereits zu öffentlichen Landungsplätzen gewidmet oder als solche verpachtet sind, zum Zwecke der Landung der Dampfschiffe und sonstigen Schiffe zu benützen.

Dagegen wurde der in Ansehung des oberhalb der Militär-Badeanstalt gelegenen Landungsplatzes mit Josef Ritter v. Pfeifer abgeschlossene Bestandvertrag über dessen Ansuchen aufgelöst und sohin diese Grundfläche an die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bis einschließlich 6. Juni 1925 verpachtet.

c. Parzellirungen und Grundverkäufe.

In Beziehung auf Parzellirungen ist nur die vom Gemeinderathe genehmigte Parzellirung der Baugruppe C, Reihe XII, in Zwischenbrücken zu erwähnen.

An größeren Grundverkaufsgeschäften hat die Donauregulirungs-Kommission folgende abgeschlossen und zwar:

1. An die Firma Gebrüder Gutmann wurden die Baustellen 16, 17, 18, 19 und 20 in der Gruppe XVII B in der Nähe des Kommunalbades im Flächenmaße von 1017.⁶⁵ Quadratklastern oder 3660.¹ Quadratmetern verkauft; die genannte Firma hat daselbst bereits ein großes Stallgebäude sammt Nebengebäuden hergestellt.

2. An die Firma „Erste Wiener Walzmühle Vonwiller & Comp.“ in Wien wurde ein am Ufer des Donaudurchstiches 31.⁷ Kurrentkaster oberhalb des Landungsplatzes der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn gelegener Grundkomplex im Flächenmaße von 5099.⁴³⁷ Quadratklastern oder 18.340.⁹⁰⁴ Quadratmetern verkauft. Die genannte Firma hat auf einem Theile dieses Grundes bereits eine im größeren Maßstabe angelegte Walzmühle errichtet.

3. An die Herren Hermann Gerhardus, Josef Fleisch und Sigmund Fleisch wurde die Baugruppe B IX in Zwischenbrücken im Ausmaße von 10.328 Quadratmetern zum Zwecke der Errichtung einer Lederfabrik veräußert.

4. Mit der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn wurde der Kaufvertrag wegen Ueberlassung eines Theiles des alten Donaubettes zum Zwecke der Umlegung der Nordbahntrasse zum Abschlusse gebracht. Nach Inhalt dieses Vertrages hat die genannte Bahngesellschaft eine Grundfläche im Ausmaße von 17.504 Quadratmetern um den Gesamtpreis von 9733 fl. 40 kr. in's Eigenthum erworben.

5. Außerdem wurden noch: an Franz Hollub die Baustelle 7, J XII in Zwischenbrücken, an Anna Kriegl die Baustelle 16, C XII in Zwischenbrücken, an Magdalena Luckschanderl die Baustelle 14, C XII in Zwischenbrücken, an Josef und Anna Utschnig die Baustelle 4, C XII in Zwischenbrücken, an Anton Madele die Baustelle 9, S in der Krieau und an Franz Krischke die Baustelle 16, K in der Krieau verkauft.

d. Donau-Uferbahn.

Zur Bervollständigung der Angaben des letzten Berichtes über die Herstellung der Donau-Uferbahn wird vor Allem bemerkt, daß durch das Reichsgesetz vom 11. März 1876 (R. G. Bl. Nr. 39) die Staatsbehörde ermächtigt wurde:

a. eine Eisenbahn auf dem regulirten rechtseitigen Donauufer vom Ruffdorfer Sporn bis zur Stadlauerbrücke und

b. eine Verbindung mit der Kaiser Franz Josefsbahn auf Staatskosten herzustellen.

Die Ausführung der Bahn sub a wurde als zweigleisig bestimmt, der Unterbau der Verbindungsstrecke sub b sollte inklusive der über den Donaukanal führenden Brücke für zwei Geleise hergestellt, vorläufig jedoch nur eines gelegt werden.

Zur Inangriffnahme des Baues dieser Linien wurde für das Jahr 1876 ein Spezialkredit von 600.000 fl., dann für das Jahr 1877 ein Spezialkredit von 100.000 fl. bewilligt.

Im August 1876 fand bereits die politische Begehung der Donau-Uferbahn vom Ruffdorfer Sporn bis zur Stadlauer Brücke sammt der Abzweigung zum städtischen Lagerhause und der Verbindung zur Kaiser Franz Josefsbahn (dann mit der Schlepfbahn zur Gasanstalt in Zwischenbrücken) statt; es wurde die Bewilligung zum Baue ex commissione ertheilt.

Im Oktober 1876 wurde die Theilstrecke zwischen dem Landungsplatze der Nordbahn und der Stadlauerbrücke dem Verkehre übergeben. Bis Ende Juli 1878 war auch die übrige Strecke fertig und seit 22. August 1878 steht die ganze Uferbahn von der Stadlauerbrücke bis zum Bahnhofe der Kaiser Franz Josefsbahn im Betriebe.

Es sind nun fast sämtliche Bahnen Wiens in direkter Verbindung mit der Uferbahn und mit dem von der Kommune Wien hergestellten Lagerhause.

Die Abtretung des Grundes für die Bahnanlage fand seitens des Donau-regulirungs-Fondes an das Aerar unentgeltlich mit Vorbehalt des Heimfallsrechtes auf die Grundfläche für den Fall statt, als die Widmung des Grundes für den Eisenbahnbetrieb der Uferbahn aufhören würde.

Zu Beginn des Jahres 1879 waren die Studien für die Fortsetzung der Uferbahn nach stromabwärts, insbesondere zum Zwecke des Anschlusses der Kaiserin Elisabethbahn an die Uferbahn (Anschluß der von Hekendorf nach Kaiser-Ebersdorf führenden Linie der Kaiserin Elisabethbahn), so weit gediehen, daß bereits im April die Regierung in der Lage war, die Gesetzesvorlage über diese Fortsetzung der Donau-Uferbahn zur verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe einzubringen. Aus Anlaß der Einbringung der Vorlage wurde die bereits früher gemachte Zusicherung der unentgeltlichen Abtretung der für diese Strecke erforderlichen Grundflächen aus dem Besitze des Donau-regulirungs-Fondes von der Donau-regulirungs-Kommission wiederholt, und es kam sohin das Gesetz vom 1. Juni 1879 (R. G. Bl. Nr. 86) zu Stande, wornach die Regierung die Ermächtigung erhielt, die Donau-Uferbahn von der Stadlauerbrücke bis zum Anschlusse an die von Hekendorf zur Donaulände führende Linie der Kaiserin Elisabethbahn nächst Kaiser-Ebersdorf auf Staatskosten (gegen einen Baukostenbeitrag der Westbahn) fortzusetzen. Zugleich wurde der erforderliche Kredit zum Zwecke der Ausführung dieses Bahnbaues bewilligt.

An die Ausführung des Baues wurde noch im Jahre 1879 geschritten.

e. Finanzielles.

Die Donauregulirungs-Kommission hat sich in Folge Plenarbeschlusses vom 30. Mai 1876 an die Kurien (die Staatsregierung, das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien) gewendet, um die nöthigen Geldmittel zur Deckung der Kosten der damals (1876) noch unausgeführten Regulirungsarbeiten zu erhalten. Das unbedeckte Erforderniß für die Arbeiten der Jahre 1877 bis Ende 1879 war mit 5,795.331 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr. berechnet worden, wornach die drei Kurien über das Ansuchen der Donauregulirungs-Kommission, ihr zur Vollendung der Arbeiten eine neue Dotazion von sechs Millionen zu bewilligen, beschlossen, diese Dotazion, also mit dem jede Curie treffenden Antheil von zwei Millionen, flüssig zu machen.

Zufolge der Gesetze, und zwar des Gesetzes vom 29. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 70), dann der niederösterreichischen Landesgesetze vom 29. Juli 1877 (L. G. B. Nr. 23 und 24), wurde ausgesprochen, daß diese Kosten nöthigenfalls durch eine von jeder Curie allein oder in Gemeinschaft mit den anderen Interessenten auszuführende Kreditoperazion aufzubringen sind.

Die drei Kurien einigten sich dann dahin, daß ein Anlehen zur Bedeckung dieser Kosten und zwar von den drei Kurien gemeinschaftlich aufgebracht, daß das Anlehen mit 5% in Noten verzinslich und durch Verlosung in 42 Jahren, d. i. bis zum Jahre 1920, in Noten rückzahlbar aufgelegt werde, daß die Höhe des Anlehens mit 6,500.000 fl. angenommen werden soll und daß endlich die weiteren Modalitäten des Anlehens und der Begebung desselben der Bestimmung der Donauregulirungs-Kommission überlassen werden. Durch das Gesetz vom 2. März 1878 (R. G. Bl. Nr. 19) wurde die Steuer- und Gebührenfreiheit dieses Anlehens, sowie die Verwendbarkeit der Theilschuldverschreibungen desselben zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien ausgesprochen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Baufondes sah sich die Donauregulirungs-Kommission veranlaßt, bis zur wirklichen Emission des neuen Anlehens im Dezember 1877 eine schwebende Schuld von 300.000 fl. aufzunehmen. Der bezüglichliche Betrag wurde der Donauregulirungs-Kommission von der Kommune Wien gegen 4 $\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung bis zur Emission des neuen Anlehens zur Verfügung gestellt; die Rückzahlung desselben erfolgte im Mai 1878.

In Bezug auf die Modalitäten des neuen Anlehens von 6,500.000 fl. erfolgte die Beschlußfassung der Donauregulirungs-Kommission im Jänner 1878 dahin, daß das Anlehen per 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden österr. Währ. in 6000 Stück Theilschuldverschreibungen à 1000 fl. und in 5000 Stück Theilschuldverschreibungen à 100 fl. besteht, daß die Verzinsung mit 5% in zwei Raten, am 1. Jänner und 1. Juli, geschieht, daß sämtliche Schuldverschreibungen innerhalb 42 Jahren (vom Jahre 1879 bis 1920) mit dem Nominalbetrage nach dem festgestellten Tilgungsplane (mittelfst der jährlichen Annuität von zirka 373.000 fl.) rückgezahlt werden. Die bezüglichlichen Verlosungen finden in jedem Jahre am 2. Jänner in Gegenwart der Vertreter der drei Kurien statt und es erfolgt die Auszahlung der ausgelosten Theilschuldverschreibungen am 1. Juli jeden Jahres. Zinsenzahlung und Kapitalrückzahlung besorgt die k. k. priv. allg. österr. Bodenkredit-Anstalt in Wien.

Im April 1878 veranlaßte die Donauregulirungs-Kommission die Begebung des Theilbetrages von $3\frac{1}{2}$ Millionen Obligationen des gedachten Anlehens im schriftlichen Offertwege, und es erfolgte durch Plenarbeschluß vom 25. April 1878 die Annahme des von der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe im Vereine mit den Bankhäusern S. M. v. Rothschild, Moriz Wodianer und Moriz Königswarter überreichten Offertes auf Uebernahme der $3\frac{1}{2}$ Millionen Obligationen zum Preise von 92 fl. 65 kr. Bankvaluta für je 100 fl. Nominale (und Vergütung der auf den Stücken bis zum Uebernahmstage haftenden Zinsen).

Im Laufe der Monate Oktober und November 1879 wurden von der Donauregulirungs-Kommission Theilbeträge des Anlehens und zwar theils durch die Bodenkredit-Anstalt zum börsenmäßigen Verkaufe gebracht, theils unmittelbar an den Stadterweiterungs-Fond überlassen. Ende November 1879 waren so (zufessive) im Ganzen 1 Million Gulden (Nominal) Obligationen und zwar sämmtlich zum Pariskurse (100 fl. baar für 100 fl. Nominal) zur Begebung gelangt. Bei den börsenmäßig veräußerten Theilbeträgen entfiel auf den Donauregulirungs-Fond lediglich die $\frac{1}{2}\%$ ige Komtage und $\frac{1}{4}\%$ ige Provision als Spesen; bei den an den Stadterweiterungs-Fond überlassenen Theilbeträgen entfiel jede Provision oder sonstige Nebengebühr.

Weitere Obligationsbegebungen gelangten im Jahre 1879 nicht zur Ausführung, so daß mit 31. Dezember 1879 (mit Rücksicht auf die erwähnten Begebungen, dann mit Rücksicht auf die am 2. Jänner 1879 stattgefundene erste Verlosung) noch im Ganzen für 1,969.200 fl. Anlehensobligationen in Händen der Donauregulirungs-Kommission sich befunden haben. —

Die am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres fälligen Zahlungen, welche aus dem Titel der Anlehen herrühren, werden von den drei Kurien jedesmal vor deren Fälligkeit gedeckt.

Die Schuldbigkeit der drei Kurien zur Beitragsleistung für das Anlehen (bis Ende Juni 1878), rücksichtlich für beide Anlehen (seit Juli 1878) belief sich:

im Jahre 1877 auf	1,449.536 fl. 62 kr.
" " 1878 "	1,631.908 " 95 $\frac{1}{2}$ "
" " 1879 "	1,694.664 " 74 "
zusammen auf	4,776.110 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr.

Hierauf wurden den drei Kurien aus diversen Titeln:

im Jahre 1877 der Betrag von	3.489 fl. 80 kr.
" " 1878 " " "	176.310 " 40 "
" " 1879 " " "	22.688 " 04 "
zusammen	202.488 fl. 24 kr.

gutgeschrieben und von denselben baar beigesteuert:

im Jahre 1877	1,444.711 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr.
" " 1878	1,456.852 " 86 $\frac{1}{2}$ "
" " 1879	1,671.387 " 10 "
zusammen	4,572.951 fl. 27 kr.

somit von jeder Kurie der Drittheil per 1,524.317 fl. 09 kr. Der Rest von 670 fl. 80 $\frac{1}{2}$ kr. wurde auf das Jahr 1880 übertragen.

Die eigenen baaren Eingänge des Donauregulirungs-Fondes betragen bis Ende 1879:

a. an Grundverkäufen und Kauffchillingsinteressen	2,301.522 fl. 52 fr.
b. an Pachtchillingen und sonstigen Eingängen	1,594.383 fl. 82 fr.
zusammen	3,895.906 fl. 34 fr.,

welcher Betrag sich nach Abschlag des den drei Interessenten zur Deckung des Anlehensverfordernisses zugewiesenen Betrages von 309.522 fl. 52 fr. auf 3,586.383 fl. 82 fr. herabmindert.

Für die Durchführung der Donauregulirungs-Arbeiten hat die Donauregulirungs-Kommission bisher verwendet:

Die im früheren Berichte aufgeführten Beträge in den Jahren 1869 bis inklusive 1876, zusammen per	24,101.211 fl. 26½ fr.
ferner im Jahre 1877	1,965.024 " 29 "
1878	773.920 " 85 "
1879	2,461.406 " 22 "
zusammen somit	29,301.562 fl. 62½ fr.

Die fixen Einnahmsquellen des Donauregulirungs-Fondes (aus der Verpachtung von Landungs- und Lagerplätzen, aus der Verpachtung der Eis- und Grasnutzung, dann aus dem Erträgnisse der Brückenmauth an der Kaiser Franz Josefsbrücke) belaufen sich dormalen (mit Rücksicht auf die bis Ende 1879 schon abgeschlossen gewesenen Verträge) auf zirka 163.000 fl.

Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die Regulirungsarbeiten über das Jahr 1879, welches als wahrscheinlicher Beendigungstermin der Regulirungsarbeiten bisher in Aussicht genommen worden war, noch fortzuführen, hat die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Plenarsitzung vom 18. Juni 1879 beschlossen, daß als Vollendungstermin der Arbeiten der 31. Dezember 1881 bestimmt wird. Zugleich hat diese Kommission das Präliminare des Donauregulirungs-Fondes mit Rücksicht auf den geänderten Zeitpunkt der Vollendung der Regulirungsarbeiten nach den Grundsätzen des im Jahre 1876 genehmigten Präliminaries festgestellt.

Ferner hat sich die Kommission noch im Jahre 1879 an die Staatsregierung mit dem Ersuchen gewendet, möglichst bald die Verhandlungen wegen Uebernahme der fertigen Regulirungsstrecken und Objekte in die Erhaltung durch das Aerar zu beginnen und deshalb mündliche Konferenzen zwischen den Vertretern des k. k. Aerars und der Donauregulirungs-Kommission veranlassen zu wollen.

B. Sonstige Wasserbauten.

Von sonstigen Wasserbauten, deren Beforgung nicht in den Wirkungskreis der Donauregulirungs-Kommission oder der staatlichen Strompolizeibehörden gehört, sind nur die Uferversicherungen und Regulirungen am Wienfluß, die Erhaltung und Reparatur von Wassereinfahrten und Schwemmen im Donau-

kanale und die Taloudpflasterungen an den Donaukanal-Ufern zu erwähnen, soweit die Arbeiten an Talouds mit den der Gemeinde zukommenden Brückenbauten in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Neue, zu den in Rede stehenden Kategorien gehörige Wasserbauten sind im Laufe der letzten drei Jahre nicht ausgeführt worden, indem es sich in einzelnen Fällen nur um die Instandhaltung der bisherigen oder um die Auflassung des einen oder anderen Wasserobjectes handelte.

Hierher gehört die Rastirung der am rechten Donaukanal-Ufer oberhalb der sogenannten Sumpelmauth noch bestandenen Pferdeschwemme, woselbst seit dem Jahre 1879 die für die Abfuhr des Kanalunrathes bestimmten Schiffe aufgestellt sind. Zwei solcher Pferdeschwemmen waren bereits im Jahre 1872 anlässlich der Herstellung von Schöpfbrunnen mit Gasmotoren am linken Donaukanal-Ufer vor dem Dianabade und dem Roberthofe gegenüber dem Donau-Dampfschiffahrts-Landungsplatze unter den Weißgärbern aufgelassen worden, und es besteht gegenwärtig nur noch eine einzige Pferdeschwemme am rechten Ufer des Donaukanales oberhalb der Franzensbrücke.

Eine etwas bedeutendere hier anzuführende Herstellung betrifft die Erneuerung des Steinwurfes des Uferbaches unmittelbar bei seiner Einmündung in den Wiener Donaukanal mit einem Kostenaufwande von 908 fl. 70 kr.; diese Herstellung wurde im Sommer 1877 vorgenommen.

Auch im Wienflusse sind alljährlich im Frühjahr oder nach Hochwässern mehr oder weniger bedeutende Herstellungen an den Talouds oder an dem Gerinne des Wassers durch Herstellung einer Kunette in Mitte des Flußbettes vorzunehmen.

Die Kunettenherstellung wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 27. Nov. 1876 den Herren Vorstehern der angränzenden Bezirke Landstraße, Wieden, Margarethen und Mariahilf übertragen und hiefür per Kurrentklasten der Kunette ein Betrag von 1 fl. 50 kr. festgesetzt. Der hiebei gewonnene Schotter und Sand findet in den Gartenanlagen der genannten Bezirke und theilweise auch auf den nicht gepflasterten Straßen der letzteren seine Verwendung.

Um die Talouds des Wienflusses gegen Beschädigungen durch Hochwässer oder Eisgänge thunlichst zu sichern, sind dieselben innerhalb des ganzen Wiener Gemeindegebietes ausgepflastert und derart geböschet hergestellt, daß Wasser und Eis an denselben leichter abgleiten können; und es wurde eben deshalb auch die Anlage von Rampen im Taloud und in den Böschungen der beiderseitigen Ufer thunlichst vermieden.

Zur Befestigung der Böschungen, sowie aus Schönheitsrückichten werden die Wienfluß-Ufer nach und nach, insoweit es nicht schon früher geschah, mit Bäumen bepflanzt und dadurch kleine Anlagen geschaffen.

B. Sonstige Wasserbauten.

Die Sonstigen Wasserbauten sind in dem vorliegenden Bericht nur insofern zu erwähnen, als sie in unmittelbarem Zusammenhange mit den Wasserbauten stehen, welche in dem vorliegenden Bericht zu besprechen sind.

3. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

(Mit 6 Plänen.)

Mit Ende des Jahres 1879 stand die Hochquellen-Wasserleitung durch volle sechs Jahre im Betriebe. Die unerwartet rasche Vermehrung der Abzweigungen in die Häuser und das starke Anwachsen des Wasserkonsums geben Zeugniß von der allgemeinen Anerkennung des großen Nutzens, welcher durch das Werk der Hochquellenleitung geschaffen worden ist. In demselben Maße aber, als der Betrieb an Ausdehnung gewonnen hat, war es die Aufgabe der Verwaltung, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche für die Förderung des Unternehmens geeignet und nothwendig erschienen.

Nach Maßgabe der verschiedenen Richtungen, in welchen diese Thätigkeit der Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Triennium zu besprechen ist, gliedert sich der vorliegende Abschnitt des Berichtes in folgende Abtheilungen:

- a. Beschaffung von Ergänzungswasser;
- b. Ausbau der Wasserleitung;
- c. Verwaltungs-, Betriebs- und Kontrolldienst;
- d. Wasserabgabe und Wasserbezugskontrolle und
- e. finanzielle Angelegenheiten.

a. Beschaffung von Ergänzungswasser.

In dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1874 bis 1876 ist bereits daran hingewiesen worden, daß die Quellen „Kaiserbrunnen“ und „Stigenstein“, von welchen die Hochquellen-Wasserleitung gespeist wird, bei einem derart zunehmenden Wasserkonsum, wie derselbe schon wenige Jahre nach Eröffnung der Wasserleitung eingetreten ist, in kürzerer Zeit, als ursprünglich vorausgesetzt wurde, dem Bedarfe nicht mehr genügen dürften.

Die Ergiebigkeit dieser beiden Quellen gestaltete sich in den Jahren 1877, 1878 und 1879 in der in der folgenden Tabelle ersichtlich gemachten Weise.

Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteiner-Quelle.

Tabelle I.

In der Zeit		Son	Son	Son	Son	Son	Son	Son	Son	Son	Son	Son	Son
		430.000	450.000	500.000	600.000	800.000	1.000.000	1.200.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	4.000.000
		bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
von	bis	430.000	500.000	600.000	800.000	1.000.000	1.200.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	4.000.000	5.000.000
Eimer während der Tage													
In der Zeit vom 16. Oktober bis 31. März													
1. Jänner 1877	31. März 1877.	—	6	16	33	41	8	7	7	2	—	—	—
16. Oktober 1877	31. " 1878.	7	24	55	33	7	16	14	12	1	—	—	—
16. " 1878	31. " 1879.	—	—	—	16	40	26	25	25	32	1	—	1
16. " 1879	31. Dezember 1879	—	—	17	19	22	14	4	1	—	—	—	—
Zusammen		7	30	88	101	80	64	50	45	35	1	—	1
In der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober													
1. April 1877	15. Oktober 1877.	—	—	—	24	20	18	14	49	50	23	—	—
1. " 1878	15. " 1878.	—	—	—	—	—	—	5	33	61	75	17	6
1. " 1879	15. " 1879.	—	—	—	—	10	28	25	41	58	23	4	9
Zusammen		—	—	—	24	30	46	44	123	169	121	21	15
Summe		7	30	88	125	110	110	94	168	204	122	21	16
1095 Tage													

388

Die Unzulänglichkeit des Wasserzufflusses war in den Wintern 1876/77 und 1877/78 in hohem Grade fühlbar geworden.

In der Zeit vom 9. bis 16. November 1876 und vom 29. Dezember 1876 bis 10. Februar 1877 mußte zur Vermehrung der Wassermenge jener Theil des Rohrnetzes der Hochquellenleitung, für welchen die Druckkraft der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ausreicht, mit Wasser aus dieser Leitung gespeist, für den Trinkbedarf aber in die von dieser Maßregel betroffenen Bezirke Hochquellenwasser mit Wägen zugeführt werden, weil die Bevölkerung die Besorgniß hatte, es sei das Wasser der Kaiser Ferdinandsleitung zum Genusse weniger geeignet und in sanitärer Beziehung nicht unbedenklich.

Noch mißlicher gestalteten sich die Verhältnisse im Herbst 1877 und im Winter 1877/78. Schon vom 15. September 1877 an wurden sukzessive alle jene Maßregeln getroffen, welche geeignet waren, den Wasserverbrauch nach Möglichkeit einzuschränken. Am 13. November 1877 wendete sich der Gemeinderath in einem Aufrufe an die Bewohner Wiens mit dem Ersuchen, in den Wintermonaten bei der Benützung der Hochquellenleitung die größte Sparsamkeit walten zu lassen und jede Vergendung des Hochquellenwassers als eine gemeinschädliche Handlung abzustellen. Gleichzeitig wurden mehrere die Abgabe des Wassers beschränkende Verfügungen erlassen, welche in dem die „Wasserabgabe“ betreffenden Theile des gegenwärtigen Berichtsabschnittes näher besprochen werden.

So sehr aber auch mit dem Wasser gespart wurde, so mußte dennoch in der Zeit vom 28. Dezember 1877 bis 19. Februar 1878 die Kaiser Ferdinandsleitung abermals aushilfsweise benützt werden.

Eine wirksame Abhilfe war nur von der Verstärkung der Hochquellenleitung zu erwarten. Der Gemeinderath faßte daher, wie bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 417) auseinandergesetzt wurde, schon am 9. Februar 1877 den Beschluß, die Hochquellenleitung durch Einbeziehung der im Eigenthume der Kommune befindlichen Höllenthalquellen zu kräftigen und weiters noch die Erwerbung der im Bezirke Wr.-Neustadt in Niederösterreich in der Gemeinde Schwarzaun gelegene Naßquelle (Wasseralmquelle) im Naßthale und der Reißquelle im Reißthale anzustreben, eventuell auch die der Kommune gehörige Altaquelle zuzuleiten.

Die Ausführung dieser Beschlüsse begegnete aber insoferne Schwierigkeiten, als sich die Austragung der Verhandlungen wegen Erwerbung der Naß- und Reißthalquelle und der in der Zuleitungstrace gelegenen Grundstücke in die Länge zog und bezüglich der Ordnung der hiebei in Betracht kommenden wasserrechtlichen Verhältnisse gegentheilige Bestrebungen eines Theiles der Wasserwerksbesitzer und der Gemeinden des genannten Bezirkes zum Ausdruck kamen. Abgesehen hievon erfordern voraussichtlich die baulichen Herstellungen, welche zur Ableitung dieser Quellen nöthig sind, eine mehrjährige Bauzeit.

Daß mit der Beschaffung von Ergänzungswasser für so lange Zeit nicht zugewartet werden konnte und der Wiederholung der Verhältnisse, wie sie im Winter 1877/78 eingetreten waren, in anderer Weise und wenn möglich schon für den Winter 1878/79 wirksam vorgebeugt werden sollte, konnte um so weniger einem Zweifel unterliegen, als auch der niederösterreichische Sanitätsrath laut des Erlasses

der k. k. n. ö. Statthalterei vom 3. November 1877 als ein Erforderniß der öffentlichen Sanitätspflege Wiens anerkannte, daß zur genügenden Wasserversorgung der Bevölkerung der Reichshauptstadt in der kürzesten Zeit die Einbeziehung neuer Quellen stattfinden.

Angefihts dieser Verhältnisse nahm der Gemeinderath ein Offert in Verhandlung, in welchem die Bauunternehmung Karl Freiherr von Schwarz und J. & M. Nird & Marc sich bereit erklärte, für die Kommune Wien die in Puzmannsdorf, Gemeinde Pottschach in Niederösterreich, projektirte Wasserwerksanlage zur Beschaffung von täglich 300.000 Eimer Wasser in den Stamm-Aquädukt der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung bis 15. Dezember 1878 um die Pauschalsumme von 650.000 fl. ö. W. herzustellen und gegen eine bestimmte Pauschalvergütung durch zwei Jahre den Betrieb dieses Wasserwerkes zu übernehmen.

Dieses Offert, welches zugleich die durch die beiliegenden fünf Pläne näher erläuterte Baubeschreibung enthält, lautet wie folgt:

Gegenstand des Offertes.

Wir erbieten uns, eine Wasserwerksanlage zur Beschaffung und Einleitung von täglich 300.000 Eimer Ergänzungswasser in den Stamm-Aquädukt der Wiener Hochquellen-Wasserleitung unter den folgenden Bedingungen herzustellen:

1. Beschreibung der Wasserwerks-Anlage.

Die Wasserwerksanlage besteht aus dem eigentlichen Wasserwerke zur Ansammlung und Hebung des unterirdischen Quellwassers und aus einer Rohrleitung zur Förderung des Wassers in den bestehenden Hochquellen-Aquädukt.

Die generelle Disposition der gesammten Anlage ist aus dem anliegenden Situationspläne ersichtlich.

Das Wasserwerk soll auf dem bereits erworbenen Grundkomplexe von 13 Joch Fläche in der Nähe von Pottschach in Niederösterreich errichtet werden.

Zur Ansammlung des unterirdischen Quellwassers dienen 4 große, nach ihrer Wirkungssphäre entsprechend vertheilte Tiefbrunnen von 6 Meter Durchmesser und zirka 10 Meter Tiefe, in Zement gemauert, mit schmiedeisernem Brunnenkranz und schmiedeisernem Mantel, gewölbt und eingedeckt.

Aus diesen Brunnen wird das Wasser durch zwei Paar doppeltwirkende Pumpen von je 55 Centimeter Kolbendurchmesser und 75 Centimeter Hub angefangt und in den Aquädukt gehoben.

Die Saugleitungen bestehen aus 60 Centimeter weiten Muffenröhren aus Gußeisen von zirka 420 Meter Gesamtlänge.

Als Motor dienen zwei liegende gekuppelte Woolf'sche Rotationsmaschinen mit Kondensation von zusammen zirka 100 Pferdekraft, welche von zwei Galloway-Dampfesseln von entsprechenden Dimensionen betrieben werden.

Je zwei Pumpen sammt zugehöriger Dampfmaschine und Dampfessel, ferner Druck- und Saugwindessel bilden ein für sich bestehendes Ganzes, so daß die Maschinenanlage aus zwei ganz gleichen Maschinen besteht, wovon jede für sich 300.000 Eimer Wasser täglich zu heben im Stande ist.

Bei dem regelmäßigen Betriebe wird demnach bloß Eine Maschine und Ein Kessel im Gange sein, während die andere Maschine sammt ihrem Kessel als Reserve für den Fall einer Reparatur oder für den Fall eines vorübergehend gesteigerten Wasserbedarfes zu dienen hat.

Die Anlage und Verbindung der Rohrleitungen ist eine derartige, und die Saug- und Druckrohre sind in einer solchen Weise mit Absperrschiebern versehen, daß jede Maschine in beliebiger Kombination mit jedem der Brunnen und mit jeder der zwei projektirten Druckleitungen in Verbindung gebracht werden kann.

Für die Beschaffung des Kondensationswassers wird ein separater Brunnen nahe dem Maschinenhause hergestellt.

Ebenso dienen separate Dampfspeisepumpen zur Speisung der Dampfkessel. Zum Zwecke der ersten Füllung ist ein Reservoir in entsprechender Höhenlage vorgesehen.

Die Pumpen und Dampfmaschinen, sowie auch die gesammten Windkessel, Vertheilungsrohre und Schieber sind in einem gemeinschaftlichen Maschinenhause, die Dampfkessel in einem unmittelbar anstoßenden Kesselhause untergebracht.

Das Maschinenhaus erhält in der ganzen Fläche eine massive Fundamentsohle und wird so wie das Kesselhaus aus Stein oder Ziegel dauerhaft erbaut und feuersicher gedeckt.

Maschinen- und Kesselhaus sind mit Rücksicht auf die kostspieligen Fundierungen unter Wasser von vornherein so groß angelegt, daß noch eine komplette dritte Maschinenanlage sammt Kessel in demselben Raume aufgestellt werden kann. In diesem Falle würden je zwei Maschinen zusammen eine Leistung von zusammen 600.000 Eimer täglich entwickeln können, und die dritte Maschine hätte als Reserve zu dienen.

Der Schornstein soll gemauert werden und eine Höhe von zirka 30 Meter erhalten. In dem Kesselhause sind die entsprechenden Räume für Kohlen, sowie auch ein Materialmagazin und eine kleine Reparaturwerkstätte untergebracht.

In der Nähe des Maschinenhauses ist ein einstöckiges Wohn- und Kanzleigebäude für das Personale mit mehreren größeren und kleineren Wohnungen, vollständig mit Mobilar versehen, zu errichten.

Zur Ableitung des Kondensationswassers und der Abfallstoffe außerhalb des Bereiches der Brunnen dient eine besondere Drainageleitung aus glazierten Thonröhren, zum Theile aus emailirten eisernen Röhren hergestellt.

Der Grundkomplex soll mit Benützung des Waldbestandes parkartig regulirt, eingefriedet und mit den erforderlichen Straßen- und Wegenanlagen ausgestattet werden.

Die Druckleitung besteht aus 60 Centimeter-Muffenröhren von Gußeisen, zirka 1300 Meter lang.

Die Druckrohrleitung ist doppelt angelegt, so daß die eine Leitung als Reserve dient. Beide Leitungen zusammen entsprechen einer Wassermenge von 600.000 Eimer täglich, so daß im Falle einer Erweiterung der Anlage auf jenes Quantum eine Vergrößerung der Druckleitung nicht nothwendig würde.

Die Druckleitungen übersehen im Verlaufe der Trace knapp unterhalb der Straßenbrücke den Schwarzastfluß.

Nachdem die bestehende Straßenbrücke aus Holz hergestellt ist und in schlechtem Zustande sich befindet, für schwere Fuhrwerke überhaupt nicht passirbar ist, so ist es angezeigt und für die Zufuhr vom Bahnhofe Pottschach unerläßlich, mit der Ueberbrückung des Flusses für die Rohrleitungen eine regelrechte Straßenbahn zu verbinden.

Es soll deshalb eine stabile eiserne Brücke über die Schwarzza hergestellt werden, von zirka 40 Meter Gesamtlänge, auf gemauerten, mit Caissons fundirten Pfeilern; die Brücke hat die Druckrohrleitungen aufzunehmen und zugleich als öffentliche Straßenbrücke zu dienen.

Die Breite der Fahrbahn soll zirka 4 Meter betragen.

Die Stränge der Rohrleitungen sind in der Länge der Brücke aus Schmiedeeisen herzustellen, entsprechend einzubetten und mit Dilatazionsvorrichtungen zu versehen.

Von der Schwarzabrücke geht die Trace der Druckleitungen stets entlang der Straße bis zur Abzweigung des Rehrbaches aus dem Werkkanale in der Nähe des Aquäduktes bei Profil 207—208.

Die Druckleitung steigt dort in einem steinernen Pfeiler auf und überseht die Südbahngeleise und den Werkkanal auf einem eisernen Aquädukte von zirka 60 Meter Gesamtspannweite.

Der Anschluß an den bestehenden Hochquellen-Aquädukt wird durch ein Bassin vermittelt, in welches die Druckleitungen einmünden und von wo das Wasser über eine zirka 3 Meter lange Ueberfallkante in den Aquädukt sich ergießt.

Das Anschlußbassin ist ganz unabhängig von dem Hochquellen-Aquädukte zu fundiren, in Zement zu mauern, einzuwölben und ohne Unterbrechung des Betriebes des Hochquellen-Aquäduktes an diesen anzuschließen.

Aus dem Anschlußbassin führt ein Entleerungsrohr zum Zwecke der Spülung der Druckleitungen nach dem Werkkanale.

Ebenso sind an der tiefsten Stelle der Druckleitung in der Nähe des Anschluß-Aquäduktes, sowie an der tiefsten Stelle vor der Schwarzabrinne entsprechende Auslässe zum Entleeren der Leitungen angeordnet, sowie auch selbstverständlich die diversen Leitungen mit den erforderlichen Luftventilen zu versehen sind.

Die ausführlichen Detailpläne sämtlicher Bauten und Maschinen und Einrichtungen sollen vor der Inangriffnahme der Ausführung zur Vorlage gelangen.

2. Qualität der Arbeiten.

Alle Arbeiten sind kunstgerecht nach den Regeln der Technik, durchwegs aus vorzüglichem Materiale herzustellen.

Es sollen wo möglich die Normalien der Hochquellenleitung zur Anwendung gelangen und es soll als allgemeiner Grundsatz gelten, daß die Bauten und Herstellungen nicht minderwertig sein sollen, als die jüngsten Ausführungen ähnlicher Objekte der Hochquellenleitung.

3. Qualität des Wassers.

Das von dem Wasserwerke in den Hochquellen-Aquädukt zu liefernde Brunnenwasser ist von vorzüglicher Beschaffenheit und übertrifft in Bezug auf Temperatur, Härte und chemische Zusammensetzung das Wasser der Stizenstein-, Alta- und Fische-Dagnitzquelle.

Selbstverständlich wird sich die Kommune vor Annahme des Offertes über die entsprechende Beschaffenheit des Wassers Ueberzeugung verschaffen.

4. Quantität des Ergänzungswassers.

Die Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes soll zu jeder Jahreszeit bei normalem Betriebe 300.000 Eimer per 24 Stunden betragen, so daß bis zu diesem Ausmaße eine beliebige Wassermenge dem Aquädukt täglich zugeführt werden kann.

5. Bauperioden.

Wir verpflichten uns, die Wasserwerksanlage bis längstens 15. Dezember d. J. auszuführen und so weit zu vollenden, daß sie in Betrieb genommen werden kann, unter der Bedingung, daß bis zum 1. Juli d. J. die Annahme des gegenwärtigen Offertes erfolgt und bis zu diesem Zeitpunkte die Ausführung des Baues beginnen kann und die Erwerbung der Grundstücke für die Leitung in einem solchen Zeitpunkte erfolgt ist, daß die darauf auszuführenden Arbeiten mit Rücksicht auf die hiefür nothwendige Herstellungszeit bis dahin vollendet werden können.

Zu diesem Zwecke wird die Kommune entweder selbst die nöthigen Schritte und Einleitungen zur rechtzeitigen Erwirkung des Baukonsenses und des Expropriationsrechtes zum Zwecke der Grundeinlösung für die Leitungen vornehmen, oder die Bauunternehmung zu diesem Zwecke mit den erforderlichen Vollmachten ausrüsten.

6. Baukosten.

Wir erbieten uns, die gesammte Wasserwerksanlage auf Grund der vorstehenden Bestimmungen und nach Maßgabe des vorgelegten allgemeinen Kostenaufschlages um den Panjchalpreis von 650.000 fl., sage: Sechshundertfünfzig Tausend Gulden ö. W., auszuführen.

Die genannte Pauschalsumme von 650.000 fl. bildet das volle Entgelt für alle zur Herstellung der vollständigen Wasserwerksanlage erforderlichen forcirten Arbeiten und Lieferungen, mitinbegriffen die vollständige lastenfreie Erwerbung des Grundes für das Wasserwerk sammt Leitungen, die Kosten der Vorarbeiten, der behördlichen Kommissionen zc., überhaupt alle wie immer Namen habenden Ausgaben, so daß wir unter keinem Titel berechtigt sein sollen, über den genannten Betrag hinaus irgend welche Ansprüche zu stellen.

Die Zahlung des Pauschalbetrages soll in monatlichen Raten im Verhältnisse und nach Maßgabe des Fortschrittes der Arbeiten und Lieferungen erfolgen, zu welchem Ende die ganze Pauschalsumme auf die einzelnen Arbeitstitel zu vertheilen sein wird.

Der dahin verbleibende restliche Verdienstbetrag soll nach Schluß der Kollaudirung, welche nach gänzlicher Vollendung des Baues vorzunehmen ist, und nach Behebung der etwa bei der Kollaudirung erhobenen Mängel zur Auszahlung gelangen.

7. Haftzeit.

Wir bleiben für die solide Ausführung der gesammten Wasserwerksanlage zwei Jahre nach dem Schlußdatum der Kollaudirung in Haft, so daß alle Mängel, welche sich bis dahin an den Gebäuden, Maschinen, Leitungen u. s. w. in Folge mangelhafter Ausführung zeigen sollten, von uns auf unsere Rechnung zu beseitigen sind.

8. Kaution.

Wir erlegen als Pfand für die pünktliche Erfüllung aller vorstehend übernommenen Verpflichtungen bei Annahme des Offertes eine Kaution von effektiv 100.000 fl., d. i. Hunderttausend Gulden ö. W., in den von der Kommune zum Kautionserlage als geeignet anerkannten Werthen.

Diese Kaution soll zur Hälfte nach Ablauf des ersten Haftjahres und nachgewiesener Erfüllung aller Verpflichtungen, und zur Hälfte nach Ablauf des zweiten Haftjahres zurückerstattet werden.

9. Pönale.

Zusbesondere sollen wir verpflichtet sein, in dem Falle, als zu dem festgesetzten Termine, mit Ausnahme der in Punkt 5 vorbehaltenen Beschränkung, das Wasserwerk nicht betriebsfähig sein sollte, für jede Woche der Terminüberschreitung ein Pönale von 5000 fl., d. i. Fünftausend Gulden ö. W., bis zu dem Maximalbetrage von 100.000 fl., sage: Hunderttausend Gulden ö. W., zu zahlen, und es soll die Kommune berechtigt sein, die verfallenen Beträge von der Kaution in Abzug zu bringen.

10. Rechtsverhältnisse.

Sobald das Offert von der Kommune Wien angenommen ist, wird der erworbene Grund in das Eigenthum derselben abgetreten, als solches grundbücherlich eingetragen und der Bau sammt allen hiemit zusammenhängenden Schritten im Namen der Kommune Wien vorgenommen.

Obwohl durch den Bau und Betrieb des in Rede stehenden Wasserwerkes keine fremden Wasserrechte verletzt werden, und auch nach den diesfälligen Gesetzen Niemanden ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zukommt, so sollen auch in dem Falle, als trotzdem von Anderen mit oder ohne Erfolg solche Ansprüche geltend gemacht werden sollten, die Gefertigten nicht gehalten sein, die Kommune aus diesem Titel schadlos zu halten, sondern hat letztere hiefür allein aufzukommen.

11. Betriebskosten.

Die Betriebskosten des Wasserwerkes, nämlich Gehalte und Löhne für das Personale, Brennmaterial, Beleuchtung zc., berechnen sich für die Zeit des vollen Betriebes auf 1500 fl. pro Monat und für die Zeit des Stillstandes auf 250 fl. pro Monat.

Wir erklären uns bereit, über Verlangen, gegen eine Pauschalvergütung auf Grundlage dieser Ziffern, den Betrieb während der Dauer unserer Haftzeit selbst zu übernehmen.

12. Allgemeine Bedingungen.

Im Uebrigen sollen für die Regelung aller nach Annahme des gegenwärtigen Offertes zwischen der Kommune und den gefertigten Dfferenten entstehenden Verhältnisse die Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen für die Uebernahme und Ausführung der für die Vergrößerung der Reservoirs der Wiener Hochquellenleitung erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in sinngemäßer Anwendung, insoferne dieselben nicht mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Offertes im Widerspruche stehen, volle Anwendung finden.

13. Vorauslagen.

Für den Fall, als die Kommune sich nicht bestimmt finden sollte, das gegenwärtige Offert anzunehmen, erklären wir ausdrücklich, daß wir den zur Sicherung der in Aussicht genommenen Wasserwerke durchgeführten Grunderwerb, sowie die Versuchsarbeiten lediglich auf unsere Rechnung und Gefahr ohne irgend welchen Anspruch auf Entschädigung durchgeföhrt haben.

14. Ueberlassung des erworbenen Grundes.

Wir erklären uns jedoch in diesem Falle auch bereit, der Kommune auf Verlangen den von uns erworbenen Grund sammt Versuchsbauten gegen Vergütung der Selbstkosten abzutreten und das gesammte Beobachtungsmateriale zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 20. Mai 1878.

J. & A. Aird & Marc m. p.

Karl Freiherr v. Schwarz m. p.

Dieses Offert wurde vom Gemeinderathe, nachdem vorerst das Wasser aus dem hergestellten Versuchsbrunnen in dem chemischen Laboratorium des allgemeinen österreichischen Apotheker-Vereines und von dem k. k. Universitätsprofessor Herrn Dr. Josef Nowak einer quantitativen chemischen Untersuchung unterzogen und hiebei als tadellos befunden worden war, in der Sitzung vom 17. Juni 1878 unter folgenden Bedingungen angenommen:

1. Der Gemeinderath hält an dem Vollendungstermin vom 15. Dezember 1878 in der Art fest, daß, auch wenn die Baubewilligung nicht am 15. Juli 1878 erfolgt sein sollte, die Dfferenten nicht unversucht lassen sollen, demungeachtet den angegebenen Vollendungstermin einzuhalten, und daß nur dann der spätere Vollendungstermin (30. September 1879) und die herabgeminderte Pauschalsumme per 600.000 fl. gelten soll, wenn die absolute Unmöglichkeit, den Bau zu einer Zeit zu beginnen, von welcher an die Vollendung des Werkes bis 15. Dezember 1878 noch zu bewirken war, nachgewiesen ist, oder im Bestreitungsfall von dem Schiedsgerichte anerkannt wird.

2. Die Herren Dfferenten haben insbesondere auch für solche Mängel zu haften, welche durch ungenügende Anlage des Werkes entstehen sollten.

3. Als betriebsfähig hat das Wasserwerk nur dann zu gelten, wenn die normale Leistung desselben 300.000 Eimer in 24 Stunden beträgt.

4. Die Unternehmer haften auch dafür, daß innerhalb des Haftungstermines die tägliche Wassermenge nicht unter 300.000 Eimer sinkt, und tritt für jeden Tag

der Betriebszeit, an welchem diese Wassermenge nicht erreicht wird, eine Konventionalstrafe per 750 fl. ö. W. ein.

Bezüglich aller bedungenen Konventionalstrafen verzichten die Offerenten auf das Recht, deren gerichtliche Ermäßigung zu fordern.

5. Die Kauzion ist während der ganzen Haftzeit in der bedungenen Höhe zu erhalten und deshalb, wenn aus irgend einer Veranlassung der Werth derselben verringert werden sollte, sofort wieder zu ergänzen.

6. Die Ratenzahlungen haben in Beträgen bis 95% der jeweiligen Verdienstsomme stattzufinden.

7. Das Pönale hat zuerst in den restlichen Verdienstbeträgen, dann in den 5%igen Rückläufen und schließlich in der Kauzion bis zu dem im Offerte angegebenen Maximalbetrage von 100.000 fl. die Deckung zu finden.

8. Sämmtliche Pläne sind vor Inangriffnahme der Ausführung der Arbeiten zur Ueberprüfung vorzulegen.

9. Falls von der kompetenten Behörde bei den Verhandlungen über das Wasserwerksprojekt Abänderungen an demselben, z. B. in Betreff der Spannweite, lichten Höhe, Fahrbahnbreite der Brücken oder in Betreff der Ableitung der Fäkalstoffe in den Schwarzafluß zc., gefordert werden, ist diesen Forderungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu entsprechen.

10. Bei Ausführung der Wasserwerksanlage haben nicht bloß die allgemeinen, sondern auch die speziellen Bedingnisse für die Uebernahme und Ausführung der für die Vergrößerung der Reservoirs der Wiener Hochquellenleitung erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sinngemäße Anwendung zu finden.

11. Die Brunnen sind in dem Falle, als es zweckmäßig erscheinen sollte, eventuell derart auszuführen, daß in den unteren Partien auch ein seitlicher Eintritt des Wassers stattfindet.

12. Bei den Kohlenmagazinen wäre eine Brückenwage aufzustellen.

13. Die Rohrstränge sind einer Druckprobe von zehn Atmosphären zu unterziehen.

14. Das Bassin beim Anschlusse an den Hochquellen-Aquädukt ist von drei auf fünf Meter zu verlängern.

15. Die in Felsen vorzunehmende Aushebung für dieses Anschlußbassin hat ohne Anwendung von Sprengmitteln zu geschehen.

16. Alle Arbeiten beim Anschlusse an die Hochquellenleitung sind ohne Störung des Betriebes derselben auszuführen.

17. Alle Gebühren und Stempel aus Anlaß des Rechtsgeschäftes treffen die Unternehmung.

Am 24. Juni 1878, somit wenige Tage nach Annahme des Offertes, begannen mit Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Erdarbeiten und Betonirungen als Vorarbeiten zu den nach dem Projekte auszuführenden baulichen Herstellungen.

Am 30. Juli 1878 wurde von der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Ausführung des ganzen Bauprojektes die Baubewilligung

und am 28. August 1878 von Seite des k. k. Handelsministeriums die Zustimmung für die Herstellung des Aquäduktes über die Südbahn erteilt.

Bereits am 16. Dezember 1878, d. i. sechs Monate nach Beginn der Bauarbeiten, war dieses Schöpfwerk im Stande, innerhalb je 24 Stunden 300.000 Eimer Wasser in den Stamm-Aquädukt der Hochquellenleitung zu liefern.

Am 23. Dezember 1878 wurde das erbaute Wasserwerk seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft der Kollaudirung unterzogen und hiebei konstatiert, daß die sämtlichen Baulichkeiten mit Ausnahme einiger ganz geringfügiger Abweichungen genau nach den bezirkshauptmannschaftlichen Bewilligungen und zwar mit seltener Solidität ausgeführt worden sind.

Ebenso wurde bei dieser Kommission von Seite der k. k. Generalinspektion für Eisenbahnen, des n.-ö. Landesauschusses, des Bürgermeisteramtes Pottschach, der k. k. priv. Südbahn und des k. k. Dampfkessel-Prüfungskommissärs konstatiert, daß diese Anlage in allen ihren Theilen den bestehenden Vorschriften und den gestellten Bedingungen vollkommen entspricht.

Von den vorgeladenen Interessenten und Anrainern war Niemand erschienen, sonach auch von dieser Seite eine Einwendung nicht erhoben worden.

Zur weiteren Erprobung wurde dieses Werk in der Zeit vom 22. bis 26. Jänner 1879 in Betrieb gesetzt und am 26. Jänner aus dem Bassin, welches sich an den Stamm-Aquädukt der Hochquellenleitung anschließt, kommissionell Wasser zur chemischen Analyse entnommen.

Das in dieser Zeit geschöpfte Wasserquantum betrug 721.713 Eimer; die qualitative und quantitative chemische Analyse, welche abermals von Herrn Dr. Josef Nowak, Professor der Hygiene an der k. k. Universität in Wien, vorgenommen wurde, ergab neuerdings, daß dasselbe, wie auch Herr Stadtphysikus Dr. Franz Innhauser bestätigte, vollkommen allen Anforderungen entspricht, welche die Hygiene an ein tadelloses Trinkwasser stellt.

Zur Beobachtung der Wasserstände der vier zur Ansammlung des Wassers bestimmten Tiefbrunnen zur Zeit der niedrigsten Grundwasserstände wurde ferner über präsidiale Anordnung das Wasserwerk am 30. Jänner 1879 in Betrieb gesetzt und bis zum Wiedereintritte hoher Grundwasserstände, d. i. bis 16. März 1879, im normalen Betrieb erhalten. Während dieser Periode wurde bei kontinuierlichem und gleichmäßigem Betriebe mit nur Einer Maschine ein Quantum von zusammen 14,314.000 Eimer und in 24 Stunden ein Quantum von durchschnittlich 318.000 Eimer geschöpft. Die Brunnenwasserstände verhielten sich diese ganze Zeit hindurch entsprechend.

Nachdem auch die sämtlichen Nebenarbeiten vollendet waren, fand endlich am 8. Mai 1879 seitens der Kommune die Schlußkollaudirung der ganzen Wasserwerksanlage statt, wobei als Experte für den maschinellen Theil der k. k. Professor des Maschinenbaues an der technischen Hochschule in Wien, Herr Leopold Hauße, intervenirte.

Seither wurde dieses Schöpfwerk schon mehrmals zur Beschaffung von Ergänzungswasser aushilfsweise benützt; es mußte aber zur Inbetriebsetzung bisher

noch immer von Fall zu Fall die provisorische Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erwirkt werden, indem die Verhandlungen in Betreff des definitiven Benützungsrrechtes auch dormalen noch im Zuge sind.

In dem oben erwähnten bezirkshauptmannschaftlichen Baukonsense vom 30. Juli 1878 war nämlich zugleich ausgesprochen worden, daß durch diese Bewilligung der noch offenen Frage über die Hebung und Ableitung des Wassers in keiner Weise vorgegriffen und daß daher die Kommune Wien um die Bewilligung hiezu separat einzuschreiten haben werde, nachdem es sich im vorliegenden Falle nicht um die einfache Bohrung und Benützung eines Brunnens, sondern um die Hebung und Ableitung eines bedeutenden Wasserquantums handelt und hiebei wesentliche öffentliche Interessen in Frage kommen.

Gegen diesen, das besondere Ansuchen um die Bewilligung zur Hebung und Ableitung des Wassers vorbehaltenden Theil des bezirkshauptmannschaftlichen Erlasses ergriff die Gemeinde Wien in der Auffassung den Rekurs, daß sie mit dem auf ihrem frei eigenthümlichen Grunde sich ansammelnden Wasser unbeschränkt zu schalten und walten berechtigt und daß demnach keinerlei behördliche Bewilligung zur Hebung und Ableitung dieses Wassers erforderlich sei.

Die k. k. Statthalterei bestätigte jedoch mit dem Erlasse vom 23. November 1878 das von der k. k. Bezirkshauptmannschaft gefällte Erkenntniß und beauftragte die k. k. Bezirkshauptmannschaft, auf Grund der etwa weiters nöthigen Erhebungen und Verhandlungen nach Maßgabe der Bestimmungen des VII. Abschnittes des niederösterreichischen Landes-Wasserrechtsgesetzes mit der vorbehaltenen Entscheidung über die Zulässigkeit der Inbetriebsetzung der hergestellten Wasserwerksanlage mit jeder möglichen Beschleunigung vorzugehen.

Dem dagegen eingebrachten Rekurse der Gemeinde Wien wurde vom k. k. Ackerbau-Ministerium laut dessen Erlasses vom 6. April 1879, welcher der Gemeinde mit dem bezirkshauptmannschaftlichen Dekrete vom 26. April 1879 am 1. Mai 1879 intimirt wurde, ebenfalls keine Folge gegeben.

Die vorgedachten Schritte waren keineswegs von der Besorgniß veranlaßt, daß die Kommune bei der Erlangung des Benützungskonsenses, wenn es auf einen solchen wirklich ankommen hätte, ernstliche Schwierigkeiten finden würde und daß hieran etwa ihre mit so großen Auslagen verbundenen Bemühungen zur Beseitigung der Wassernoth, welche von der Bevölkerung als sehr drückend empfunden wurde, scheitern könnten, umsomehr da, wie in dem vom Herrn k. k. Ministerialrathe im Ackerbau-Ministerium Karl Peyrer verfaßten Werke: „Das österreichische Wasserrecht,“ Wien 1880, Seite 86 erwähnt ist, durch die vorausgegangenen, von den erprobtesten Sachverständigen Oesterreichs eingeleiteten Erhebungen nach vielen Versuchen und fachwissenschaftlichen Erörterungen konstatirt worden war, daß sich in das Steinfeld von den umgebenden Bergen eine ungeheure, bisher gar nicht benützte unterirdische Wassermasse bewegt und der tägliche Abfluß über das Steinfeld auf mehr als hundert Millionen Cimer berechnet wurde, demnach eine verschwindend kleine Menge des vorhandenen Wasserquantums ausreicht, um den Bedürfnissen der Wiener Bevölkerung zu genügen.

Wenn dessenungeachtet nicht angezeigt erschien, es bei der erwähnten Entscheidung des k. k. Ackerbau-Ministeriums bewenden zu lassen, sondern als eine Pflicht erkannt wurde, noch weitere Schritte zu machen, so lag der Grund hiefür einerseits in der großen prinzipiellen Wichtigkeit, welche die in Rede stehende Frage für die Wasserversorgung der Stadt überhaupt hatte, andererseits darin, daß sich die Gemeindevertretung unter keinen Umständen für berechtigt erachten konnte, Eigentumsrechte, welche nach ihrer Auffassung der Gemeinde zustehen, preiszugeben, ohne das Aeußerste zu ihrer Wahrung zu versuchen.

Die Kommune Wien erhob daher die Beschwerde bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe.

In dieser an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gerichteten Beschwerde vom 29. Juni 1879 wurden von der Kommune Wien insbesondere die Bestimmungen der §§. 4, 10 und 16 des niederösterreichischen Landes-Wasserrechtsgesetzes geltend gemacht.

Nach §. 4 dieses Gesetzes fällt das Wasser, welches sich in den von der Kommune Wien auf ihren frei eigenthümlichen Grundstücken angelegten Brunnen sammelt, in die Kategorie jener Gewässer, welche dem Grundeigenthümer gehören.

Nach §. 10 desselben Gesetzes kann Derjenige, dem ein Privatgewässer zugehört, dasselbe unbeschadet der durch besondere Rechtstitel begründeten Ausnahmen für sich und Andere nach Belieben gebrauchen und verbrauchen.

Eine Beschränkung dieses Rechtes der willkürlichen Verfügung findet daher nur insoweit statt, als dieselbe in dem bürgerlichen Rechte oder in einer ausdrücklichen Anwendung des Wasserrechtsgesetzes gegründet ist.

In dieser Beziehung besteht nun nach dem zitierten §. 10 ein wesentlicher Unterschied zwischen fließenden und nicht fließenden Privatgewässern.

Während bei fließenden Gewässern das Benützungsrecht des Eigenthümers nicht bloß durch entgegenstehende Rechte anderer Personen, sondern auch durch öffentliche Rücksichten beschränkt wird, ist bei nicht fließenden Wässern von einer Beschränkung durch die öffentlichen Rücksichten keine Rede, vielmehr muß Derjenige, welcher eine Beschränkung des freien Dispositionsrechtes des Eigenthümers behauptet, den besonderen Rechtstitel, worauf derselbe gestützt werden will, z. B. die erfolgte Bestellung einer Servitut oder die Erfindung derselben, beweisen.

Was endlich den §. 16 des niederösterreichischen Landes-Wasserrechtsgesetzes betrifft, welcher auch bei Privatgewässern einen vorläufigen Benützungskonsens dann vorschreibt, wenn durch deren Benützung auf fremde Rechte oder auf die Beschaffenheit, den Lauf oder die Höhe des Wassers in öffentlichen Gewässern eine Einwirkung entsteht, so kann diese Gesetzesstelle nach der Auffassung der Kommune Wien nur auf fließende Privatgewässer, nicht aber auf eingeschlossenes Wasser, wie das in Rede stehende ist, bezogen werden.

Für diese Auffassung spricht der Wortlaut des zitierten Absatzes, da nur durch Benützung fließender Gewässer eine Einwirkung der gedachten Art auf öffentliche Gewässer denkbar ist, und da bei geschlossenen Gewässern eine Einschränkung des Privateigenthumes nur durch besondere Privatrechte stattfinden kann, daher unter den im §. 16 erwähnten fremden Rechten offenbar nicht solche Privatrechte ver-

standen werden können, welsch' letztere ja überhaupt nicht der politischen Kompetenz unterliegen.

Nach der festen, auf eingehenden fachmännischen Untersuchungen gegründeten Ueberzeugung ist übrigens eine nachtheilige Einwirkung des Schöpfwerkes auf den Wasserstand der Schwarza nicht zu besorgen.

Aber auch an eine Benachtheiligung der etwa aus demselben Grundwasser gespeisten Brunnen und eine hiedurch möglicherweise entstehende Trinkwassernoth ist bei der enormen Menge des in der dortigen Gegend vorhandenen Grundwassers, wovon die Kommune nur einen ganz geringen Theil entnimmt, nicht zu denken.

Diese gegen das Erkenntniß des k. k. Ackerbau-Ministeriums ergriffene Beschwerde hat jedoch der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit Urtheil vom 10. Oktober 1879, als unbegründet abgewiesen und sonach anerkannt, „es müsse vorerst das im VII. Abschnitte des Wasserrechtsgesetzes für Niederösterreich vom 28. August 1870, Nr. 56 geregelte Verfahren Platz greifen.“

Dieses Erkenntniß lautet:

„Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Voritze des k. k. Senatspräsidenten Dr. Freiherrn von Fierlinger, in Gegenwart des k. k. Senatspräsidenten Dr. Ritter von Schmerling, der k. k. Hofräthe Freiherrn von Scharjchmid, von Ehrhart, Dr. Alter, dann des k. k. Hofsekretärs Ritter von Raimann als Schriftführers, über die Beschwerde der Gemeinde der Haupt- und Residenzstadt Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 6. April 1879, Zahl 2066, betreffend die Inbetriebsetzung des Pottschacher Wasserwerkes der Kommune Wien, nach der am 10. Oktober 1879 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten, sowie der Ausführungen des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Theodor Kratky, in Vertretung der Kommune Wien, des k. k. Ministerialrathes Karl Peyrer und des k. k. Oberbaurathes Ritter von Bawra, in Vertretung des belangten Ministeriums, endlich des Advokaten Dr. Josef Benisch, in Vertretung der Mitbetheiligten, zu Recht erkannt:

Die Beschwerde wird als ungegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe.

Die Entscheidung des k. k. Ackerbau-Ministeriums ddo. 6. April 1879, Zahl 2066, enthält unter andern den Auspruch, es sei für die Inbetriebsetzung der von der Kommune Wien auf Grund erteilten Konzesses errichteten Wasserwerksanlagen und die Ableitung des Wassers nach Wien die behördliche Bewilligung erforderlich.

Damit ist erkannt, wie dies auch in dem der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neuntirchen gleichzeitig erteilten Auftrage ausdrücklich gesagt ist, es müsse vorerst das im VII. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes für Niederösterreich ddo. 28 August 1870, Nr. 56 geregelte Verfahren Platz greifen.

Es ist zu prüfen, ob dieser Auspruch, welcher heute in Beschwerde gezogen ist, im Gesetze begründet sei.

Aus dem Wortlaute der §§. 4 lit. c und 10, Absatz 1, des citirten Wasserrechtsgesetzes könnte die Ansicht abgeleitet werden, daß das in den vier Tiefbrunnen, welche die Kommune Wien in Pottschach auf eigenem Grunde gebaut hat, eingeschlossene Wasser, wenn nicht von Anderen erworbene Rechte entgegenstehen, der Kommune Wien gehöre, und daß diese dasselbe, unbeschadet der durch besondere Rechtsmittel begründeten Ausnahmen, für sich und für Andere nach Belieben gebrauchen und verbrauchen könne.

Demnach könnte die Kommune dieses Wasser ohne weiters auch in Röhren nach Wien leiten, wenn nicht besondere gesetzliche Bestimmungen in dem gegebenen Falle diese Benützung von vorhergehenden Verhandlungen und eintretender Bewilligung der Behörde abhängig machen.

Diesfalls ist die Anordnung des §. 16 des n. ö. Wasserrechtsgesetzes von Bedeutung, nach welcher auch zur Benützung von Privatgewässern die Bewilligung der politischen Behörden dann nothwendig ist, wenn durch diese Benützung auf fremde Rechte oder auf die Beschaffenheit, den Lauf oder die Höhe des Wassers in öffentlichen Gewässern eine Einwirkung entsteht.

Der Abschnitt VII dieses Gesetzes regelt das Verfahren, welches, im Falle derartige Einwendungen gegen die beabsichtigte Benützung der Gewässer erhoben sind und Bedenken in dieser Richtung sich geltend machen, durchzuführen ist, und die Bedingungen, unter welchen die Genehmigung der politischen Behörde eintreten kann.

Angeichts dessen ist die Einleitung dieses Verfahrens, dann die Nothwendigkeit der behördlichen Bewilligung selbstverständlich nicht davon abhängig, daß bereits festgestellt vorliege, es entstehe durch die beabsichtigte Benützung des Privatgewässers eine Einwirkung auf fremde Rechte oder auf die Beschaffenheit, den Lauf oder die Höhe des Wassers in öffentlichen Gewässern.

Der Zweck des im VII. Abschnitte normirten Verfahrens geht vielmehr dahin, klarzustellen, ob die gegen diese Benützung erhobenen Einwendungen und die sonstigen in dem Gegenstande sich ergebenden Bedenken begründet seien.

Dies festgehalten wird es darauf ankommen, ob denn die Behörde in den Thatumständen des konkreten Falles hinreichenden Anlaß finden konnte, den von der Kommune Wien beabsichtigten Gebrauch der Gewässer von dem vorhergehenden Verfahren nach dem VII. Abschnitte des Wasserrechtsgesetzes und der sohinigen Genehmigung seitens der Behörde abhängig zu machen.

Dieser war nun im vorliegenden Falle genügender Anlaß vorhanden.

Schon der Umstand, daß eine so bedeutende Menge Wasser an einem Punkte gesammelt und abgeleitet werden will, mußte Bedenken erregen, ob diese Absicht durchgeführt werden könne, ohne daß den verschiedenen Gemeinden das nöthige Wasser dadurch entzogen werde.

Außerdem ist aus den Akten der administrativen Verhandlung zu entnehmen, daß in dem wegen der angestrebten Betriebsanlage eingeleiteten Verfahren von mehreren Gemeinden, Werks- und Wasserrechtsbesitzern Einsprachen gegen den beabsichtigten Betrieb der zu errichtenden Anlagen erhoben worden sind, in welchen Einsprachen der Sorge Ausdruck gegeben ist, es würde dadurch eine Beeinträchtigung ihrer Nutzungsrechte eintreten.

Sind auch diese in der Verhandlung, betreffend den Konsens für die Betriebsanlagen erhobenen Einsprachen rechtskräftig abgewiesen worden und ist auch heute nicht zu erkennen, ob diese Abweisung im Gesetze begründet war, so kann aus derselben doch gewiß nicht gefolgert werden, daß die erwähnten Einsprachen dann, wenn es sich um die Inbetriebsetzung der von der Behörde konzessionirten Anlagen gehandelt hat, ignorirt, daß selbe als offenbar unhaltbar angesehen werden mußten oder auch nur dürften.

In der That wurde in der Entscheidung der k. k. Statthalterei den Interessenten die Geltendmachung ihrer Einwendungen vorbehalten.

Wohl entwickelt die Beschwerde, daß im vorliegenden Falle ein bisher ganz unbekannt gewesenes eigentliches Grundwasser gesammelt und nach Wien abgeleitet werden will, auf welches der Natur der Sache nach noch Niemand Rechte erworben haben konnte.

Die diesfälligen Entwicklungen, wenn selbe auch ganz begründet sein mögen, haben aber heute eben nur den Werth einer Hypothese.

Bis zur Stunde ist nicht konstatiert, daß der Betrieb der Werksanlagen, der angestrebte Gebrauch der bedeutenden Wassermenge, die Verwendung derselben außerhalb des dortigen Gebietes nicht auf Gewässer Einfluß üben, deren Menge oder Lauf alteriren können, auf welche Andere bereits Rechte erworben haben.

Jene Gewißheit hierüber, welche das Gesetz will, wird erst gewonnen, wenn das im VII. Abschnitte des n. ö. Wasserrechtsgesetzes normirte Verfahren durchgeführt ist.

Der zweite Absatz des §. 16 dieses Gesetzes mit seinen Einschränkungen in den Benützungswerten hat allerdings zunächst an der Oberfläche zu Tage fließende Privatgewässer vor Augen; doch folgt daraus nicht, daß unter außergewöhnlichen Verhältnissen nicht auch bei Privatgewässern anderer Art Umstände eintreten können, welche eine Ingerenz der politischen Behörden erheischen, z. B. bei Teichanlagen u. dgl.

Der §. 4 des mehrerwähnten Gesetzes in seinen Bestimmungen über die Machtbefugnisse des Grundbesizers in Ansehung der auf seinem Grunde sich findenden Gewässer nimmt wie die Mehrzahl der administrativen Gegenstände behandelnden Gesetze die gewöhnlich vorkommenden Verhältnisse in Voraussehung und es ist klar, daß die Rechtsbegriffe „Besitz“, „Okkupazion“, „abgefangenes Wasser“ kaum eine andere als analoge Anwendung auf Gewässer finden könnten, welche durch einen wenn auch unterirdischen Zufluß genährt werden.

Die im §. 4 lit. e normirten Eigenthumsrechte beschränken sich übrigens nach dem Wortlaute auf eingeschlossenes Gewässer.

Es ist daher nicht richtig, daß der zweite Absatz des §. 16 immer nur auf zu Tage fließende Privatgewässer sich beziehe und deshalb hier keine Anwendung finden könne.

Diese Anschauung der Beschwerde entspricht auch nicht dem Wortlaute des §. 16, noch dem Geiste des Gesetzes überhaupt.

Der im §. 364 a. b. G. B. enthaltene Rechtsgrundsatz, nach welchem die Ausübung des Eigenthumsrechtes immer nur insofern statthat, als dadurch nicht in die Rechte eines Dritten ein Eingriff geschieht, sollte durch die Wasserrechtsgesetze gewiß nicht alterirt werden, und es enthält auch der erste Absatz des §. 10 des Reichswasserrechtsgesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 93, auf welchen die Beschwerde sich stützt, eine Einschränkung in den Dispositionswerten des Eigenthümers eines Privatgewässers, ohne zu unterscheiden, ob dieses ein zu Tage oder unterirdisch fließendes oder ein stehendes sei, indem dieses Dispositionswert nur unbeschadet der durch besondere Rechtstitel begründeten Ausnahmen besteht.

Wien, am 10. Oktober 1879.

Durch dieses Erkenntniß sah sich die Kommune Wien genöthigt, um die Einleitung des Verfahrens nach dem VII. Abschnitte des n. ö. Landes-Wasserrechtsgesetzes anzufuchen.

Dieses Ansuchen wurde bereits am 22. November 1879 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingebracht; bisher hat aber die Einleitung des zur Erledigung dieser Eingabe im Wasserrechtsgesetze vorgeschriebenen Verfahrens noch nicht stattgefunden.

Das Pottschacher Wasserwerk — seit Ende des Jahres 1878 in benützbarem Stande — ist seither wiederholt aushilfsweise verwendet worden, und zwar mit den provisorischen bezirkshauptmannschaftlichen Bewilligungen vom 22. Jänner, 15. September und 11. Dezember 1879 in der Zeit vom 22. Jänner bis 1. März 1879, ferner vom 16. September bis Ende Oktober 1879 und in der Zeit vom 10. Dezember 1879 bis 5. März 1880.

Außerdem wird dieses Wasserwerk in Folge der bezirkshauptmannschaftlichen Bewilligungen vom 22. April und 8. Juli 1879 von 14 zu 14 Tagen jedesmal durch 24 Stunden betrieben, wobei aber das geschöpfte Wasser nicht nach Wien, sondern in die Schwarza geleitet wird.

In keinem dieser Fälle hat sich irgend welches Bedenken ergeben.

b. Ausbau der Wasserleitung.

Aquädukt. Was die sonstigen im Gebiete der früheren I. Oberingenieurs-Abtheilung, nämlich in der Aquäduktstrecke von den Hochquellen bis zum Rosen-

hügel, in der gegenwärtigen Berichtsperiode vorgekommenen technischen Ausführungen anbelangt, so wurden in dieser Strecke folgende größere Bauarbeiten ausgeführt:

1. Die Herstellung eines Verputzes mit Portland-Zementmörtel an der inneren Fläche eines Theiles der Kanal-Ziegelgewölbe und zwar auf Grund des schon im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Mai 1877 und des weiteren Beschlusses vom 28. Jänner 1879.

Diese Arbeit war bei dem Umstande, als dieselbe in zwei Wintern jedesmal vier Monate in Anspruch nahm und ohne die geringste Betriebsstörung und bei vollkommener Reinhaltung des Wassers ausgeführt werden mußte, außerordentlich schwierig. Den Anforderungen des ungestörten Betriebes und der Reinhaltung des Wassers konnte nur durch Anwendung von eigens konstruirten neuartigen Hängegerüsten entsprochen werden, auf welchen sich die Arbeiter (zirka 40 an der Zahl) bewegten, ohne daß Staub, Sand oder Mörtel in das Wasser gelangen konnte.

In der erwähnten Arbeitszeit wurde eine Ziegelgewölbsfläche von nicht weniger als 6652₃₆ Quadratfaster mit einem Kostenaufwande von 53.016 fl. 16 kr. mit Portland-Zementmörtel auf $\frac{3}{4}$ Zoll bis $2\frac{1}{2}$ Zoll Stärke verputzt.

2. Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 21. August 1877 wurde der Bau der Wächterhäuser beim Kaiserbrunnen und Stigenstein angeordnet.

Die Baukosten des ersteren betragen 6129 fl. 58 kr. und jene des Wächterhauses in Stigenstein 4763 fl. 55 kr. Die diesfälligen Bauführungen wurden im Jahre 1878 vollendet.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 24. April 1880 wurde auch der Bau eines Wächterhauses beim Regulator, d. i. unterhalb der Vereinigung der Kaiserbrunnen- und Stigensteiner-Leitung, dessen Kosten auf 5800 fl. veranschlagt waren, ausgeführt. Derselbe ist im September 1880 der Benützung übergeben worden.

Reservoirs. Bis Ende 1876 waren die Arbeiten in der früher bestandenen II. Oberingenieur-Abtheilung, welche die vier Wasserbehälter (Reservoirs) am Rosenhügel, auf der Schmelz, am Wiener- und Laaerberge und das Röhrennetz umfaßt, insoweit diese Arbeiten für die erste und zweite Bauperiode projektirt waren, vollständig ausgeführt.

Der Fassungsraum dieser Reservoirs war im Ganzen nur für 455.000 Eimer = 25.753 Kubikmeter Wasser bemessen; es war jedoch bei der Anlage darauf Bedacht genommen, daß in dem Maße, als die Zunahme des Konsums stattfindet, die Erweiterung der Reservoirs bis zu dem in Aussicht genommenen Maximalbedarfe von täglich 1,600.000 Eimer = 90.560 Kubikmeter vorgenommen werden kann.

Die Nothwendigkeit einer solchen Vergrößerung hat sich, wie oben erörtert worden ist, bereits in den Jahren 1875 und 1876 gezeigt, indem der tägliche Zufluß aus den Hochquellen schon damals zeitweise hinter dem Tageskonsum zurückblieb, der Fassungsraum der Reservoirs nicht ausreichte, um einen auch nur für 24 Stunden genügenden Wasservorrath aufzunehmen, hiedurch die geregelte Wasserversorgung in Gefahr kam und, abgesehen hievon, es nicht möglich war, jene Reparaturen im Innern des Leitungskanals, wobei der Zufluß des Wassers durch 24 bis 36 Stunden abgesperrt werden muß, nämlich die Beseitigung der an den Seitenwänden und an der Sohle des Kanals entstandenen Haarrisse im Zementverpuße vorzunehmen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse projektirte das Stadtbauamt noch weiters, einen Fassungsraum von 1,145.000 Eimer = 64.807 Kubikmeter durch Zubauten bei den Reservoirs am Rosenhügel, auf der Schmelz und am Wienerberge herzustellen. Eine ähnliche Erweiterung des Reservoirs am Laaerberge wird erst dann vorzunehmen sein, wenn sich in der Niederdruckzone, insbesondere im künftigen neuen Donaufstadttheile, ein größerer Wasserbedarf ergeben sollte.

Die Vergrößerung der genannten Objekte wurde in der Art projektirt, daß der Fassungsraum derselben mit den verschiedenen Sektionen der Stadt, welche von denselben den Wasserzufluß erhalten, in einem entsprechenden Verhältnisse steht, wobei besonders darauf Bedacht genommen wurde, daß die Ausführung der Zubauten ohne eine Störung des Betriebes der Wasserleitung stattfinden konnte, und daß die bereits bestehenden Röhrenkammern, deren Anlage ohnehin für die Maximalleistung berechnet ist, auch in Zukunft unverändert benützt werden können.

Das unter Beobachtung dieser Rücksichten vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt wurde von einem aus der Wasserversorgungskommission gewählten Baukomité überprüft und vom Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 26. März 1878 mit dem Kostenverforderniß von 987.087 fl. 10 kr. genehmigt.

Die Ausführung der Erweiterungsbauten am Rosenhügel wurde den Herren R. Schlimp, A. Agular und Ed. Skazil, jene auf der Schmelz den Herren F. Kraus und J. Prokop und jene am Wienerberge dem Herrn A. Schumacher übertragen.

Die Erweiterungsbauten an den drei Reservoirs wurden am 10. April 1878 begonnen und derart gefördert, daß am 1. November 1878 die Einwölbung und Ueberfüllung der zugebauten Theile vollendet war, und die kontraktmäßig für den 1. Oktober 1879 in Aussicht genommene Inbetriebsetzung der fertigen Wasserbehälter bereits am 15. September 1879 erfolgte.

Von den genehmigten Baukosten wurden zirka 45.000 fl. erspart.

In Folge dieser Zubauten hat das Reservoir am Rosenhügel, welches früher bloß 40.000 Eimer zu fassen vermochte, nunmehr einen Fassungsraum von 542.498 Eimer = 30.694.₅₄ Kubikmeter erhalten; das Reservoir auf der Schmelz hatte früher einen Inhalt von 131.000 Eimer, während es nach der Vergrößerung 651.182.₅₃ Eimer = 36.843.₉₁ Kubikmeter zu fassen vermag, und jenes am Wienerberge hatte früher bloß 86.000 Eimer Fassungsraum, während derselbe derzeit 309.760.₄ Eimer = 17.526.₂₄ Kubikmeter beträgt. Es haben somit diese drei Objekte gegenwärtig einen Fassungsraum von 1,503.440.₉₃ Eimer oder 85.064.₆₉ Kubikmeter; wird zu dieser Summe noch jene des Fassungsraumes des Reservoirs am Laaerberge mit 198.000 Eimer gerechnet, so beträgt das in allen vier Reservoirs gesammelte Wasserquantum 1,701.440.₉₃ Eimer oder 96.267.₅₃ Kubikmeter, sonach mehr als das früher erwähnte Maximalquantum von 1,600.000 Eimer.

Es erübrigt noch, einiger Details bezüglich der Ausführung der fraglichen Zubauten Erwähnung zu thun. Behufs Ermöglichung der bei derartig großen Wassermengen im Interesse der Erhaltung der vorzüglichen Qualität des Hochquellenwassers unbedingt nothwendig erscheinenden Zirkulation des Wassers in den Reservoirs wurden die Pfeilerreihen, welche die Wölbung des Wasserbehälters zu tragen haben, durch sogenannte Führungsmauern derart verbunden, daß das einströmende Wasser

nur einen bestimmten Raum einzunehmen vermag, in welchem es mit gleichem Querschnitte bis zur Ausmündung fortzuströmen gezwungen ist. Diese bisher noch bei keiner sonstigen Wasserleitung in Anwendung gebrachte Einrichtung kann auf dem beiliegenden Plane über den Zubau beim Reservoir Rosenhügel, welcher gleichzeitig auch ein Bild bezüglich der in derselben Weise bewerkstelligten Vergrößerung der beiden anderen Reservoirs bietet, durch die eingezeichneten, die Richtung der Wasserströmung andeutenden Pfeile ersehen werden.

Aus dem beiliegenden Plane kann auch entnommen werden, mit welchen Dimensionen das Reservoir am Rosenhügel bei der ersten Anlage ausgeführt worden ist.

Bei den beiderseitigen großen Zubauten sind ausschließlich Steinpfeiler zur Anwendung gekommen, wodurch ein größerer Fassungsraum erzielt wurde, indem die Steinpfeiler nur ein Viertel jenes Querschnittes erforderten, welchen die Ziegelpfeiler erhalten hätten; außerdem ist in Folge dieser Anordnung auch eine Verminderung der Baukosten bewirkt worden. Um die Luftschicht oberhalb der Wasserfläche auf das kleinste Maß zu bringen und hiedurch eine Veränderung der Temperatur des Wassers nach Thunlichkeit zu verhindern, wurde den neuen Reservoir-Räumen eine geringere Höhe gegeben, so daß der Wasserstand in denselben bis zum Gewölbsanlaufe reicht.

Sowohl die früheren, als auch die vergrößerten Wasserbehälter sind durch eine Mittelmauer in zwei Theile getheilt, so daß die eine Hälfte derselben der Reinigung unterzogen und gleichzeitig mit der zweiten Hälfte der Betrieb besorgt werden kann. Diese Einrichtung hat es auch möglich gemacht, daß die Verbindung der neuen Zubauten mit den altbestehenden Reservoirs ganz ohne Störung des Betriebes stattfinden konnte.

Bei dem Reservoir auf der Schmelz wurde in Folge Beschlusses vom 28. Jänner 1879 zur Versicherung der Betonsohle an jenen Stellen, wo der Untergrund mit Schichten feinen, lockeren Sandes untermischt war, die Verstärkung des projektirten sechszölligen Ziegelpflasters auf 12 Zoll Dicke vorgenommen. Außerdem wurde auch die Einfriedung des städtischen Grundes um dieses Reservoir mit dem Kostenbetrage per 22.300 fl. veranlaßt.

Das zur Erweiterung des Reservoirs am Rosenhügel angekaufte Haus Nr. 7 in Speising wurde zufolge Beschlusses vom 27. Juni 1879 zur Unterbringung des früher in Liesing stationirten Aufsehers der Aquäduktstrecke unter Reservirung eines Zimmers für besondere Zwecke adaptirt. Bei diesem Reservoir wurde auch in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 28. August 1879 oberhalb der beiderseitigen Zubauten eine Drainageleitung behufs Ableitung der Tagwässer mit dem Kostenbetrage per 2539 fl. 81 kr. und eine Gartenanlage mit dem Kostenbetrage per 4969 fl. 60 kr. hergestellt.

Rohrleitungen. Was die Rohrleitungen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien in den Jahren 1877—1879 betrifft, so wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Juni 1876 das Projekt des Stadtbauamtes für die in der III. Bauepoche herzustellenden Rohrleitungen in einer Länge von 40 Kilometer und die Vertheilung der Ausführung dieser Rohrleitungen auf vier Baujahre (1876—1879)

genehmigt, wofür im 40 Millionen-Anlehen ein Betrag von 948.000 fl. sicher-
gestellt war.

Mit Ende 1876 waren von diesen Rohrleitungen 14.¹³⁶ Kilometer ausgeführt,
so daß in den Jahren 1877—1879 noch Rohrleitungen in der Länge von 25.⁸⁶⁴
Kilometer herzustellen waren.

Von diesen Rohrleitungen wurden ausgeführt, und zwar:

mit 3 Zoll =	80 Millimeter*)	Durchmesser	11.226	Meter
" 4 "	= 105	" "	772	"
" 6 "	= 160	" "	567	"
" 7 "	= 185	" "	663	"
" 8 "	= 210	" "	153	"
" 9 "	= 235	" "	345	"

zusammen 13.726 Meter.

Außer der Herstellung dieser neuen Rohrleitungen wurde ein Theil der in den
Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-
Wasserleitung rekonstruirt, d. h. mit neuen Bleidichtungen (anstatt der Holzzwickel-
dichtungen) und theilweise auch mit neuen Röhren versehen.

Diese Rekonstruktionsarbeiten wurden in folgenden Streckenlängen ausgeführt:

im	I. Bezirke	3.084	Meter
"	IV.	"	3.558	"
"	V.	"	823	"
"	VI.	"	2.807	"
"	VII.	"	3.937	"
"	VIII.	"	880	"
"	IX.	"	1.320	"

zusammen 16.409 Meter.

Hievon entfallen auf Leitungen

mit 80 Millimeter	Durchmesser	9.155	Meter
" 105	" "	1.216	"
" 130	" "	3.465	"
" 158	" "	1.566	"
" 211	" "	1.007	"

zusammen 16.409 Meter.

Werden sämtliche Röhrenstränge in Betracht genommen, welche seit dem
Jahre 1870 hergestellt worden sind, so ergibt sich eine Gesamtlänge von 227.⁶⁷¹
Kilometer oder 30 Meilen, wovon auf die Rohrleitungen außerhalb Wien 28.⁷⁴⁷
Kilometer oder 3⁷/₈ Meilen und auf die Rohrleitungen innerhalb Wien 198.⁹²⁴
Kilometer oder 26²/₂ Meilen entfallen.

Bei den Rohrleitungen außerhalb der Linien Wiens wurden an einzelnen
Rohrgattungen Röhren verwendet mit

*) In runden Zahlen.

36 Zoll = 950 Millim. Durchmesser	11.717 Meter
33 " = 870 " " " " " " " " " " " "	6.148 "
25 } " = 670 " " " " " " " " " " " "	3.575 "
26 } " = 670 " " " " " " " " " " " "	3.575 "
24 " = 630 " " " " " " " " " " " "	1.438 "
26 " = 685 " " " " " " " " " " " "	3.967 "
15 " = 395 " " " " " " " " " " " "	1.189 "
12 " = 315 " " " " " " " " " " " "	713 "

Von den Rohrleitungen innerhalb der Linien Wiens entfielen dagegen

auf 2zöllige (50 Millim.) Rohrstränge	850 Meter
" 3 " 80 " " " " " " " " " "	106.734 "
" 4 " 105 " " " " " " " " " "	37.253 "
" 5 " 130 " " " " " " " " " "	8.637 "
" 6 " 160 " " " " " " " " " "	9.274 "
" 7 " 185 " " " " " " " " " "	6.353 "
" 8 " 210 " " " " " " " " " "	5.433 "
" 9 " 235 " " " " " " " " " "	2.425 "
" 10 " 265 " " " " " " " " " "	3.216 "
" 12 " 315 " " " " " " " " " "	1.422 "
" 14 " 370 " " " " " " " " " "	2.418 "
" 15 " 395 " " " " " " " " " "	2.390 "
" 16 " 420 " " " " " " " " " "	580 "
" 18 " 475 " " " " " " " " " "	1.870 "
" 20 " 525 " " " " " " " " " "	5.215 "
" 24 " 630 " " " " " " " " " "	2.465 "
" 30 " 790 " " " " " " " " " "	1.460 "
" 33 " 870 " " " " " " " " " "	929 "

In diesem 227.⁶⁷¹ Kilometer langen Rohrnetze sind jedoch die schon früher bestandenen und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinandsleitung nicht inbegriffen. Werden diese Rohrstränge nach dem Stande von Ende 1879 eingerechnet, so hatte das gesammte Wasserleitungsrohrnetz mit Ende 1879 eine Länge von 333 Kilometer oder 43.⁹⁴ österreichischen Meilen.

Außer diesen Rohrleitungs-Herstellungen ist an technischen Ausführungen noch die Herstellung von 214 Stück Hydranten zum Gebrauche für die Straßenbespritzung und zur Benützung bei Feuergefähr, sowie die Ausführung von 8810 Abzweigungen von den Haupttröhren zu den Häusern zu erwähnen, von welchen Abzweigungen übrigens weiter unten eingehender gesprochen wird.

c. Verwaltungs-, Betriebs- und Kontrolldienst.

Wie bereits in dem letzten Verwaltungsberichte ausgeführt wurde, besteht für die Verwaltung der städtischen Wasserleitungen einschließlich der Agenden für öffentliche und Privatbrunnen ein eigenes Magistratsdepartement als Zentralbureau, dem eine Dienstabtheilung des Stadtbauamtes als technisches Hilfsamt zur Seite steht.

Die Buchhaltungs- und Liquidatursgeschäfte wurden durch eine Abtheilung der städtischen Buchhaltung und die Kassageschäfte durch eine Abtheilung der städtischen Hauptkassa in der Großmarkthalle besorgt.

Diese Organifazion erlitt während des Trienniums 1877—1879 insoferne eine Aenderung, als zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Mai 1877 anlässlich der schon im Abschnitte IV, „Geschäftsführung im Allgemeinen,“ erwähnten Aenderung in der Einhebung der Gebühren die früher bei dem Wasserleitungs-Departement bestandene Wasserleitungskassa sammt der Liquidatur aufgelassen und mit der städtischen Haupt- und Steueramtskassa, beziehungsweise Buchhaltung, vereinigt wurde.

In Betreff der rückständig gebliebenen Gebühren für den sogenannten Mehrverbrauch, d. i. für den unangemeldeten Verbrauch von Wasser, wurde die Wasserversorgungs-Kommission mit Beschluß vom 26. November 1878 ermächtigt, die Abschreibung solcher Gebühren im eigenen Wirkungskreise in jenen Fällen zu bewilligen, in welchen der Magistratsantrag mit dem Vorschlage der Buchhaltung übereinstimmt.

Dem als Leiter der Bau- und Betriebsangelegenheiten der Aquäduktstrecke „Kaiserbrunn—Stixenstein—Kojenhügel“ fungirenden Bauamtsingenieur wurde mit dem Beschlusse vom 4. Jänner 1878 nebst den beiden Ingenieur-Adjunkten ein Ingenieur-Assistent des Stadtbauamtes zur Dienstleistung zugewiesen und als Ersatz hiefür dem Stadtbauamte die Aufnahme eines technischen Diurnisten mit 3 fl. per Tag auf die Dauer des Bedarfes und auf Rechnung des Ausbaues der Hochquellenleitung bewilligt.

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 17. Jänner 1877 wurde, was bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 431) erwähnt ist, zur Ueberwachung des Wasserbezuges das Wasserbezugs-Inspektorat mit einem Inspektor und 12 Revisoren, welche in Gemäßheit einer vom Gemeinderathe am 16. Jänner 1877 genehmigten Instrukzion zu fungiren haben, freiert und im Juli 1877 zur Erprobung der Wassermesser bei der Uebernahme aus der Hand des Lieferanten, sowie auch zu ihrer weiteren Erprobung im Falle der Beanständung seitens der Parteien oder der Wasserbezugs-Revisoren im Gebäude der Groß-Markthalle eine Wassermesser-Probirstazion errichtet, in welcher 32 Wassermesser gleichzeitig unter den verschiedensten Druckverhältnissen geprüft werden können.

Zur Regelung des Betriebsdienstes in dieser Wassermesser-Probirstazion wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 1. Februar 1878 festgesetzt, daß diese Anstalt eine eigene Geschäftsabtheilung des Stadtbauamtes zu bilden hat und der mit der Leitung der diesfälligen Geschäfte bestellte Beamte mit dem nöthigen Hilfspersonal der Direkzion des Stadtbauamtes untersteht.

Behufs Intervention bei der Prüfung und Uebernahme der Wassermesser in der Wassermesser-Probirstazion ist auch ein Beamter der städtischen Buchhaltung in der Großmarkthalle exponirt.

Mit Beschluß vom 24. August 1877 wurde für die Wasserleitungsbediensteten im Material-Depotgebäude am Laaberger und im Wächterhause zu Hengendorf die Zuweisung von Naturalquartieren und zugleich für den Betriebsdienst die Bestellung eines Telegrafisten bewilligt.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. Mai 1879 wurden die Wasserleitungsauffeher zum Zwecke der schnellen Hilfeleistung im Falle eines Rohrgebrechens angewiesen, in den Gemeindegäufern der betreffenden Bezirke oder doch in unmittelbarer Nähe derselben zu wohnen.

d. Wasserabgabe und Wasserbezugs-Kontrolle.

Die Kommune Wien steht bezüglich der Wasserabgabe auf dem durch sanitäts-polizeiliche Rücksichten gebotenen Standpunkte, nach welchem die Einführung des Hochquellenwassers als eine für die Erhaltung eines befriedigenden allgemeinen Gesundheitszustandes gebotene Maßregel behandelt wird.

Ueber die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung sind die Bestimmungen der Kundmachung vom 10. Juli 1876 maßgebend, welche auf Grund der bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 420) besprochenen Gemeinderathsbeschlüsse vom 11. Mai 1875 und 27. Juni 1876 erlassen und seither nur in einigen Punkten abgeändert worden ist.

So wurde in Betreff der Einhebung der Wasserbezugsgebühr mit dem bereits öfter erwähnten Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Mai 1877 normirt, daß vom 1. Jänner 1878 an sowohl die Betriebskosten, als auch die Wassermesserrente von den Wasserabnehmern, sowie dies bereits bezüglich des Wasserpreises der Fall ist, in $\frac{1}{4}$ -jährigen Raten eingezahlt werden können, und daß die fixen Gebühren für den Wasserbezug zum normalen Haushaltsbedarf vom 1. Jänner 1878 vom städtischen Steueramte zugleich mit den städtischen Zuschlägen zur Hauszinssteuer einzuheben sind.

Alle übrigen Wasserleitungsgebühren werden seit 1. Jänner 1878 von der städtischen Hauptkassa eingehoben.

In Betreff der Kosten für die Einleitung des Hochquellenwassers in die Wohnhäuser wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Mai 1879 genehmigt, daß bei den neuen Abzweigungen der Hochquellenleitung der Wasserzufluß ohne Ausnahme erst dann zu eröffnen ist, wenn entweder die Abzweigungskosten eingezahlt oder in rüchsigwürdigen Fällen dem betreffenden Zahlungspflichtigen vom Magistrate Raten gegen 6 $\frac{1}{2}$ -ige Verzinsung des Rückstandes bewilligt worden sind.

Bezüglich der Gebühren für den Wasserbezug ist der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirektion vom 18. Juli 1878 in Betreff der Besteuerung des Ertrages zu erwähnen, welcher aus den von den Miethparteien entrichteten Gebühren dem Hausbesitzer erwächst. Nach diesem Erlasse sind jene Beträge, welche der Hausbesitzer zur Deckung der an die städtische Kassa für den Wasserbezug zum normalen Haushaltsbedarf alljährlich zu entrichtenden Gebühren von den Miethparteien einhebt, von der Hauszinssteuer befreit, dagegen jene Beträge, welche über das Ausmaß dieser Gebühren den Miethparteien seitens der Hauseigenthümer auferlegt werden, als eine direkte Erhöhung des Miethzinses zu behandeln und gleich diesen mit der Hauszinssteuer zu belegen.

Eine weitere Aenderung in den Bestimmungen der Kundmachung vom 10. Juli 1876 war dadurch eingetreten, daß sich der Gemeinderath am 13. November 1877 genöthigt sah, zur Einschränkung des Wasserverbrauches in den Wintermonaten November bis Ende März jeden Jahres Verschärfungen in den Bedin-

gungen für die Wasserabgabe eintreten zu lassen, welche im Wesentlichen darin bestanden, daß die in den Bestimmungen der Kundmachung ausgesprochene Gestattung des unentgeltlichen Mehrverbrauches von 10^o/o des normalen Bedarfes aufgehoben wurde; daß ferner sowohl für den normalen, wie für den außergewöhnlichen und industriellen Wasserbedarf der Verbrauch über das angemeldete Quantum (statt, wie bisher mit 1 kr.), künftig mit 3 kr. per Eimer zu bezahlen war; daß in jenen Häusern, in welchen eine Vergendung von Hochquellenwasser constatirt wird, die Absperrung der Stockwerksleitungen und der Leitungen zu den Piffoirs, Aborten, Waschküchen etc. vorgenommen und die Wasserausläufe zu ebener Erde so weit zurückgestellt werden können, daß daselbst das angemeldete Quantum nur mit verdünntem Strahle zum Ausflusse gelangt und daß der Wasserbezug für den außergewöhnlichen Bedarf, wenn die Verhältnisse es erheischen, zu jeder Zeit eingestellt werden kann.

Nach der Inbetriebsetzung des Pottschacher Wasserwerkes wurden mit Gemeinderathsbeschuß vom 28. Dezember 1878 die beiden zuerst erwähnten Beschränkungen außer Kraft und die bezüglichlichen Bestimmungen der Kundmachung vom 10. Juli 1876 wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Gleichwie aber der Gemeinderath daran festhielt, in den Fällen des geringeren Wasserzuzusses alle zur Einschränkung des Wasserverbrauches nöthigen Maßnahmen zu treffen, so unterließ er nicht, für den Fall eines Wasserüberschusses in den Sommermonaten den Wasserkonsumenten besondere Begünstigungen zuzugestehen. In dieser Beziehung wurde mit Gemeinderathsbeschuß vom 6. Juni 1879 auf Widerruf bewilligt, daß behufs nützlicher Verwendung des während der Sommermonate sich ergebenden Wasserüberschusses der Hochquellen bei thunlichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Parteien sowohl bei dem normalen und außergewöhnlichen Bedarf, als auch bei dem industriellen Bedarf, im II. und III. Quartal 1879 versuchsweise, insolange während dieser beiden Quartale ein Ueberschuß an Hochquellenwasser vorhanden ist, ein 20^o/oiges Ueberquantum über den angemeldeten Bedarf bei der vierteljährigen Erhebung außer Rechnung bleibe.

Der Gemeinderath behielt sich hiebei überdies vor, in speziellen Fällen wegen Ueberlassung von überschüssigem Wasser besondere Vereinbarungen zu treffen. So bewilligte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 20. Juni 1879 mehreren Industriellen auf Widerruf den Bezug von Ueberflußwasser für die Sommermonate 1879 zu dem sehr geringen Preise von $\frac{1}{6}$ kr. per Eimer. Hiernach bezogen 15 Industrielle des VI. und VII. Bezirks in der Zeit vom 25. Juni bis 30. September 1879 ein Wasserquantum von täglich 9700 Eimer, wofür der Betrag von 1517 fl. 82 kr. gezahlt wurde.

Was die Wasserabgabe selbst anbelangt, so war, nachdem in dem abgelaufenen Triennium das Hochquellenwasser in 1831 Häuser eingeleitet wurde, bis Ende 1879 mit Einschluß jener Häuser, bei welchen bereits Abzweigungen aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von der Leitung eines andern Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 8810 Häuser, also in 71.3% der Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens eingeleitet.

Der Gesamtbedarf an Wasser bezifferte sich Ende 1876 per Tag mit 603.546 Eimer im Sommer und 432.154 Eimer im Winter Ende 1879 dagegen „ 865.188 „ „ „ „ 640.337 „ „ „ „ so daß sich der ange- meldete Wasserbezug vermehrt hat um 261.642 „ „ „ „ 208.183 „ „ „ „

Von dem Gesamtwasserbedarfe pr. 865.188 Eimer im Sommer entfallen: auf den normalen Haushaltsbedarf für 8479 Häuser mit einer Einwohnerzahl von 578.287 Personen 477.300 Eimer auf den außergewöhnlichen Haushaltsbedarf für 760 Parteien 51.990 „ auf den Bedarf für industrielle Zwecke für 858 Parteien . . . 32.634 „ zur Dotirung für Auslaufbrunnen und Bassins (mit Ausnahme der Fontainen) 111.150 „ für Bespritzung und Bepflanzung von Gärten, Straßen, Pissoirs auf die k. k. Lustschlösser Schönbrunn und Heggendorf, dann die Schlösser Weilburg und Stigenstein 4.519 „ endlich auf die Vororte-Gemeinden 35.810 „

Im Winter dagegen vertheilt sich der Gesamtbezug pr. 640.337 Eimer in nachstehender Weise: für den normalen Bedarf 437.525 Eimer für den außergewöhnlichen Bedarf 21.445 „ für den industriellen Bedarf 27.195 „ für öffentliche Zwecke 115.150 „ für die obigen Lustschlösser 3.212 „ für die Vororte-Gemeinden 35.810 „

Von den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, sind: 8318 Privathäuser mit 429.825 Eimer 7 Zivilspitäler 13.335 „ 4 Militärspitäler 2.825 „ 24 Militärkasernen und militär-ärarische Gebäude mit 15.690 Eimer 126 städtische Häuser (20 Bins-, 21 Amts-, 61 Schul-, 16 gemischte Häuser, 2 städtische Kasernen und 6 Versorgungshäuser) 15.625 „

Die für den ausgewiesenen Gesamtwasserbezug vorgeschriebenen Gebühren betragen Ende 1879 984.121 fl. 35½ fr. Ende 1876 dagegen bloß 437.507 „ 60 „ so daß also ein Gebühreuzuwachs von 546.613 fl. 75½ fr. eingetreten ist. Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Kapitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellenleitung abgegebenen 58.465 Eimer pr. Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die pro 1879 ausgewiesenen Gebühren pr. 984.121 fl. 35½ fr. waren Ende 1879 eingezahlt 935.810 „ 82½ „ daher ein Rückstand von 48.310 fl. 53 fr. verblieb.

Die für den Wassermehrverbrauch berechneten Gebühren betragen mit Ende des Jahres 1879: 43.772 fl. 29 kr. gegen 100.067 fl. 36 kr. im Jahre 1876.

Die Differenz erklärt sich dadurch, daß in Folge der strengeren Wasserbezugskontrolle der Verbrauch von nicht angemeldeten Wasserquantitäten geringer geworden ist, indem sich in den letzteren Jahren viele Parteien über Einwirken der städtischen Organe veranlaßt gefunden haben, den Wasserbezug für den außergewöhnlichen und industriellen Bedarf vorschriftsmäßig anzumelden.

Für die bis Ende 1879 hergestellten Abzweigungen von der Hochquellenleitung in die Häuser sämmtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 14.392 Rechnungen im

Gesamtbeträge von	1,031.608 fl. 95 kr.
ausgefertigt, worauf bis Ende 1879 eingezahlt waren	1,024.216 „ 35 „
so daß also noch ein Rückstand pr.	7.392 fl. 60 kr.

verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Von den öffentlichen Brunnen und Bassins mit kontinuierlichen Ausläufen wurden in den letzten drei Jahren 4 Brunnen und 2 Bassins kassirt; 4 Auslaufbrunnen wurden neu aufgestellt (in der Gartenanlage am Althausplatz, an der Weißgärberlande, am Mathildenplatz und in der Klosterneuburgerstraße), einer wieder dotirt (Bernardgasse), zwei versezt (Wickenburg- und Josefsgasse) und einer umgeändert (am Obstmarkt), so daß am Schlusse des Jahres 1879 ohne Einrechnung des Hochstrahlbrunnens und sechs sonstiger Fontainen 225 Auslaufbrunnen und 24 Bassins mit einer Gesamtdotirung von 111.150 Eimer Wasser per Tag vorhanden waren.

Von den Auslaufbrunnen ist einer mit 200 Eimer Wasser per Tag dotirt	
14 werden täglich mit je	300 Eimer
201 „ „ „ „	400 „
6 „ „ „ „	1200 „
3 „ „ „ „	1800 „ gespeist.

Von den Bassins sind 16 mit je 800 Eimer Wasser per Tag dotirt, während die anderen 8 zusammen 8250 Eimer Wasser per Tag beziehen.

Zu öffentlichen Zwecken hat die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung seit dem Jahre 1876 insofern eine Erweiterung erfahren, als die Bespritzung einiger öffentlicher Gartenanlagen mit Hochquellenwasser bewilligt worden ist.

So wurde mit Beschluß vom 9. Mai 1879 die Aufstellung von drei Hydranten im Eszterhazygarten im VI. Bezirke, dann die Herstellung einer zweiölligen Rohrleitung und die Anschaffung eines Schlauch-Trommelwagens kleinerer Gattung behufs Bespritzung dieser Gartenanlage mit täglich 600 Eimer Wasser genehmigt.

Weiters wurde mit Beschluß vom 9. Mai 1878 für die Gartenanlagen am Bürgerplatz die Herstellung zweier Hydranten und einer Abzweigung von dem dreiölligen Rohrstrange in der Himbergerstraße, ferner mit dem Beschlusse vom 15. Mai 1878 die Herstellung einer Wasserleitung in der Gartenanlage auf dem Wielandplatz die Aufstellung zweier Hydranten und die Verwendung von 100 Eimer per Tag während der Bespritzungsperiode bewilligt.

Endlich wurde mit dem Beschlusse vom 6. Juni 1879 die Bewässerung des Zentralfriedhofes mittelst Zuleitung von Hochquellenwasser verfügt, worüber

die Details in dem Abschnitte XIV „Gesundheitswesen“ (Zentralfriedhof) besprochen werden.

Als tägliche Wasserabgabe für Bespritzung und Bepflügelung erscheinen für die Sommermonate des Jahres 1879 folgende Quantitäten verzeichnet:

1. für öffentliche Gartenanlagen	62.900 Eimer
2. für Straßen oder Plätze, worunter die Ringstraße allein mit 30.000 Eimer	87.000 „
3. für Pissoir- und Kinnfalbepflügelung	1.885 „
zusammen	151.785 Eimer.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, so hat dieselbe seit dem Jahre 1876 bedeutend zugenommen, indem theils für Gemeinden, die bereits früher Wasser bezogen, der Bezug erhöht wurde, theils Gemeinden und Anstalten mit Wasser aus der Hochquellenleitung versehen wurden, die bisher kein Wasser bezogen hatten.

So wurde zufolge Beschlusses vom 7. Mai 1878 für das israelitische Spital in Währing der Bezug von täglich 50 Eimer Wasser bewilligt.

Für das in Sechshaus gelegene öffentliche Krankenhaus der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus werden nun täglich 200 Eimer Wasser aus der Hochquellenleitung in der Zeit vom 1. April bis 30. September eines jeden Jahres und täglich 125 Eimer aus der Albertinischen Wasserleitung in der Zeit vom 1. Oktober des einen bis 31. März des nächstfolgenden Jahres abgegeben.

Für das k. k. Militär-Waisenhaus in Fischau wurde zufolge Beschlusses vom 30. August 1878 das Quantum von täglich 55 Eimer Wasser aus der Hochquellenleitung auf Widerruf überlassen.

Der Stadtgemeinde Baden werden gegen halbjährige Kündigung täglich 600 Eimer Wasser der Hochquellenleitung zur Dotirung von Auslaufbrunnen und außerdem in den Sommermonaten, d. i. vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres 600 Eimer für andere Auslaufbrunnen mittelst Zumeßwechsel abgegeben.

Die Gemeinde Gaudenzdorf erhielt die Zusicherung, seinerzeit, wenn sich der Bedarf herausstellen sollte, zur Errichtung neuer öffentlicher Brunnen ein Wasserquantum von täglich 800—1000 Eimer aus der Hochquellenleitung beziehen zu dürfen.

Der Badhausbesitzer M. Bezgleba in Hernals wurde ein Quantum von täglich 1000 Eimer Hochquellenwasser für die Zeit vom 15. Mai bis 15. September eines jeden Jahres für ihre Badeanstalt überlassen.

Für das Hernalscher Offizierstochter-Institut ist der Wasserbezug von 115 auf 220 Eimer per Tag in den Monaten September bis inklusive April und von 550 auf 600 Eimer per Tag in den Monaten Mai bis inklusive August jeden Jahres erhöht worden.

Die Gemeinde Hernals bezieht infolge Beschlusses vom 29. September 1879 ein weiteres Wasserquantum von täglich 2200 Eimer aus der Hochquellen- und eventuell Kaiser Ferdinandsleitung zur Dotirung von 11 Auslaufbrunnen in der Mitterberg- und Ottakringerstraße.

Wasserabgabe

aus der

Hochquellen- und Albertinischen Leitung in den Vororten
an Gemeinden und Anstalten zum Preise von 2 fl. per Eimer und Jahr.

Tabelle II.

Post-Nr.	Benennung	Bewilligter Wasserbezug	Effektiver Wasserbezug	
			gegen Betriebs- kostenzahlung als Ersatz für den aus der R. F. L. gegen Kapitals- zahlung erworbenen	gegen Ent- richtung von 2 fl. per Eimer und Jahr und der jährlichen Betriebskosten
in Eimern per Tag				
a. Hochquellenleitung.				
1	Fünfhaus (Neufünfhaus)	1.600	—	1.900
2	Neulerchenfeld	4.200	1.400	1.600
3	Hernals	8.400	1.200	7.200
4	Währing	5.000	—	5.000
5	Rudolfsheim	1.800	—	1.200
6	Ober-Meidling	200	—	—
7	Unter-Meidling	3.000	—	3.000
8	Gaudenzdorf	1.200	—	1.200
9	Ober-Döbling	3.000	—	3.000
10	Josef Grorner in Sechshaus	150	150	—
11	Elisabeth-Westbahn	1.500	1.000	500
12	Johann Elterlein in Hernals	50	50	—
13	Gasgesellschaft in Währing	300	200	100
14	Ursuliner-Konvent in Währing	50	50	—
15	Barnabiten-Konvent in Währing	60	60	—
16	Pfarrhaus in Neulerchenfeld	25	—	25
17	Filial-Invalidenhaus in Neulerchenfeld	150	—	150
18	Wiener Tramway-Gesellschaft	200	—	200
19	Offiziersstöchter-Institut in Hernals	390	—	390
20	Spital der ihr. Kultus-Gem. in Währing	50	—	50
21	Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim	5.600	—	5.600
22	Realschule in Fünfhaus	25	—	25
23	Bezirkskrankenhaus in Sechshaus	200	—	200
24	R. I. Sternwarte auf der Türkenchanze	60	—	60
Summe		37.210	4.110	31.400
			33.510 Eimer	

Zur Erläuterung der vorstehenden Daten dienen folgende Bemerkungen:

ad 1. 5 öffentliche Auslaufbrunnen. Diese Gemeinde bezieht 300 Eimer von dem der Gemeinde Rudolfsheim bewilligten Quantum.

ad 2. 7 öffentliche Auslaufbrunnen.

ad 3. 34 " "

ad 4. 22 " "

ad 5. 4 " "

ad 6. Dieses Wasserquantum bezieht vorläufig die Gemeinde Unter-Meidling.

ad 7. 10 öffentliche Auslaufbrunnen.

ad 8. 5 " "

ad 9. 14 " "

ad 13. Außerdem wurden im Winter 1876/1877: 500 Eimer abgegeben.

ad 17. Zur Gartenbesprikung im Sommer täglich 100 Eimer und für den Hausbedarf durch das ganze Jahr täglich 100 Eimer, im Durchschnitte daher 150 Eimer täglich durch das ganze Jahr.

ad 19. Vom 1. Mai bis 31. August 600 Eimer und vom 1. September bis 30. April 280 Eimer, im Durchschnitte daher zirka 390 Eimer täglich.

ad 21 und 22. Diese Wasserquantitäten werden bei niedrigem Wasserstande der Hochquellenleitung aus der Albertinischen Leitung abgegeben.

ad 23. Bei niedrigem Stande der Hochquellenleitung wird aus der Albertinischen Leitung ein Quantum von 125 Eimer abgegeben.

Tabelle III.

		Bewilligtes	Zugemessenes
		Wasserquantum	
b. Albertinische Leitung.			
1	Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim	—	—
2	Penzing	400	400
3	Hütteldorf	400	—
4	Wiener Tramway-Gesellschaft	250	250
5	Realschule in Fünfhaus	—	—
6	Max Springer in Rudolfsheim	3000	3000
7	Bezirkskrankenhaus in Sechshaus	—	—
8	Schwimm- und Badeanstalt Penzingerau	1350	1350
	Summe	5400	5000

Für das Wasser aus der Albertinischen Leitung werden keine Betriebskosten eingehoben.

ad 1. An diese Gemeinden wird derzeit Hochquellenwasser abgegeben, siehe Post 21.

ad 2. 2 öffentliche Auslaufbrunnen.

ad 3. Derzeit noch nicht dotirt.

ad 5. Bezieht derzeit Hochquellenwasser, siehe Post 22.

ad 6. Vom 1. April bis 30. September jeden Jahres gegen 1 fl. 50 kr. per Eimer und Halbjahr.

ad 7. Bezieht derzeit Hochquellenwasser, siehe Post 23.

ad 8. Vom 15. Mai bis 15. September jeden Jahres gegen 75 kr. per Eimer täglichen Wasserbezuges.

Die Kontrolle des Wasserbezuges wird durch die Wasserbezugsrevisoren, welche unter der Leitung eines Inspektors stehen, geführt; dieselben haben zunächst die Aufgabe, die Wasserverschwendung seitens der Wasserabnehmer zu verhindern. Sie haben die in den Häusern eingebauten Wasserleitungen zu beaufsichtigen, die Wassermesser zu kontrolliren, die vierteljährigen Ableitungen an den letzteren vorzunehmen und Mißbräuchen beim Wasserbezuge abzuwehren.

Der Einbau neuer und die Auswechslung schon vorhandener Wassermesser erfolgt ebenfalls unter Intervention dieser Revisoren.

Nach Durchführung der vierteljährigen Ableitungen hat der Wasserbezugs-Inspektor über den Mehrverbrauch (unangemeldeten Verbrauch) und die Ursachen desselben Bericht zu erstatten und Tabellen über die abgelesenen und beanständeten Wassermesser vorzulegen, welche Tabellen vervielfältigt und vierteljährig dem Gemeinderathe vorgelegt werden. Nach den vorliegenden Berichten über die Thätigkeit des Wasserbezugs-Inspektorates seit dem Bestande desselben, d. i. seit 1. April 1877, waren in den Hausleitungen Wassermesser eingeschaltet:

im I. Quartale 1877	4729
bis Ende 1877	5647
" " 1878	6675
" " 1879	6698

Wassermesser wurden beanständet und ausgewechselt

im Jahre 1877	2763 Stück oder 13.9 %
" " 1878	2795 " " 10.4 "
" " 1879	2223 " " 7.3 "

Wassermehrverbrauch wurde konstatiert

im Jahre 1877	in 1871 Fällen mit 6,944.863 Eimer
" " 1878	" 2019 " " 5,671.188 "
" " 1879	" 1715 " " 4,377.229 "

zusammen in . . . 5605 Fällen mit 16,993.280 Eimer

Wasserbezugs-Überschreitung, wofür 74.259 fl. 50 fr. eingezahlt wurden.

Rohrleitungsgebrechen wurden durch das Inspektorat erhoben

im Jahre 1877	in 281 Fällen
" " 1878	" 582 "
" " 1879	" 509 "

zusammen . . . in 1372 Fällen.

Außer diesen Amtshandlungen befaßte sich das Inspektorat im Jahre 1877 auch mit der Aufnahme sämmtlicher Hauswasserleitungen und mit der Eintragung der diesbezüglichen Daten in die für alle Häuser angelegten Katasterbögen.

Der praktische Werth dieser Erhebungen und Aufzeichnungen liegt darin, daß die Revisoren dadurch in die Lage gesetzt sind, bei vorkommenden Fällen der Überschreitung des angemeldeten Wasserbezuges die Ursache zu konstatiren und daß in Bedarfsfällen auch im Amte bezüglich eines jeden Hauses über die Anlage der Hausleitung in allen Details genaue Auskunft erteilt werden kann.

Wassermesser. Was die zur Kontrolle des Wasserbezuges dienenden Wassermesser anbelangt, so besaß die Gemeinde mit Ende 1879 im Ganzen 7212 Stück Wassermesser, deren Anschaffung im Ganzen 287.315 fl. gekostet hat und welche ihrer Einrichtung nach verschiedenen Systemen angehören und zwar 25 Stück dem Systeme Witt, 26 jenem von Tylor, 2875 jenem von Leopolder, 1201 jenem von Everett, 3075 jenem von Faller und 10 jenem von Germutz.

Die Wassermesser nach dem Systeme „Everett“ und „Leopolder“ wurden von der Firma Leopolder und jene nach dem Systeme „Faller“ von der Firma Spanner angefertigt. Von diesen Wassermessern waren zu Ende 1879: 6674 Stück in den Häusern eingebaut.

Die Erprobung der Wassermesser wird in der Wassermesser-Probirstation durchgeführt, seit deren Errichtung die Kommune zu jeder Zeit einen hinreichenden Vorrath an geprüften Wassermessern besitzt, um die in den Häusern beanständeten Wassermesser binnen kürzester Zeit auszuwechseln zu können.

Seit dem Bestande dieser Anstalt bis Ende 1879 wurden in derselben 6204 Proben vorgenommen, wovon 2000 auf Uebernahmeproben und 4204 auf Proben beanständeter, rekonstruirter und gereinigter Wassermesser älterer Systeme entfallen.

Den Systemproben wurden unterzogen:

der Schrauben-Wassermesser nach dem Systeme Everett;

der Rotations-Wassermesser nach dem Systeme Faller;

der Rotations-Wassermesser nach dem Systeme Leopolder;

der Magnet-Wassermesser von Leopolder;

der sogenannte Uebergangs-Wassermesser der Firma Teirich & Leopolder

der Probewassermesser nach dem Systeme Germutz;

der $\frac{3}{4}$ zöllige Wassermesser von Siemens & Halske in Berlin;

der Rotations-Wassermesser von Valentin in Frankfurt a. M.;

die Probewassermesser von Meinecke in Breslau

und die Probewassermesser der „Deutschen Wasserwerks-Gesellschaft“ in Frankfurt am Main.

Die Resultate dieser in den letzten Jahren in der Probirstation angestellten Systemproben bildeten die Grundlage für die Entscheidung über die Beistellung der außer den bereits angeschafften noch weiters benötigten 2300 Stück Wassermesser zum Zwecke der Einschaltung in die Hauswasserleitungen der mit Hochquellenwasser dotirten Häuser. Ueber die diesbezüglichen umfangreichen Vorlagen des Magistrats, der technischen Hilfsorgane und der städtischen Buchhaltung faßte der Gemeinderath am 29. April 1880 den Beschluß, von der Firma Teirich & Leopolder in Wien 1000 Stück Wassermesser nach dem Systeme „Leopolder“ (mit abgedichtetem Zählwerk, Schlammkasten und Schutzkappen versehen), ferner von der Firma A. C. Spanner in Wien 1000 Stück Wassermesser nach dem verbesserten Systeme „Faller“, jedoch letztere Lieferung nur in dem Falle anzuschaffen, wenn die Resultate der mit 25 Stück vorgenommenen Systemproben vollkommen entsprechen.

Ferner wurde mit dem obigen Beschlusse genehmigt, je 100 Stück Wassermesser nach den Systemen „Meinecke“ in Breslau, Siemens & Halske“ in Berlin und „Valentin“ in Frankfurt am Main anzuschaffen.

Die Preise dieser 2300 Stück Wassermesser inklusive Einschaltung und fünfjähriger Instandhaltung stellen sich nach den genehmigten Offerten per Stück wie folgt:

Tabelle IV.

S y s t e m	Lieferung		Einschaltung		Instandhaltung		Zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Leopolder	29	40	2	—	6	50	37	90
Faller	30	—	2	—	5	50	37	50
Meinecke	22	—	1	25	5	—	28	25
Siemens & Halske.	22	—	3	—	7	—	32	—
Valentin	22	—	2	24	11	—	35	24

Die Lieferung der 1000 Stück Wassermesser nach dem Systeme „Leopolder“ ist dermalen bereits effectuirt und die Lieferung der übrigen Wassermesser im Zuge.

Selbstschlußventile. In Ausführung der Beschlüsse vom 13. November 1877 und 26. März 1878 hat der Gemeinderath für die Erfindung oder Verbesserung von Ventilen, welche geeignet sind, den zwecklosen Wasserverbrauch bei den mit kontinuierlichem Wasserstrahle eingerichteten Straßenbrunnen Wiens und bei den Wasserleitungs-Ausläufen in den Häusern thunlichst hintanzuhalten, eine Preisconkurrenz veranstaltet und als Prämie für das beste bei einem Straßenbrunnen anwendbare Selbstschlußventil 300 fl. ö. W. in Silber und für das beste bei einem Hauswasserleitungs-Auslaufe anwendbare Ventil 600 fl. ö. W. in Silber bestimmt.

Diese Preisauschreibung wurde vom 10. April 1878 an durch Einschaltung in in- und ausländischen Tages- und Fachblättern verlaublich; der Termin für die Einbringung der Vorlagen war auf den 10. Juli 1878 festgesetzt.

In Folge dieser Konkursauschreibung wurden von 72 Bewerbern 118 Modelle und außerdem noch Zeichnungen und wissenschaftliche Abhandlungen zur Begutachtung vorgelegt.

Die Prüfung der sämtlichen Modelle wurde durch eine eigene Kommission unter Intervenzion des Gemeinderathes in der Zeit vom 6. August bis 18. November 1878 in der städtischen Probirstation vorgenommen.

Die für die engere Preisconkurrenz als entsprechend erkannten Ventile wurden sodann bei den öffentlichen Brunnen und bei Wasserausläufen in den städtischen Häusern zur praktischen Erprobung eingeschaltet und durch vier Monate einer eingehenden Beobachtung unterzogen. Auf Grund derselben wurde vom Gemeinderathe am 2. Mai 1879 dem von Herrn Ingenieur Anton Baumgärtner in Wien eingelangten Ventil für Wasserleitungsausläufe in den Häusern, und dem von

Herrn Emil Schrabek, autorisirtem und beeidetem Zivilingenieur in Wien, eingesehenen Ventil für öffentliche Auslaufbrunnen die festgesetzten Preise zuerkannt.

Außerdem wurde mit erwähntem Gemeinderathsbeschluß noch die Anschaffung von je 20 Stück Hausventilen von Herrn Baumgärtner in Wien, von Herrn Tollhausen in Manchester, von Herrn J. Valentin in Frankfurt am Main und von Herrn W. Knauft in Wien, sowie die Anschaffung von je fünf Stück Brunnenventilen von Herrn Emil Schrabek in Wien und von Herrn Goldorff & Brückner in Wien zum Behufe weiterer praktischer Erfahrungen bewilligt, — wornach diese Ventile an hierzu geeigneten Orten in Verwendung genommen wurden. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte der größte Theil dieser Selbstschlußventile den gestellten Anforderungen entsprechen.

e. Finanzielles.

Nach der folgenden Tabelle V über die Empfänge und Ausgaben für den Bau der Hochquellen-Wasserleitung ist für diesen Bau die Kostendeckungssumme von 23,569.500 fl. sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1879 durch verschiedene Einnahmen des Wasserleitungskonto bei Außerachtlassung der durchlaufenden Einnahmen auf 23,771.951 fl. 93 $\frac{1}{2}$ kr. erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1879 die Baukosten für den Aquädukt vollständig, jene für die übrigen Objekte umfassende II. Obergeringieurs-Abtheilung theilweise beglichen, und mit Inbegriff der Grundeinlösung, der Administrationskosten zc. im Ganzen 22,741.269 fl. 70 $\frac{1}{2}$ kr. verausgabt worden, so daß mit Ende 1879 noch ein verfügbarer Kassarest von 1,030.682 fl. 23 fr. verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. Die Restforderung sammt den Nachtragsansprüchen des Bauunternehmers Gabrielli für die II. Obergeringieurs-Abtheilung, wozu bemerkt wird, daß mit Gemeinderathsbeschluß vom 7. Jänner 1879 das Ansuchen des Genannten um Anordnung einer Kommission zur Prüfung seiner Ansprüche abgelehnt wurde, weshalb derselbe den Prozeßweg betreten hat, worüber die Entscheidung noch aussteht;

2. die restlichen Kosten für die Erweiterung der Reservoirs;

3. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bauepoche;

4. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßen-Wasserleitung;

5. die Restzahlungen für die Rekonstruktion der Reservoir-Verbindungsstränge;

6. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthale;

7. die restlichen Kosten für die Anlage des Wasserwerkes in Pottschach;

8. die Bezüge und Abfertigungshonorare der provisorisch bestellten Beamten;

9. die Anschaffung von Wassermessern;

10. die Kosten für die Rekonstruktion der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Leitung.

Von den oben ausgewiesenen Auslagen entfallen:

1. Auf den Aquädukt:			
a. Reine Baukosten	11,253.428	fl. 59	fr.
b. Grundeinlöfungskosten	1,456.421	" 17	"
c. Administrations-Auslagen	564.334	" 84	"
	<hr/>		
	zusammen	13,274.184	fl. 60 fr.

2. Auf die Reservoirs und das Rohrnetz:			
a. Für Reservoirs und Hochbauten	1,984.578	fl. 71	fr.
b. Für Flußüberfahrungen	119.739	" 46	"
c. Für die Rohrleitungen außerhalb Wien mit Inbegriff der Schieber, der Wechselfästen, Entleerungsleitungen, dann für die zur Sicherung dieser Rohrstränge ausgeführten Rekonstruktionsarbeiten, zusammen	2,578.567	" 17	"
d. Für die Rohrleitungen innerhalb der Linien Wiens sammt den Absperrschiebern, Wechselfästen und Kanalkreuzungen, für 214 Stück Hydranten und für die Verbindungen der Rohrstränge der Hochquellenleitung mit jenen der Kaiser Ferdinands-Leitung zc. zusammen	3,744.291	" 01	"
e. Für Anschaffung von Wassermessern	287.315	" —	"
f. An Grundeinlöfungskosten	232.741	" 97	"
g. An Administrations-Auslagen	519.851	" 78 ¹ / ₂	"
	<hr/>		
	in Summa	9,467.085	" 10 ¹ / ₂ "
	<hr/>		
	Totalsumme der Auslagen bis Ende 1879 wie oben	22,741.269	" 70 ¹ / ₂ "

Tabelle V.

Empfänge und Ausgaben

für den

Bau der Kaiser Franz Josef - Hochquellen - Wasserleitung

in der Zeit

vom 1. Jänner 1867 — 31. Dezember 1879.

Gesamt-Empfänge									
Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1876		1877		1878		1879	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Dotazion aus dem 25-Millionen-Anlehen.							
1	Dotazion aus der 1. Emission	330.000	—	—	—	—	—	—	—
2	" " " 2. "	4,000.000	—	—	—	—	—	—	—
3	Dotazion aus der 2. Emission zur Vergütung der Auslagen für die Herstellung der Ringstraßenwasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
4	Dotazion aus der 3. Emission	3,151.261	18	—	—	—	—	—	—
5	" " " 4. "	4,764.817	82	—	—	—	—	—	—
6	Dotazion aus dem 40-Millionen-Anlehen	11,200.000	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	23,569.500	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung.									
7	Erlös für veräußerte Drucksorten	2.070	47	—	—	423	—	2	25
8	" " " Kopir- u. Projektpläne	1.639	25	—	—	—	—	—	—
9	Erlös für veräußerte Röhren u. Requisten	77.313	15	10.560	45	47.903	27	5.074	6
10	" " " Realitäten u. Gründe	31.027	62	1.000	—	1.000	—	10.179	52
11	Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle zu den zwei hydraulischen Pressen	500	—	—	—	—	—	—	—
12	Bestandzins	6.966	74	12	—	813	43	2.087	65
13	Einnahmen für verpachtete Fehungen	80	—	—	—	—	—	—	—
14	Versehiedene Vergütungen	1.941	79	242	94	584	11	1.030	23½
	Summe	121.539	02	11.815	39	50.723	81	18.373	71½
Durchlaufende Einnahmen.									
15	Interims-Einnahmen	2.501	—	—	—	—	—	—	—
16	Rückbezahlte Interimsausgaben	3.315	96½	—	—	—	—	—	—
	Summe	5.816	96½	—	—	—	—	—	—
Zusammenziehung der Einnahmen.									
	Einnahmen aus der Begebung des Anlehens	23,569.500	—	—	—	—	—	—	—
	Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung	121.539	2	11.815	39	50.723	81	18.373	71½
	Durchlaufende Einnahmen	5.816	96½	—	—	—	—	—	—
	Gesamtsumme der Einnahmen	23,696.855	98½	11.815	39	50.723	81	18.373	71½

Hieron entfallen auf die Grundeinfösungen												Anmerkung
Summe		bis inklusive 1876		1877		1878		1879		Summe		
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
330.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,000.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,151.261	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,764.817	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,200.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.495	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1.639	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
140.850	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
43.207	14	31.027	62	1000	—	1000	—	10.179	52	43.207	14	
500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9.879	82	6.966	74	12	—	813	43	2.087	65	9.879	82	
80	—	80	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
3.799	7½	1.719	70½	242	94	74	41	867	43½	2.904	49	
202.451	93½	39.794	6½	1254	94	1887	84	13.134	60½	56.071	45	
2.501	—	2.501	—	—	—	—	—	—	—	2.501	—	
3.315	96½	2.305	74½	—	—	—	—	—	—	2.305	74½	
5.816	96½	4.806	74½	—	—	—	—	—	—	4.806	74½	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
202.451	93½	39.794	6½	1254	94	1887	84	13.134	60½	56.071	45	
5.816	96½	4.806	74½	—	—	—	—	—	—	4.806	74½	
23,777.768	90	44.600	81	1254	94	1887	84	13.134	60½	60.878	19½	

Gesamt - Ausgaben.										
Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1876		1877		1878		1879		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	Reelle Ausgaben.									
1	Bezüge der Beamten und Diener	622.298	78	19.478	63	13.057	98	11.033	—	
2	Absfertigungen	120.990	—	8.310	—	7.910	—	—	—	
3	Tagelohnungen	31.005	60	—	—	—	—	—	—	
4	Diäten, Reiseauslagen und Kommissions- gebühren	83.292	66	3.896	42	12.037	16½	14.623	65½	
5	Anschaffung u. Reparatur der Geräthschaften	9.425	38	—	—	—	—	—	—	
6	Kanzleierfordernisse	27.846	75½	8	60	100	29	300	30½	
7	Zeitungseinschaltungen	2.811	38	15	30	53	32	13	20	
8	Stempelauslagen	7.166	84	26	85½	469	18	223	16½	
9	Entschädigung an das Aerar für Gründe in Reichenau	100.000	—	—	—	—	—	—	—	
10	Ankauf von Realitäten	67.303	31½	—	—	—	—	—	—	
11	Ankauf von Gründen inkl. der Stigensteiner Quelle	717.240	57	1.587	70	51.583	6	313	46	
12	Erhaltungskosten der angekauften Realitäten	663	16	—	—	—	—	—	—	
13	Steuern und Lasten	1.931	35½	38	74	56	56½	347	62½	
14	Vermögens-Übertragungs-Gebühren	13.466	52½	32	68½	577	38½	3.475	34	
15	Bestellung von Servituten	41.295	10½	—	—	601	—½	5.226	15	
16	Pachtzinslinge	548.626	94½	1	4	1.213	15	2.140	86	
17	Entschädigung an Grundeigentümer	57.900	17	—	—	270	—	791	89	
18	Gratifikationen	7.758	3	175	—	3.650	—	50	—	
19	Auslagen für Anschaffung v. Wassermessern	200.335	70	50.554	—	45.299	—	2.243	44	
20	Auslagen für die Inaugurationsfeier	3.459	96	—	—	—	—	—	—	
21	Auslagen für die Eröffnungsfeier	6.369	33	—	—	—	—	—	—	
22	Herstellung der Ringstraßen-Wasserleitung à Konto- und Restzahlungen an Gabrielli	123.421	—	—	—	—	—	—	—	
23		16.562.500	—	—	—	—	—	—	—	
24	Sonstige Zahlungen f. d. eigentlichen Bau	1.071.271	33	305.102	86	796.588	90	238.876	13	
25	Kontrollauslagen	82.906	63	2.103	70	2.847	72	2.944	81	
26	Honorare an die Experten	19.123	90	480	—	200	—	—	—	
27	Errichtung des Wasserwerkes in Pottschach	—	—	—	—	568.000	—	—	—	
28	Auslagen für Zuleitung neuer Quellen	—	—	80	40	1.488	5	2.159	13	
29	Diverse Auslagen	19.473	53	1.888	80	1.810	49½	5.029	60	
	Summe	20,549.883	95	393.780	73	1,507.813	26½	289.791	76	
	Durchlaufende Auslagen:									
30	Interims-Ausgaben	3.317	64	—	—	—	—	—	—	
31	Zurückbezahlte Interims-Einnahmen	2.501	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe	5.818	64	—	—	—	—	—	—	
	Zusammenziehung der Ausgaben:									
	Reelle Ausgaben	20,549.883	95	393.780	73	1,507.813	26½	289.791	76	
	Durchlaufende Ausgaben	5.818	64	—	—	—	—	—	—	
	Gesamtsumme aller Ausgaben	20,555.702	59	393.780	73	1,507.813	26½	289.791	76	

Hieron entfallen auf Grundeinföfungen												Anmerkung
Summe		bis inklusive 1876		1877		1878		1879		Summe		
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
665.868	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Auslagen wurden bestritten: Aus den Einnahmen bei Begebung des 25-Millionen-Anlehens (Siehe Abschnitt VII. „Finanzen“ [Seite 140] u. zw. Tabelle V Ausgabe = Rubrif II) 12,369.500 fl. — fr. Aus d. Einnahmen für Rechnung d. Konto der Hochquellenwasserleitung, welche in d. Jahren 1867 — 1873 b. d. 25-Millionen-Anlehen erztet wurden. (S. obige Tab. V S. 146 Ausgabe = Rubrif XXXI) 39.208 fl. 54 1/2 fr. Aus d. Einnahmen bei Begebung des 40-Millionen-Anlehens (S. Seite 160 Tabelle VI Ausgabe = Rubrif VI) 10,332.561 fl. 16 fr. Summe . 22,741.269 fl. 70 1/2 fr.
137.210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31.005	60	245	—	—	—	—	—	—	—	245	—	
113.849	90	42.565	32 1/2	—	—	823	68	5.699	16 1/2	49.088	17	
9.425	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28.255	95	3.407	50 1/2	—	—	14	68	129	27 1/2	3.551	46	
2.893	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7.886	4	7.080	78	8	18 1/2	38	19	214	47	7.341	62 1/2	
100.000	—	100.000	—	—	—	—	—	—	—	100.000	—	
67.303	31 1/2	67.303	31 1/2	—	—	—	—	—	—	67.303	31 1/2	
770.724	79	717.240	57	1587	70	51.583	6	313	46	770.724	79	
663	16	663	16	—	—	—	—	—	—	663	16	
2.374	28 1/2	1.931	35 1/2	38	74	56	56 1/2	347	62 1/2	2.374	28 1/2	
17.551	93 1/2	13.466	52 1/2	32	68 1/2	577	38 1/2	3.475	34	17.551	93 1/2	
47.122	26	41.295	10 1/2	—	—	601	— 1/2	5.226	15	47.122	26	
551.981	99 1/2	548.626	94 1/2	1	4	1.213	15	2.140	86	551.981	99 1/2	
58.962	6	57.900	17	—	—	270	—	791	89	58.962	6	
11.633	3	4.457	43	5	—	—	—	—	—	4.462	43	
298.432	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.459	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.369	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16.562.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.411.839	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
90.802	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19.803	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
568.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.727	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28.202	42 1/2	4.126	68	1788	80	1.401	51 1/2	4.955	20	12.272	19 1/2	
22,741.269	70 1/2	1,610.309	86 1/2	3462	15	56.579	23	23.293	43 1/2	1,693.644	68	
3.317	64	2.307	42	—	—	—	—	—	—	2.307	42	
2.501	—	2.501	—	—	—	—	—	—	—	2.501	—	
5.818	64	4.808	42	—	—	—	—	—	—	4.808	42	
22,741.269	70 1/2	1,610.309	86 1/2	3462	15	56.579	23	23.293	43 1/2	1,693.644	68	
5.818	64	4.808	42	—	—	—	—	—	—	4.808	42	
22,747.088	34 1/2	1,615.118	28 1/2	3462	15	56.579	23	23.293	43 1/2	1,698.453	10	

B. Ältere Wasserleitungen.

In Betreff der außer der Hochquellen-Wasserleitung in Wien noch bestehenden, im letzten Verwaltungsberichte (Seite 508) aufgeführten Wasserleitungen ist seit dem Jahre 1876 eine Aenderung nur insofern eingetreten, als das Eszterhazy-Schöpfwerk gänzlich aufgelassen worden ist. Die übrigen älteren Wasserleitungen stehen derzeit noch im Betriebe und dienen speziellen Zwecken.

Aus der Albertinischen Wasserleitung wird, wie schon bei Besprechung der „Wasserabgabe“ erwähnt wurde, an die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim und Penzing, ferner für die in dieser Gemeinde gelegenen Gebäude der Wiener Tramway-Gesellschaft und an den Industriellen Herrn Max Springer in Rudolfsheim Wasser abgegeben. Es ist jedoch die Verfügung getroffen, daß die drei erstgenannten Gemeinden statt mit diesem Wasser, so lange es der Zufluß aus den Hochquellen überhaupt gestattet, im Winter und Sommer mit Hochquellenwasser dotirt werden.

Die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist außer Betrieb gesetzt. Um jedoch das Stagniren des Wassers in den Saugkanälen hintanzuhalten, wurden die letzteren in den Jahren 1877 und 1878 in gewissen Zeitabschnitten ausgepumpt und von Seite des Stadtphysikates chemisch-mikroskopische Untersuchungen des Wassers dieses Werkes vorgenommen.

Auf Grund der diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse und des im zustimmenden Sinne lautenden Gutachtens des Stadtphysikates wurde während des Winters 1877 — wegen der dem Bedarfe nicht genügenden Ergiebigkeit der Hochquellen — Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung für den Konsum der Bevölkerung verwendet.

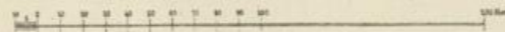
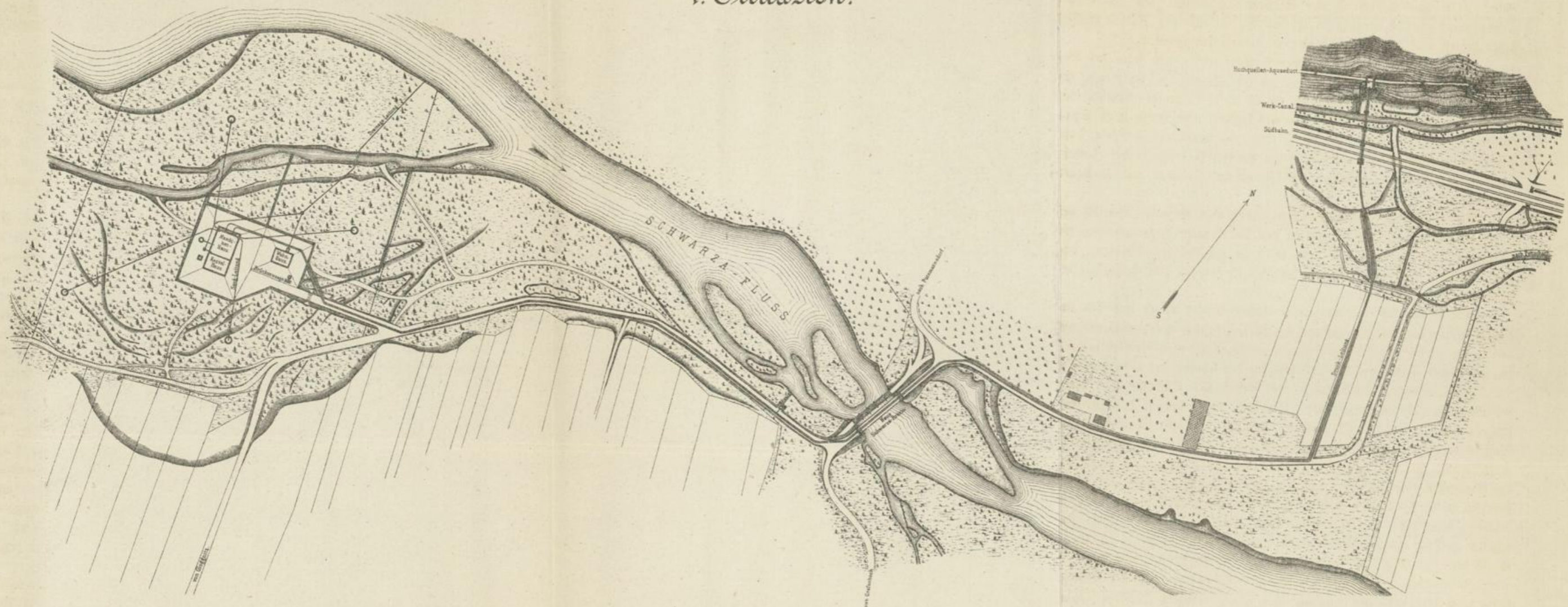
Nach erfolgter Vollendung des Pottschacher Schöpfwerkes wurde zufolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 21. März 1879 sowohl das periodische Auspumpen der Saugkanäle, als auch die Vornahme weiterer chemischer Analysen des Wassers der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung eingestellt, das Stadtbauamt jedoch vorsichtsweise für den Fall, daß wegen etwa nothwendiger größerer Reparaturen am Aquädukte oder aus einer anderen außerordentlichen Ursache die Nothwendigkeit eintreten sollte, die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung aushilfsweise in Benützung zu nehmen, beauftragt, die Maschinen dieses Werkes in betriebsfähigem Zustande zu erhalten und bei möglichster Vermeidung großer Kosten zeitweilig in Gang zu setzen, so oft dies zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit angezeigt erscheint.

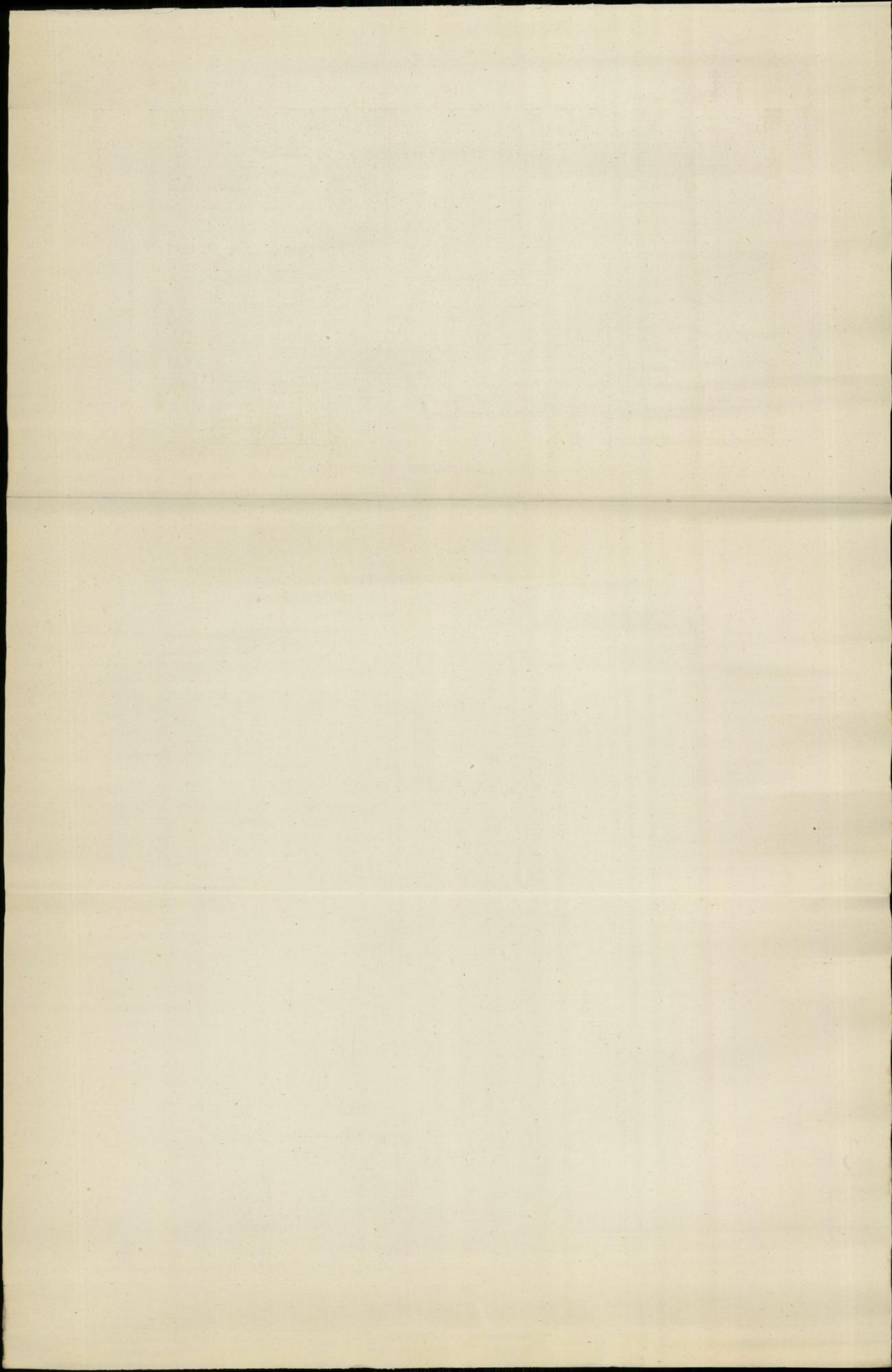
Zum Zwecke der Reinhaltung und zeitweiligen Bedienung der Maschinen wurde daher auch das auf einen sehr geringen Stand reduzirte Werkspersonale in Verwendung belassen.

WASSERWERKSANLAGE BEI POTTSCHACH
zur Beschaffung von Ergänzungs-Wasser für den Hochquellen-Aquaeduct.

Zum Abschnitte XII. „Öffentliche Arbeiten“
Wasserleitungen.

1. Situation.



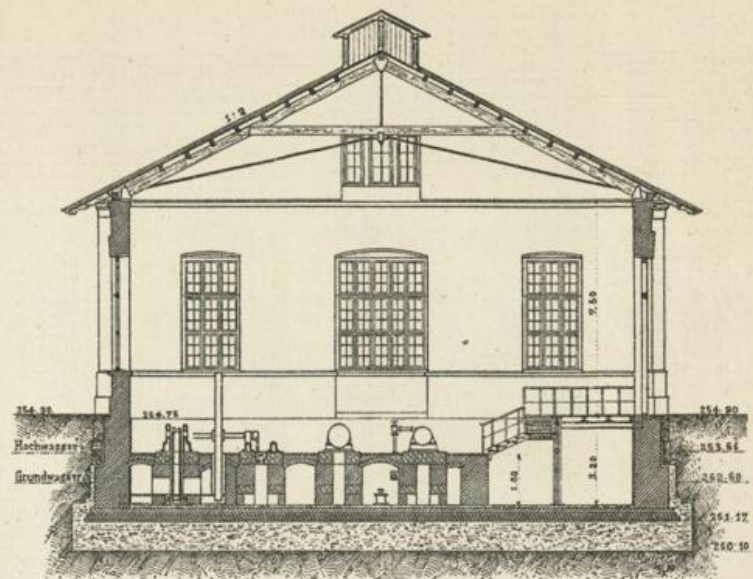


WASSERWERKSANLAGE BEI POTTSCHACH.

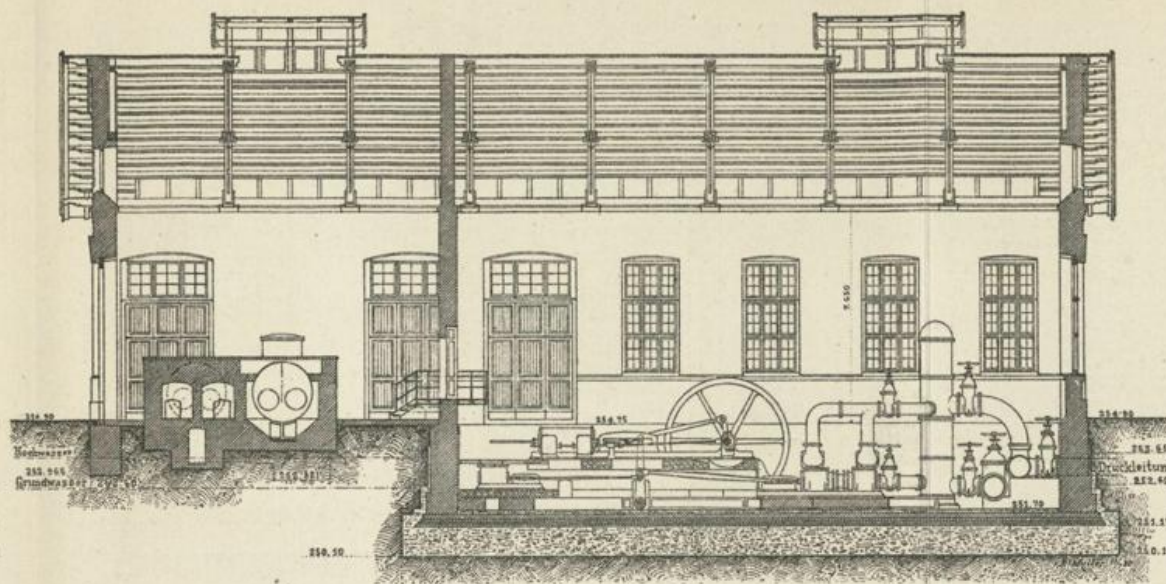
II. Kessel- & Maschinenhaus sammt Kanzlei- & Wohngebäude.

Zum Abschnitte XII. „Öffentliche Arbeiten.“
Wasserleitungen.

Querschnitt. Maschinenhaus.



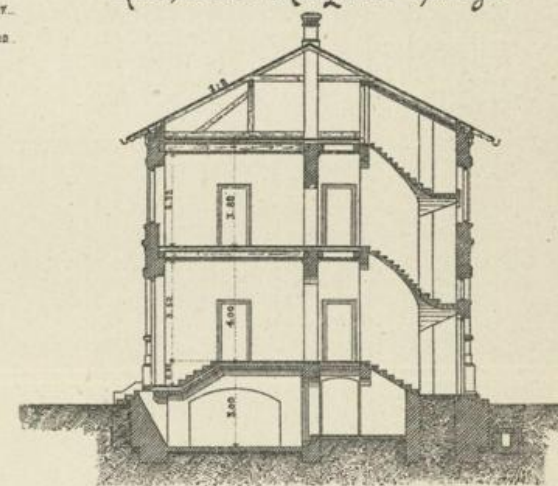
Längenschnitt. Kessel- & Maschinenhaus.



Ordervansicht. Kanzlei- & Wohngeb.

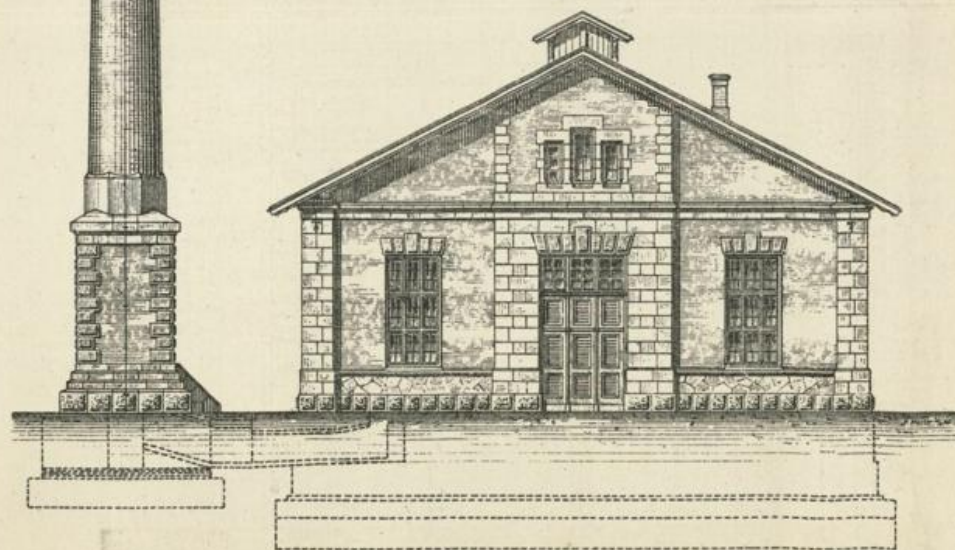


Querschnitt. Kanzlei- & Wohngeb.

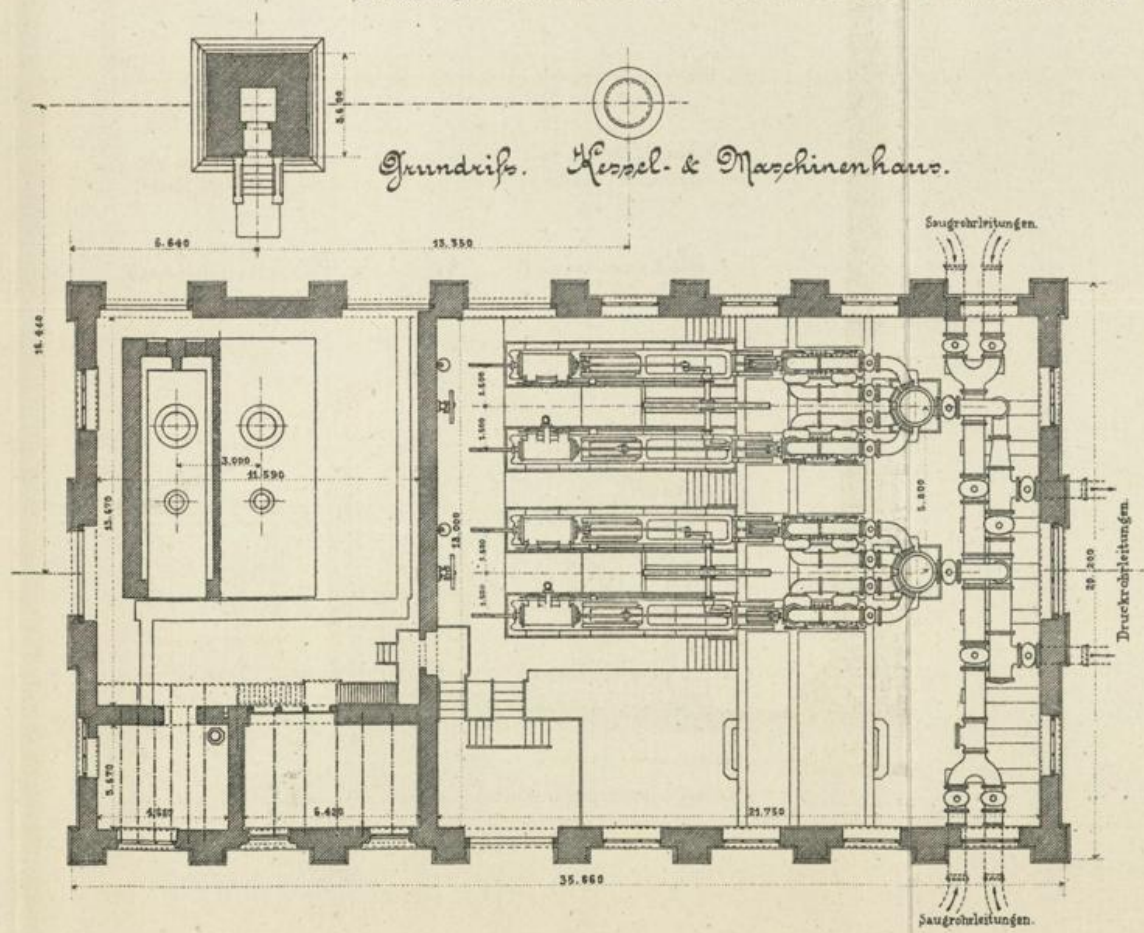


Höhen in Metern über dem Nullpunkte des Donauegels bei der Ferdinands-Brücke in Wien, d.i. 156.817 Meter über dem Meere.

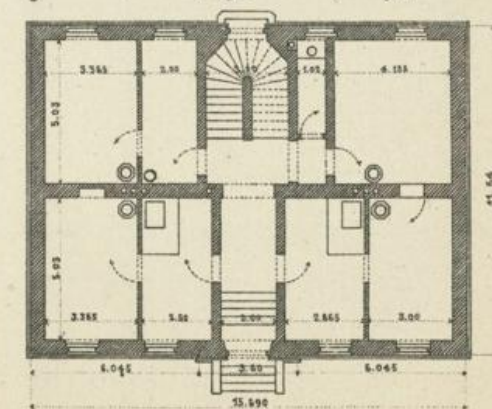
Seitenansicht. Kessel- & Maschinenhaus.

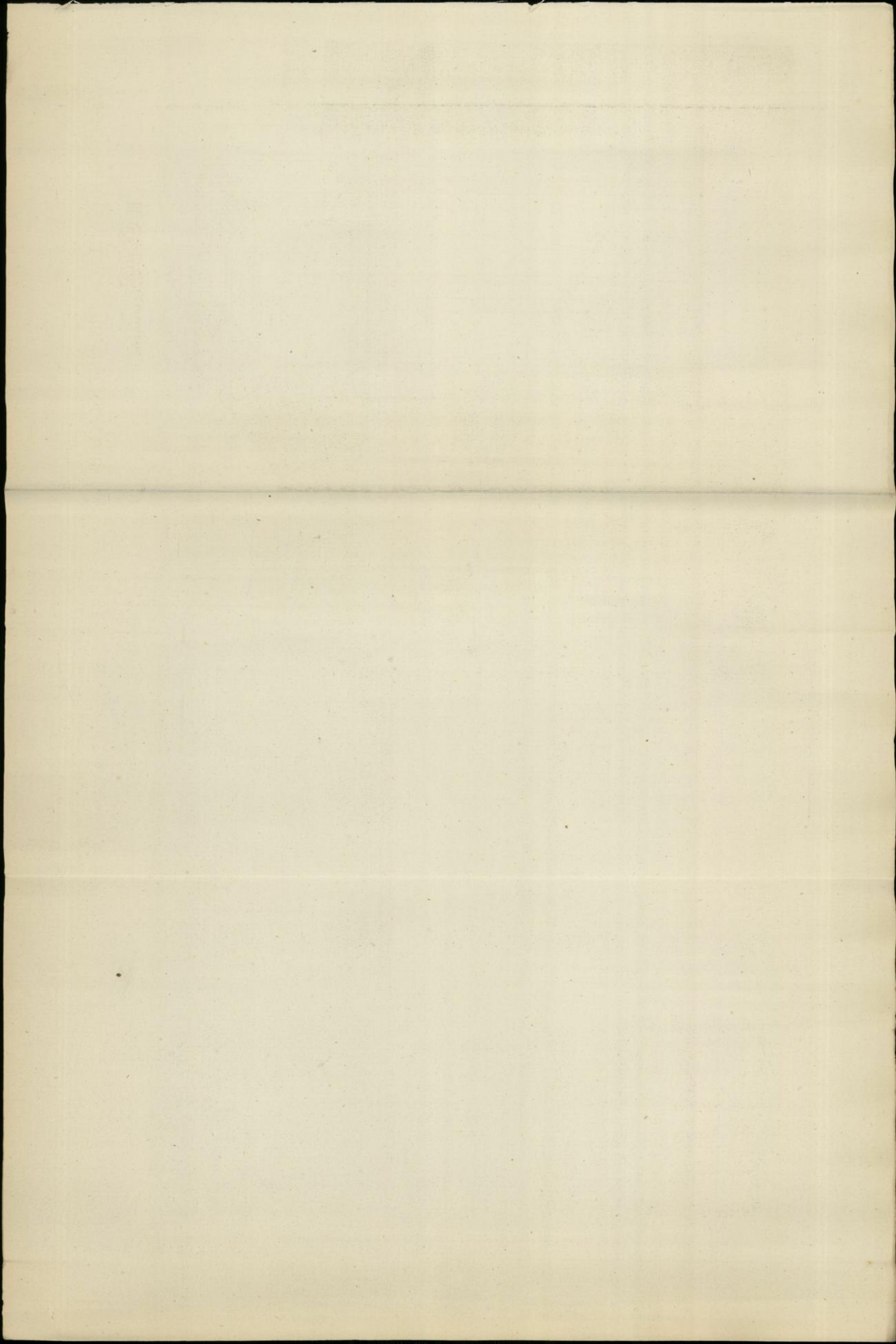


Grundriß. Kessel- & Maschinenhaus.



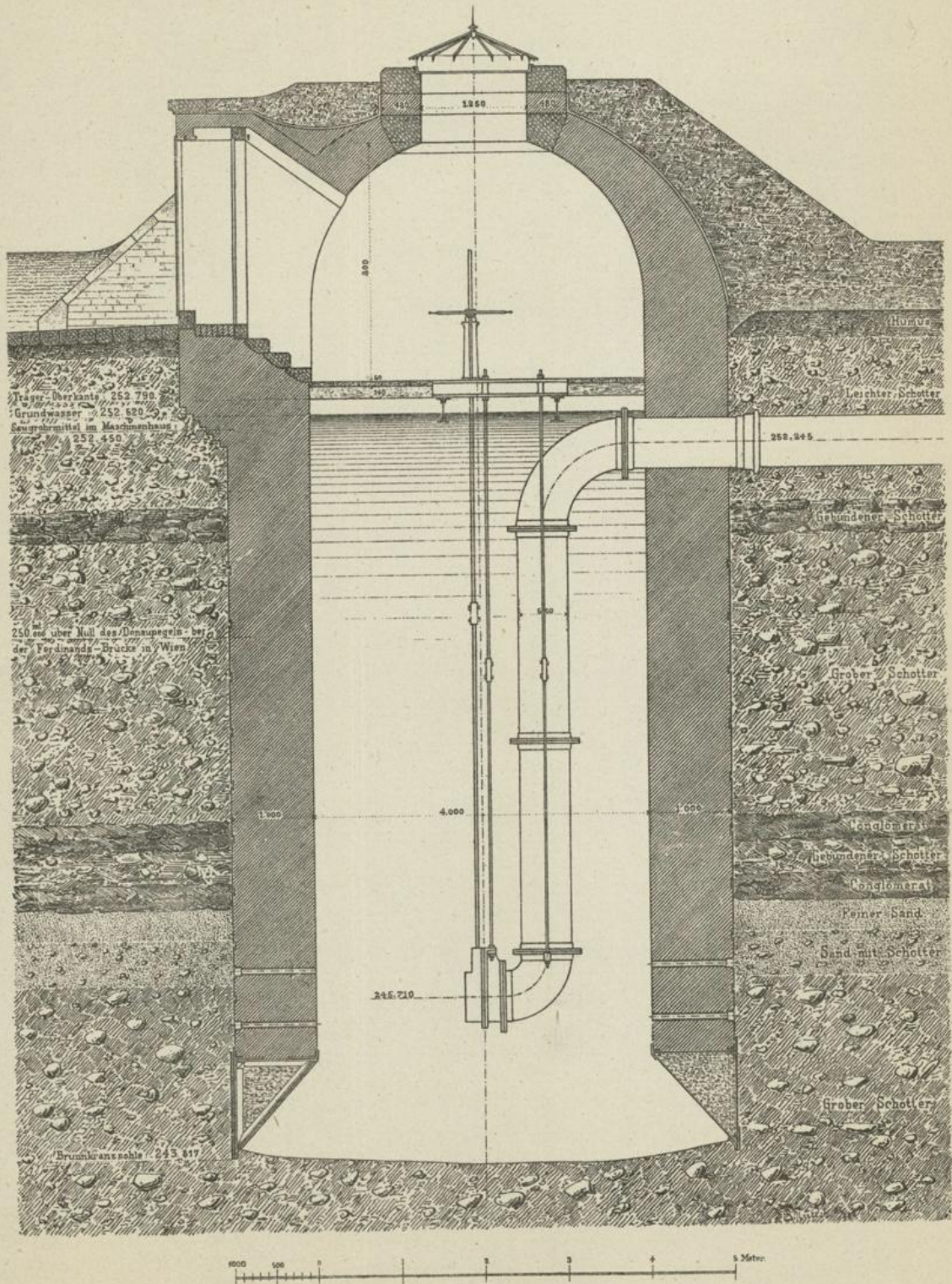
Grundriß. Kanzlei- & Wohngebäude.

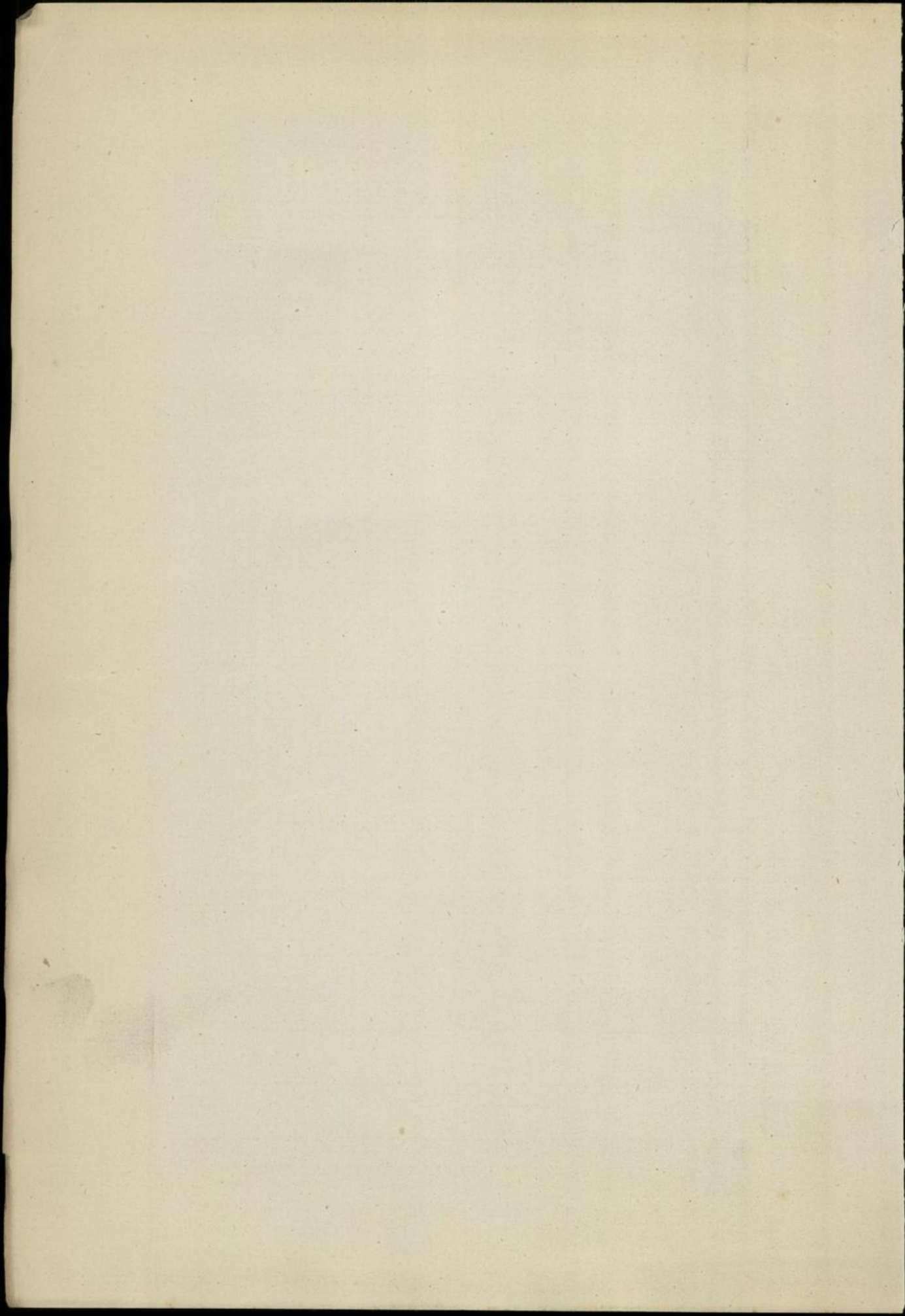




WASSERWERKSANLAGE BEI POTTSCHACH.

III. Ork-Brunnen.





WASSERWERKSANLAGE BEI POTTSCHACH.

IV. Brücke über den Schwarz-Fluss.

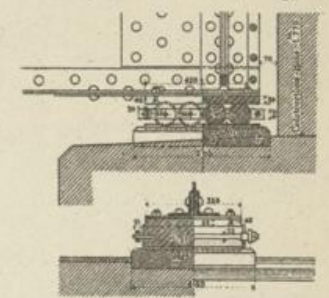
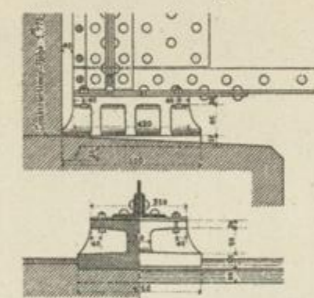
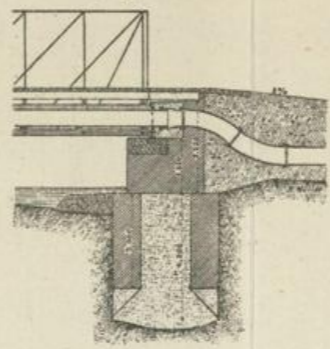
Zum Abschnitte XII. „Öffentliche Arbeiten.“
Wasserleitungen.

Ansicht.

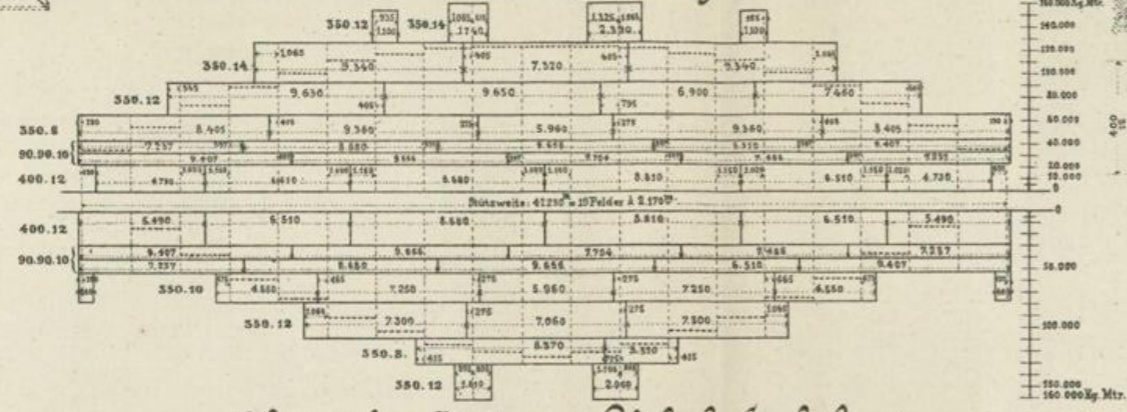
Längenschnitt.

Festes Auflager.

Bewegliches Auflager.



Material-Vertheilung.

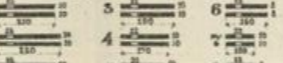
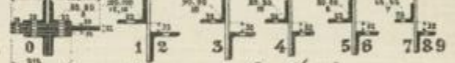


Windstreben-Anordnung & Blechdecke-Eintheilung.

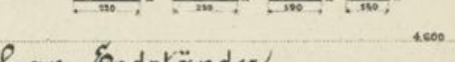


Vertikal-Ständer.

Läng-Streben.

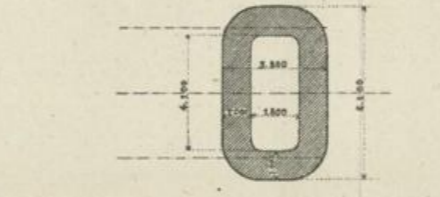
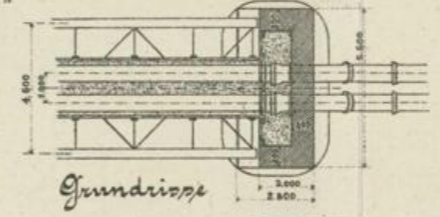
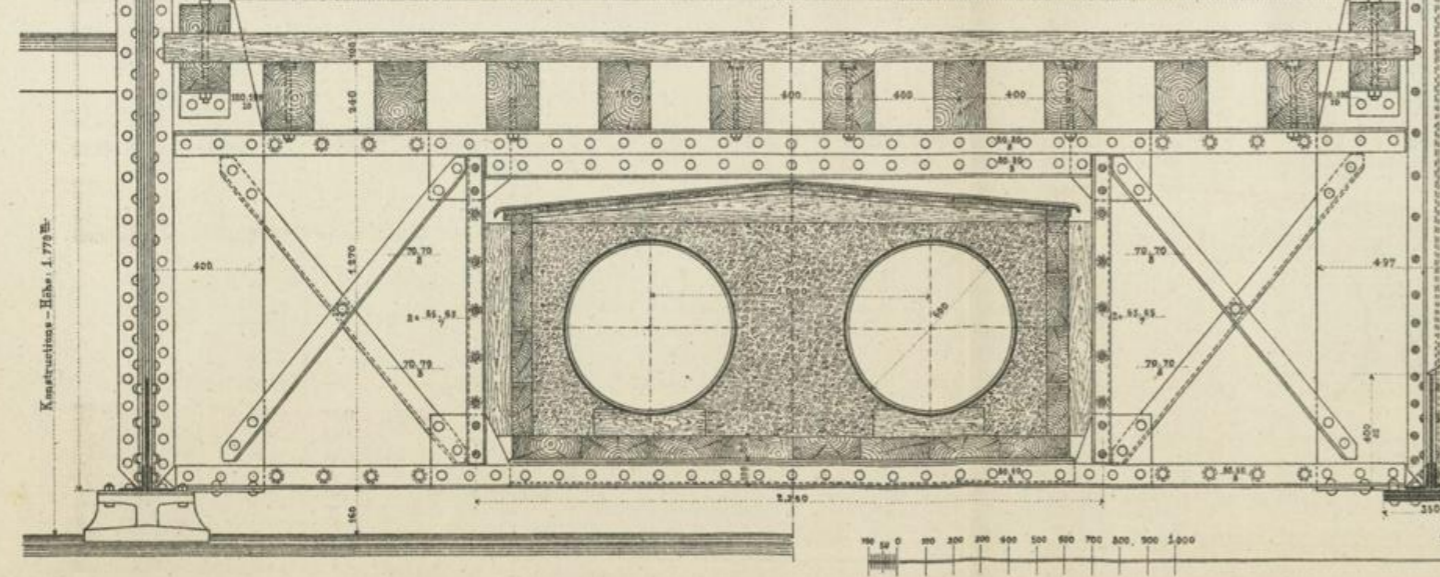


Horizontal-Streben.

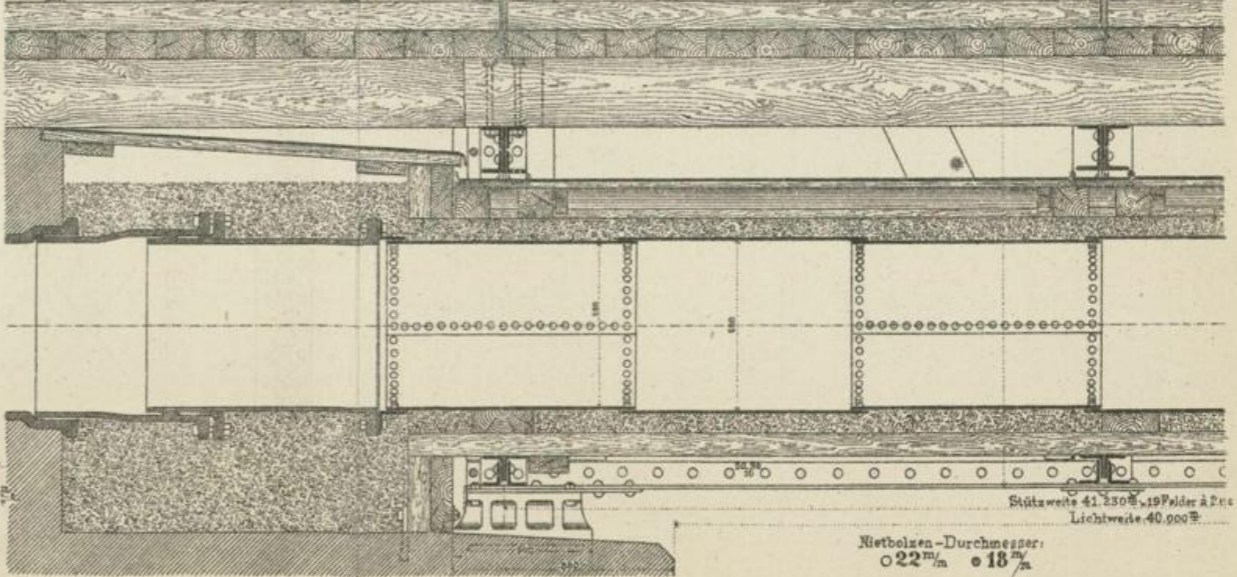
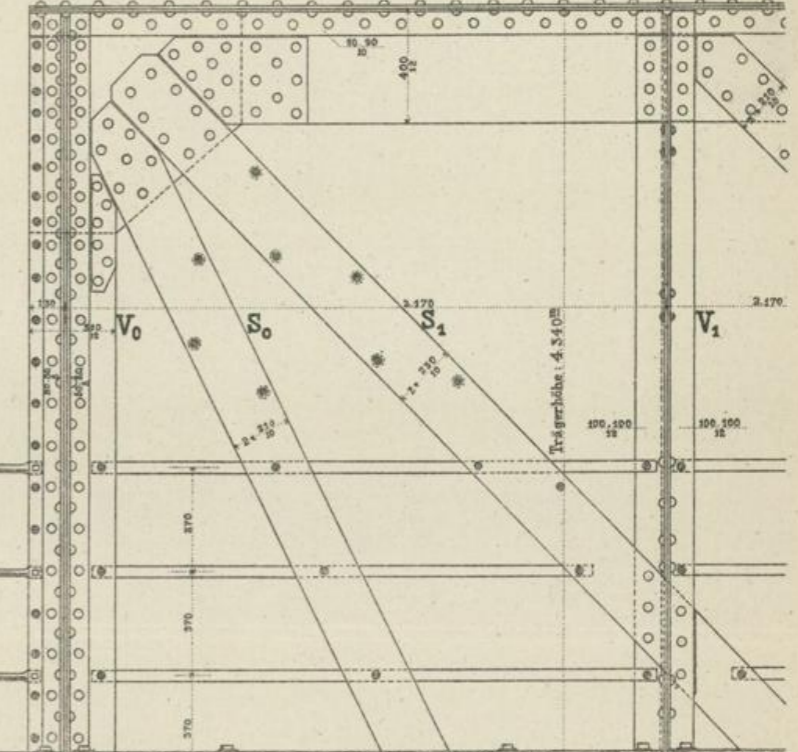


Profil am Endständer.

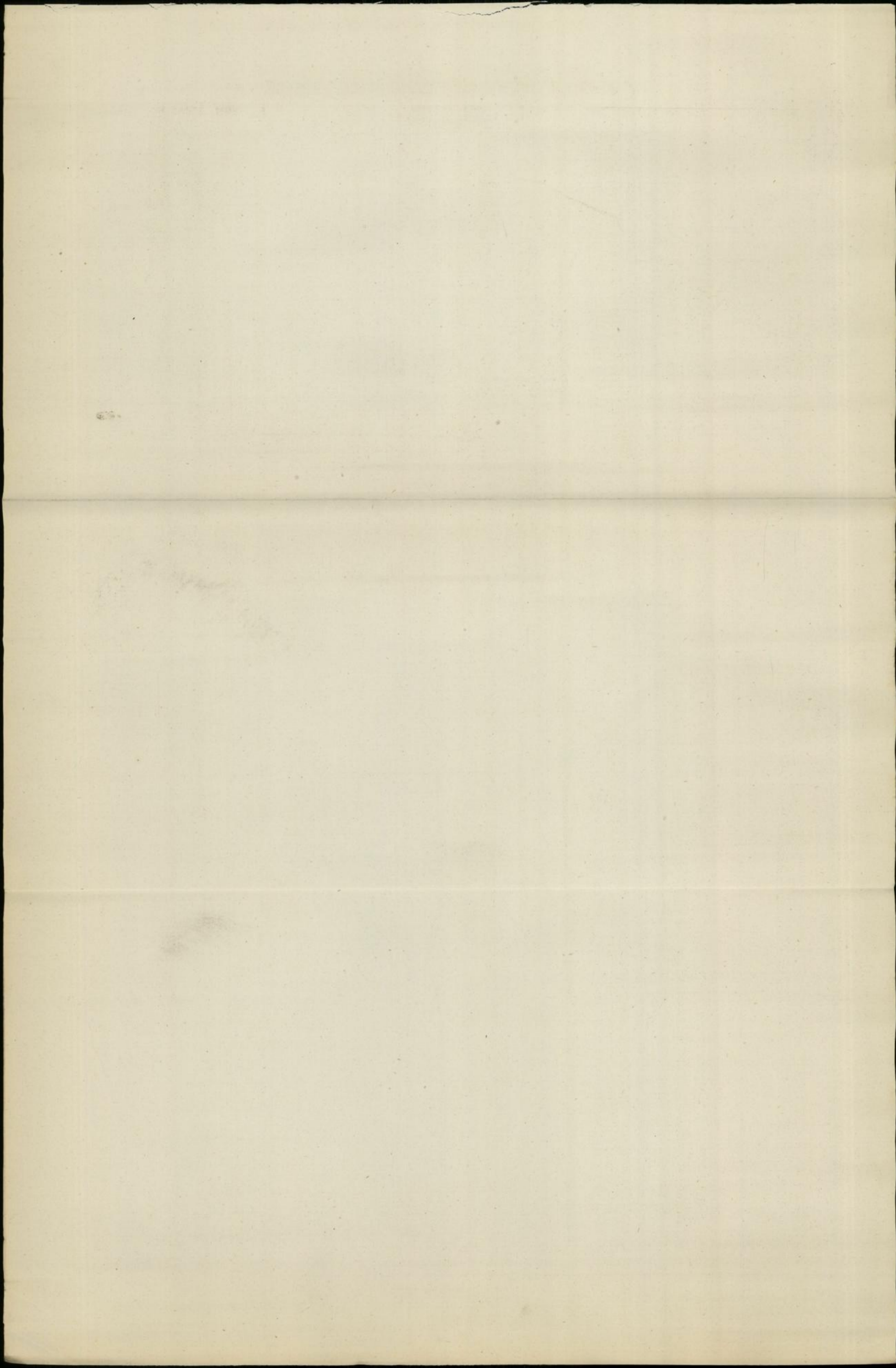
Profil in der Brückenmitte.



Detail-Längenschnitt



Nietbelzen-Durchmesser:
o 22 mm o 18 mm

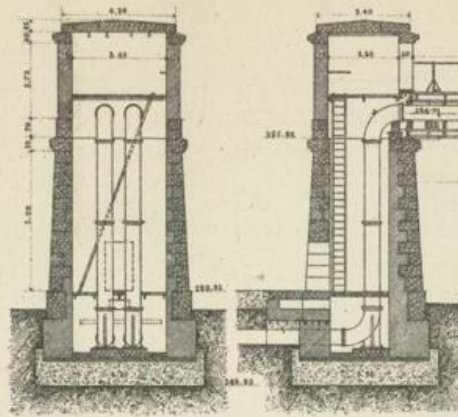


WASSERWERKSANLAGE BEI POTTSCHACH.

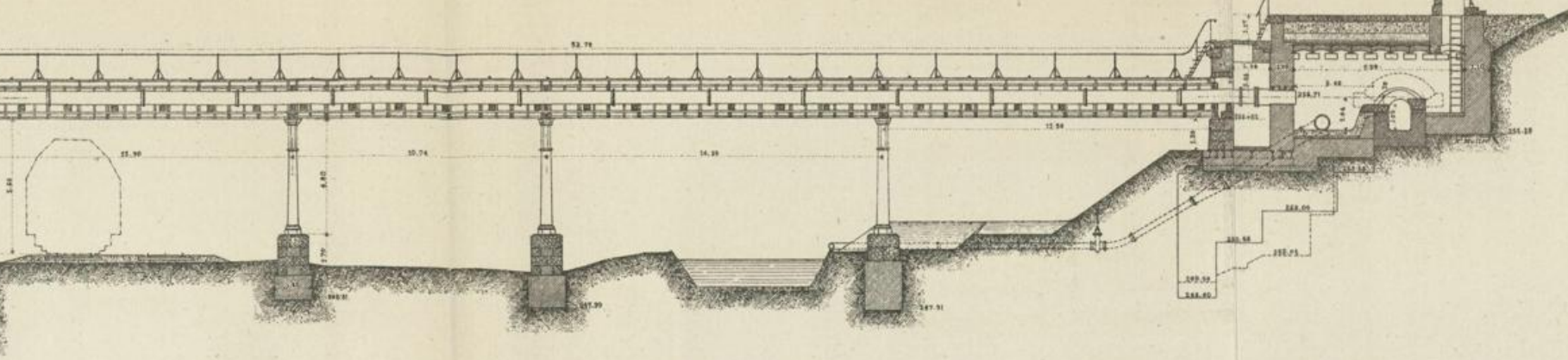
V. Eiserner Aquaedukt.

Zum Abschnitte XII. „Öffentliche Arbeiten.“
Wasserleitungen.

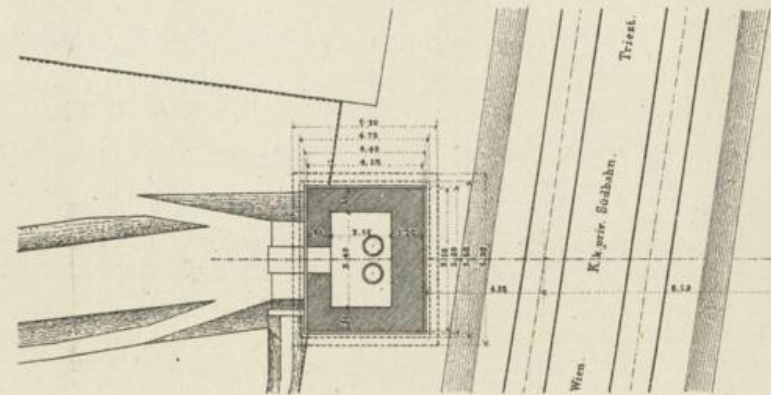
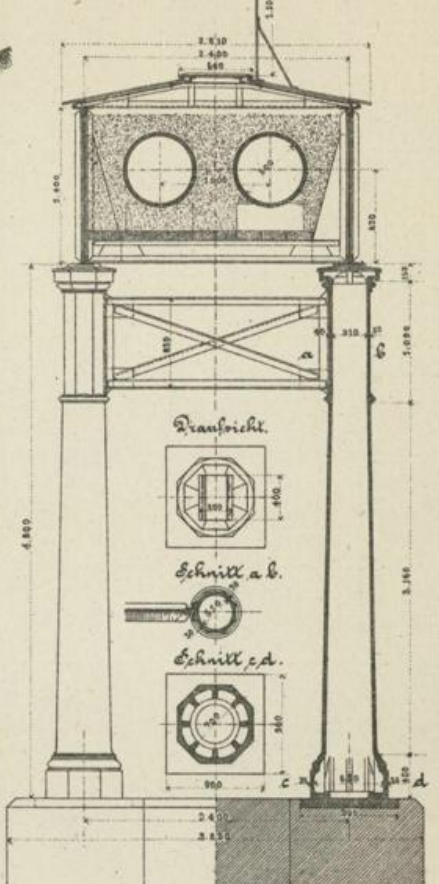
Keiler-Querschnitt.



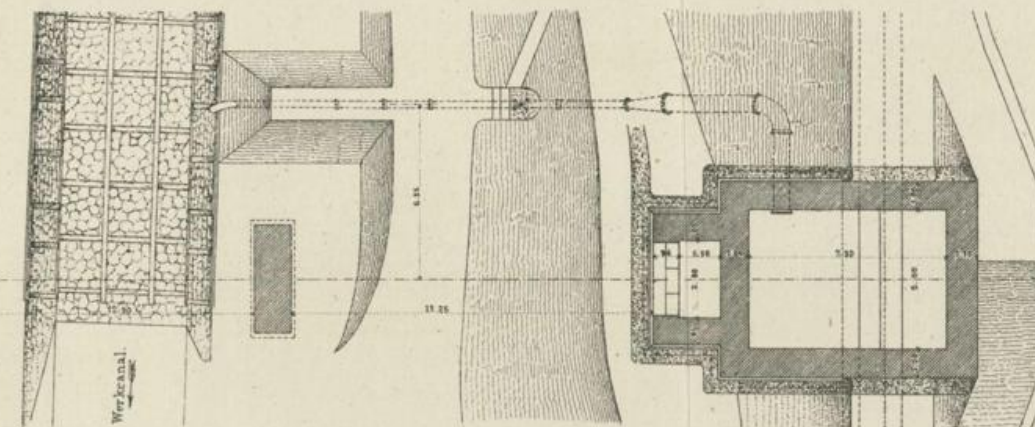
Längenschnitt.



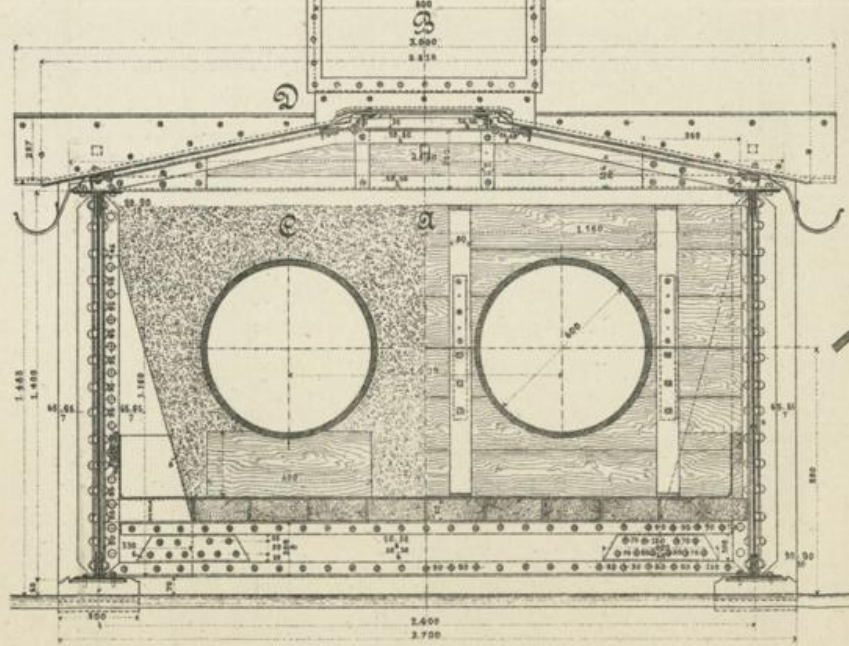
Profil mit dem Säulen-Paare.



Grundriß.

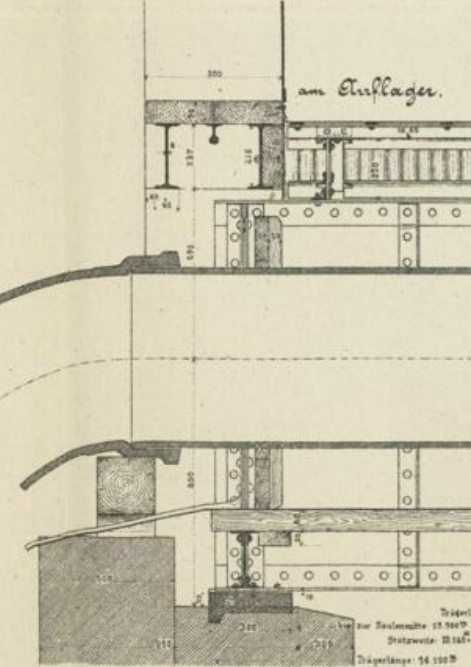


Detail-Prof. (Brückenfeld über der Südbahn.)

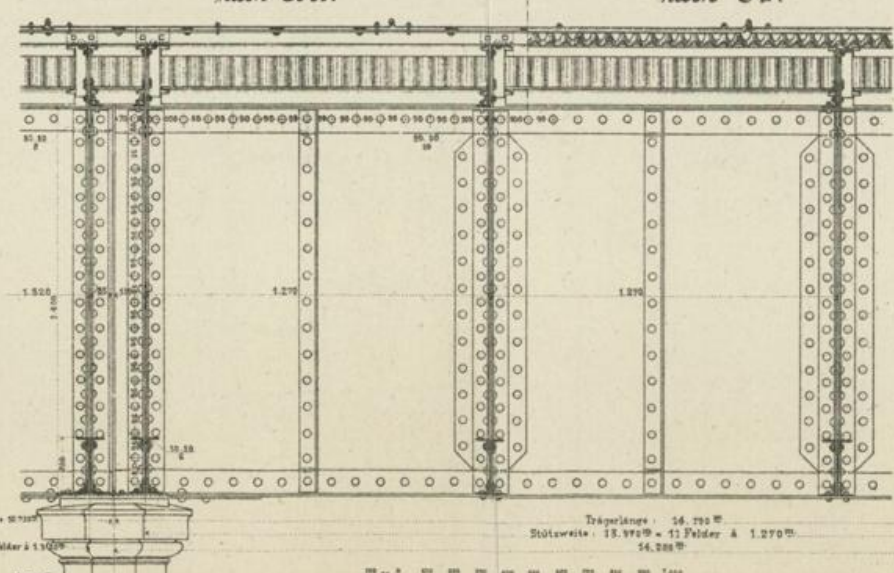


Nistholz en-Durchmesser:
○ 20% ● 16%

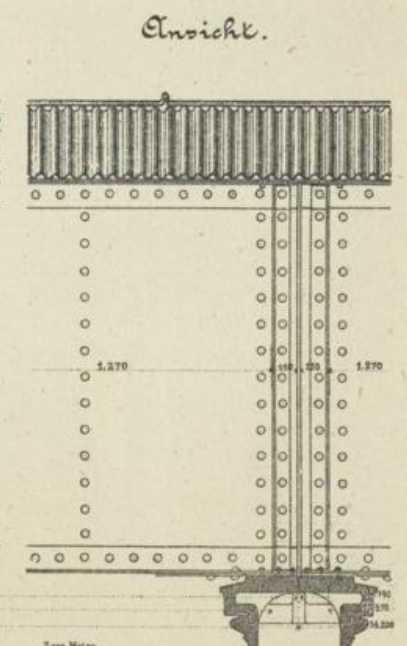
am Auflager.



Detail-Längenschnitt: nach A.B.



nach C.D.

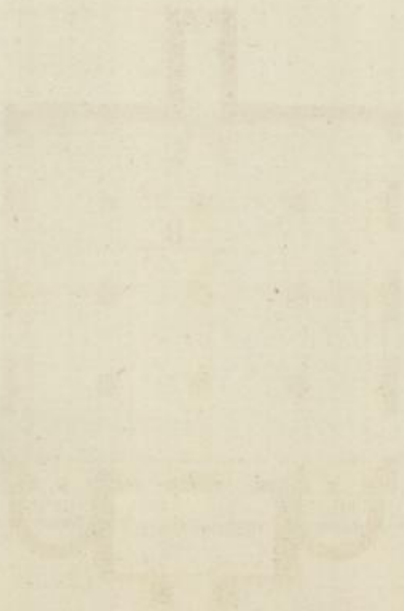


Ansicht.

Trägerlänge: 56,700 m
Stützweite: 12,970 m = 12 Felder à 1,270 m
54,200 m

WASSERBEHALTER AM ROSENTHAL

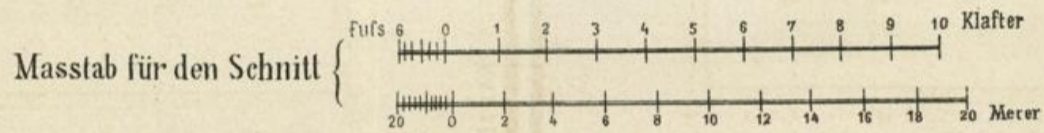
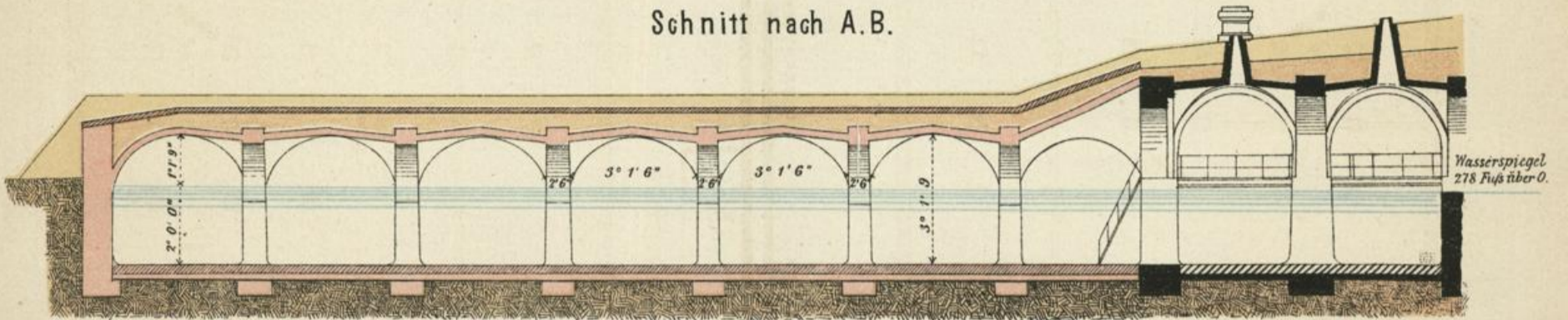
1871



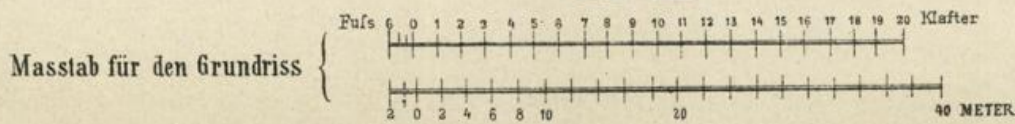
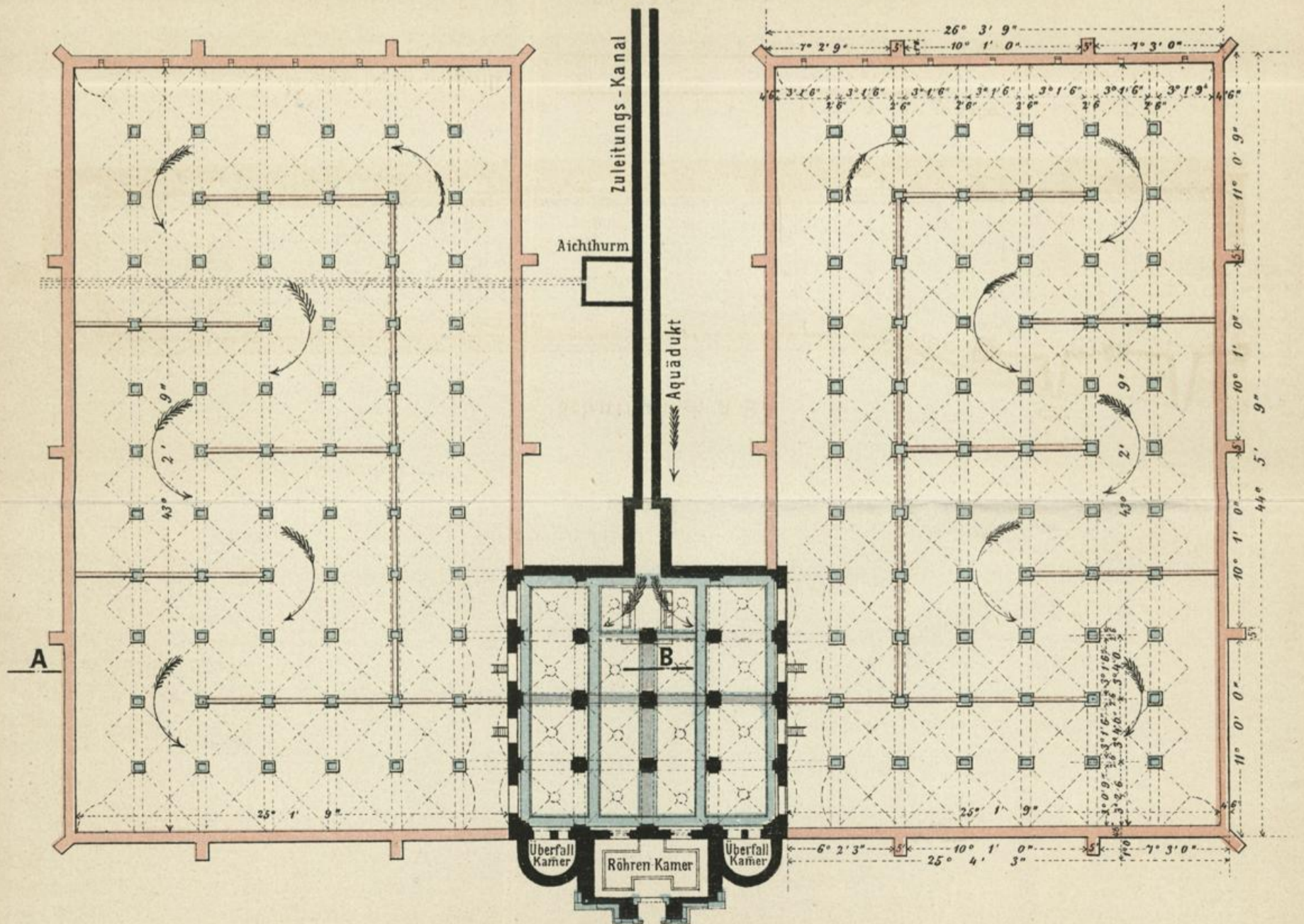
VI. WASSERBEHÄLTER AM ROSENHÜGEL

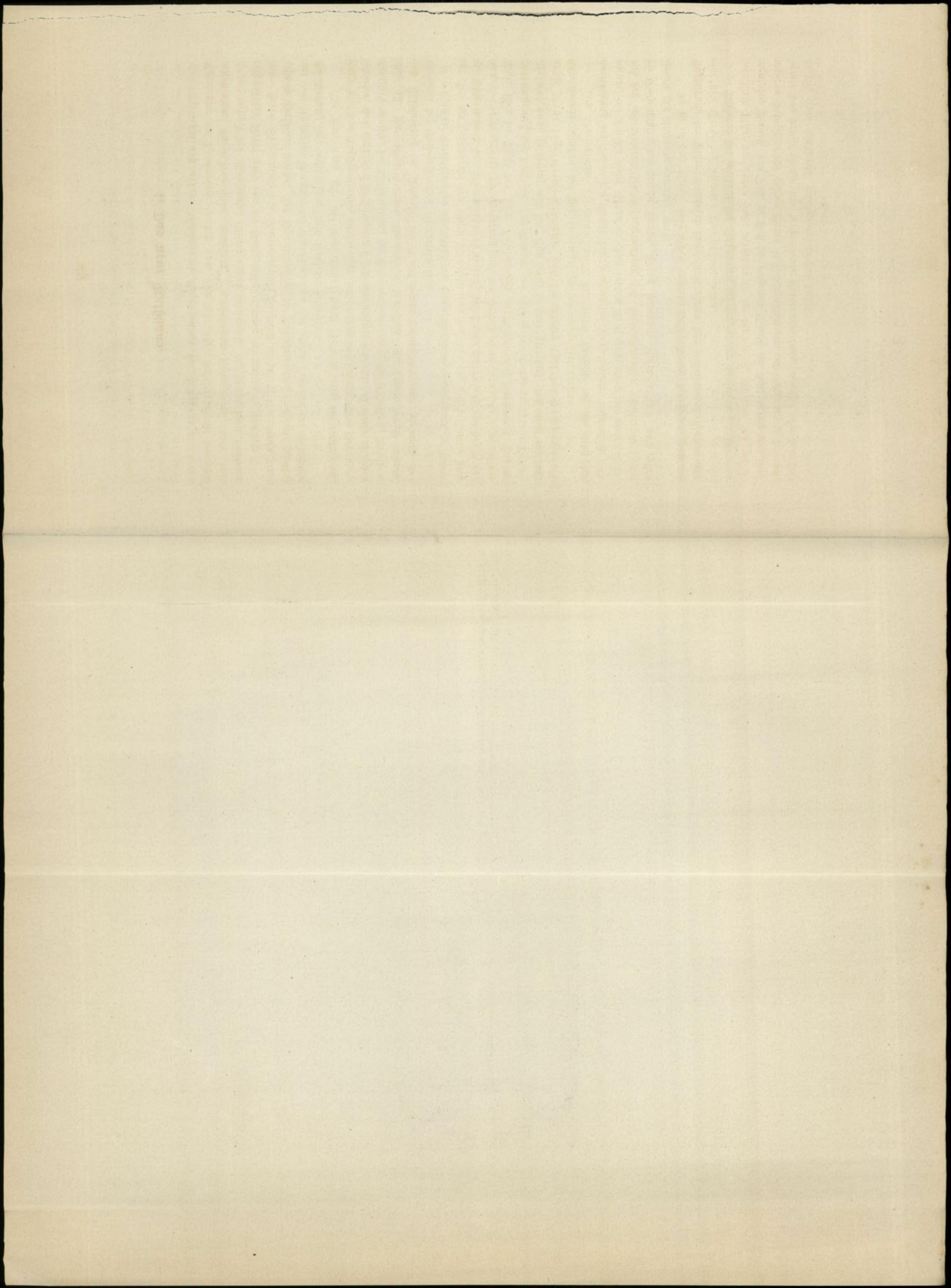
sammt Erweiterung desselben.

Schnitt nach A.B.



Grundriss





4. Das neue Rathhaus.

Die administrativen Geschäfte in Angelegenheit der Erbauung des neuen Rathhauses am Paradeplatze werden vom Gemeinderathe, beziehungsweise von der betreffenden Spezialkommission desselben (Rathhausbau-Kommission) und vom Departement V des Magistrates (Wirtschaftsdepartement), die sämmtlichen Geschäfte technischer Natur aber von der Rathhausbau-Leitung besorgt, welche aus dem Bauleiter Herrn Oberbaurath und Dombaumeister Friedrich Schmidt und dessen technischem Personale besteht. Der Bauleitung ist die Rathhausbau-Inspektion, gebildet aus zwei designirten Beamten des Stadtbauamtes und einem Beamten der städtischen Buchhaltung, zur rechnungsmäßigen Kontrolle beigegeben.

Die Bauleitung gibt die Bedürfnisse, deren Sicherstellung nothwendig ist, sowie alle jene Angelegenheiten, welche einer Entscheidung in administrativer Beziehung bedürfen, dem erwähnten Departement V bekannt, welches sohin die allenfalls nöthigen Detailerhebungen, die Ausschreibung der Offertverhandlungen, die Abhaltung derselben, sowie alle jene administrativen Vorarbeiten veranlaßt, die behufs der Berathung und Entscheidung im Schooße der Rathhausbau-Kommission und schließlich des Plenums des Gemeinderathes erforderlich sind.

Was die Fortschritte an dem Baue des neuen Rathhauses anbelangt, so waren zur Zeit der Herausgabe des letzten Administrationsberichtes die Entscheidungen über die Sicherstellung der Baumeisterarbeiten, des Steinmaterials und der Bildhauerarbeiten, über die Errichtung und den Betrieb einer Werkhütte in eigener Regie, über die Wahl der beim Rathhausbau in Verwendung kommenden Steingattungen, sowie über die Einleitungen zur Lösung der Heizungs- und Ventilationsfrage getroffen, und der Bau selbst so weit gefördert, daß nicht nur das ganze ebenerdige Geschöß, sondern auch der größte Theil des Hochparterres und kleinere Partien des Mezzaningeschoßes ausgeführt waren.

Im abgelaufenen Triennium 1877 bis 1879 handelte es sich nebst der Fortführung des Baues auf Grund der genehmigten Projektpläne namentlich auch darum, die Details dieser Pläne in einer solchen Weise einzurichten und auszuführen, daß den erst während der Bauentwicklung sich herausstellenden künstlerischen, auf die Einheitlichkeit des ganzen Werkes Bezug habenden Anforderungen nach allen Seiten hin Rechnung getragen werde.

Es ist in dem Wesen eines jeden monumentalen Baues begründet, daß die Ausbildung der Pläne hinsichtlich ihrer künstlerischen und technischen Vollkommenheit eine stete Sorge des leitenden Baukünstlers bildet.

Während bei gewöhnlichen Neubauten bei Beginn der Ausführung vollkommen detaillirte Pläne vorhanden sind, erfordert es die künstlerische Aufgabe bei monumentalen Bauten, von Fall zu Fall die einzelnen Theile mit den zur Geltung kommenden Prinzipien des ganzen Baues in Uebereinstimmung und Harmonie zu bringen, damit das fertige Ganze jene wohlthuende Gesamtwirkung aufweist, die den Zubegriff eines künstlerisch gelungenen Werkes bildet.

Bei dem Rathhausbaue, wo so verschieden gestaltete Innenräume auch einen entsprechenden Einfluß auf die äußere Form nehmen, war die Aufgabe eine schwierige.

In den verflossenen Jahren 1877 bis 1879 wurden nun diejenigen Arbeiten zur Reife gebracht, die eine derartige besondere Behandlung erheischten, nämlich die Gestaltung der Gemeinderathssaal-Façade, die Ausbildung des großen Festsaales und die damit zusammenhängende Feststellung der Saalfaçaden mit den vier kleinen Thürmen und dem Hochthurme.

Die diesfalls gefundenen Lösungen dürften gegenüber den ersten Projektentwürfen als ein bedeutender Fortschritt erscheinen.

Hiermit sind nun im Großen und Ganzen die künstlerischen Hauptfragen des Baues erledigt, und es bleibt der Thätigkeit in den künftigen Jahren nur mehr vorbehalten, die sich daran anschließenden Details in dem Sinne der Gesamtkomposition zu vollenden.

Ueber den Stand der Arbeiten beim Baue selbst, wie sich derselbe bis Ende 1880 entwickelt hatte, ist Folgendes zu bemerken:

Die beiden Seitentrakte und der rückwärtige Trakt sammt den Hälften der vier Quertrakte sind vollständig aufgebaut und mit ihren definitiven Dachungen versehen.

Die beiden Seitentrakte des großen Hofes sind über die Hälfte im Aufbau vollendet und mit Ende des Jahres 1880 mit ihren definitiven Dachungen versehen.

Die Fortsetzung dieser Trakte mit den beiden Feststiegen ist ebenfalls im Aufbau vollendet.

Der Bau des Festsaales mit dem Thurme ist bis über das Hauptgesimse hinaus aufgeführt.

Die an den Festsaal sich anschließenden Seitentheile der Hauptfaçade zwischen den vorderen Eckpavillons sind dormalen bis zu ihrer ganzen Höhe aufgebaut und unter Dach gebracht.

Es geht daraus hervor, daß mit Schluß des Jahres 1880 der gesammte Bau mit Ausnahme des Festsaales und der beiden Feststiegen unter Dach gebracht ist, während letztere Theile bis zur Dachhöhe aufgeführt sind.

Die Baumeisterarbeiten wurden wie bisher durch die Unionbaugesellschaft ausgeführt; der hydraulische Kalk wurde von E. Bieder geliefert.

Die Steinmearbeiten fertigte zum größeren Theil die Werkstätte am Rathhausbauplatze in eigener Regie; die kurrenten Arbeiten wurden dagegen den Steinmeargeschäften der Wiener Baugesellschaft, der Unionbaugesellschaft und der Firma Wasserburger zur Ausführung übertragen.

Die Lieferung der Stiegenstufen für die vier Bureaustiegen und die beiden Gemeinderathsstiegen aus Karstein wurde auf Grund einer öffentlichen Offertverhandlung an die Firmen Ed. Hausler, Unionbaugesellschaft in Wien und G. Scalamani & Comp. in Triest übertragen.

Die ornamentalen Bildhauerarbeiten wurden in dieser Zeit ausschließlich durch die angestellten Bildhauer in eigener Regie ausgeführt.

In Bezug auf den figurativen Schmuck des Gebäudes gelangten nach dem seinerzeit genehmigten Programme an den drei vollendeten Façaden 33 Figuren zur Ausführung; dieselben haben eine Höhe von 8 Fuß 6 Zoll und sind typische Darstellungen der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Gewerbe.

Die Vergebung dieser Arbeiten an Wiener Bildhauer erfolgte, wie schon erwähnt, auf Grund eines Konkurses und wurden folgende Künstler mit der Ausführung betraut: Josef Beyer, Anton Brenek, David Werner, Johann Dorer, Alois Düll, Josef Fritsch, Heinrich Fuß, Ludwig Glas, Eduard Helmer, Edmund Hoffmann, J. Lax, J. Mitterlechner, Emanuel Pendl, Josef Probst und Anton Wagner.

Die zu den Steinmeh- und Bildhauerarbeiten verwendeten Steinmaterialien blieben dieselben wie in den früheren Baujahren, nur speziell für die statuarischen Arbeiten und einige besonders feine Steinmeharbeiten im Festsaale und an den Feststiegen wurde der feine und bildsamer Savonnierstein aus Lothringen eingeführt.

Die Ausführung der eisernen Dachstühle für sämtliche Dächer mit Einschluß desjenigen über dem Festsaale wurde auf Grund einer öffentlichen Offertverhandlung an das erzherzoglich Albrecht'sche Werk Teschen und an die Firma Gridl in Wien übertragen.

Die Konstruktionskizzen zu allen diesen theilweise höchst eigenartigen Lösungen wurden im Auftrage der Bauleitung vom Oberingenieur Josef Huberl angefertigt.

Die sämtlichen Zimmermannsarbeiten besorgten die Firmen Franz X. Zimmermann und Johann Anderl, die Spänglerarbeiten Vinzenz Wenzel, die Heizarbeiten der Zinkbedachungen Peter Reimer, die Anstreicherarbeiten Andreas Meßner, die Glaserarbeiten A. Berkovits & Comp., die Gitterstrickerarbeiten Gutter & Schranz, die Schieferdeckerarbeiten Jsidor Mahler und die diversen Schlofferarbeiten Ernst Krist.

Außer der Beaufsichtigung und thätigen Mithilfe bei Ausführung aller dieser mannigfachen Arbeiten, die eine energische Intervention von Seite der Bauleitung erforderten, oblag es der letzteren, alle vorbereitenden Studien und Planverfassungen vorzunehmen, welche die angeordnete Beschleunigung der Bauführung erforderte.

Es betraf dieses vor Allem die umfassenden Detailaustragungen für die noch auszuführenden Steinmeharbeiten einschließlich der vier kleinen Thürme und des Hauptthurmes, sowie die noch ausständig gewesenen Partien des Saalbaues.

Nachdem nunmehr diese Arbeiten zum größten Theile vollendet sind, ist mit Sicherheit zu hoffen, daß mit Schluß des Jahres 1881 der Saalbau inklusive seiner Dachungen ausgeführt sein wird, und daß die vier kleinen Thürme bis zur Endigung derselben, der Hochthurm aber jedenfalls bis zum ersten Drittel seines freistehenden Theiles aufgeführt sein wird.

Gleichzeitig mit den Austragungen der Steinmeharbeiten wurden auch die Detailzeichnungen für die kurrenten Tischlerarbeiten vorgenommen.

Außer diesen Arbeiten wurde endlich die für den ganzen Bau, namentlich rücksichtlich dessen Fertigstellung, höchst einflußreiche Frage der Heizung und Ventilation so weit zum Abschlusse gebracht, daß dem Gemeinderathe auf Grund des von Herrn Professor Dr. Karl Böhm verfaßten und von den Herren Experten, Baurath Stach, Oberingenieur Paul, Professor Gruber und Heiztechniker Brückner geprüften Heiz- und Ventilations-Projektes ein gemeinsamer von der Bauleitung akzeptirter Vorschlag vorliegt, der dahin geht, das Projekt Böhm unter gewissen im finanziellen Interesse gebotenen Einschränkungen zur Ausführung zu bringen.

Falls nicht durch Verzögerung in der Heiz- und Ventilationsfrage der Bau- fortschritt beeinträchtigt werden sollte, ist zu erwarten, daß den durch Utilitätsgründe entstandenen Anforderungen auf baldige Benützung einzelner Gebäudetheile wird entsprochen werden können.

Vorläufig sollen schon mit 1. Mai 1881 die Bureaux der Hochparterre- und Mezzanin-Etage im südöstlichen Theile mit Ausschluß der Heizung so weit in Stand gesetzt werden, daß in denselben die für die Volkszählung amtirenden Kommissionen ihren Arbeiten obliegen können.

Die für den Bau bis zum 1. April 1880 aufgewendeten Kosten vertheilen sich auf folgende Rubriken:

Post- Nr.	Ausgabstitel	Betrag	
		fl.	fr.
1	Baumeisterarbeit	1,852.759	94
2	Stein-Rohmateriale	777.074	91
3	Steinmeg-Regie	1,204.804	93
4	Fertig gelieferte Steinmegarbeit	1,175.106	19
5	Bildhauerarbeit.	99.014	40
6	Modellkosten	14.534	92
7	Bauhütte und Steinmegwerkstätte	33.056	91
8	Hydraulischer Kalf	244.399	38
9	Traversen und Schließen	235.183	11
10	Heizung und Ventilation	9.650	—
11	Dachungen	164.727	48
12	Beleuchtungsgegenstände	10.000	—
13	Honorar für den Architekten	168.200	—
14	Diäten, Remunerationen und Wagenauslagen	17.290	94
15	Kleine Regieauslagen	85.204	11
	Zusammen	6,091.001	22

5. Straßen.

Die Straßenpflege bildet einen der wichtigsten Zweige der städtischen Verwaltung, sowohl in Hinsicht auf ihre Bedeutung für den Verkehr, für die Reinlichkeit und den Gesundheitszustand der Stadt, als auch auf die namhaften Kosten, welche sie alljährlich erfordert.

Die rationelle Handhabung dieses Verwaltungszweiges erfordert daher vom administrativen, wie vom finanziellen Standpunkte die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung, — eine Aufmerksamkeit, — welche Zeuge der im gegenwärtigen Abschnitte sich entwickelnden Darstellung — auch im abgelaufenen Triennium mannigfache Verbesserungen und Einrichtungen auf diesem Gebiete zur Folge hatte, indem namentlich durch Abfassung und Durchführung präziser Vorschriften und Verwertung praktischer Erfahrungen eine strengere Kontrolle über die Ausführung von Arbeiten und Leistungen und hiedurch eine Gewähr für deren Solidität, sowie Mittel geschaffen wurden, Vertragswidrigkeiten vorzubeugen und der Exekutive ein entschiedenes Vorgehen zu ermöglichen.

A. Bau und Erhaltung der Straßen.

a. Pflasterungen mit Granitstein.

Steinlieferung. Zur Pflasterung der Straßen wurde wie bisher vorzugsweise Granit verwendet. Da der frühere Vertrag über die Erzeugung und Lieferung von Pflastersteinen aus den der Gemeinde Wien gehörigen Granitbrüchen in Mauthausen und Marbach in Oberösterreich erloschen war, wurde ein neuer Vertrag u. zw. mit der Firma Emanuel Tichy & Söhne auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1879 bis dahin 1884, abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen im Nachstehenden angeführt werden.

Die Gemeinde überläßt dem Unternehmer ihren gesammten Grundbesitz in Mauthausen und Marbach zur Benützung zum Zwecke der Pflasterstein-Erzeugung, sowie die Felder, Gärten und Wiesen dieses Areales zur freien Benützung. Neue Objekte, welche der Unternehmer auf städtischem Grunde herstellt, gehen in das Eigenthum der Gemeinde über.

Der Betrieb hat ausschließlich die Erzeugung von Pflastersteinen zum Gegenstande.

Zur Pflasterstein-Erzeugung darf nur hartes gleichmäßiges Steinmaterial verwendet werden. Die Pflastersteingattungen, zu deren Erzeugung der Unternehmer berechtigt und verpflichtet ist, und die für dieselben kontrahirten Preise sind folgende:

Würfelsteine, mit 0. ₁₈₄ Meter (7") Seitenlänge, per 1000 Stück	220 fl.
" " 0. ₁₅₈ " (6") " " 1000 "	200 "
Zwiefelsteine (halbe Würfel) in Form eines dreiseitigen Prisma, mit 0. ₁₈₄ Meter (7") Seitenlänge per 1000 Stück	160 fl.
" " 0. ₁₅₈ " (6") " " 1000 "	140 "
Längliche Pflastersteine (Katarhzettel genannt) 0. ₁₃₂ Meter breit, 0. ₁₈₄ Meter hoch und 0. ₂₃₇ Meter lang (5—7—9") per 1000 Stück	220 fl.
" " doppelt gerigt " " "	230 "

Köpfelsteine mit quadrat. Kopffläche, mit 0.184 Meter Seitenlänge und nicht bearbeiteten Seitenflächen . . .	per 1000 Stück 160 fl.
Ordinäre Steine, bloß gespalten, mit einer rechtwinkligen Kopffläche von 0.184 bis 0.24 Meter Seitenlänge . . .	" Kubik-Met. 14 fl.
Trottoirsteine (Pflasterl) mit quadrat. Kopffläche von 0.237 Meter Seitenlänge, 0.105—0.158 Meter dick . . .	per Stück 16 fr.
Trottoirplatten, 0.316 und 0.474 (12 und 18") im Qdt. 0.145—0.170 Meter dick	per Stk. 60 fr., resp. 1 fl. 50 fr.
Randsteine, mindestens 1.5 M. lang, 0.316 M. breit mit dreieckigem Fugenschnitt	per Kurrent-Meter 4 fl.
" im Bogen	" " " 6 "

Ein bestimmtes Perzent ist in sog. 1½maligen Steinen (Oblongeform) zu liefern.

Das Lieferungsquantum war pro 1879

mit 400.000 Stück Würfeln	1334 Kub.-Mtr. ordin. Steinen
4000 " länglichen Steinen, glatt	24.000 Stück Trottoirsteinen
8000 " " " gerist	12.000 " Trottoirplatten
10.000 " Köpfelsteinen	400 Kurr.-Mtr. Randsteinen

festgesetzt; das Quantum bei den einzelnen Steingattungen steht in einem bestimmten Perzentualverhältnisse zu dem der Würfelsteine.

In jedem folgenden Vertragsjahre steigert sich das Lieferungsquantum der Würfel um 40.000 Stück und im Verhältnisse zu demselben auch jenes der anderen Steingattungen.

Für den Fall der Verletzung der Vertragsbestimmungen sind Konventionalstrafen durch Abzug von der Kauzion (10.000 fl.) stipulirt, eventuell steht der Gemeinde auch das Recht der Vertragsauflösung zu.

Insofern das durch den oben erläuterten Vertrag bedungene Steinquantum nicht ausreicht, stellt die Gemeinde den Bedarf an Pflastersteinen im Wege der öffentlichen Konkurrenz sicher.

Der Anbot der Firma Tichy & Söhne kommt einer Forderung von 760.430 fl. in der fünfjährigen Lieferungsperiode mit Rücksicht auf das zu erzeugende Steinquantum gleich und darf als günstig bezeichnet werden. Der Betrieb der städtischen Steinbrüche, von welchen nur die ertragsfähigen Theile in Bearbeitung stehen, während schlechte Felsen außer Verwendung gesetzt wurden, hat sich derart entwickelt, daß dormalen auf die Erzeugung von zirka 1/2 Million 7"iger Würfel per Jahr gerechnet werden kann, womit ungefähr die Hälfte des jetzigen Bedarfes gedeckt wird.

Behufs Vergrößerung der Brüche und Abraumplätze wurden neue Grundstücke angekauft.

In den beiden folgenden Tabellen ist der Nachweis enthalten über die in der Zeit vom 1. Jänner 1877 bis 31. Dezember 1879 aus den städtischen Steinbrüchen eingelieferten und zur Verwendung gelangten Pflastersteine.

Steinlieferung.

Tabelle I.

Post-Nr.	Steingattung	Jahr der Einlieferung			Zusammen nach der	
		1877	1878	1879	Qualität	Steingattung
1	7" Würfel, gute	233.696	284.488	330.192	848.376	904.283 Stück
2	7" " Auschuß	10.156	31.021	14.730	55.907	
3	6" " gute	49.961	52.644	42.107	144.712	159.426 "
4	6" " Auschuß	2.662½	6.806½	5.245	14.714	
5	7" Zwickelsteine, gute	2.418	5.582	12.196	20.196	20.284 "
6	7" Zwickelsteine, Aus- schuß	—	—	88	88	
7	Längliche Steine, gute	—	—	278	278	
8	" " Aus- schuß	—	—	12	12	290 "
9	Doppelt gerigte Steine, gute	5.910½	8.225	9.083½	23.219	23.345 "
10	Doppelt gerigte Steine, Auschuß	—	—	126	126	
11	7" Köpfelsteine, gute	16.587	31.064	9.329	56.980	57.227 "
12	7" Köpfelsteine, Aus- schuß	—	—	247	247	
13	6" Köpfelsteine, gute	—	—	2.000	2.000	2.000 "
14	Halbgut = Trottoir- Steine, gute	55.627½	36.666½	17.700	109.994	124.997 "
15	Halbgut = Trottoir- Steine, Auschuß	5.195	7.028	2.780	15.003	
16	12/12" Platten, gute	13.225	12.046	8.877	34.148	36.993 "
17	12/12" Platten, Aus- schuß	526	1.673	646	2.845	
18	12/18" Platten, gute	3.099	2.988	1.981	8.068	8.833 "
19	12/18" Platten, Aus- schuß	170	423	172	765	
20	Gerade Randsteine, gute	319.92	387.07	388.73	1.095.72	1.095.72 Kurr.-M.
21	Krumme Randsteine, gute	130.10	47.89	24.60	202.59	204.04 "
22	Krumme Randsteine, Auschuß	1.45	—	—	1.45	
23	Ordinäre Steine, gute	1.205.89	1.068.15	1.227.38	3.501.42	4.279.60 Kub.-M.
24	Ordinäre Steine, Auschuß	281.08	285.91	211.19	778.18	

Verwendete Pflastersteine.

Tabelle II.

im Jahre	Würfelsteine		Köpfel- steine	Halbgut- Trotoir- steine	doppelt gerigte 5-7-9"	ordinäre Pflaster- steine in Kubik- metern	Rand- steine in Metern	Platten	Zwickel
	7/7 zöllig	6/6 zöllig							
1877	793.276	349.038	75.736	54.065	6.722	2437. ₅₆	46. ₂₈	973	4.966
1878	823.323	428.986	14.471	72.286	23.052	1701. ₈₃	705.—	15.939	7.918
1879	975.529	429.680	16.907	28.683	6.644	2235. ₅₉	123. ₃₈	18.500	12.564
Zusammen	2,592.128	607.704	107.114	155.034	36.415	6374. ₉₈	874. ₆₆	29.476	31.384

Pflasterungsarbeiten. Aus der mit Gemeinderathsbeschuß vom 21. März 1879 unter Zugrundelegung der bereits früher erlassenen Normen genehmigten Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für Neupflasterungen, Umpflasterungen oder Herstellung von geschotterten Straßen werden nachstehende Bestimmungen hervorgehoben:

Die Pflasterung hat in der Regel mit einem Male in der ganzen Breite der Fahrbahn zu geschehen und ist nur aus zwingenden Gründen des Lokalverkehrs die Ausnahme, nach halben Straßenbreiten zu pflastern, zulässig.

Als unmittelbare Unterlage unter den Pflastersteinen ist entweder Schotter mit einem Ueberzuge von Donaufand oder letzterer allein in der bei den einzelnen Pflastergattungen normirten Höhe zu verwenden. Bei allen Pflasterungen sind die einzelnen Steine so dicht aneinanderzustellen, als es die Steingattung gestattet, und ist hierbei sorgfältig auf die Einhaltung des regelrechten Bundes zu sehen; weiters sind die durchlaufenden Pflasterfugen in möglichst geraden Linien herzustellen und in ein und derselben Schaar gleich breite Steine zu verwenden, daher das Steinmaterial vor der Verwendung zu sortiren ist. Die dem Unternehmer zur Einbesserung bei Umpflasterungen übergebenen neuen Steine müssen in einer zusammenhängenden Fläche eingepflastert werden.

Wenn nicht ein anderes Fugenausfüllungsmaterial bedungen wird, so ist bei allen Pflasterungen hiezu Donaufand zu verwenden, welcher für alle Pflastergattungen, mit Ausnahme jener aus ordinären Steinen, fein gesiebt, bei letzterer aber mindestens zweimal geworfen sein muß. Die Verdichtung des Sandes in den Fugen, welche mit dem Stopfseisen durch eigens hiezu bestellte Arbeiter vorzunehmen ist, sowie das Ueberstoßen jedes in Sand gelegten fertigen Pflasters hat täglich und zwar in der ganzen Ausdehnung der am letzten Tage gepflasterten Strecke zu geschehen.

Selbstverständlich muß das Ueberstoßen bei solchen Pflasterungen, wo die Fugen mit Mörtel oder Asphalt auszugießen sind, vor dem Ausgießen vorgenommen werden. Der Mörtel, welcher bei Pflasterungen zur Unterlage und zur Fugenausfüllung verwendet wird, ist im

Mischungsverhältnisse des Kalkes zum Sand wie 1:2 zuzubereiten, nur ist jener für Fugenausfüllung dünnflüssig herzustellen. Ein Ueberzug mit Donausand auf der Oberfläche in der Höhe von $1\frac{1}{2}$ Centimeter ist gestattet, derselbe muß jedoch am Tage der Schlußkollaudirung bereits beseitigt sein.

Bei allen Pflasterungen werden Objekte, welche nicht mehr als 1 Quadratmeter Fläche in Anspruch nehmen, vom Ausmaße der hergestellten Pflasterung nicht in Abzug gebracht.

Als Regel hat zu gelten, daß in allen Straßen mit einer Steigung unter 1:40 in Fischgrätenform zu pflastern ist.

Bei neuen Würfelpflasterungen ohne Schotterunterlage wird die Höhe der Sandunterlage im Minimum mit 8 Centimeter festgesetzt; kommt aber eine Schotterunterlage in Anwendung, so ist selbe in der Weise mit Sand zu überziehen, daß die auf dem Schotter liegende Sandschicht eine Höhe von 3 Centimeter hat. Bei Würfelumpflasterungen ist die alte Sandunterlage nach Erforderniß bis 8 Centimeter tief abzugraben und durch Beistellung von neuem Sand zu ersetzen.

Ist das Herstellungsobjekt in allen seinen Theilen vollendet und die Schlußrechnung seitens der Bauleitung revidirt, so veranlaßt dieselbe die Schlußkollaudirung, wobei der Befund in ein Protokoll eingetragen wird und dem Unternehmer freisteht, seine Einwendungen geltend zu machen.

Die Schlußkollaudirung findet erst statt, wenn die Pflasterung durch mindestens acht Tage dem Wagenverkehre ausgesetzt war.

Die erforderlichen Steingattungen werden in der Regel von der Gemeinde beige stellt.

Die auf einen Quadratmeter einzupflasternde Anzahl von Steinen wurde nachträglich mit mindestens 33 Stück 0.158 Meter (= 6") und $25\frac{1}{2}$ Stück 0.184 Meter (= 7") messenden Würfeln normirt.

Unter den vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 5. April 1878 aufgestellten Grundsätzen, nach welchen in Zukunft bei Pflasterungen vorgegangen werden soll, war auch die Verfügung enthalten, daß bei wenigstens drei der im Jahre 1878 zur Pflasterung gelangenden Straßen die Fugenausfüllung mit hydraulischem Kalk und Donausande vorzunehmen ist, um eine größere Stabilität des Pflasters zu bewirken, die Durchnässung und Berunreinigung des Untergrundes zu verhindern und dadurch eine größere Reinheit der Straßenoberfläche zu erzielen.

Als Objekte hiefür wurden die Rothenthurmstraße, die Wienstraße und die Liechtensteinstraße bestimmt. Nach dieser Methode erfolgte auch die Neupflasterung der Wallfischgasse.

Die Trottoirs werden mit seltenen Ausnahmen, welche der speziellen Bewilligung des Gemeinderathes vorbehalten sind, aus Granitsteinen hergestellt. Mit Asphalt wurde während der letzten drei Jahre kein Trottoir gepflastert.

Um eine Gleichförmigkeit bei der Anlage zu erzielen, ordnete der Gemeinderath an, daß in Zukunft nur solche Trottoirs in das Eigenthum und die fernere Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen sind, bei welchen, falls nicht Randsteine aus Granit angebracht sind, mindestens eine Saumschaar von sogenannten eineinhalbmaligen stehenden Würfeln hergestellt ist; zur Uebernahme der früher gelegten, anders konstruirten Trottoirs wurde ein Präklusivtermin bis 31. Jänner 1878 festgesetzt. (Beschluß vom 18. September 1877 und 19. Oktober 1877.)

Im I. Bezirk und im Stadterweiterungsrhaya sind die Trottoirs mit Granitplatten und Granitrandsteinen auszuführen, in den übrigen Stadttheilen nur Trottoir-Halbgutsteine (sogenannte Pflasterl) zu verwenden.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. November 1879 soll während der strengen Winterzeit keine Trottoirübernahme stattfinden, da während dieser Zeit eine genaue Kontrolle unmöglich ist.

Die Frage, ob auch bei Umbauten neue Trottoirs herzustellen sind, entschied die Baudeputazion für Wien aus Anlaß eines speziellen Falles dahin, daß bei solchen Bauten der Bauherr nach §. 73 der Wiener Bauordnung nur zur ordentlichen Herstellung des vorschriftsmäßigen Trottoirs, beziehungsweise des in Folge der Ausführung aufgerissenen und beschädigten Pflasters verhalten werden kann und ihm daher die Wiederverwendung der noch benüzbaren Steine des bestandenem Trottoirs zusteht.

Die Standplätze der öffentlichen Lohnfuhrwerke sind zum größten Theile mit Granitsteinen gepflastert und durch einen Asphaltausguß wasserdicht hergestellt.

Die nachstehende Tabelle gibt über diese Verhältnisse näheren Aufschluß:

Tabelle III.

Bezirk	Standplätze		Davon sind (in Quadratmetern)				Tramway-Haltstellen	
	Anzahl	Fläche in Quadratmetern	geschottert	gepflastert mit Granit	gepflastert und mit Asphalt ausgegossen	m. bituminösem Saftstein gepflastert	Anzahl à 8 Quadratmeter	Fläche in Quadratmetern
I.	115	21.151. ₂₅	84	10.537. ₆₀	9.184. ₆₅	1345	48	384
II.	28	5.516	400	2.235	2.881	—	32	256
III.	27	2.402. ₁₀	280	1.859. ₉₀	262. ₂₀	—	46	368
IV.	24	2.293. ₆₀	326	1.369. ₆₀	598	—	35	280
V.	4	300	96	204	—	—	23	184
VI.	19	1.325. ₂₅	62. ₅₀	1.162. ₇₅	100	—	10	80
VII.	22	1.960. ₂₅	63	1.398	499. ₂₅	—	16	128
VIII.	13	1.479. ₆₀	—	588	891. ₆₀	—	—	—
IX.	17	2.248	135	1.226. ₅₀	908. ₅₀	—	28	224
X.	3	209. ₇₀	—	27. ₅₀	182. ₂₀	—	8	64
Zusammen	272	38.385. ₇₅	1446. ₅₀	20.108. ₈₅	15.507. ₄₀	1345	246	1968

Diese Standplätze werden täglich ein- bis dreimal gereinigt und desinfiziert. Die Desinfizierung erfolgte bisher mittelst Karbolsäure. Da diese Methode jedoch wegen penetranten Geruches belästigt, so ist die Verwendung von Eisenvitriol in Aussicht genommen.

Preisbestimmungen. Mit Rücksicht auf die zu Beginn des abgelaufenen Dezenniums bis zum Jahre 1874 stattgehabte stetige Vertheuerung aller Materialien und Arbeitsleistungen sah sich der Gemeinderath veranlaßt, eine gänzliche Umarbeitung des städtischen Preistarifes auf Grund des Metermaßes unter gleichzeitiger Erhöhung der Einheitspreise vorzunehmen.

Seither zeigte sich wieder ein allmähliges Sinken der Preise, so daß für die kurrenten Pflasterungsarbeiten ein Nachlaß von 25–40 % der Tariffäße je nach den einzelnen Bezirken erzielt wurde und die sonst für einzelne Pflasterungsobjekte angebotenen Nachlässe zwischen 30 und 40 % variierten.

Der Preis per Quadratmeter Pflasterung (Materiale sammt Arbeit, ohne Abgrabung) stellte sich für

Granitwürfel mit Schotterunterlage	auf	7	fl.	bis	7.12	fl.
" ohne	"	"	"	"	6.80	" "
ordinäre Steine	"	"	"	"	3.61	" "
Köpfelsteine	"	"	"	"	4.97	" "

Von diesen Preisen und zwar bei der Pflasterung mit Granitwürfeln entfallen 5.⁹⁸ fl., bei jener mit ordinären Steinen 2.⁸⁰ fl. und bei jener mit Köpfelsteinen 4.¹⁶ fl. auf das Materiale. —

Für die Lieferung der gußeisernen Barrièrestöcke bestehen besondere Bedingungen.

Hiernach ist jeder Offerte entweder eine Zeichnung der offerirten festen und umlegbaren Barrièrestöcke, aus welcher die Form und Konstrukzion derselben, sowie bei den umlegbaren die Art des Verschlusses genau zu ersehen ist, beizulegen, oder es sind Mustereemplare beider Arten von Barrièrestöcken bei der Ueberreichung der Offerte vorzulegen, welche nach erfolgter Beschlußfassung des Gemeinderathes mit Ausnahme jener Muster, die vom Stadtbauamte in Aufbewahrung zu nehmen sind, wieder zurückgestellt werden. — Sämmtliche Barrièrestöcke müssen mit der Fabriksmarke im Guße versehen sein. — Feste Barrièren wiegen durchschnittlich 80 Kilogramm, umlegbare 85 Kilogramm (Stoß sammt vollständiger Garnitur).

Der Preis solcher Barrièrestöcke stellt sich nach dem Ergebnisse der letzten Sicherstellung auf 10 fl. per 100 Kilogramm.

b. Pflasterungen mit anderem Materiale.

Da das Befahren der mit Granitsteinen gepflasterten Straßen (besonders wenn sie abgenützt sind) mit belästigendem und störendem Geräusch verbunden ist, ordnete der Gemeinderath am 13. März 1877 an, daß das Stadtbauamt bei der Verfassung von Projekten für die Neu- oder Umpflasterung von Straßen, in welchen sich Schulgebäude befinden, — wenn es mit Rücksicht auf die Ertheilung des Unterrichtes geboten erscheint, — die Herstellung eines Pflasters in Antrag zu bringen habe, bei welchem der obige Uebelstand in einem geringeren Maße stattfindet.

Als Materiale für derlei Pflasterungen nicht nur in Straßen, in welchen sich Schulen befinden, sondern auch in verschiedenen anderen Straßen sind bis jetzt Asphalt, Klinkersteine (Kunstbasalt) und Holzstöckel in Verwendung gekommen.

Asphalt. In neuerer Zeit macht sich mit Rücksicht auf die Beseitigung des erwähnten Uebelstandes namentlich das Verlangen nach Herstellung von Asphaltstraßen geltend.

Derartige (mit bituminösem Kalk gepflasterte) Straßen sind in Wien bereits in einer Gesamtfläche von 16.708 Quadratmetern ausgeführt. Der Kostenpreis für solche Pflasterungen ist seit dem Jahre 1876 und zwar für Fahrbahnen von 9 $\frac{1}{2}$ fl. auf 7 $\frac{1}{2}$ fl. und für Trottoirs von 4 $\frac{1}{2}$ fl. auf 4 fl. per Quadratmeter gefallen.

Asphaltstraßen bedürfen zur Hintanhaltung mancher Uebelstände, welche in der Ansammlung von eingeschlepptem Koth, in der durch das Zermalmen von Pferdemit und Sand begünstigten größeren Staubeentwicklung und in der Schlüpfrigkeit der Fahrbahn bei feuchter Witterung bestehen, einer besonderen Pflege. Mit Rücksicht auf diese gebotene Obforge ordnete der Gemeinderath mit Beschluß vom 21. November 1879 folgendes Verfahren an:

1. Die Reinigung der Asphaltstraßen hat mittelst Pisavabesen zu geschehen, und dürfen gewöhnliche Ruthenbesen hiebei nur eventuell zur Vorsäuberung und zum Einsammeln des Kehrichtes (Pferdemistes etc.) verwendet werden.

2. Außer der normalmäßigen Säuberung sind an den Asphaltstraßen den Tag über Stationisten zu belassen, welche permanent das Einsammeln des Pferdemit zu besorgen haben.

Von der Einführung von Kautschukrechen wird vorläufig Umgang genommen, da der Gebrauch derselben bedeutende Wassermengen, wie sie nur bei der Bespritzung mit Verwendung von Hydranten zu Gebote stehen, voraussetzt.

3. Die Bespritzung hat an den Asphaltstraßen im Stadterweiterungsrayon, welche einem geringen Wagenverkehre ausgesetzt sind, in der normalmäßigen Weise zu geschehen; an den Asphaltstraßen in der inneren Stadt hat die normalmäßige Bespritzung jedoch zu entfallen, dagegen hat nach Bedarf in den Morgenstunden eine ausgiebige und für eine Waschung ausreichende Bespritzung zu erfolgen, und ist hiebei mittelst der Pisavabesen die Straßenoberfläche abzuwaschen.

Außer der Zeit dieser Waschung hat bei trockener Witterung vor der Reinigung ein leichtes Vorspritzen mittelst Gießkanne zu geschehen.

Behufs Hintanhaltung der Schlüpfrigkeit ist, wie bisher, eine Sandstreuung vorzunehmen, und sind auch nach der Bespritzung die Straßeneingänge mit Sand mäßig zu bestreuen.

Was die Dauerhaftigkeit dieser Pflasterungsmethode anbelangt, so erfordern stark befahrene Strecken jährlich bedeutende Reparaturen (wie z. B. die verlängerte Rärntnerstraße) und dürfte bei dem Umstande, als die Höhe der Asphaltische die durch die Abnutzung von Jahr zu Jahr verringert, nach einem gewissen Zeitraum (10—11 Jahre) eine totale Erneuerung der Asphaltirung erforderlich werden, da eine Ausbesserung in sehr dünner Schichte im Anschluß an die bestehende Kruste kaum durchführbar sein wird.

Mit Plenarbeschluß vom 25. Mai 1877 hatte der Gemeinderath einen Preistarif der Neuchatel Asphalte Company für die Reparatur ihrer Kalksteinpflasterungen genehmigt, welchem ein Herstellungspreis von 8 fl., respektive 7 fl. per Quadratmeter Pflasterungsfläche zu Grunde lag, je nachdem die Asphaltstärke 5 oder 4 Centimeter betrug, und wobei, je nach der Ausdehnung der zu reparirenden Fläche und, je nachdem dabei eine Betonunterlage in Anwendung kam, ein 20—40%iger Nachlaß festgesetzt war. Da dieses Uebereinkommen mit Ende Dezember 1879 ablief, so wurde dasselbe auf weitere drei Jahre mit der Abänderung erneuert, daß für 5 Centimeter dicken Asphalt ein Preis von 7 fl. 50 kr. als Berechnungsbasis angenommen wird.

Klinkersteinpflasterungen. Diese Pflasterungen bewähren sich in Straßen minderer Frequenz (wie am Bauernmarkt) ziemlich gut; bei stark befahrenen und

engen Straßen (wie in der Spiegelgasse) nützen sie sich bedeutend und schnell ab. Aber auch im ersteren Falle dürfte diese Pflasterungsmethode erst dann zu einer ausgedehnteren Verwendung kommen, wenn sich der Kostenpreis (7 fl. 50 kr. per Quadratmeter) bedeutend herabmindern wird, um der weit dauerhafteren Granitpflasterung Konkurrenz bieten zu können.

Holzstöckelpflasterungen. Die im Jahre 1875 in der Alferbachstraße ausgeführte Probepflasterung mit Holzstöckeln war von verhältnißmäßig kurzer Dauer. Bereits im Jahre 1879, also nach einem nur vierjährigen Bestande, mußte dieses Pflaster als gänzlich vermorscht wieder beseitigt und durch ein neues Holzstöckelpflaster ersetzt werden.

Ein gleichfalls ungünstiges Verhalten hat auch die an der Kaiser Franz Josefsbrücke versuchsweise angebrachte Holzstöckelpflasterung gezeigt. Im dritten Jahre ihres Bestandes mußten bereits größere Reparaturen vorgenommen werden und ein Jahr später fast das ganze bereits schadhafte Pflaster wieder beseitigt und durch ein Steinpflaster ersetzt werden.

In neuerer Zeit wurden Holzstöckelpflasterungen nach dem System von Guido Rütgers ausgeführt. Die von diesem Unternehmer in Anwendung gebrachten Holzstöckel sind mit Chlorzink oder karbolsaurem Theeröle, und zwar mit einem dieser Stoffe allein oder mit beiden gemischt, imprägnirt.

Derartige Pflasterungen mit Theeröl-Imprägnirung sind in den Jahren 1877—1879 in der kleinen Pfarrgasse, in der Preßgasse, in der Hundstürmerstraße und in der Alferbachstraße, dann mit gemischter Chlorzink- und Theeröl-Imprägnirung an der Karolinenbrücke und in der Spiegelgasse, sowie an der stromaufwärts liegenden Fahrbahn der Franzensbrücke ausgeführt worden. Außerdem hat Rütgers mit Theeröl imprägnirte Holzstöckel zur Brigitta-, Ferdinands-, Leopolds- und Nevillebrücke geliefert.

Von diesen Holzpflasterungen haben sich bis jetzt nur jene bewährt, welche mit Stöckeln ausgeführt wurden, die in ausgiebiger Weise mit karbolsaurem Theeröle allein imprägnirt sind. In dieser Beziehung kann auf die Holzstöckelpflasterung der Aspernbrücke hingewiesen werden, welche nach beinahe vierjähriger Dauer sich derzeit noch in gutem Zustande befindet.

Die Holzstöckel mit gemischter Imprägnirung nehmen das Wasser der Niederschläge in sich auf und schwellen in Folge dessen an, wodurch sich in der Pflasterfläche Unebenheiten bilden. Solche Erscheinungen treten namentlich bei Straßenpflasterungen zu Tage, während an den Brücken diesem Vorkommnisse mittelst einer entsprechenden Hilfskonstruktion vorgebeugt werden kann.

Uebrigens ist bei derlei Holzpflasterungen in den Straßen, abgesehen von dem belästigenden Geruch der Imprägnirungsmassa, bisher auch der Uebelstand nicht beseitigt, daß die Holzstöckel in Folge ihrer zeitweiligen Anschwellung auf die Trottoirs, Einsteigschachte u. einen störenden Druck ausüben.

c. Besotterung.

Das gebräuchlichste Schottermateriale ist geschlögelter Kalksteinschotter, Rund- und Kieselschotter. Der Preis des ersteren variirt je nach dem Bezirke, für welchen er zu liefern ist, zwischen 3 fl. 50 kr. und 4 fl. 30 kr. per Kubikmeter;

der Rundsotter kostet für alle Bezirke 1 fl. 37 kr., der grobe Riefselsotter 1 fl. 44 kr. und der feine Riefselsotter 2 fl. 49 kr. per Kubikmeter.

Ueber Anordnung des Gemeinderathes wurden Proben mit verschiedenem Sottermaterialie angestellt, wie in der Erdbergerlände mit Granitsotter aus den städtischen Steinbrüchen von Mauthausen zum Preise von 5 fl. 83 kr. per Kubikmeter, in mehreren Straßen des II. Bezirkes mit geschlögelttem Donausotter zum Preise von 3 fl. 30 kr. per Kubikmeter, dann in der Schwimmschulstraße, Hofauerlände und Berggasse mit Blumenauer Marmorsotter, zum Preise von 5 fl. 55 kr. per Kubikmeter.

Granitsotter eignet sich für die Straßenkonservirung weniger als Kalksteinsotter, denn der zermahlte Granit geht in Sand über, während der Kalkstein beim Zerbrüchen einen muscheligen Bruch hat und daher eine bessere Verbindung der größeren Steine ermöglicht.

Der Erfolg der Beschotterung mit geschlögelttem Donausotter war theilweise ein befriedigender; übrigens erscheint die weitere Verwendung dieses Materiales nicht empfehlenswerth, da dasselbe dem Gebirgsschlögelsotter in der Qualität nachsteht.

Der sogenannte Marmorsotter bewährte sich in gleicher Weise wie der Kalksteinsotter; es wurde aber bei dem hohen Anschaffungspreise von einer weiteren Verwendung dieses Materiales Umgang genommen.

Das Stadtbauamt hat über Weisung des Gemeinderathes vom 28. Februar 1879 alljährlich bei Gelegenheit der Erstattung von Vorschlägen für die Präliminarpflasterungen jene Straßen namhaft zu machen, welche den meisten Sotter konsumiren und bezüglich deren es sich daher empfiehlt, die alljährlich wiederkehrenden bedeutenden Auslagen für ihre Konservirung durch Pflasterung in Abfall zu bringen.

Bezüglich der Beschaffenheit des Sotters für Zwecke der Straßenherstellung und Erhaltung ist in der diesbezüglichen Vorschrift Folgendes festgesetzt:

Der Gebirgsschlögelsotter, worunter Sotter von bedeutender Härte und Festigkeit verstanden wird, ist in der Größe von 18 bis 64 Kubikcentimeter (1 bis $3\frac{1}{8}$ Kubitzoll) zu liefern.

Der Gebirgsriefelsotter muß dieselbe Beschaffenheit, jedoch nur die Größe von 1 bis 8 Kubikcentimeter haben.

Der Donau-, Wienfluß- und Gestättensotter muß frei von jedem Faulungsgeruche und nicht kleiner als ein Taubenei und nicht größer als ein Hühnerei sein.

Jede Sottergattung ist übrigens rein und nicht mit Erde oder fremden Bestandtheilen gemengt zu liefern.

Die Dfferenten haben von jeder angebotenen Sottergattung in zwei durchsichtigen Gläsern Muster zu hinterlegen; diese Gläser, welche mit einer die mineralogische Bezeichnung des Materiales und dessen Gewinnungsort, sowie den Namen des Dfferenten enthaltenden Aufschrift zu versehen sind, werden bei der Dfferteröffnung mit dem städtischen und einem vom Dfferenten beigeestellten Siegel versehen und bleiben in der Verwahrung der Gemeinde. Das eine Glas kann während der Ausführung der Lieferungen zum Zwecke der Kontrolle geöffnet, muß jedoch sofort nach der Verwendung immer wieder ämtlich versiegelt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Uebersicht über das in den Jahren 1877, 1878 und 1879 für den kommunalen Bedarf verwendete Sotter-Quantum.

Tabelle IV.

Bezirk	Gebirgs-		Ordinärer Hund-		Grober Kiesel-		Feiner Kiesel-		Bagger-		Wienfluß-		Wienfluß-Sand								
	C h o t t e r																				
	K u b i f - M e t e r																				
	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879	1877	1878	1879						
I	4.592	2895	4.904	323	4377	449	4531	446	4296	202	291	181	—	—	—	1221	872	1062			
II	5.515	5678	5.200	2.016	714	2328	646	249	1414	—	—	—	—	—	—	466	—	227			
III	1.699	1497	1.214	3.917	2127	2298	429	983	1192	—	—	—	104	—	—	143	48	458			
IV	975	1399	828	497	—	—	33	—	—	—	—	—	236	—	—	182	433	293			
V	2.066	1032	1.448	444	—	76	292	226	—	—	—	—	—	—	—	2612	1047	2490			
VI	1.739	814	846	518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720	584	385	388			
VII	847	641	605	47	44	—	435	217	—	52	96	—	—	—	—	31	—	—			
VIII	1.008	844	743	481	—	—	37	29	—	—	9	79	—	—	—	—	—	—			
IX	3.088	2788	2.391	742	708	803	31	63	224	—	20	74	—	—	—	—	—	80			
X	1.847	1310	509	4.888	2785	2004	200	426	304	—	—	—	—	—	—	82	—	225			
Summe .	23.376	7775	18.688	13.273	7775	7635	3334	2339	4430	254	416	334	340	—	—	3332	1631	3117	2281	1023	2191

d. Straßenanlagen.

Die Tabellen V—IX enthalten die Uebersichten bezüglich der im abgelaufenen Triennium ausgeführten Straßenanlagen, Neu- und Umpflasterungen.

Die gesammte Straßenfläche der Stadt Wien hatte mit Ende 1879 eine Ausdehnung von 4,066.771 Quadratmetern, wovon 2,187.590 Quadratmeter*) auf gepflasterte und 1,879.181 Quadratmeter auf nicht gepflasterte (makadamisirte und beschotterte) Straßen entfallen. Die ersteren bilden demnach 53.79% und die letzteren 46.21% der sämmtlichen Straßen.

Im Gegenhalte zu dem im letzten Verwaltungsberichte (S. 447) ausgewiesenen Bestande von 2,051.233 Quadratmetern gepflasterter und 1,942.127 Quadratmeter nicht gepflasterter Straßenfläche hat sich seit dem Jahre 1876 bei einer Vergrößerung der Gesamtstraßenfläche um 1.8% die gepflasterte Fläche um 6.6% vermehrt, dagegen die nicht gepflasterte Fläche um 3.2% vermindert.

Von den Straßenobjekten sind ihrer besonderen Bedeutung und Beschaffenheit wegen näher zu besprechen: die Wallfischgasse, die Verbindung der Renngasse mit dem Salzgrieß, die Stromstraße in der Brigittenau, die Schwimmschulallee im II. Bezirk, einige Straßen im V. und VII. Bezirk und die Simmeringerstraße im X. Bezirk.

Wallfischgasse. Um die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. April 1878 aufgestellten Normen für die Ausführung von Pflasterungen mit Granitwürfelsteinen praktisch zu erproben, wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 6. Juni 1879 die als Präliminarobjekt in Aussicht genommene Neupflasterung der Wallfischgasse von der Kärntnerstraße bis zur Schwarzenbergstraße in einer Ausdehnung von zirka 2000 Quadratmeter in eigener Regie angeordnet. Die Pflasterung wurde im Jahre 1879 in der Weise durchgeführt, daß der Sand nach dem Kubikmaße in Figuren aufgerichtet übernommen, die Arbeitsleute (Pflasterer und Tagelöhner) aber mit Wochenlisten verrechnet und nach Arbeitstagen bezahlt wurden. Zur Fugenausfüllung wurde eine trockene Mischung von reifem feinkörnigen Donausand mit hydraulischem Kalk besserer Qualität im Verhältnisse von 3 : 1 verwendet.

Die Ausführung selbst erfolgte unter direkter Einflußnahme des Stadtbauamtes. Hierbei hat sich ergeben, daß bei dieser Art der Ausführung zwar ein gutes und schönes Pflaster hergestellt werden kann, daß sich aber die Kosten höher stellen, als wenn nach Maßgabe der Sicherstellung im Offertwege die Bezahlung nach dem Flächenmaße der Pflasterarbeit erfolgt. Zur Ausführung wurde der Zeitraum vom 12. September bis 25. Oktober 1879 benützt.

Verbindung der Renngasse mit dem Salzgrieß. Nach dem genehmigten Stadterweiterungsplane war die Renngasse von der Wipplingerstraße bis zur Börsengasse und zwar über das Terrain der bestandenen Werpflugsbäckerei fortzusetzen. Mit Rücksicht auf das für diese Straßen fixirte Niveau war von Seite des Gemeinderathes zur Vermittlung des Verkehrs die Herstellung einer Monumentalstiege in Aussicht genommen worden, deren Kosten mit 24.000 fl. veranschlagt waren, welchen der Stadterweiterungsfond die Hälfte zu tragen gehabt hätte.

*) Hievon entfallen 2,163.333 Quadratmeter auf Steinpflasterung, 16.708 Quadratmeter auf Asphalt, 3869 Quadratmeter auf Holzstöckel und 1480 Quadratmeter auf Klinkerziegel.

Nachdem jedoch mit Rücksicht auf verschiedene Umstände für diese Verbindung die Herstellung einer Fahrstraße — wenn auch mit größerer Steigung — vortheilhafter erschien als eine Stiege, wurde im Jahre 1878 an Stelle der letzteren die Anlage einer Rampe mit einer Steigung von vier Zoll per Klafter angeregt und vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 23. August 1878 angeordnet.

Behufs Ausführung dieser Straße in der erforderlichen Breite mußte vorerst zwischen der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank als Eigenthümerin der Häuser Nr. 37 und 39 am Salzgries einerseits und der Gemeinde im Vereine mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde andererseits eine Vereinbarung wegen gegenseitigen Grundtausches getroffen werden. Ueber die mit Gemeinderathsbeschluß vom 20. Juni 1879 erfolgte Ratifikation dieser Vereinbarung wurde am 19. September 1879 das Projekt für die Herstellung einer geschotterten Straße in der Verlängerung der Kenngasse mit dem Kostenbetrage von 6776 fl. 17 kr. genehmigt.

Stromstraße in der Brigittenau. Der bedeutende und insbesondere für die Approvisionnement Wiens wichtige Verkehr, welcher sich aus den am linken Donauufer gelegenen Gegenden über Floridsdorf nach Wien und zurück bewegt, war auf die einzige Straße angewiesen, welche aus jenen Gegenden durch Zwischenbrücken zur Taborlinie führte. Nach erfolgter Verlegung des Taborlinienamtes zur Kaiser Franz Josefsbrücke und Einbeziehung von Zwischenbrücken in den Verzehrungssteuer-Rayon von Wien wurde eine neue Kommunikazion durch die Anlage der Stromstraße geschaffen.

Die besonderen Vortheile dieser neuen Verbindungsstraße, für deren Regulirung und Pflasterung ein Kostenbetrag von 45.320 fl. genehmigt worden war, ergeben sich daraus, daß die Brigittenau mit ihren mehr als 500 Häusern, welche früher nur an dem einen Ende eine Verbindung mit der Leopoldstadt hatte, nunmehr eine sehr frequente Durchzugsstraße mit der kürzesten Verbindung nach Floridsdorf erhielt, daß ferner der Weg für die Frachtwägen zwischen der Augartenbrücke und der Kaiser Franz Josefsbrücke gegen früher um 1,3 Kilometer, jener zwischen der Brigittabrücke und Kaiser Franz Josefsbrücke um 2 Kilometer verkürzt wurde, und daß nach dem seinerzeitigen Ausbau der Gürtelstraße, welche von der Nußdorferlinie durch Döbling und über den Donaukanal in die Brigittenau führen soll, der bedeutende Verkehr von Floridsdorf nach den westlichen Vororten von den Straßen Wiens ganz abgelenkt und durch einen mehr als um die Hälfte kürzeren Weg vermittelt werden wird.

Schwimmschulalleestraße im II. Bezirk. Diese Straße hat durch den Bau der Kronprinz Rudolfsbrücke über die regulirte Donau wesentlich an Bedeutung gewonnen, weil dieselbe nunmehr nicht nur den Hauptverkehr mit den Landungsplätzen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und den städtischen Bädern vermittelt, sondern auch mit der Ragraner Reichsstraße in direkte Verbindung gesetzt ist und in Folge dessen namentlich vom Approvisionnement-Zuhrwerke benützt wird.

Um diese Straße derart zu verbreitern und zu reguliren, daß ihre Aze mit jener der genannten Brücke zusammenfällt, haben vielfache Verhandlungen, namentlich mit der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, wegen der erforderlichen Grundabtretung und Ablenkung des zahlreichen Kohlenfuhrwerkes auf die Taborstraße stattgefunden. Diese Verhandlungen sind dermalen noch nicht abgeschlossen.

Straßen im V. und VII. Bezirke. Eine erhebliche Verkehrsverbesserung ist — insbesondere für das Lastenfuhrwerk — im V. Bezirke durch die nun größtentheils durchgeführte Neupflasterung der Wienstraße und der Reinprechtsdorferstraße, sowie durch die Umlegung der Breitenfurter Landesstraße (Steinbauergasse) geschaffen worden. Die Pflasterung der Wienstraße wurde im Jahre 1878 begonnen, im Jahre 1879 fortgesetzt und bis zur Grüngasse vollendet.

Die Steinbauergasse wurde, nachdem die Verhandlungen wegen des erforderlichen Grundtaushes zu Ende geführt waren und der letztere mit Landesgesetz vom 19. Juni 1877 rücksichtlich der Wien-Breitenfurter-Straße im Prinzipie genehmigt worden war, im Jahre 1879 von Meidling an bis zur alten Breitenfurter Landesstraße eröffnet und auf Kosten des niederösterreichischen Landesfondes gepflastert. Die Gemeinde Wien hat bei diesem Straßenzuge die Niveausherstellung, die Kanalisierung und Beleuchtung, sowie die Anlage besandeter Trottoirs innerhalb des Wiener Gemeindegebietes auf ihre Kosten übernommen.

Wegen Fortsetzung der Steinbauergasse bis zum Einsiedlerplatze, dann wegen Herstellung einer neuen Fahrverbindung zwischen der Schönbrunner- und Gumpendorferlinie sind die Verhandlungen noch im Zuge. Bezüglich der letzteren Straßenherstellung liegen drei Alternativprojekte vor, von welchen eines, welches die Aktivierung der Gürtelstraße mit der Trace durch das Gaudenzdorfer Gaswerk und die bestehende Jakobsstraße anstrebt, bereits die ministerielle Genehmigung erhalten hat, jedoch bei dem Umstande, als die Durchführung dieses, sowie auch eines zweiten, von Seite des Gemeinderathes gebilligten Projektes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, Gegenstand weiterer kommissioneller Verhandlungen sein wird.

Ebenso sind auch die wegen Eröffnung eines neuen Durchbruches des Linienwalkes behufs Durchführung der Burggasse im VII. Bezirke angebahnten Verhandlungen bis jezt noch nicht zum Abschlusse gebracht.

Simmeringerstraße im X. Bezirke Favoriten. Diese Straße durchzieht den Bezirk seiner ganzen Breite nach, vermittelt die Verbindung zwischen den Vororten Simmering und Inzersdorf und hat aus dem Grunde eine besondere Bedeutung, weil sich auf derselben der Viehtrieb und das Approvisionierungsfuhrwerk nach den westlichen Bezirken und zum Zentralmarktplatz nächst der Magleinsdorferlinie bewegt. Die Rücksicht für die Erleichterung des Verkehrs daselbst veranlaßte daher den Gemeinderath, im Jahre 1877 die Neupflasterung dieser Straße in der Strecke von der Humboldtstraße bis zur Lagenburgerstraße mit einem Kostenaufwande von 21.367 fl. und im Jahre 1879 die Neupflasterung der Strecke von hier bis zur Leebgasse, dann die Umlegung der fraglichen Straße zunächst dem evangelischen Friedhofe nach Einlösung eines Grundes von der k. k. priv. Südbahngesellschaft und die Makadamisierung der ganzen Straßenstrecke von der Leebgasse bis zum erwähnten Friedhofe an der Triester Landesstraße mit einem Kostenaufwande von 35.650 fl. zu bewilligen.

Die Verbindung von der Uebersehung der Staatseisenbahn bei Simmering bis zur Humboldtstraße in einer Länge von 1440 Metern und einer Breite von 12.⁶³ Metern ist dermalen noch durch eine gewöhnliche Schotterstraße vermittelt.

e. Straßenbenennung.

Bezüglich der Tabelle X, welche die Straßenbenennung betrifft, sind jene Momente zu erwähnen, welche nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 11. Oktober 1878 für die Benennung von Straßen und Plätzen maßgebend sein sollen.

Hiernach sind hiebei zu berücksichtigen:

1. topografische Bezeichnungen;
2. wenn hiezu kein Anhaltspunkt vorhanden ist, historisch-topografische Benennungen, d. i. wichtige lokale Benennungen;
3. falls auch letztere fehlen, die Namen solcher Personen, welche sich um den Gemeindebezirk, die Gemeinde, das Land oder den Staat hervorragende Verdienste erworben, und
4. in letzter Linie die Namen von Personen, welche sich im öffentlichen Leben auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst einer ehrenvollen Anerkennung würdig gemacht haben.

Der Benennung von Hauptstraßenzügen sollen grundsätzlich wichtige historische Ereignisse und die Namen berühmter Personen vorbehalten bleiben.

Neue Straßenanlagen in den Jahren 1877—1879.

Tabelle V.

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadratmetern	Art der Straßenherstellung
I. Bezirk	1877.		
	Tegetthoffstraße	1048	mit Granitwürfeln gepflastert
	Löwelstraße	2880	mafadamisirt
	Straße am Reichsrathsplatz	2176	mafadamisirt
	1878.		
	Straße am Börseplatz	761	mafadamisirt
	Führichgasse	844	mit Granitwürfeln neu gepflastert
Rampe Salzgrieß-Börsegasse	197	mafadamisirt	
1879.			
Straße am Börseplatz	850	mafadamisirt	
II. Bezirk	1877.		
	Klanggasse	804	beschottert
	Castellezgasse ein Theil	293	"
	Blumauergasse, d. i. der Theil im Anschluß an die Circusgasse	485	"
	Große Mohrengasse, d. i. der Theil im Anschluß an die Blumauergasse	303	"
	Jägerstraße in der Brigittenau, u. z. der Theil von der Gerhardusgasse bis zur Stromstraße	2048	"
	Stromstraße in der Brigittenau von der Jägerstraße bis zur Dresdnerstraße	6260	gepflastert
	1878.		
	Laborstraße, d. i. die Verlängerung vom Frachtenbahnhofe der Nordwestbahn bis zur Dresdnerstraße	2152	beschottert
	Dthmargasse in der Brigittenau	1284	beschottert
	1879.		
Kein Zuwachs.			

Bezirk	Benennung der Straßen	Fläche in Quadrat- metern	Art der Straßenherstellung
III. Bezirk	1877.		
	Verlängerte Vorberggasse	921. ⁷⁵	beschottert
	1878.		
	Verlängerte Kollergasse	671. ⁵⁰	beschottert
III. Bezirk	1879.		
	Verlängerte Blattgasse	871. ²⁰	makadamisirt
	Reithgasse	451. ⁹³	beschottert
IV. Bezirk	Kein Zuwachs.		
V. Bezirk	1877.		
	Wolfganggasse	7.495	mit ordinären Ausschuß- steinen gepflastert
	Doppelgasse	603	makadamisirt
	Lichtelgasse	899	"
	Wimmergasse	6.462	"
	Stolberggasse	897	"
	Heinegasse	574	"
	Zahngasse	718	"
1878 und 1879.			
Kein Zuwachs.			
VI., VII., VIII. Bezirk	Kein Zuwachs.		
IX. Bezirk	1877.		
	Kein Zuwachs.		
	1878.		
	Belfangasse	843. ⁸⁴	makadamisirt
	Schlickplatz	8.042. ⁷¹	hievon 1352 Quadrat- meter makadamisirt, der Rest gepflastert
	Günthergasse	451. ⁶²	beschottert
1879.			
Maximilianplatz	2.150. ¹³ 11.602. ⁴⁹ 7.391. ⁴³	gepflastert makadamisirt beschottert	
X. Bezirk	Kein Zuwachs.		

Neupflasterungen von Straßen in den Jahren 1877—1879.

Tabelle VI.

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1877.		
	Schottengasse, Zwischenplatz vor den Häusern Nr. 9 und 11 (Wagenaufstellungsplatz)	606	—
	Eichenbachgasse (mit bituminösem Kalk)	2440	—
	Hoher Markt und Lichtensteg	2444	—
	Rothenthurmstraße, Verbreiterung vor den Häusern Nr. 8, 10 und 12	159	—
	Straßenkreuzungen am Schottenring	1344	—
	Schottenbastei Nr. 8 (Wagenaufstellungsplatz)	122	—
	Müllerbastei Nr. 1 (Wagenaufstellungsplatz)	90	—
	Zedlitzgasse Nr. 11 und 13 (Wagenaufstellungsplatz)	118	—
	Hohenstaufengasse Nr. 17 (Wagenaufstellungsplatz)	122	—
	Wallfischgasse vis-à-vis Nr. 6 und 8 (Wagenaufstellungsplatz)	180	—
	Inneres Burgtbor (die zwei Durchfahrten mit Holzstöckeln)	121	—
	Außerer Burgtbor (linke Durchfahrt)	84	—
	1878.		
	Kärntnerstraße (mit bituminösem Kalk)	1843	—
	Spiegelgasse vom Graben bis zur Plankengasse (mit Holzstöckeln)	854	—
	Spiegelgasse von der Plankengasse bis zum Lobkowitzplatz (mit Klinkersteinen)	470	—
	Herrngasse (mit bituminösem Kalk)	2067	—
	Rothenthurmstraße zwischen Fleischmarkt und Aldergasse	767	—
	Hoher Markt von den Häusern Nr. 1 bis 5	—	600
	Börsegasse (Standplatzverlängerung)	58	—
	1879.		
	Wipplingerstraße	3702	—
	Wallfischgasse	2043	—
	Pestalozzigasse Nr. 1 und 3 (Wagenaufstellungsplatz)	75	—
	Seilerstätte Nr. 15, Erweiterung eines Straßentheiles	244	—
	Wollzeile Nr. 38 bis 42 (Wagenaufstellungsplatz)	182	—
	Aldergasse Nr. 2 und 4, Erweiterung eines Theiles derselben	211	—
	Inneres (altes) Burgtbor (Durchgang mit Holzstöckeln)	95. ₆₀	—

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß		
		Fahrbahn	Trottoir	
		Quadratmeter		
II. B e z i r k	1877.			
	Nordwestbahnstraße	4.043	—	
	Kleine Pfarrgasse (Holztüdelplasterung)	335,58	—	
	Dresdnerstraße (Zwischenbrücken)	11.650	—	
	Stromstraße (Brigittenau) sammt Anschluß in die Jägerstraße	7.614	—	
	Uebergänge im Volkert	196	—	
	Untere Donaustraße, Uebergang bei der Fruchtgasse	291	—	
	1878.			
	Große Mohrengasse	337	—	
	Nordwestbahnstraße	837	—	
	Treustraße (Brigittenau), Rinnale	460	—	
	1879.			
	Kleine Schiffgasse	1.293	—	
Große Pfarrgasse	798	—		
III. B e z i r k	1877.			
	Landstraße, Hauptstraße, bei der Seidlgasse	104,61	48,20	
	Ungargasse bei Nr. 63	56,20	32	
	Michaelgasse	27,80	—	
	Hauptstraße bei Nr. 118 (Standplatz)	5,89	—	
	Neulinggasse, Standplatz (asphaltirt)	45	—	
	Strohgasse	800,99	407,43	
	Landstraße, Hauptstraße, zwischen Baum- und Keinergasse	635,76	—	
	1878.			
	Ausstreifplatz, Erdbergerlände	311,28	—	
	Reisnerstraße, Fiaker-Standplatz (asphaltirt)	60	—	
	Seidlgasse (54 Quadratmeter asphaltirt)	443,98	—	
	Radeklyplatz	466,90	—	
Reisnerstraße zwischen Heumarkt und Beatrixgasse	97,32	97,32		
Erdbergerlände, Ausstreifplatz des Zimmermeisters Samek	270	—		
Fasangasse	352,75	177,86		
1879.				
Erdbergerstraße zwischen Blumen- und Apostelgasse	219,11	197,37		
Erdbergerlände von der Wassergasse bis zur Gasanstalt	6.103,32	—		
Marzergasse von der Gärtner- bis zur Rafumoffskygasse	1.621,07	—		
Genfangasse	132	91		

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IV. B e z i r k	1877.		
	Wehringergasse von der Heu- bis zur Louiſengasse	1815. ⁸⁴	51. ¹³
	Preßgasse von der Margarethenstraße bis zur Mühl- gasse (461. ⁴² Quadratmeter Stöckelpflaster)	377. ⁵⁷	—
	1878.		
	Wehringergasse von der Louiſen- bis zur Alteegasse	1566. ⁵³	135. ²⁶
	Wienstraße	50. ²⁹	—
	Wiedener Hauptstraße (Einspanner-Standplatz)	30	—
	1879.		
	Heumühlgasse von der Mühlgasse bis zur Wienstraße	806. ⁵⁷	—
	Alteegasse von der Panigl- bis zur Karls-gasse	964. ¹⁴	61. ⁸⁸
	Straße außerhalb der Belvedere-Linie bis zur St. Marger- Meidlingerstraße	215. ⁶³	40
	Rainergasse von der Hugelbrunn- bis zur Igelgasse	428. ⁵¹	—
	Theresianungasse (Einspanner-Standplatz)	50	—
Plößlgasse, Trottoirräume	58. ⁷⁶	—	
V. B e z i r k	1877.		
	Wimmergasse (Rinnſale, Uebergänge)	1119. ⁴⁷	—
	Spengergasse (Rinnſale, Uebergänge)	107. ⁷⁴	53. ³⁸
	Gries- und Obere Bräuhauſgasse	5826. ⁵⁴	2477. ⁰⁸
	Wolfganggasse	4077. ⁵⁰	—
	Hundsthurmerstraße	260. ¹⁵	72. ⁸³
	Siebenbrunnenseldgasse (Rinnſale)	474. ⁴⁰	—
	Einfiedlergasse (Rinnſale, Uebergänge)	250. ⁸⁶	191. ⁴⁶
	Lainzerstraße (Rinnſale, Uebergänge)	150. ⁹⁸	—
	1878.		
	Hundsthurmerstraße bei Nr. 107 (Holzstöckelpflaster)	231. ²⁷⁵	—
	Mittersteig zwischen Schloß- und Ziegelofengasse	1391. ⁶¹	439. ⁹¹
	Krongasse (Rinnſale, Uebergänge und Trottoir)	1057. ⁶⁸	624. ⁵⁰
	Siebenbrunnengasse (Rinnſale, Uebergänge und Trottoir)	460. ³⁸	59. ¹⁶
	Wienstraße zwischen Kettenbrücken- und Rüdiger-gasse	5220. ⁷¹	—
	Hundsthurmerstraße	298. ⁹⁰	—
	Steinbauergasse	193. ⁸⁴	—
Reinprechtsdorferstraße	1493. ⁹⁴	641. ⁷⁷	
Maßleinsdorferstraße	285. ³⁹	—	
1879.			
Wienstraße zwischen Rüdiger- und Grüngasse	3377	880	

Bezirk	Benennung der Straßen	F l ä c h e n m a ß		
		Fahrbahn	Trottoir	
		Quadratmeter		
VI. Bezirk	1877.			
	Mollardgasse von Nr. 1 bis 7	1914.53	413.05	
	Dreihufeisengasse von Nr. 9 bis zur Gumpendorferstraße	2555.89	646.56	
	Wallgasse nächst Nr. 42	14.52	—	
	1878.			
	Kein Objekt.			
	1879.			
	Mollardgasse von Nr. 9 bis 17	1840.67	378.59	
	VII. Bezirk	1877.		
		Neustiftgasse von Nr. 36 bis 38.	1545.22	—
Mentergasse.		1527.23	37.18	
1878.				
Apollo-gasse von Nr. 2 bis 8		319.52	—	
Burggasse von der Myrthengasse bis Nr. 75		1029.48	—	
1879.				
Mariahilferstraße, Plateau bei der Stiftgasse		584.23	—	
Burggasse von Nr. 75 bis zur Zieglergasse		1147.78	85.55	
VIII. Bezirk		1877.		
	Asserstraße, Einspänner-Standplatz bei der Kochgasse	273.61	—	
	Blindengasse von Nr. 12 bis zur Josefstädterstraße	92.08	50.08	
	1878.			
	Florianigasse im Anschlusse an die Lastenstraße	658.75	27.69	
	Josefstädterstraße	85.43	—	
	Lederergasse.	161.95	—	
	Lange-gasse	27.16	—	
	1879.			
	Josefstädterstraße Nr. 20 und 22 (Standplatz)	175	—	
Stolzenthalgasse	2518.21	—		
Muerspergstraße (Standplatz)	248	—		

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IX. Bezirk	1877.		
	Hörlgasse bis Nr. 14 sammt Asphaltirung (Zieler- Standplatz)	50	—
	Althangasse von der Fechter- bis zur Badgasse	3261.21	—
	Spittelauerlände	24.74	9.90
	Schlickplatz	1463.74	446.23
	Ban Swietengasse und Garnisonsgasse	1043.08	257.84
	1878.		
	Schlickplatz sammt angrenzenden Straßen	5834.69	660.26
	Schwarzspanierstraße (Einspanner- Standplatz, Asphaltirung)	383.77	212.58
	Viechtensteinstraße von Nr. 47 bis 65	4198.03	1145
	Pelikangasse	602.76	128.45
	Waisenhausgasse, oberer Theil	1598.56	—
	1879.		
	Waisenhausgasse von Nr. 18 bis 24	601.02	470.76
	Alferbachstraße (Holzstöckelpflaster)	783.91	—
	Maximilianplatz	2924.70	774.57
	Althangasse	2193.13	100.52
	Berggasse	2602.40	334.99
Roth Löwengasse	1636.99	106.13	
X. Bezirk	1877.		
	Regulirung des Kepplerplatzes	91.37	1167.16
	Sonnwendgasse von der hinteren Südbahnstraße bis zur Manhartsgasse	1758.93	—
	Simmeringerstraße von der Humboldt- bis zur Layen- burgerstraße	2995.35	—
	Straßenübergänge und Rinnfale	881.97	—
	1878.		
	Sonnwendgasse von der Manhartsgasse bis zur Landgutgasse Columbusgasse von der Kepplergasse bis zur Simmeringer- straße	4491.75	—
	Kepplergasse von der Himbergerstraße bis zur Columbus- gasse	957.45	—
	Trottoir am Eugenplatz	1029.57	17.16
	Straßenübergänge und Rinnfale	—	155.55
	1879.		
	Umlegung der Laaerstraße	102.76	—
	Niveau-Regulirung und Pflasterung der Simmeringer- und Layenburgerstraße bis zur Leebgasse	936.04	—
	Straßenübergänge und Rinnfale	3127.41	—
	Rinnfal um die Kirche am Kepplerplatz	1317.41	—
	819.94	—	
	110.04	—	

Uebersicht der Neupflasterungen
von Straßen in den Jahren 1877—1879 in den 10 Gemeindebezirken Wiens.

Tabelle VII.

Jahr	Bezirk	Gesamtfläche		Hieron entfällt auf			
		Fahrbahn	Trottoir	Granit- steine	Asphalt- rungen	Holz- stöckel	bitumi- nöser Kalf
in Quadratmetern							
1877	I.	7.827	—	4.362. ₀₁	901. ₆₄	123. ₂₁	2440. ₁₄
	II.	24.130	—	23.794. ₄₂	—	335. ₅₈	—
	III.	1.676. ₂₅	487. ₆₃	2.118. ₈₈	45. ₀₀	—	—
	IV.	2.193. ₄₁	51. ₁₃	1.783. ₁₂	—	461. ₄₂	—
	V.	12.267. ₆₄	2.794. ₇₅	15.062. ₃₉	—	—	—
	VI.	4.484. ₉₄	1.059. ₆₁	5.544. ₅₅	—	—	—
	VII.	3.073. ₁₄	37. ₁₈	3.110. ₃₂	—	—	—
	VIII.	365. ₆₉	50. ₀₈	373. ₇₇	42. ₀₀	—	—
	IX.	5.842. ₇₇	713. ₉₇	6.504. ₂₄	52. ₈₀	—	—
	X.	5.990. ₈₀	873. ₉₈	6.864. ₇₈	—	—	—
	Summe . .	67.851. ₆₄	6.068. ₃₃	69.518. ₄₈	1.041. ₁₄	920. ₂₁	2.440. ₁₄
1878	I.	6.059	600	1.807. ₀₇	941. ₈₅	—	3910. ₀₈
	II.	1.634	—	1.634	—	—	—
	III.	2.002. ₂₃	275. ₁₈	2.217. ₄₁	60. ₀₀	—	—
	IV.	1.646. ₈₂	135. ₂₆	1.752. ₀₈	30. ₀₀	—	—
	V.	10.633. ₇₂	1.765. ₃₄	12.167. ₃₁	—	231. ₇₅	—
	VI.	—	—	—	—	—	—
	VII.	1.349	—	1.306. ₇₁	42. ₂₉	—	—
	VIII.	933. ₂₉	27. ₆₉	829. ₁₇	131. ₈₁	—	—
	IX.	12.617. ₈₁	2.146. ₂₉	14.764. ₁₀	—	—	—
	X.	7.396. ₁₅	172. ₇₁	7.568. ₈₆	—	—	—
	Summe . .	44.272. ₀₂	5.122. ₄₇	43.576. ₇₁	1.205. ₉₅	231. ₇₅	3.910. ₀₈
1879	I.	6.552. ₆₀	—	6.501. ₆₀	51. ₀₀	—	—
	II.	2.091	—	1.516. ₉₅	574. ₀₅	—	—
	III.	8.075. ₅₀	288. ₃₇	8.363. ₈₇	—	—	—
	IV.	2.523. ₆₁	101. ₈₈	2.400. ₉₆	224. ₅₃	—	—
	V.	3.377	880	4.257	—	—	—
	VI.	1.840. ₆₇	378. ₅₉	2.229. ₂₆	—	—	—
	VII.	1.732. ₀₁	85. ₅₅	1.817. ₅₆	—	—	—
	VIII.	2.941. ₂₁	—	2.941. ₂₁	—	—	—
	IX.	10.742. ₁₅	1.786. ₉₇	12.529. ₁₂	—	—	—
	X.	6.413. ₆₀	—	6.413. ₆₀	—	—	—
	Summe . .	46.289. ₃₅	3.521. ₃₆	48.961. ₁₃	849. ₅₈	—	—

*) Unter diesen Pflasterungen ist außer den nebenstehenden Pflasterergattungen auch eine Pflasterung mit Klinkersteinen (470 Quadratmeter) enthalten.

Umpflasterungen in den Jahren 1877—1879.

Tabelle VIII.

Bezirk	Benennung der Straßen	F l ä c h e n m a ß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1877.		
	Fleischmarkt	2.446	786
	Schottengasse, von Nr. 4 und 6	2.343	—
	Roithenturmstraße, vom Lugeck bis Fleischmarkt	815	33
	Börsegasse 12	Platten-Trottoirumpflasterung mit 350 Quadratmeter Randsteinhebung	312 Qu.-Met. Kinnjale
	Eßlinggasse 8 und 10		
	Quai 27, 29, 31		
	Liebenberggasse 4		
	Parkring 12		
	Weihburggasse 30		
	Seegelgasse 2 und 4		
	Himmelpfortgasse 29		
	Rantgasse 6 und 8		
	Schottenring, zwischen Schotten- und Börsegasse		
	Franzensring, zwischen Volksgartenstraße bis zum Mittel des Parlamentsgebäudes		
	Parkring, zwischen Wollzeile und Jedlitzgasse		
	Berlängerte Kärntnerstraße, von der Ringstraße bis zur Elisabethbrücke		
	Herrengasse, theilweise Umpflasterung	1.668	—
	Johannesgasse, theilweise Umpflasterung	277	—
		81	—
	1878.		
	Am Quai, Kreuzung der Roithenturmstraße	1.824	—
	Stock-im-Eisen-Platz und Kärntnerstraße	2.541	1.209
	Spiegelgasse und Lobkowitzplatz	2.320	860
	Herrengasse und Freinung	2.547	1.452
	Augustinerstraße, von der Reitschulgasse bis Lobkowitzplatz	3.217	1.920
	Parkring, zwischen der Weihburg- und Liebenberggasse	10.642	—
	Kärntnering, zwischen der Akademie- und Canovagasse		
	Opernring, zwischen der Opern- und Babenbergerstraße		
	Burgring, zwischen der Bellariastraße und dem Burgtbor		
	Franzensring, zwischen der Bank- und Schottengasse		
	Reitschulgasse und Habsburgergasse, Wagenaufstellungs- plätze	565	96

I. B e z i r k

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß		
		Fahrbahn	Trottoir	
		Quadratmeter		
I. Bezirk	Heinrichsgasse 1 und 3, Wagenaufstellungsplatz	543	247	
	Am Duai, von der Ferdinandsbrücke bis zum Exerzierplatz	1300	—	
	Am Schillerplatz, Rinnjal um die Gartenanlage	350	—	
	Am Salzgrieß 31 und 33	373	65	
	Am Duai, längs des Parkes	—	872	
	Am Albrechtsplatz	1212	—	
	Am Duai, von der Rothenthurmstraße bis Salzthorgasse	1580	—	
	1879.			
	Kolowratring 9	} Platten-Trottoirumpflasterung .	824	730
	Christinengasse 2 und 4			
	Kantgasse 10			
	Pestalozziggasse 1 und 3			
	Trottoir um das akademische Gymnasium	650	427	
	Freiung, Wagenaufstellungsplatz	1080	200	
	Ringstraße, zwischen der Canova- und Pestalozziggasse	868	—	
	Akademiestraße 8 und 10, Wagenaufstellungsplatz	225	—	
	Stefansplatz 5 und 6, Drainageanlage	216	—	
Fischmarkt am Schanzl, Rinnjal	257	—		
Belinfagasse 11, Trottoir	—	42		
Aldergasse 2 bis 10	950	200		
Fischerstiege, Regulirung	303	—		
Zwischenplätze beim Opernhaus	2130. ₅₀	—		
Seilerstätte 15.	435	—		
II. Bezirk	1877.			
	Obere Augartenstraße	1905	309	
	Große Stadtgutgasse	7670	1474	
	Taborstraße	1076	503	
	Kleine Pfarrgasse	364	258	
	1878.			
	Franzensbrückenstraße	5959	—	
	Große Mohrengasse	766	278	
	Kauschergasse	1788	—	
	1879.			
Kleine Schiffgasse	607	355		
Leopolds- und Große Pfarrgasse	464	221		

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
	1877.		
	Landstraße, Hauptstraße, bei der Seidlgasse	41.10	—
	Rudolfs-gasse (wegen Kanalbau)	26	—
	Ungargasse, vor Nr. 63	38.92	43.25
	Seidl-gasse (wegen Kanalbau)	534.52	130.75
	Marzergasse (wegen Kanalbau)	143.88	34.56
	Michaelgasse (wegen Kanalbau)	17.71	9.55
	Geologengasse (wegen Kanalbau)	10.80	10.80
	Salesianergasse, zwischen Lastenstraße und Tegetthoffbrücke Landstraße, Hauptstraße, vor Nr. 118, Standplatz (hievon 62.36 Quadratmeter asphaltirt)	843.69	42.48
	Landstraße, Hauptstraße, von der Baum- bis zur Keinergasse	76.42	—
	Stroh-gasse	694.53	304.65
	Lastenstraße, von der Salesianer- bis zur Heugasse	259.28	52.78
		5602.01	222.57
	1878.		
	Reisnerstraße, oberer Theil, Rinnale	22.86	—
	Radetzkystraße, längs der Tramwaygeleise	28.40	—
	Landstraße, Hauptstraße, vor Nr. 28 bis 36, Standplatz (asphaltirt)	108.30	—
	Kennweg, von Nr. 47 bis zur Stanislausgasse	396.03	—
	Lastenstraße, von der Stuben- bis zur Radetzkybrücke	6949.09	312.21
	Untere Biaduktgasse	419.22	399.13
	Weißgärber-Kirchenplatz	844.08	601.03
	Reisnerstraße, von der Neulinggasse bis Nr. 28	443.45	—
	Seidelgasse	55.26	39.60
	Radetzkyplatz	203.84	87.70
	Reisnerstraße, vom Heumarkt bis zur Beatrizgasse	409.41	286.49
	Erdbergerlände, Talsumpflasterung, Ausstreifplatz	7.60	—
	Fasangasse	1173.48	507.63
	Landstraße, Hauptstraße, vom Biadukt bis Nr. 64	1909.90	—
	1879.		
	Erdbergerstraße, von der Blumen- bis zur Apostelgasse	729.49	461.17
	Erdbergerlände, von der Wassergasse bis zur Gasanstalt	188.90	31.20
	Marzergasse, von der Gärtner- bis zur Rajumoffskygasse	811.33	671.95
	Kennweg, Ausbesserungen	4579.89	16.32

III. Bezirk

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IV. Bezirk	1877.		
	Wehringergasse	—	562.29
	Wiedener Hauptstraße, von der Paulaner-Kirche bis zur Mayerhofgasse	4654.35	129.76
	Linienplatz Favoriten, Fahrstraße	809.59	—
	Preßgasse	174.67	374.94
	Wiedener Hauptstraße	—	136.40
	1878.		
	Margarethenstraße, von Nr. 44 bis 52	346.97	226.89
	Preß- und Mühlgasse	432.04	280.47
	Hungelbrunn- und Ziegelgasse, Rinnsalpflasterung	379.82	287
	Wehringergasse	1542.48	1097.91
	1879.		
	Heumühlgasse	462.06	549.56
	Alteegasse, von der Panigl- bis zur Karls-gasse	216.38	245.78
	Elisabethbrücke, Einspänner-Standplatz	180.20	—
	Schmöllergasse	44.82	505.54
	Mayerhofgasse, Trottoir	3	175.38
	Plößlgasse	—	453.78
	Rainergasse, von der Hungelbrunn- bis zur Ziegelgasse	160.40	305.38
V. Bezirk	1877.		
	Maßleinsdorferstraße	1776.74	41.60
	Bei der Maßleinsdorfer-Linie	458.95	—
	Pilgramgasse und Margarethenplatz	1413.76	—
	Hundsthurmerstraße	967.80	—
	Wildemanngasse	1829.46	564.30
	1878.		
	Hundsthurmerstraße	936.41	349.34
	Mittersteig	228.48	23.97
	Krongasse (Rinnsal)	115.95	21.35
	Siebenbrunnengasse (Rinnsale, Uebergänge und Trottoire)	2586.23	1402.14
	Wienstraße	539.56	—
	Hundsthurmerstraße	1072.48	242.12
	Maßleinsdorferstraße	1712.79	32.65
1879.			
Steinbauergasse (Rinnsale und Trottoire)	585.37	246.98	
Wienstraße	229.68	136.41	

Bezirk	Benennung der Straßen	F l ä c h e n m a ß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
VI.	1877.		
	Mariahilferstraße, bei D.-Nr. 121, prov. Regulirung	210.58	35.70
	Wallgasse, nächst D.-Nr. 42	26.20	—
	1878.		
	Mariahilferstraße, bei D.-Nr. 121 und der obere Theil der Stumpergasse nebst Regulirung.	1586.87	188.69
	Viniengasse, von D.-Nr. 18 bis zur Wallgasse	5155.16	1320.53
	Mariahilferstraße, nächst der Millergasse	441.12	40.76
	Magdalenenstraße, D.-Nr. 16 bis 20 und 72 bis 86	4841.33	434.82
	Gumpendorferstraße, D.-Nr. 72 bis 80 und 114 bis 120		
	1879.		
Viniengasse, von D.-Nr. 10 bis 12.	375.98	11.02	
Gumpendorferstraße, Hahulberg-Regulirung	490.72	121.01	
VII.	1877.		
	Mariahilferstraße	1619.64	—
	Richtergasse	666.168	338.748
	Lastenstraße, zwischen Burg- und Mariahilferstraße	1606.62	—
	Kirchberggasse	240.50	—
	Neubaugasse	1239.5	—
	Kaiserstraße	735.3	—
	1878.		
	Apollogasse, von Nr. 2 bis 8	165.92	207.89
	Kirchengasse, zwischen Neustift- und Siebensterngasse	996.73	496.34
	Neubaugasse, zwischen Nr. 2 bis 70	1506.46	144.46
	Burggasse, zwischen Neubaugasse und Ulrichsplatz	1766.69	168.02
	Burggasse, von der Myrthengasse bis Nr. 75	—	777.31
	Westbahnstraße, bei Nr. 28	414	110
	Hofstallstraße, Einspänner-Standplatz	240	—
	Mariahilferstraße, zwischen Kirchen- und Stiftgasse	1213.36	—
	Lastenstraße, zwischen Mariahilferstraße und Burggasse	1746.13	—
	Mariahilferstraße, zwischen Kirchen- und Neubaugasse	1145.87	—
	Kirchen- und Lindengasse	287.20	23
	Schottenfeldgasse, von Nr. 90 bis zur Bernardgasse	217	42
Neustiftgasse, beim Weghuber-Parf.	523.82	141.27	
Mariahilfer-Linienamtsplatz	966.44	—	
Mariahilferstraße, zwischen Kirchen- und Zieglergasse	1673.32	—	

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
VII. Bezirk	1879.		
	Breite- und Siebensterngasse	4208. ₂₅	724. ₁₄
	Stiftgasse	4502. ₁₈	1037. ₄₁
	Burggasse, von Nr. 75 bis zur Zieglergasse	474. ₄₉	407. ₂₉
	Siebensterngasse, zwischen Nr. 33 und Neubaugasse	191. ₁	—
	Kaiserstraße, zwischen Westbahnstraße und Kandelgasse	1630. ₃	585. ₆₄
	Westbahnstraße, zwischen Neubau- und Hermannsgasse	2485. ₈	676. ₈₈
	Lastenstraße, zwischen Burggasse und Mariahilferstraße Mariahilferstraße	1140. ₇₁ 4723. ₃₄	— —
VIII. Bezirk	1877.		
	Blindengasse, von Nr. 12 bis zur Josefstädterstraße	4082. ₁₅	771. ₃₈
	Alferstraße, bei der Kochgasse	679. ₃₈	83. ₄
	Josefstädterstraße	1830. ₅₂	89. ₄₄
	1878.		
	Florianigasse, zum Anschluß an die Lastenstraße	655. ₄₄	205. ₇
	Josefstädterstraße bis Strozsigasse	1391. ₁₇	—
	Piaristengasse, von der Lerchenfelderstraße bis Maria- Treuergasse	4657. ₀₅	1339. ₁₄
	Lerchengasse	1093. ₇₅	490
	Tigergasse	605	280
	Lederergasse	563. ₆	—
	1879.		
	Josefstädterstraße bei Nr. 20 bis 22	548. ₇₉	46. ₆₂
	Stolzenthalgasse	1006. ₇	949. ₄₇
Auerspergstraße	1540. ₈₆	—	
Auerspergstraße, Standplatz	72. ₃₅	—	
Schloßelgasse	1612	—	
IX. Bezirk	1877.		
	Altthangasse	2539. ₂₄	1387. ₈₇
	Alferstraße	3471. ₇₅	—
	Spittelauerlände	878. ₅₇	197. ₀₅
	Schlichsplatz	876. ₄₉	—
Garnisonsgasse	1499. ₄₄	100. ₇₆	

Bezirk	Benennung der Straßen	Flächenmaß	
		Fahrbahn	Trottoir
		Quadratmeter	
IX. Bezirk	1878.		
	Schlickplatz	1563.81	757.02
	Schwarzspanierstraße	53.71	10.30
	Liechtensteinstraße	408.62	218.08
	Pelkangasse	141.41	25.10
	Waisenhausgasse, oberer Theil	843.77	700.82
	1879.		
	Waisenhausgasse, unterer Theil	303.23	—
	Alserbachstraße	277.90	—
	Maximilianplatz (längs des Gartens in der Währingerstraße)	1389.21	—
	Althangasse	1179.60	709.06
	Berggasse	1032.65	630.33
Rothe Löwengasse	2641.58	884.84	
X. Bezirk	1877.		
	Simbergerstraße	913.99	1533.46
	Kepplerplatz	495.27	—
	Kepplerplatz, Trottoir	96.65	8.57
	Sonnwendgasse	88.04	49.22
	Hintere Südbahnstraße	1132.54	72.13
	Simmeringerstraße	685.64	746.87
	1878.		
	Sonnwendgasse	100.99	—
	Columbusgasse	30.40	62.78
	Kepplergasse	80.43	303.78
	Rinnjale	270.10	—
Eugenplatz	123.94	84.80	
Trottoir von der Favoriten-Linie bis zum Südbahn- Viadukt	265.24	325.95	
1879.			
Umlegung der Laaerstraße	154.24	209.35	
Niveau-Regulirung der Simmeringer- und Lagenburger- straße bis zum evangelischen Friedhof	273.50	526.57	
Rinnjal um die Kirche am Kepplerplatz	110.95	—	

Uebersicht der Umpflasterungen

von Straßen in den Jahren 1877—1879 in den 10 Gemeindebezirken Wiens.

Tabelle IX.

Jahr	Bezirk	Gesamtmfläche		Hieron entfällt auf			
		Fahrbahn	Trottoir	Granitsteine	Asphaltirungen	Holzstöckel	bituminösen Kalf
		in Quadratmetern					
1877	I	15.305	2.482	16.662. ⁶⁴	967. ⁴⁰	89. ⁰³	67. ⁹³
	II	11.015	2.544	13.489. ⁵⁴	69. ⁴⁶	—	—
	III	8.088. ⁸⁶	821. ³⁹	8.347. ⁸⁹	62. ³⁶	—	—
	IV	5.638. ⁶¹	1.203. ³⁹	6.802	40. ⁰⁰	—	—
	V	6.446. ⁷¹	605. ⁹⁰	7.052. ⁶¹	—	—	—
	VI	236. ⁷⁸	35. ⁷⁰	272. ⁴⁸	—	—	—
	VII	6.107. ⁷³	338. ⁷²	6.446. ⁴⁵	—	—	—
	VIII	6.592. ⁰⁵	944. ²²	7.536. ²⁷	—	—	—
	IX	9.265. ⁴⁹	1.685. ⁶⁸	10.898. ³⁷	52. ⁸⁰	—	—
	X	3.412. ¹³	2.411. ²⁵	5.823. ³⁸	—	—	—
	Summe	72.108. ³⁶	13.072. ²⁵	83.831. ⁶³	1192. ⁰²	89. ⁰³	67. ⁹³
1878	I	29.014	6.721	35.321. ²³	385. ⁸⁰	—	27. ⁹⁷
	II	8.513	278	8.791	—	—	—
	III	12.970. ⁹²	2.233. ⁷⁹	15.096. ⁴¹	108. ³⁰	—	—
	IV	2.701. ³¹	1.892. ²⁷	4.593. ⁵⁸	—	—	—
	V	7.191. ⁹⁰	2.071. ⁵⁷	9.263. ⁴⁷	—	—	—
	VI	12.024. ⁴⁸	1.984. ⁸⁰	14.009. ²⁸	—	—	—
	VII	12.862. ⁹⁴	2.110. ²⁹	14.973. ²³	—	—	—
	VIII	8.966. ⁰¹	2.314. ⁸⁴	11.280. ⁸⁵	—	—	—
	IX	3.011. ³²	1.711. ³²	4.722. ⁶⁴	—	—	—
	X	971. ¹⁶	777. ³¹	1.748. ⁴⁷	—	—	—
	Summe	98.227. ⁰⁴	22.095. ¹⁹	119.800. ¹⁶	494. ¹⁰	—	27. ⁹⁷
1879	I	7.946. ⁵⁰	1.599	9.220. ⁴⁸	303. ⁴⁰	—	21. ⁶²
	II	1.071	576	1.564. ²⁰	82. ⁸⁰	—	—
	III	6.309. ⁶¹	1.180. ⁶⁴	7.490. ²⁵	—	—	—
	IV	1.066. ⁸⁶	2.235. ⁴²	3.260. ⁵⁸	41. ⁷⁰	—	—
	V	815. ⁰⁵	383. ³⁹	1.198. ⁴⁴	—	—	—
	VI	866. ⁷⁰	132. ⁰³	998. ⁷³	—	—	—
	VII	19.356. ¹⁷	3.431. ³⁶	22.787. ⁵³	—	—	—
	VIII	4.780. ⁷⁰	996. ⁰⁹	5.776. ⁷⁹	—	—	—
	IX	6.824. ¹⁸	224. ²⁴	7.048. ⁴²	—	—	—
	X	538. ⁶⁹	735. ⁹²	1.274. ⁶¹	—	—	—
	Summe	49.575. ⁴⁶	11.494. ⁰⁹	60.620. ⁰³	427. ⁹⁰	—	21. ⁶²

Benennung und Numerirung
der in den Jahren 1877, 1878 und 1879 neu entstandenen Straßen.

Tabelle X.

Bezirk	Benennung der Straßen, Gassen und Plätze	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-	Konfribzions-	Frühere Ortseintheilung
			Nummern		
I. Bezirk	Albrechts-Platz	1877	1	1100	Stadt
			2	1043	
			3	1606	
	Krenngasse (verlängerte)	1879	11	1625	Stadt
			17	1630	
	Tegetthoffstraße	1877	1	1054	Stadt
			2	1056	
4			1055		
5			1573		
II. Bezirk	Dresdenerstraße	1877	—	163	Zwischenbrücken
			—	164	
			—	165	
			—	166	
			—	176	
	Marchfeldgasse	1877	—	178	Zwischenbrücken
			—	175	
Sinagasse	1877	—	—	Kaisermühlen	
Streffleurgasse	1879	10	544	Brigittenau	
III. Bezirk	Barichgasse	1877	7	913	Landstraße
			13	924	
			13a	925	
	Barmherzigengasse	1877	—	916	Landstraße
	Blattgasse	1879	9	514	Weißgärber
			11	515	
			15	516	
	Kleistgasse	1877	—	—	Landstraße
Lorbeer-gasse	1878	6	298	Weißgärber	
		7	297		

Bezirk	Benennung der Straßen, Gassen und Plätze	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-	Konfektions-	Frühere Ortseintheilung
			Nummern		
III. Bezirk	Lorberggasse	1878	9	294	Weißgärber
			11	293	
	Veithgasse	1878	15	292	Landstraße
			11	912	
V. Bezirk	Heinegasse	1877	20	266	Maßleinsdorf
			21	276	
			22	261	
			23	260	
			24	269	
			25	271	
	Zahngasse	1877	26	272	Maßleinsdorf
			20	285	
			22	259	
	Kliebergasse	1879	23	258	Maßleinsdorf
			24	263	
			25	268	
	Stollberggasse	1877	11	288	Maßleinsdorf
			13	284	
36			265		
38			264		
37			267		
		39	262		
		41	270		
		43	273		
VII. Bezirk	Mentergasse	1877	7	543	Schottenfeld
			11	547	
IX. Bezirk	Roßauergasse	1879	1	289	Roßau
			2	294	
			3	288	
			5	287	
			6	293	
X. Bezirk	Fernkornngasse	1879	9	294	Margarethen
	Karmarschgasse	1879	9	288	Margarethen
			10	290	
			12	291	

B. Säuberung und Bespritzung.

Die Straßensäuberung wird im I. Bezirke durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft, in den übrigen Bezirken jedoch in Regie der Gemeinde besorgt. Nach längeren Verhandlungen wurde in der Gemeinderathssitzung am 26. Oktober 1877 der Anbot der Transport-Gesellschaft wegen Uebernahme der Straßensäuberung, Konservirung und Bespritzung im I. Bezirk für die Zeit vom 1. Jänner 1878 bis 30. Juni 1883 mit dem Pauschalbetrage von 400.000 fl. für jedes Vertragsjahr akzeptirt und am 20. November 1877 der diesfällige Vertrag sammt Regulativ genehmigt.

Die Bestimmungen dieses neuen Vertrages entsprechen im Wesentlichen jenen des am 17. April 1873 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossenen und sonach mit Ende 1877 abgelaufenen Vertrages.*)

Von dem Pauschalbetrage per 400.000 fl. entfallen	
auf die Reinigung	297.000 fl.
" " Schneefäuberung	70.000 "
" " Bespritzung	25.000 "
" sonstige Leistungen	8000 "

Die Gesellschaft verwendet zu ihren Arbeiten mit gutem Erfolge neun Schneepflüge und fünf Rehrmaschinen.

Wegen Reorganisirung der Straßenpflege in den sämtlichen Bezirken mit Ausnahme der inneren Stadt sind die Verhandlungen im Zuge. Die Kommission des Gemeinderathes, welche in Folge des bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 468) erwähnten Plenarbeschlusses vom 3. November 1876 zur Vorberathung dieser Angelegenheit eingesetzt wurde, hatte sich in einer Reihe von Berathungen im Wesentlichen dahin geeinigt, daß die gesammte Straßenpflege unter eine Zentralleitung mit dem Titel „Straßeninspektorat“ gestellt werde, welche vorläufig aus drei Bauamtsbeamten zu bestehen hätte. Diesem Inspektorate sollten zehn Straßeninspektoren, zehn Wegmeister, 70 Partieführer und 725 Arbeiter beigegeben sein.

Anlässlich der Wiederaufnahme der Verhandlungen hat die erwähnte Kommission am 27. Jänner 1880 den Beschluß gefaßt, es sei das bereits ausgesprochene Prinzip der Uebertragung der Agenden des ganzen Straßenwesens an eine verantwortliche Person beizubehalten, der mit der Zentralleitung betraute „Straßeninspektor“ probeweise auf ein Jahr zu bestellen, demselben zwei Beamte beizugeben und ihm die exponirten Bauamtsbeamten, die Bezirks-Straßenaufseher und das bisher in Verwendung stehende Arbeitspersonale (Partieführer und Arbeiter) unterzuordnen. Dieser Straßeninspektor hat die im Laufe dieses Probejahres gewonnenen Erfahrungen sorgfältig zu sammeln und auf Grund derselben die geeigneten Vorschläge zu erstatten, in wie weit das bisherige System sich bewährt und in wie ferne Aenderungen in demselben vorzunehmen wären.

Als Agenden des Straßeninspektors wurden bezeichnet:

Die Straßenreinigung, die Schneefäuberung, die Vorkehrungen bei Glatteis, ferner die gesammte Straßenbespritzung, die Aufsicht über die Hauskehrichtabfuhr,

*) Für die Jahre 1874—1877 war ein Pauschalbetrag von 420.000 fl. per Jahr vereinbart.

die Ausbesserung der gepflasterten und die Erhaltung der ungepflasterten Straßen und Wege, die Schotterübernahme, die Aufsicht über den Zustand sämtlicher Straßen (eventuell auch über die Reinigung, Bestreuung und Bespritzung der Trottoirs) und die Beforgung der einschlägigen kurrenten Arbeiten nach den bestehenden Normen.

Auf Grund dieser Kommissionsbeschlüsse legte der Magistrat einen Entwurf des Regulativs für die Straßenpflege dem Gemeinderathe vor, welcher nunmehr der Berathung unterzogen werden wird.

Säuberung. Die vom Gemeinderathe am 18. Oktober 1878 genehmigte Vorschrift für die Fuhrwerksleistungen zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der öffentlichen Straßen in allen Bezirken mit Ausnahme der inneren Stadt enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Die Leistung des Unternehmers begreift in sich die Abfuhr von Koth, Kehricht und allen als Verunreinigung der Straßen vorfindlichen Gegenständen, von Eis und Schnee, dann die Verfuhrung von Schotter und anderen Gegenständen in Angelegenheit der Straßenpflege.

Der Kehricht, Schutt, Koth u. s. w. geht in das Eigenthum des Unternehmers über; dieser hat sich daher den zur Ablagerung erforderlichen Platz selbst zu beschaffen.

Zur Ablagerung von Schnee und Eis werden Plätze am Wienflusse und mit Bewilligung der k. k. Statthalterei auch am Donaukanalanufer zugewiesen; im X. Bezirke dient zu diesem Zwecke eine abseits gelegene Lehmgrube.

Schnee und Eis ist auch von nachbenannten Landesstraßen abzuräumen und zwar von der St. Marx-Meidlingerstraße im III., IV. und V., von der Breitenfurterstraße im V. und von der Himbergerstraße im X. Bezirke.

Die Wägen zur Verfuhrung trockenen Materiales müssen nach allen Seiten gut geschlossen sein.

Die vom Unternehmer übernommenen Leistungen müssen auch an Sonn- und Feiertagen und in dringenden Fällen selbst zur Nachtzeit, wie insbesondere bei Ueberschwemmungsgefahren, besorgt werden.

Trockenes Materiale muß von allen Straßen sogleich verführt werden; nach Erforderniß wird das in Haufen zusammengekehrte trockene Materiale von den Gemeindegeldhauern mittelst Gießkannen besprengt.

Die Entlohnung erfolgt in der Regel per Fuhr, sonst per ganzen oder halben Tag.

Die Entlohnung für die Fuhrwerksleistungen zu dem obigen Zwecke in den Jahren 1879—1881 ist per Fuhr mit 52 kr. bis 87 kr., per ganzen Tag mit 4 fl. 50 kr. bis 7 fl. und per halben Tag mit 3 fl. bis 3 fl. 50 kr. je nach dem Bezirke kontraktlich vereinbart worden.

Bezüglich des besonderen Verfahrens bei der Reinigung und Bespritzung von Asphaltstraßen ist bereits (Seite 438) Erwähnung geschehen.

Ueber die Vertheilung der bei der Straßenreinigung (inklusive der Beschotterung der nicht gepflasterten Straßen) verwendeten Arbeiter und deren Löhnungen gibt die nachstehende Tabelle XI nähere Aufschlüsse.

Stand des Personales zur Erhaltung und Reinigung der Straßen.

Tabelle XI.

Bezirk	Jahr	Ober-Aufseher	Lohn	Aufseher	Lohn	Partieführer	Lohn	Tagelöhner	Lohn	
I *)	1877	—	—	2	60 fl. monatlich auf kommunale Kosten	—	—	—	—	
	1878	—	—			—	—	—	—	—
	1879	—	—			—	—	—	—	—
II samt Brigittenau	1877	1	fl. 2.—	2	fl. 1.50	23	fl. 1.10	181	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	2	" 1.50	23	" 1.10	185	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	2	" 1.50	26	" 1.10	171	" 1.—	
III	1877	1	fl. 2.—	1	fl. 1.50	10	fl. 1.10	95	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	1	" 1.50	10	" 1.10	108	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	1	" 1.50	8	" 1.10	99	" 1.—	
IV	1877	1	fl. 2.—	2	fl. 1.50	10	fl. 1.10	87	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	2	" 1.50	10	" 1.10	86	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	1	" 1.50	5	" 1.10	82	" 1.—	
V	1877	1	fl. 2.—	1	fl. 1.50	7	fl. 1.10	57	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	1	" 1.50	7	" 1.10	102	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	2	" 1.50	9	" 1.10	92	" 1.—	
VI	1877	1	fl. 2.—	1	fl. 1.50	6	fl. 1.10	86	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	1	" 1.50	6	" 1.10	71	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	1	" 1.50	6	" 1.10	65	" 1.—	
VII	1877	1	fl. 2.—	1	fl. 1.50	8	fl. 1.10	82	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	1	" 1.50	8	" 1.10	112	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	2	" 1.50	8	" 1.10	98	" 1.—	
VIII	1877	1	fl. 2.—	1	" 1.50	6	fl. 1.10	58	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	1	" 1.50	6	" 1.10	53	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	1	" 1.50	6	" 1.10	47	" 1.—	
IX	1877	1	fl. 2.—	2	fl. 1.50	7	fl. 1.10	99	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	2	" 1.50	7	" 1.10	108	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	2	" 1.50	8	" 1.10	100	" 1.—	
X	1877	1	fl. 2.—	1	fl. 1.50	7	fl. 1.10	58	fl. 1.—	
	1878	1	" 2.—	1	" 1.50	7	" 1.10	69	" 1.—	
	1879	1	" 2.—	1	" 1.50	7	" 1.10	59	" 1.—	

*) Die Säuberung und Erhaltung der Straßen im I. Bezirke besorgt die allgemeine österreichische Transportgesellschaft; zur amtlichen Ueberwachung sind zwei Aufseher bestellt.

Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes (mit Ausnahme des I. Bezirkes) wurde durch die vom Gemeinderathe am 11. Oktober 1878 erlassene Vorschrift in nachfolgender Weise geregelt:

Mit dem Einsammeln des Kehrichtes bei den Häusern, welches wöchentlich zweimal stattfindet, wird im Sommer nicht vor sieben, im Winter nicht vor acht Uhr Früh begonnen, wogegen dieses Geschäft um sechs, respektive fünf Uhr Nachmittags beendet sein muß. Die Wagen sind mit aufrecht stehenden, in einen Falz einfallenden Seitenwänden und fest schließenden Deckeln mit Charnieren zu versehen, damit die Verunreinigung der Straßen möglichst vermieden wird.

Der Unternehmer hat jedem Wagen außer dem Kutscher eine männliche Person, welche die Kehrichtgefäße auf den Wagen zu heben und zu entleeren hat, und eine andere Person, welche in den Häusern das Ankommen des Wagens mit einer Glocke oder Klappe anzuzeigen hat, beizugeben. Der Wagen soll an den betreffenden Tagen gleichmäßig zu einer bestimmten Stunde die nämliche Gasse passiren.

Der eingesammelte Kehricht geht in das Eigenthum des Unternehmers über, welcher auch für die Beschaffung eines geeigneten Abladeplatzes selbst zu sorgen oder den von der Gemeinde beigeestellten Abladeplatz zu benützen hat.

Dieser Platz befindet sich am großen Bruchhaufen in Zwischenbrücken, besitzt ein Ausmaß von 7193 Quadratmeter, ist Eigenthum des Stiftes Klosterneuburg und von demselben an die Gemeinde verpachtet. Derselbe liegt in nördlicher Richtung $4\frac{1}{2}$ Kilometer vom Centrum der Stadt entfernt in den Auen des nunmehr abgebauten alten Donaubettes, abseits von allen Wohnstätten und ist um so geeigneter für seinen Zweck, als das Terrain behufs Gewinnung von Schotter und Sand sehr tief abgegraben wurde und eine große Grube bildet, zu deren Ausfüllung Jahre erforderlich sein werden.

Das Jahrespauschale für die Haus- und Marktkehricht-Abfuhr beträgt

für den II., III., VIII., IX. Bezirk . . .	17.000 fl.
„ „ IV., V. „ . . .	7500 „
„ „ VI., VII., X. „ . . .	10.900 „

Am 2. August 1877 fand bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus eine kommissionelle Verhandlung bezüglich der Schneeabräumung auf der Triest-Dedenburger Reichsstraße statt; auf Grund der diesfälligen vom Gemeinderathe genehmigten Vereinbarung vergütet das k. k. Straßenärar an die Kommune, wie bisher, die effektiv auflaufenden Kosten, mit der Hälfte für die Triester- und mit der Quote von $\frac{3}{8}$ für die Dedenburger-Straße.

Während die Abräumung des Schnees im Allgemeinen in eigener Regie erfolgt, wurde den Herren Vorstehern des VIII. und IX. Bezirkes über ihr eigenes Einschreiten gestattet, dieses Geschäft auf dem gemeinsamen Schneeabladepfaze an der Hofauerlände durch die Fuhrwerksunternehmer besorgen zu lassen; die weiteren Erfahrungen werden lehren, ob es zweckmäßig erscheint, diese ökonomische Maßregel allgemein einzuführen.

Besprizung. Für die allgemeine Straßenbesprizung gelten (wieder mit Ausnahme des 1. Bezirkes, in welchem dieselbe von der allgemeinen österr. Transportgesellschaft auf Grund des vorerwähnten Vertrages besorgt wird) nach der vom Gemeinderathe am 14. Februar 1879 aufgestellten Vorschrift folgende Normen:

Die Besprizung erfolgt mit Wasser aus der Hochquellenleitung. Das erforderliche Wasser wird dem Unternehmer aus den hiezu bestimmten Hydranten und aushilfsweise aus eigenen Reserve-Ausspritzbrunnen unentgeltlich überlassen.

Die Besprizung hat in der Regel mit 1. April zu beginnen und mit 15. Oktober aufzuhören und hat täglich zweimal, das erste Mal von 6—10 Uhr Früh und das zweite Mal von 2—6 Uhr Nachmittags zu geschehen.

Die Wägen müssen mit einem entsprechend großen Fasse und dieses mit einem Schlauche und einem 21 Cm. im Durchmesser haltenden Seihes versehen sein.

Für die unter einer verschärften Kontrolle stehende Besprizung des Praters besteht eine besondere Vorschrift, welche der Gemeinderath gleichfalls am 14. Februar 1879 genehmigte und aus welcher folgende wesentliche Punkte besonders erwähnt werden:

Die Besprizung ist in der Regel schon am 1. März zu beginnen und bis 31. Oktober fortzusetzen.

Die erste Besprizung muß bis längstens 10 Uhr Vormittags und die zweite bis längstens 5 Uhr Nachmittags beendet sein.

Sollte an einzelnen Stellen ein Nachsprizen nothwendig sein, so hat dies der Unternehmer ohne besondere Entlohnung zu veranlassen.

Im Allgemeinen ist aber die Besprizung zu einer solchen Zeit vorzunehmen, daß sie mit Rücksicht auf die üblichen Praterfahrten (wie z. B. bei Festlichkeiten, Pferderennen) ihrem Zwecke vollkommen entspricht.

Wie schon im letzten Verwaltungsberichte (Seite 423) erwähnt ist, wurde zu wiederholten Malen die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehlen würde, die Straßenbesprizung, anstatt hiezu, wie bisher, Wägen mit Fässern und Seihes zu verwenden, mittelst der Hydranten zu bewerkstelligen, an welchen das Hochquellenwasser vermöge des natürlichen Druckes durch die angeschraubten Schläuche zur Ausströmung gebracht werden kann.

Kostenberechnungen, namentlich mit Vergleichung der bereits mit Hydranten effectuirtcn Ringstraßenbesprizung, haben ergeben, daß eine Erhöhung der Auslagen nur in den Fällen eintreten wird, wenn die Straßen täglich dreimal zu besprizen wären, während gegenwärtig nur eine täglich zweimalige Besprizung vorgenommen wird.

Der bisher erzielte Erfolg bei der Ringstraßenbesprizung und der unverkennbare Werth dieser Maßregel veranlaßten den Gemeinderath am 9. Juni 1880, vorläufig fünf größere und wichtigere Straßen zur Vornahme der Besprizung mittelst Hydranten unter Verwendung von Schlauchtrommelwägen zu bestimmen und zwar:

			approx. Kosten der Hydrant. u. Schlauch- trommelwägen	Tagelohnungen für tägl. 3mal. Besprizung per Jahr
die Praterstraße . . .	im Ausmaß von 34.582 □Met.		7690 fl.	2420 fl.
„ Kaiser Josephsstraße . . .	„ „ „ 14.041 „		4190 „	982 „
„ Franzensbrückenstraße . . .	„ „ „ 12.382 „		3700 „	866 „
„ Mariahilferstraße . . .	„ „ „ 21.757 „		6600 „	1522 „
„ Währingerstraße . . .	„ „ „ 14.742 „		6000 „	1031 „

Nach dem statistischen Ausweise der städtischen Buchhaltung über die Wasserabgabe aus der Hochquellenwasserleitung wurden in den Sommermonaten des Jahres 1879 für die gesammte Straßenbesprikung zirka 87.000 Eimer Wasser per Tag verwendet.

Zu Ende des Jahres 1879 betrug die in die öffentliche Besprikung einbezogene Straßenfläche in den neun Vorstadtbezirken und zwar im

II.	Bezirke Leopoldstadt	211.965. ₃	Quadratmeter
III.	„ Landstraße	304.567. ₉	„
IV.	„ Wieden	198.461. ₁	„
V.	„ Margarethen	141.446. ₃	„
VI.	„ Mariahilf	112.368. ₀	„
VII.	„ Neubau	155.170. ₃	„
VIII.	„ Josefstadt	111.266. ₇	„
IX.	„ Alsergrund	215.724. ₉	„
X.	„ Favoriten	70.556. ₁	„

zusammen 1,521.526.₆ Quadratmeter.

In der Tabelle XII sind die in den Jahren 1877—1879 in die öffentliche Straßenbesprikung neu einbezogenen Objekte und deren Ausmaß in den neun Vorstadtbezirken verzeichnet. Das letztere beträgt 137.087.₄ Quadratmeter.

Die Besprikungsfläche im I. Bezirke einschließlich der Ringstraße und des Franz Josefsquai betrug im Jahre 1879: 615.693 Quadratmeter, d. i. um 10.455 Quadratmeter mehr als im Jahre 1876.

Hiernach hat sich somit die Besprikungsfläche im ganzen Gemeindegebiete seit dem Jahre 1876 um 7.₄ Perzent vermehrt, während die Kosten für diese gesammte Leistung im Jahre 1876: 177.652 fl. und im Jahre 1879: 168.167 fl. im letzteren Jahre somit um 5.₃₄% weniger betragen haben.

Die in den Jahren 1877—1879 aufgelaufenen Kosten der gesammten Straßenreinigung und Straßenbesprikung sind in ihren Details sowohl, als auch in den Totalsummen in der Tabelle XIII ersichtlich gemacht.

Die Tabelle XIV endlich enthält für das letzte Triennium den Ausweis über jene Strafamtshandlungen, welche der Magistrat über Anzeige der behufs Ueberwachung der Reinigung und Besprikung der Trottoirs, dann der Bestreuung derselben bei Glatteis fungirenden ambulanten Kommissionen in den Fällen durchgeführt hat, wenn den Aufforderungen dieser Kommissionen nicht Folge geleistet wurde.

Neu in die Straßenbesprechung einbezogene Kommunikationen.

Tabelle XII.

Bezirk	Benennung der Straßen	Quadratmeter
II. Bezirk	1877.	
	Kleine Stadtgutgasse	2.166
	Saidgasse	1.611. ₂
	Kauschergasse	7.192
	Wallensteinstraße von der Kauschergasse bis zur Brigittabrücke	11.794. ₇
	Zusammen	22.763. ₉
	1878.	
	Vereinsgasse von der Kaiser Josefstraße bis am Tabor	3.059
	Jägerstraße von der Wallensteinstraße bis zur Gerhardsgasse	4.833. ₆
	Zusammen	7.892. ₆
III. Bezirk	1877.	
	Posthorngasse	600
	Dhongasse	1.200
	Talus bei der Heumarktkaserne bis zur Salesianergasse	4.320. ₆
	Dietrichgasse von der Erdbergerstraße bis zum Donaukanale	3.720
	Metternichgasse	2.161. ₄
	Richardgasse zwischen der Reisznerstraße und Metternichgasse	868. ₆
	Zusammen	12.870. ₆
	1878.	
	Strohgasse	2.955
	Straße am Kanal vom Rennweg bis zur Kleistgasse	2.400
Zusammen	5.355	
1879.		
Preßburgerstraße von der St. Marzelerlinie bis zum Rimböckhofe	9.177	
Zusammen	9.177	
IV. Bezirk	1877.	
	Klagbaumgasse von der Wiednerhauptstraße bis zum Mittersteig	2.640. ₅
	Rubensgasse zwischen der Klagbaum- und Großen Neugasse	787. ₈
	Mostgasse zwischen der Klagbaum- und Großen Neugasse	757. ₅
	Schlüsselgasse	580
	Zusammen	4.765. ₈
	1878.	
	Gungelbrunnengasse	2.020
Zgelgasse	1.478	
Zusammen	3.498	

Bezirk	Benennung der Straßen	Quadratmeter
V. Bezirk	1877.	
	Wimmergasse	4.100. ₆
	Schwarzthorgasse	1.291. ₅
	Breitenfurthergasse von der Linie bis zur Wolfganggasse	5.320
	Zusammen	10.712. ₁
V. Bezirk	1878.	
	Untere Bräuhausgasse von der Mauthhaus- bis zur Johannagasse	770
	Zusammen	770
VI. Bezirk	1877.	
	Barnabitingasse	1.086. ₅
	Vorplatz bei der Mariahilferkirche	708
	Straße im Eszterhazy-Palais	4.973
	Königsegggasse	649. ₉
	Ufergasse	516. ₈
	Spörlingasse	459
	Gfornnergasse von der Gumpendorferstraße bis zur Linie	524. ₄
	Zusammen	8.917. ₆
VII. Bezirk	1877.	
	Bernardgasse zwischen der Kaiserstraße und Schottensfeldgasse	4.512
	Bandgasse	2.891
	Zusammen	4.403
	1878.	
	Kirchengasse von der Mariahilferstraße bis zur Siebensterngasse	3.000
	Lindengasse	3.062
Wondscheingasse	1.370	
	Zusammen	7.432
VIII. Bezirk	1877.	
	Perchengasse	1.661
	Lammgasse	664. ₄
	Löwenburggasse	289. ₈
	Müllergasse	467. ₂
	Zusammen	3.081. ₄
VIII. Bezirk	1878.	
	Rothenhofgasse	424
	Zusammen	424

Bezirk	Benennung der Straßen	Quadratmeter
IX. Bezirk	1877.	
	Spittelauerlände von der Spittelauergasse bis zum Nordende des Hauses Nr. 5	2.243
	Kolingasse von der Liechtensteinstraße bis zum Schlickplatz	3.769. ₃
	Peregringasse	979. ₂
	Badgasse	1.500
	Zusammen	8.492
	1878.	
	Hahngasse	2.472
	Kinderhospitalgasse	2.200
	Zusammen	4.672
	1879.	
	Verbindungsstraße zwischen der Universitätsstraße und Währingerstraße längs der Fronte der Botivkirche	2.166
	Maximilianplatz von der vorgeannten Straße gegen die Frankgasse bis zum Ende des Hauses Nr. 3	1.140
	Maximilianplatz von der Verbindungsstraße gegen die Günthergasse bis zum Beginne derselben	4.824
	Maximilianplatz längs der Fronten der Häuser Nr. 1, 2, 3, 13, 14 und 15	1.311
Zusammen	6.441	
X. Bezirk	1877.	
	Sonnwendgasse von der hinteren Südbahnstraße bis zur Landgutgasse	6.320
	Humboldtplatz	2.366. ₄
	Zusammen	8.686. ₄
	1878.	
	Simmeringerstraße von der Himbergerstraße bis zur Leebgasse	5.796
	Hinterer Südbahnstraße von der Himbergerstraße bis zur Sonnwendgasse	636
Zusammen	6.432	
Gesammtfläche	137.087. ₄	

Kosten der Straßenreinigung und Bespritzung.

Tabelle XIII.

Bezirk	1877					1878					1879									
	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Befestigte Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren		Kosten der Straßen- säuberung	Kosten der Straßen- bespritzung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Befestigte Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren		Kosten der Straßen- säuberung	Kosten der Straßen- bespritzung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Befestigte Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren		Kosten der Straßen- säuberung	Kosten der Straßen- bespritzung		
			fr.	fl.					fr.	fl.					fr.	fl.			fr.	fl.
			fr.	fl.					fr.	fl.					fr.	fl.			fr.	fl.
I	—	—	—	419.255	68.257	—	—	—	381.659	71.331	—	—	—	—	—	374.970	67.156			
II	75.555	31.936	68	92.038	40.175	77.015	27.394	68	90.866	40.062	73.000	33.878	70	98.264	30.216					
III	39.055	21.182	64	50.897	18.900	43.800	25.125	64	57.367	19.270	39.785	29.790	70	61.874	15.805					
IV	36.500	25.324	64	48.591	11.049	36.135	25.311	64	50.514	11.265	32.485	29.043	59	50.942	9.417					
V	35.040	13.159	84	43.955	11.883	40.515	18.594	84	53.923	12.070	37.960	22.565	74	56.853	8.803					
VI	34.310	7.139	88	28.783	8.985	28.835	20.763	88	45.728	9.503	26.645	23.004	87	48.174	6.600					
VII	33.580	8.426	95	45.898	10.103	44.530	20.589	95	61.894	9.598	39.785	20.602	87	59.853	7.135					
VIII	24.090	8.706	83	27.210	7.340	22.265	16.767	83	35.205	7.142	20.075	26.946	85	46.224	5.650					
IX	39.785	14.678	78	49.214	14.238	43.070	22.700	78	59.692	15.586	40.515	29.623	78	66.057	13.168					
X	24.455	10.182	50	30.914	3.755	28.470	8.597	50	31.260	4.057	24.820	7.430	52	29.802	3.955					
II—X	—	—	—	30.434	245	—	—	—	33.872	717	—	—	—	36.437	262					
Summe	342.370	140.732	—	867.189	194.930	364.635	185.840	—	901.980	200.601	335.070	222.881	—	929.450	168.167					
Durchschnitt	—	—	75	—	—	—	—	75	—	—	—	—	74	—	—					

Im I. Bezirke sind weder die Anzahl der Arbeitstage, noch die Koth- oder Schneefuhren bekannt, weil die allgem. österr. Transportgesellschaft die ganze Straßen säuberung und Bespritzung gegen ein jährliches Pauschale von 400.000 fl. besorgt.

Unter den Kosten der Straßen bespritzung des I. Bezirkes sind auch die Auslagen für die Bespritzung der Ringstraße enthalten, welche mittelst 18 Schlauchtrommelwagen durch das hiezu bestellte Personale von 50 Arbeitern und 2 Aufsehern ausgeführt wird.

Straffälle

wegen unterlassener oder mangelhafter Trottoirreinigung.

Strafbeträge in der Höhe von 1—10 fl.

Tabelle XIV.

Bezirk	1877		1878		1879	
	Anzahl der Straffälle	Geldbetrag	Anzahl der Straffälle	Geldbetrag	Anzahl der Straffälle	Geldbetrag
		fl.		fl.		fl.
I	6	6	53	84	119	160
II	25	36	50	68	59	81
III	43	45	107	127	89	124
IV	6	7	30	32	20	32
V	49	20	28	32	30	52
VI	3	3	32	32	42	53
VII	10	10	49	24	47	49
VIII	3	3	15	17	30	42
IX	5	6	29	42	106	128
X	6	8	29	37	40	59

6. Brücken.

Die Gemeinde Wien besitzt dormalen 23 Brücken, nämlich acht über den Donaukanal und 15 über den Wienfluß und zwar:

a. über den Donaukanal:

die Brigittabrücke,	die Aspernbrücke,
„ Augartenbrücke,	„ Franzensbrücke,
„ Karlsbrücke (nur für Fußgeher),	„ Sofienbrücke,
„ Ferdinandsbrücke,	„ Kaiser Josefbrücke;

b. über den Wienfluß:

die Schlachthaus- (Biehtrieb-) Brücke,	die Elisabethbrücke,
„ Revillebrücke,	„ Schwarzenbergbrücke,
„ Reinprechtsbrücke (nur für Fußgeher),	„ Tegetthoffbrücke,
„ Pilgrambrücke,	„ Karolinenbrücke (nur für Fußgeher),
„ Magdalenenbrücke (nur für Fußgeher),	„ Stubenbrücke,
„ Rudolfs- (Ketten-) Brücke.	„ Zollamtsbrücke (nur für Fußgeher),
„ Leopoldsbrücke,	„ Radekybrücke.
„ Schikanederbrücke (nur für Fußgeher),	

Von diesen Brücken sind drei hölzerne und drei eiserne nur für Fußgeher benüßbar, 16 Brücken mit Fahrbahn und Gehwegen versehen und die hölzerne Schlachthausbrücke in der Mittelbahn nur für den Viehtrieb bestimmt.

Von den Fahrbrücken sind vier (nämlich die Elisabeth-, Schwarzenberg-, Stuben- und Radekybrücke) aus Stein, eine, nämlich die Ferdinandsbrücke, aus Holz und die übrigen elf aus Eisen und zwar theils Ketten-, theils Gitterkonstruktion verschiedener Systeme erbaut.

Ueber sechs Fahrbrücken (nämlich über die Brigitta-, Aspern-, Elisabeth-, Schwarzenberg-, Stuben- und Radekybrücke) führen Pferdebahngeleise.

Als Belag sind bei vier Gehbrücken, dann bei der Schlachthaus- und Rudolfs- (Ketten-)brücke Holzdielen, bei den vier steinernen Brücken und der Tegetthoffbrücke Granitsteine und bei den übrigen (12) Brücken Holzstöckel verwendet.

Ueber den Donaukanal führen im Wiener Gemeindegebiete außerdem zwei Eisenbahnbrücken, welche Eigenthum der österreichischen Staatseisenbahn und der Wiener Verbindungsbahn-Gesellschaft sind.

Zur Kommunikation über den regulirten Donaustrom dienen im Bereiche des Wiener Gemeindegebietes zwei mit Gehwegen versehene Fahrbrücken mit Steinpfeilern und Eisenkonstruktion, nämlich die auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes erbaute Franz Josefbrücke in der Brigittenau und die in der Verlängerung der Schwimmschulallee auf Staatskosten erbaute Reichs- oder Kronprinz Rudolfsbrücke; ferner drei Eisenbahnbrücken, welche Eigenthum der Nordwestbahn, Nordbahn und Staatsbahn sind. Die Nordbahnbrücke ist mit einem eisernen Gehstege versehen, zu dessen Herstellung die Gemeinde einen Kostenbeitrag von 217.740 fl. geleistet hat.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der ihr gehörigen Brücken über den Donaukanal und den Wienfluß beliefen sich

	im Jahre 1877	auf	29.784 fl.	60 fr.
"	"	1878	"	16.474 " 73 "
"	"	1879	"	16.296 " 35 "

Im Laufe der letzteren Jahre sind mehrfache Konstruktionsverbesserungen eingeführt worden, wodurch in ökonomischer und ästhetischer Beziehung günstige Erfolge erzielt wurden. In dieser Richtung ist namentlich die Beseitigung des bisherigen Brückenstreusystems an den Donaukanal-Brücken, die Anwendung imprägnirter Holzstöckel anstatt der bisherigen Brückenstreun und eine neue Art der Fußwegbelegungen hervorzuheben.

Durch die erstgedachte Verbesserung entfallen die bisher mehrmals des Jahres nothwendig gewesenenen Auswechslungen der Brückenstreuhölzer und die hiemit verbundenen Verkehrsstörungen, die Brücken erhalten ein gefälligeres Aussehen und können auch besser gereinigt werden.

Was die Donaukanal-Brücken anbelangt, so sind folgende Herstellungen zu erwähnen:

An der Ferdinandsbrücke wurden im Jahre 1877 die schadhaften Roste unter den beiderseitigen Fußwegen ausgewechselt und der Fußwegbelag ganz neu hergestellt, ferner wurde an dieser Brücke im Jahre 1878 die stromabwärts liegende Fahrbahn und im folgenden Jahre jene stromaufwärts mit imprägnirten Holzstöckeln gepflastert.

Die Franzenskettenbrücke, durch den großen Lastenverkehr am meisten in Anspruch genommen, wurde im Jahre 1877 rekonstruirt und deren beiderseitige Fahrbahnen gleichfalls mit einer Holzstöckelpflasterung versehen; hiebei mußte jedoch mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Brücke von einer ausgiebigeren Imprägnirung der Stöckel Umgang genommen werden.

Auch bei der Brigittabrücke fand im Jahre 1879 eine neue Pflasterung mit imprägnirten Holzstöckeln statt, ferner wurde bei dieser Brücke der Anstrich erneuert.

Die Aspern-, Sofien- und Kaiser Josefbrücke wurden im Jahre 1878 mit einem neuen sogenannten Platinanstriche versehen.

An der Karlsbrücke, deren Ersetzung durch eine neue fahrbare Brücke schon wiederholt angeregt wurde, mußten nach dem Ergebnisse einer diesfalls vorgenommenen Untersuchung die Längsträger theilweise erneuert werden.

An den Wienflußbrücken sind mehrfache Rekonstruktionen an den Pflasterungen und Geländern bewirkt worden, und zwar an der Karolinenbrücke, Schwarzenbergbrücke, Elisabethbrücke, Revillebrücke und Radezkybrücke.

Was die Erhaltung sowohl der Donaukanal- als auch der Wienfluß-Brücken betrifft, so muß bemerkt werden, daß, insofern es sich hiebei um Zimmermannsarbeiten und Holzlieferungen handelt, diese auf Grund einer eigenen Vorschrift einem besonderen Kontrahenten auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. bis Ende Dezember 1881, übertragen wurden, daher es von einer Uebertragung dieser Arbeiten, resp. Lieferungen von Fall zu Fall sein Abkommen erhalten hat (G. R. B. v. 11. April 1876.)

7. Gartenanlagen.

(Mit vier Plänen.)

In Folge der im Jahre 1878 eingetretenen Pensionirung des städtischen Gartendirektors Rudolf Siebeck ergab sich die Nothwendigkeit, diese Stelle neu zu besetzen. Ueber den zu diesem Zwecke ausgeschriebenen öffentlichen Konkurs wurde am 17. September 1878 der bisherige Stadtgärtner von Prag, Herr Ferdinand Maly, zum Leiter der Geschäfte für die Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen mit dem Titel „Stadtgärtner“ ernannt.

In den Jahren 1877, 1878 und 1879 wurden fast in sämtlichen Bezirken Wiens theils größere, theils kleinere Gartenanlagen und Baumpflanzungen hergestellt, und zwar:

Im I. Bezirke: Die Gartenanlage am Schillerplatz, welche ein Flächenmaß von 6784 Quadratmetern besitzt; ferner die Anlage bei dem Beethoven-Denkmal vor dem k. k. akademischen Gymnasium mit einem Flächenmaße von 3024 Quadratmetern. Die Pläne für die letztere Anlage wurden im Auftrage des Beethoven-Denkmal-Comités vom Gartenarchitekten Herrn Lothar Abel verfaßt und vom Gemeinderathe genehmigt. Die Ausführung derselben übernahm das genannte Comité, welchem zu diesem Zwecke seitens der Gemeinde Wien eine Subvention von 3800 fl. ertheilt wurde. Außerdem wurde im I. Bezirke die Anlage am Börseplatz nach dem vom Stadtgärtner Maly verfaßten Plane hergestellt. Das Ausmaß derselben beträgt 4416 Quadratmeter.

Im II. Bezirke wurde der Vorplatz beim städtischen Bade oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke mit 63 aus der städtischen Baumschule entnommenen Akazien bepflanzt, ferner die Ergänzung der Baumpflanzung bei der ehemaligen Wolfenschwemme am linken Donaukanalufer und die Bepflanzung des Kinder-spielplatzes in der Oberen Augartenstraße vorgenommen.

Im III. Bezirke wurde die Allee vor der St. Marger-Linie zwischen dieser und dem Kimböckhofe in Simmering, bestehend aus 101 Akazienbäumen, hergestellt.

Im IV. Bezirke wurde die Allee längs der Lastenstraße zwischen der Elisabeth- und Schwarzenbergbrücke, die Allee in der Heugasse längs der Mauer des Belvederegartens ausgeführt und die Gartenanlage auf einem Theile der Grundarea des sogenannten abgebrannten Hauses an der Ecke der Rubens- und Mostgasse für die öffentliche Benützung hergerichtet. Im Jahre 1878 wurde in dieser viel besuchten Anlage einem Privaten die Aufstellung einer Milch- und Brotverschleißhütte bewilligt, letztere jedoch im Jahre 1879 von der Gemeinde Wien käuflich erworben und weiter verpachtet.

Im V. Bezirke ist die erfolgte Herstellung der Baumpflanzung am Bacherplatz zu erwähnen.

Im VI. und VII. Bezirke wurde die Lastenstraße in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zum Wienflusse theils mit einer einfachen, theils mit einer doppelten Baumreihe bepflanzt.

Im IX. Bezirke wurde die Baumpflanzung am Althanplaz und die Gartenanlage nächst der Botivkirche ausgeführt. Der Plan für die letztere Anlage wurde vom Architekten Lothar Abel verfaßt, die Ausführung erfolgte durch den Stadtgärtner Maly. Die Gesamtfläche dieser aus drei Theilen bestehenden Anlage beträgt 13.785.⁹⁵ Quadratmeter, wovon auf Rasenflächen und Gesträuchgruppen 8865.³² und auf Wege 4920.⁶³ Quadratmeter entfallen. Die Gesamtherstellungskosten bezifferten sich mit 42.920 fl. 79 kr.

Außerdem wurde im IX. Bezirke die Gartenanlage am Schlickplaz hergestellt, welche gleichfalls aus drei durch Fahrstraßen getrennten Theilen besteht. Das Gesamtflächenmaß dieser Anlage, welche als Kinderspielplatz zu dienen hat, beträgt 4391.⁰² Quadratmeter. Die Herstellung dieser Anlage erfolgte theilweise im Jahre 1880.

Im X. Bezirke endlich wurden die Gartenanlage beim städtischen Epidemiehospital an der Triesterstraße, die Anlage am Humboldtplaz, deren Flächenmaß 2400 Quadratmeter beträgt, die Anlage am Wielandplaz, enthaltend Alleen und Rasenflächen im Ausmaße von 4000 Quadratmetern, und die Baumpflanzungen am Columbusplaz, am Kepplerplaz und am Eugenplaz, sowie die Baumpflanzung und Rasenanlage am Bürgerplaz hergestellt.

In den bisher bestandenen Gartenanlagen wurden mehrere nicht unwesentliche Herstellungen und Abänderungen vorgenommen. Hierher gehört die mit Gemeinderathsbeschluß vom 13. April 1877 genehmigte Rekonstruktion des Plateaus um das Kurhaus im Stadtparke und eines Weges im Kinderparke; ferner wurden die zwei hölzernen Brücken über den Teichabfluß im Stadtparke kassirt und durch zwei kleine eiserne ersetzt.

Bezüglich der Glashäuser und Treibkisten im städtischen Reservergarten hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 18. August 1877 angeordnet, daß künftighin bei Herstellung von derlei Objekten nur Eisenkonstruktionen anzuwenden seien.

Die häufigen Beschädigungen an den hölzernen Einfriedungen der städtischen Gartenanlagen und die kurze Dauerhaftigkeit der bisher zu diesem Zwecke angewendeten Stakettengitter und Schranken gaben die Anregung, in geeigneten Fällen die bisherigen hölzernen durch eiserne Einfriedungen zu ersetzen. In diesem Sinne wurde vom Gemeinderathe unterm 2. Dezember 1879 beschlossen, für die Gartenanlage beim Polytechnikum eine eiserne Einfriedung herstellen zu lassen.

Die neuen Anpflanzungen auf dem Zentralfriedhofe finden bei Besprechung des letzteren nähere Erwähnung.

Die im Jahre 1872 geschaffene städtische Baumschule, welche sich auf dem bisher zu Friedhofszwecken noch nicht einbezogenen rückwärtigen Theile des Zentralfriedhofes befindet, dürfte in kürzerer Zeit im Stande sein, den Bedarf der städtischen Anlagen an Bäumen und Gesträuchen in größerem Maße zu decken und namentlich für die Zwecke des Friedhofes den Ankauf von Bäumen und Gesträuchen entbehrlich zu machen.

Die beiliegenden Pläne veranschaulichen die oben erwähnten Gartenanlagen am Schiller-, Beethoven- und Börseplaz, und jene bei der Botivkirche.

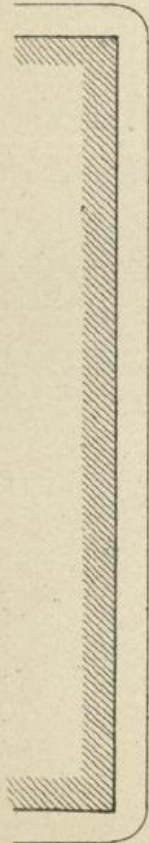
I.

SITUAZION DER GARTENANLAGEN AM SCHILLERPLATZ IM I. BEZIRK

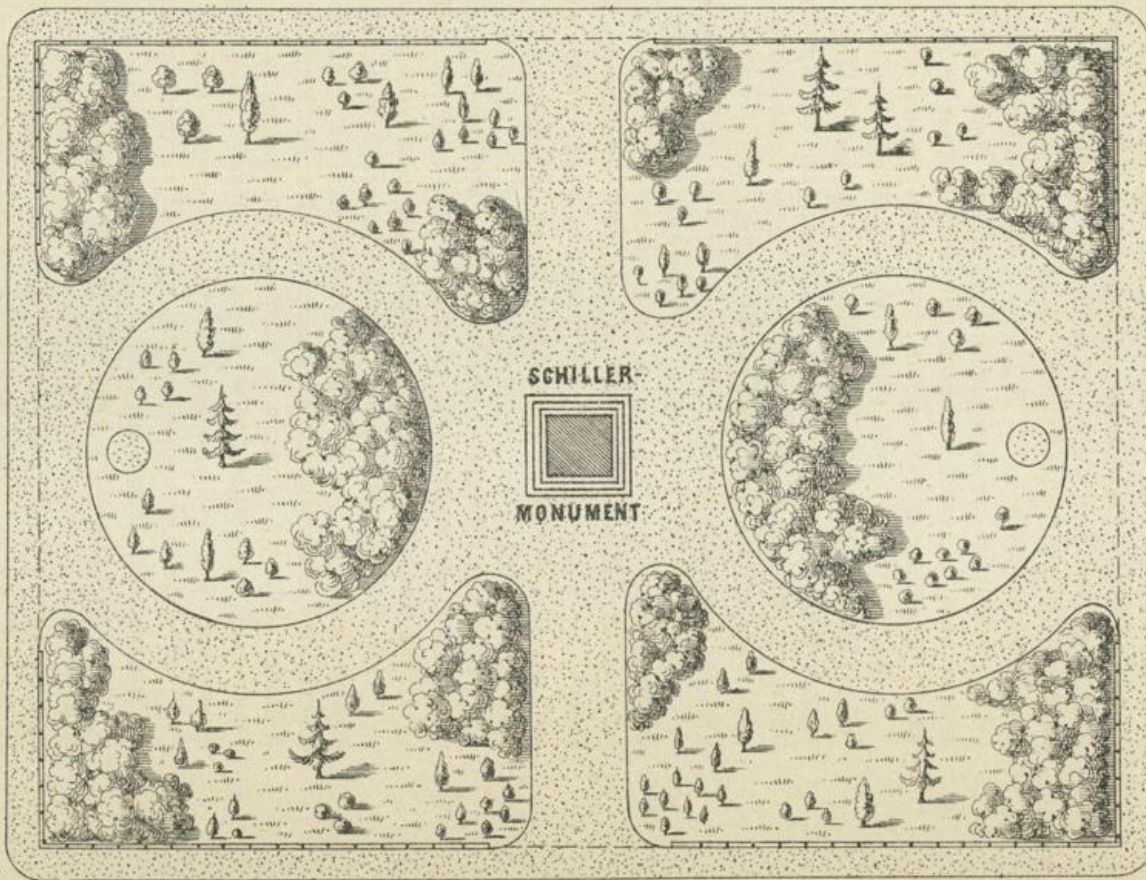


Akademie der bildenden Künste

NIBELUNGEN-GASSE

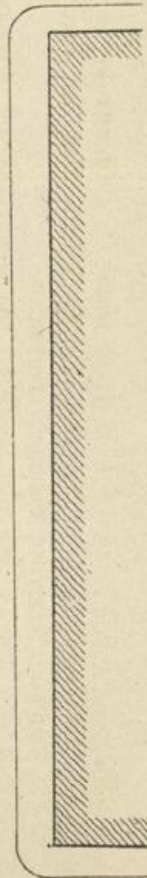


SCHILLER-PLATZ

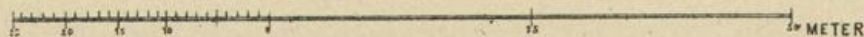


SCHILLER-MONUMENT

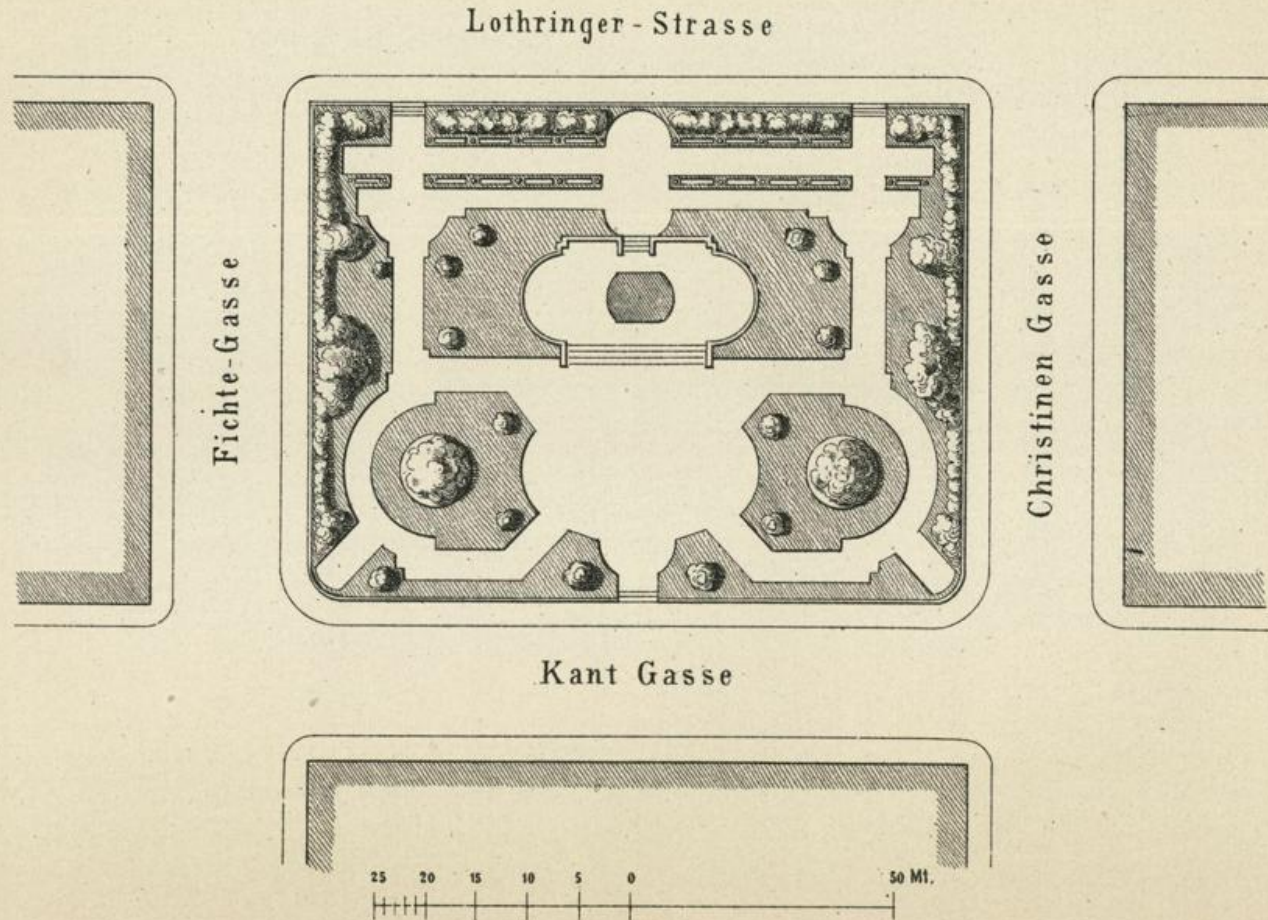
SCHILLER-PLATZ



ELISABETH-STRASSE



II.
GARTENANLAGE AM BEETHOVENPLATZE
im I. Bezirk



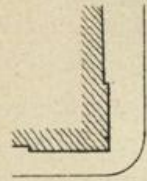
1875

III

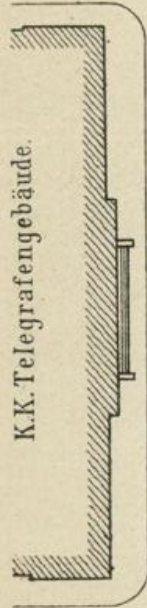
1875

III.

DIE GARTENANLAGE AM BÖRSEPLATZE IM I. BEZIRK.



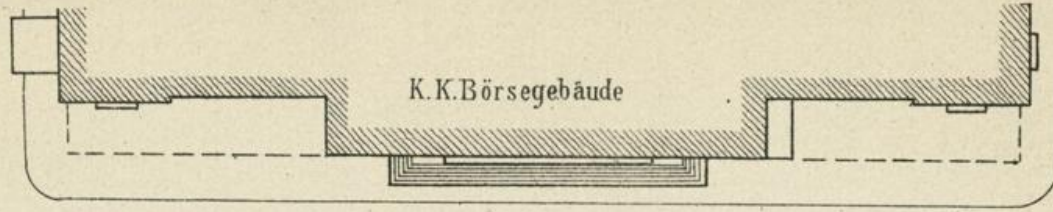
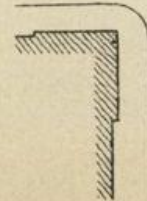
Schottensteig



K.K. Telegrafengebäude.

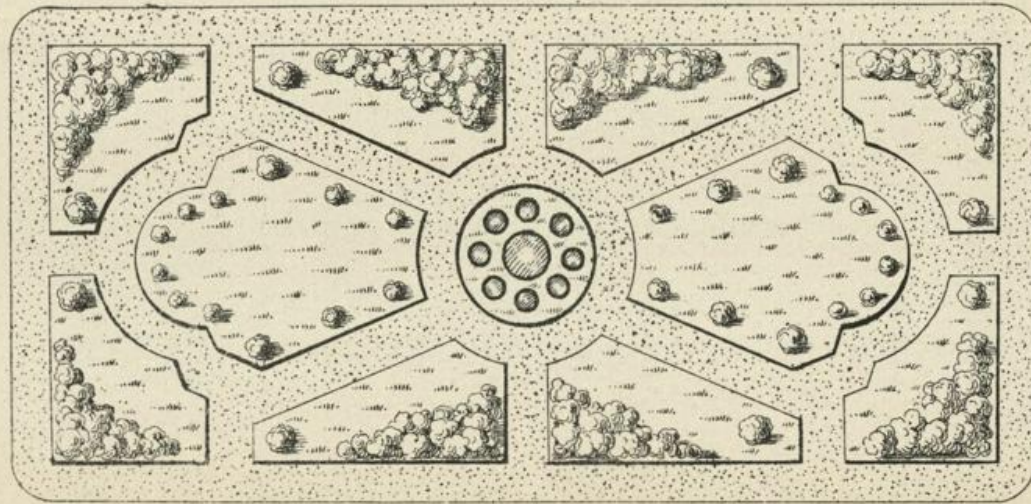
Wipplinger - Strasse

Rockgasse



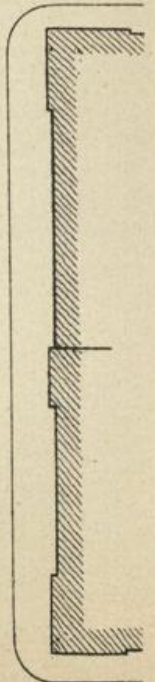
K.K. Börsegebäude

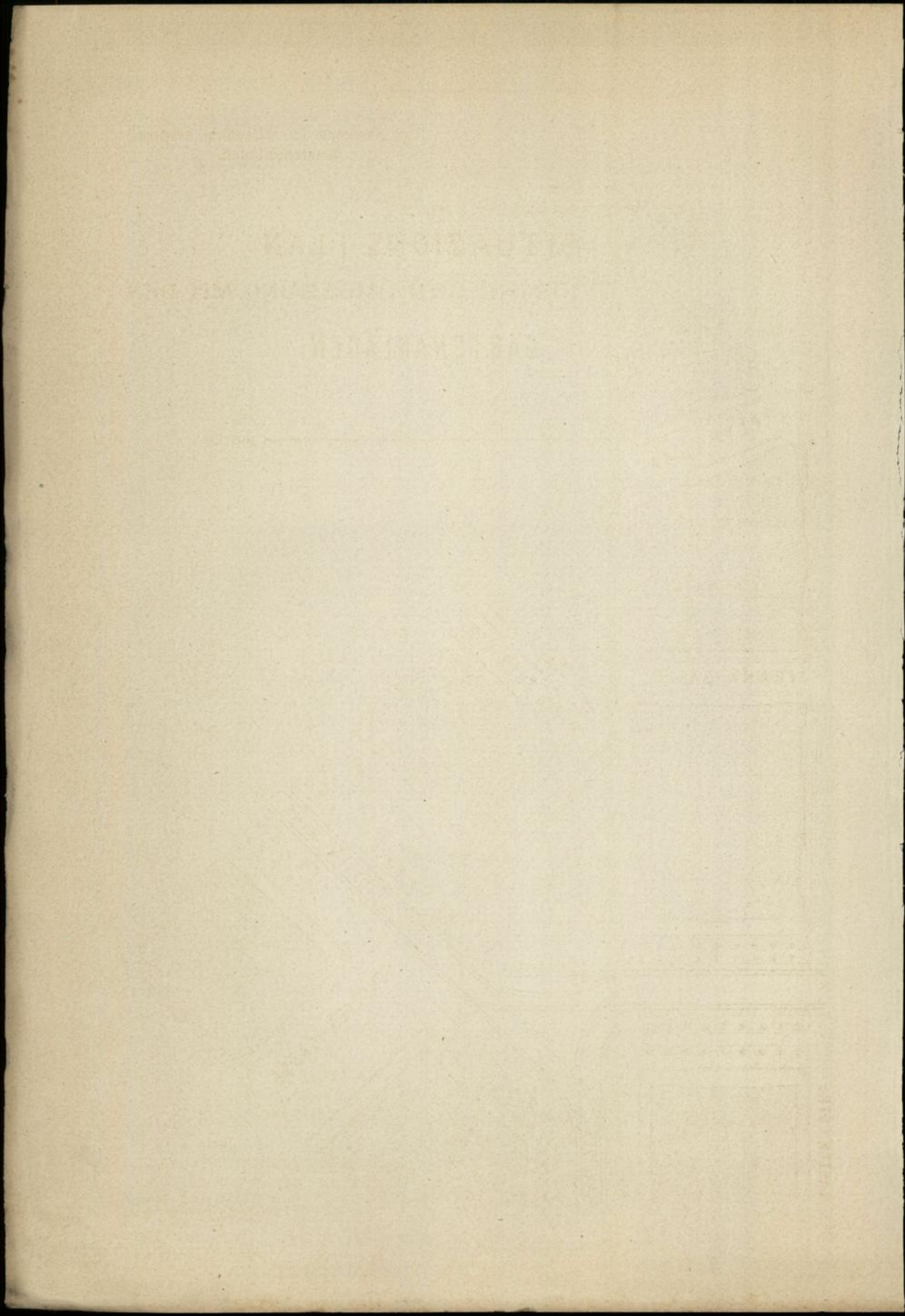
Börse - Platz



Börse - Gasse

Esslingenstr.





8. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a. Allgemeine Bemerkungen.

Zu Anslusse an die einschlägigen in den früheren Verwaltungsberichten enthaltenen Darstellungen wird zunächst bemerkt, daß die vom Gemeinderathe im Interesse einer gründlichen Behandlung der Kanalisirung der Stadt bereits mit Beschluß vom 15. Jänner 1867 angeordnete Aufnahme sämtlicher Kanäle Wiens — nach einer anlässlich der Weltausstellung erfolgten Unterbrechung der diesbezüglichen Arbeiten — im Laufe des letzten Trienniums gänzlich beendet worden ist. Es handelt sich demnach in Bezug auf dieses wichtige Operat dermalen und für die Zukunft nur um die Evidenthaltung der weiters folgenden Neu- und Umbauten von Kanälen mittelst Eintragung in die betreffenden Pläne und Tabellen.

Was die im letzten Verwaltungsberichte eingehend behandelte Frage der Entfernung der Abfallstoffe und die dafelbst besprochenen Vorschläge betrifft, welche in dem Antrage des Magistrates auf Beibehaltung des Schwemmsystems unter gleichzeitiger Anregung einer durchgreifenden Verbesserung desselben gipfelten, so schloß sich die für diese Berathungen bestellte Spezialkommission des Gemeinderathes den Anschauungen des Magistrates an und beauftragte das Stadtbauamt, ein Programm über die Durchführung eines solchen Projektes dem Gemeinderathe vorzulegen. Diesem Auftrage wurde zu Ende des Jahres 1879 entsprochen.

Die Straßenkanäle Wiens, über deren Bestand, Konstruksion und Gefällsverhältniß im letzten Verwaltungsberichte (Seite 655) eine ausführliche Darstellung enthalten ist, haben gegenwärtig eine Länge von 230, die Hauskanäle eine solche von 393 Kilometer, so daß die sämtlichen Kanäle Wiens eine Streckenlänge von 623 Kilometer oder zirka 82 deutschen Meilen repräsentiren.

In Bezug auf die Anforderungen für die Erhaltung der bestehenden Kanäle bestehen verschiedene Verhältnisse.

Die gewöhnlichen Straßenkanäle unterliegen einer minder bedeutenden Abnützung; bei den Bachkanälen, wie beim Alser-, Währinger- und Ottakringerbach dagegen, sowie bei den sogenannten Cholerafanälen zu beiden Seiten des Wienflusses und den Sammelkanälen in der Brigittenau und im X. Bezirk, tritt in Folge des scharfen Geschiebes und der Wirkung der durchströmenden Wassermengen die Abnützung, namentlich in der Sohle und in den tieferen vier bis fünf Steinschaaren, rascher und in stärkerem Maße, ja mitunter so intensiv ein, daß zum Beispiele im Ottakringer-Bachkanale der oberste Sohlenring bereits nach fünf- bis sechsjährigem Bestande stellenweise ganz durchgeschliffen gefunden wurde.

Die diesbezüglichen Erfahrungen führten zu einer Reihe von Versuchen, die Kanäle mit einem widerstandsfähigeren Materiale auszuführen. Man verwendete hiezu Granit, welcher in Form von Pflastersteinen mit Portland-Zement eingebaut wurde, dann stark gebrannte Ziegel bester Qualität, ferner Portland-Zement-Beton und endlich Steinzeug. Die Versuche mit Beton lieferten ein besseres Resultat

als jene mit Ziegeln oder Granit, indem die Ziegel vom Geschiebe angegriffen wurden, Granit aber keinen guten Verband zuläßt und trotz der bedeutenden Härte sich an den Kanten abnützt. Dennoch bieten sich aber auch bei der Anwendung von Beton erhebliche Schwierigkeiten, indem derselbe bei den im Betriebe stehenden Kanälen, in welchen somit gar nicht oder nur für kürzere Zeit im Trockenen gearbeitet werden kann, nicht rasch genug erhärtet.

Dagegen ergaben die Proben mit Steinzeug (Klinker), welchem man die Form von Mauerziegeln gab, einen befriedigenden Erfolg. Da dieses Materiale wesentlich billiger zu stehen kommt, als Granit, und sich leicht in der erforderlichen Form herstellen läßt, so werden die Ausbesserungen der Sohlen in den großen Kanälen mit Klinkerziegeln und Portland-Zementmörtel vorgenommen. Dieses Materiale wird auch bei dem Neubau solcher Kanäle angewendet, welche eine sehr starke Inanspruchnahme der Sohle voraussehen lassen. In mehreren Kanälen wurden auch fertige Sohlenstücke aus Steinzeugmasse, sowie aus Portland-Zement probeweise eingelegt.

Um in jenen Kanälen, welche aus lokalen Ursachen nur mit einem Gefälle von vier per Mille und darunter hergestellt werden können, die Fortbewegung der Abfuhrstoffe zu fördern, ordnete der Gemeinderath unterm 1. Februar und 13. März 1878 an, daß solche Kanäle im Innern mit einem Portland-Zementanwurf und Verputz zu versehen sind, welcher in der entsprechenden Dicke aufzutragen und glatt zu reiben, beziehungsweise zu schleifen ist.

Viele Kanäle mußten mit Rücksicht auf das in den Kellern der Häuser mancher Bezirke beobachtete Auftreten der Grundwässer, welches insbesondere seit dem Bestande der Hochquellenleitung der Verminderung des Ausschöpfens der Hausbrunnen zugeschrieben wird, umgebaut werden, weil eine Ableitung der den Bauzustand der Häuser gefährdenden Wässer in die Straßenkanäle wegen der seichten Lage der letzteren nicht möglich war. Um aber auch für die Zukunft dem Eindringen von Grundwasser in die Keller thunlichst vorzubeugen, ordnete der Gemeinderath mit Beschluß vom 4. Juni 1878 an, bei Bauführungen in jenen Stadttheilen, in welchen dieser Uebelstand in größerem Maße auftritt, den Bauwerbern in dem bezüglichen Baukonsense die Ausführung des Keller- und Fundament-Mauerwerkes mit hydraulischem Kalk und die besondere Versicherung der Kellersohle aufzutragen, dort aber, wo neue Straßenkanäle zur Herstellung kommen, dieselben nach Möglichkeit in den bereits verbauten Stadttheilen tiefer als die gewöhnlichen Kellersohlen zu legen und bei ganz neuen Straßen- und Kanalanlagen auf die möglichste Tieflegung der Kanäle Rücksicht zu nehmen, nöthigenfalls aber auch Drainagen anzuwenden.

Die bisher stattgehabte Anwendung von Drainageröhren hat den gehegten Erwartungen entsprochen.

b. Ausführungsvorschriften.

Als eine besondere Art von Kanalbauten ist der Bau von Betonkanälen zu erwähnen.

Für die Ausführung von derlei Kanalbauten wurde ein Regulativ verfaßt, welches den jeweiligen Offertverhandlungen zu Grunde gelegt wird und für den Unternehmer, sowie für die Kontrollorgane zur Richtschnur zu dienen hat.

Was die Ausführung von sonstigen Kanalbauten anbelangt, erließ der Gemeinderath mit Beschluß vom 18. Oktober 1878 eine besondere Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- oder Umbau von Unrathskanälen, welche Vorschrift später durch mehrere Zusätze verbessert und ergänzt wurde.

Die wesentlichsten Bestimmungen der vom Gemeinderathe erlassenen Vorschriften und Regulativs sind folgende:

Aus der Vorschrift für Kanalbauten:

Die Bestellung hat in der Weise zu erfolgen, daß entweder

1. die Ausführung aller zum Bau oder Umbau eines bestimmten Kanales nothwendigen Arbeiten und Lieferungen zusammen an eine Unternehmung übertragen wird, oder daß
2. a. für die Erd- und Baumeisterarbeiten,
- b. für die Lieferung der hydraulischen Bindemittel für eine bestimmte Kanalherstellung und
- c. für die Besorgung aller anderen Arbeiten und Lieferungen zu demselben Zwecke abgefordert Unternehmungen bestellt werden. (§. 2.)

Als Badium, resp. Kaution hat der Unternehmer 5% der Erstehungssumme zu erlegen (§. 7.)

Der Unternehmer wird nur für die wirklich gemachten und von der Gemeinde anerkannten Leistungen nach den vereinbarten Preisen entlohnt.

Wird von irgend einer Arbeit oder Lieferung mehr erforderlich, als veranschlagt ist, so ist der Unternehmer verpflichtet, diese Mehrleistungen zu den Erstehungspreisen auszuführen. (§. 21.)

Findet die Gemeinde im Verlaufe der Arbeiten Aenderungen nothwendig, so hat der Unternehmer den Anordnungen der Gemeinde in Beziehung hierauf Folge zu leisten.

Hält der Unternehmer bei Ausführung der Arbeiten Abweichungen von dem genehmigten Projekte für zweckmäßig oder nothwendig, so hat er hievon der Gemeinde die schriftliche Anzeige zu machen und die Genehmigung abzuwarten.

Für Mehrarbeiten wird nur dann eine Vergütung und zwar nach den Kontraktspreisen geleistet, wenn dieselben von der Gemeinde genehmigt worden sind. (§. 22.)

Der Unternehmer hat die zur Ablagerung, Bearbeitung und Verführung der Materialien, dann zur Errichtung der Arbeitsbaracken und Bauhütten nothwendigen Plätze, insoweit solche nicht innerhalb des Arbeitsplatzes vorhanden sind, sich auf seine eigenen Kosten, ohne daß ihm hieraus ein Anspruch auf Vergütung seitens der Gemeinde erwächst, zu verschaffen und nach Vollendung des Baues in der von der Bauleitung festgesetzten Frist sämtliche überschüssige Materialien, sowie die Baracken und Hütten auf seine Kosten zu entfernen und das etwa aufgerissene oder beschädigte Straßenpflaster wieder in guten Stand herzustellen, widrigens diese Beseitigung und Herstellung auf seine Gefahr und Kosten von der Bauleitung veranlaßt werden würde und die Gemeinde berechtigt wäre, diese Kosten aus seiner Kaution oder aus seinem Verdienste hereinzubringen. (§. 27.)

Der Unternehmer hat für die zur Ausführung seiner Arbeiten erforderlichen Gerüstherstellungen selbst zu sorgen und ist verpflichtet, die am Bauobjekte bestehenden Gerüstungen und Pöhlungen für die Zeit des Bedarfes auch anderen Geschäftsleuten beim Baue zur Benützung zu belassen. (§. 28.)

Der Unternehmer ist verpflichtet, alle Arten von Materialien, ehe er dieselben verwendet, den Proben zu unterwerfen, welche die Bauleitung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit anzustellen für nothwendig erachtet; erst wenn die Materialien für gut befunden worden sind, kann er mit der Zufuhr und Verwendung beginnen. (§. 29.)

Aus dem Regulativ für Baumeisterarbeiten:

Sollten in Folge des Kanalbaues Gebrechen an den Häusern der betreffenden Gasse oder Straße entstehen, so trifft den Unternehmer die Verantwortung und Ersatzpflicht, wenn und insoweit diese Gebrechen von ihm durch Unterlassung der gehörigen Obforge, der nothwendigen

Pöhlungen u. dgl. verursacht wurden. Auch ist der Unternehmer verpflichtet, bei jenen Kanalbauten, wo der Ausshub an die Häuser angelegt werden muß, die Wände derselben durch Aufstellung von Pfostenwänden gegen Beschädigung zu schützen, wofür demselben keine besondere Vergütung geleistet wird.

Werden Wasserleitungs-, Gasröhren oder sonstige Leitungen von der Kanaltrasse getroffen, oder erscheinen diese Objekte, wenn sie auch außerhalb der Kanaltrasse gelegen sind, durch den Kanalbau gefährdet, so sind dieselben ohne weitere Entschädigung in der Art zu versichern, daß sie durch die Arbeiten beim Kanalbau keinen Schaden erleiden. Die definitive Versicherung dieser Objekte wird nach Angabe der Bauleitung ausgeführt und nach den Erstehungspreisen vergütet. (§. 6.)

Der Unternehmer ist verpflichtet, alle nöthigen Abschwelungen des Wassers und die Rinnelegungen zur Ableitung desselben herzustellen, sowie auch allfällige Wasseransammlungen in der Kunette ohne Anspruch auf Entschädigung zu entfernen. Hievon ist nur aufgehendes Grundwasser ausgenommen.

Kommt solches Wasser vor, so wird das Schöpfen desselben in Tagschichten nach den städtischen Preisen mit einem Zuschlage von 10% für Beistellung aller Werkzeuge, Maschinen und Aufsicht zu der Handarbeit unter Anwendung des Erstehungsresultates für dieses Objekt vergütet.

Dagegen finden in solchen Fällen die Bestimmungen des städtischen Preistarifes für Erdarbeiten im Wasser keine Anwendung. (§. 7.)

Bei der Aushebung der Kunette ist eine solide Pöhlung in Anwendung zu bringen, welche jedes Abreißen und jede Sezung des anstoßenden Erdbrechtes hindert.

Wird die Kunette durch ein Versehen des Unternehmers weiter, als es der Kanalkörper erfordert, ausgegraben oder in Folge schlechter Pöhlung ausgeleert, so dürfen die hohlen Räume nicht mit Schutt ausgefüllt, sondern müssen voll ausgemauert werden, wofür jedoch dem Unternehmer von der Gemeinde keine Vergütung geleistet wird.

Muß über Anordnung der Bauleitung die Kanalkunette wegen voraussichtlicher Belassung des Pöhlholzes breiter ausgehoben werden, so gebührt dem Unternehmer die Vergütung für das Ausmaß der aus diesem Anlasse bewirkten Mehrleistung, aber nur für den Theil vom oberen Gewölbschlusse des Kanales nach abwärts gemessen.

Bei Minimierungen, welche übrigens nur mit Zustimmung der Bauleitung vorgenommen werden dürfen, erfolgt die Verrechnung der Erdbewegung in derselben Weise wie bei einer licht ausgegrabenen Kunette. (§. 9.)

Die sämmtlichen bei den Kanalbauten in Verwendung kommenden Ziegel müssen von bester Qualität sein. Die sogenannten Keilziegel für das Gewölbmauerwerk müssen genau der Gewölbskrümmung entsprechend geformt sein, so daß die Lagerfugen durchgehends gleich stark werden und gegen den Mittelpunkt des halbkreisförmigen Gewölbes laufen.

Die zur Verwendung kommenden Ziegel sind unmittelbar vor der Verarbeitung vollständig in Wasser zu tauchen und ist jede Ziegelschaar vor der Anlage einer neuen mit Wasser zu begießen.

Das liegende Ziegelpflaster ist in diagonaler Richtung und die Sohle in 15 Centimeter starken Ringen herzustellen. Die dreieckförmige oder untere seitliche Ausmauerung der Sohle ist in Verbindung mit den Seitenmauern durch Herausprengen der Ziegelschaaren herzustellen und dann genau nach der Kurve der Sohle auszugleichen. (§. 10.)

Der zum Mörtel zu verwendende Sand muß von bester Qualität, vollkommen erdfrei, reich und feinkörnig sein.

Zur Bereitung des Portland-Zementmörtels darf nur reiner, feingeworfener Flußsand verwendet werden. (§. 11.)

Bei der Bereitung des Mörtels hat der Unternehmer den hydraulischen Kalk oder Portland-Zement mit dem Sande im Verhältnisse von einem Theil Kalk oder Zement zu zwei Theilen Sand im trockenen Zustande in Kästen zu mengen und erst nach guter Vermengung das Wasser sukzessive beizugeben. Im Falle von der Bauleitung ein anderes Mischungsverhältniß von Kalk zu Sand verlangt wird, hat der Unternehmer dieser Anforderung ohne Anspruch auf eine Vergütung zu entsprechen. (§. 13.)

Das geschlossene Gewölbe ist mit einem dünnen, alle Fugen vollkommen ausfüllenden Mörtelgusse zu versehen und ein eben solcher Ueberguß ist auch nach Beendigung des Sohlenmauerwerkes auf der inneren Fläche anzubringen, während die Seitenmauern zu verschließen und glatt abzureiben sind.

Wird zur Erhöhung der Ableitungsfähigkeit des Kanales ein Verputz der Kanalsohle und der Seitenwände gefordert, so ist derselbe aus einer 16 Millimeter starken Schichte aus Portland-Zementmörtel und einer 2 Millimeter starken Schichte aus reinem Portland-Zement auf die erstere Schichte, so lange diese noch frisch ist, aufzutragen. Letztere ist glatt zu schleifen. (§. 14.)

Die Materialanschüttung hat in Schichten von 20 Centimeter zu geschehen, welche gehörig planirt und ausgiebig gestoßen werden müssen. (§. 15.)

Aus dem Regulativ für die Lieferung von Thonwaaren:

Den Offerten für die Lieferung von Steinzeugziegeln (Klinker) sind ein ganzer und ein in zwei Hälften zerfallener Musterziegel beizulegen.

Bei einem Anbote für Lieferung von Steinzeugröhren genügt die Vorlage eines Bruchstückes einer solchen Röhre. — Offerten für Drainageröhren hingegen sind mit einer solchen Musterröhre und einer Muffe zu belegen. (§. 2.)

Die Steinzeugziegel sind in der durch die Bauordnung vorgeschriebenen Form und Größe der gewöhnlichen Mauerziegel zu liefern. Sämmtliche Kanten müssen scharf und gerade, die Ecken rechtwinkelig sein. Die langen Stoßflächen müssen eine vollkommen glatte (am besten glasierte) Oberfläche zeigen, während die übrigen Stoßflächen und die Lagerflächen rauh sein sollen.

Die Ziegel müssen von ganz gleichartiger Masse, vollkommen durchgebrannt, ohne Risse, Sprünge und Hohlräume und so hart sein, daß sie weder an den Ober- noch an Bruchflächen sich mit glashartem Stahle ritzen lassen, sowie daß sie einen Druck von mindestens 400 Kilogramm per Quadrat-Centimeter ohne Beschädigung ertragen. (§. 3.)

Die Steinzeugröhren sind innen und außen glasiert zu liefern und muß das Material derselben von der im §. 3 für Steinzeugziegel vorgeschriebenen Beschaffenheit sein.

Die innere Fläche des Rohres soll vollkommen glatt sein, während der innere Theil der Muffe und der korrespondirende Theil der Außenfläche des Rohres rauh sein soll.

Die Wahl der Länge der einzelnen Rohrstücke wird dem Offerenten überlassen.

Die Röhre müssen vollkommen kreisförmig und alle von gleichem Durchmesser sein. Röhre von 300 (respektive 250, 200) Millimetern lichtigem Durchmesser müssen eine Wandstärke von mindestens 22 (respektive 20, 18) Millimetern besitzen.

Der lichte Durchmesser der innen mindestens 60 Millimeter langen Muffen soll wenigstens um 30 Millimeter größer sein als der äußere Rohrdurchmesser. (§. 4.)

Die Drainageröhren und die zugehörigen beweglichen Muffen sind aus gut gebranntem, porösem Thon zu liefern. Sie sollen vollkommen kreisförmig und alle von gleichem Durchmesser sein. Die Wandstärke des laufenden Rohres wird mit mindestens 10, jene der Muffe mit mindestens 15 Millimeter festgesetzt. Die Muffen erhalten eine Länge von mindestens 10 Centimetern und einen Durchmesser, welcher um 20 Millimeter größer ist als der äußere Durchmesser der Röhre. (§. 5.)

Da sämtliche städtische Hauptunrathskanäle nur mit Verwendung von hydraulischem Kalkmörtel hergestellt werden, demnach alljährlich von diesem Materiale große Quantitäten mit namhaften Kosten bestellt werden müssen, so erschien es wichtig, der Dualität der hydraulischen Bindemittel und deren Erprobung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. In diesem Sinne beschloß der Gemeinderath am 8. Mai 1877, dann am 9. Juli und 15. Oktober 1878 die Errichtung einer städtischen Kalk-Probirstation (vorläufig im Hause Nr. 14 am Hof) nebst Beistellung eines Pressions- und Zerreißapparates für die vorzunehmenden Proben.

Die Proben sind nach folgenden Richtungen vorzunehmen und zwar:
nach dem spezifischen Gewichte des Zementes;
nach dem Verhältnisse zwischen Zement, Sand und reinem Wasser bei einer bestimmten Würfelgröße;
nach dem Gewichte dieses Würfels im trockenen und nassen Zustande;
nach der Zeit der Erhärtung und nach dem Grade der letzteren;
nach der Größe des Gewichtes, durch welches der Würfel zerdrückt und zerrissen wurde;
nach der Tiefe des Eindruckes eines frei fallenden Stiftes bei konstanter Fallhöhe;
nach dem Grade der Wasserdichte in Perzenten nach dem Rauminhalte der aus Zement hergestellten Gefäße mit fixer Druckhöhe und
nach dem Einflusse des Kloakenwassers auf den fertigen Mörtel.

Alle diese Versuche sind mit Körpern, welche von der Luft getrocknet wurden, und mit solchen, welche eine bestimmte Zeit hindurch dem Wasser ausgesetzt waren, durchzuführen.

Die permanente Kontrolle der zu jeder Baustelle gelangenden hydraulischen Kasse bleibt nebenbei aufrecht.

Die Lieferung von hydraulischem Kalk ist nur in Fässern gestattet. (Gemeinderathsbeschlufs vom 28. August 1877.)

Prinzipiell wurde festgesetzt, daß nur solche hydraulische Kasse und Portland-Zemente zur Verwendung bei städtischen Bauten werden zugelassen werden, welche in der städtischen Probiranstalt erprobt worden sind. Für die Vornahme einer solchen amtlichen Probe ist eine Taxe von 25 fl. an die städtische Kassa zu entrichten.

Zeugnisse über Kalkproben dürfen an Private nicht ausgefertigt werden, da diese Proben nur zur Information der Gemeindeorgane zu dienen haben.

Seit dem kurzen Bestande der Anstalt wurden beiläufig 50 Kalksorten geprüft.

Aus der vom Gemeinderathe am 13. Dezember 1878 genehmigten Vorschrift für die Lieferung gußeiserner Kanal- und Wasserlaufgitter, Schachtgitter und Schachtdeckel wird nur jene Bestimmung hervorgehoben, welche sich auf die Größe, sowie auf das Durchschnitts- und Maximalgewicht der zu liefernden Gitter und Deckel bezieht.

1. Für Wasserlaufgitter, im Lichten 31 Centimeter breit und lang, inklusive Rahmen beträgt das Durchschnittsgewicht 135 Kilogramm (Maximalgewicht 137 Kilogramm),

2. für Wasserlaufgitter, im Lichten 47 Centimeter breit und lang, inklusive Rahmen 210 Kilogramm (Maximalgewicht 211 Kilogramm),

3. für Kanalschachtgitter, im Lichten 62 Centimeter breit und lang, inklusive Rahmen 346 Kilogramm (Maximalgewicht 350 Kilogramm),

4. für Kanalschachtdeckel, im Lichten 62 Centimeter breit und lang, inklusive Rahmen 342 Kilogramm (Maximalgewicht 345 Kilogramm).

Eine Ueberschreitung des Maximalgewichtes wird nicht vergütet; beträgt das Gewicht mehr als 10% unter dem fixirten Durchschnittsgewichte, so erfolgt die Zurückweisung der Lieferung. (§. 13.)

Der Kostenpreis für diese Gitter betrug im letzten Jahre 9 fl. per 100 Kilogr.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß Beschädigungen an diesen Gittern fast lediglich bei den Zapfen und Desen vorkommen, so wurden vor Kurzem in stark befahrenen Straßen Versuche mit Kanalgittern angestellt, bei welchen diese Konstruktions-theile aus Bessemerstahl verfertigt und theils angeschraubt, theils angenietet oder angegossen sind.

c. Hauskanal-Einmündung.

Was die Hauskanal-Einmündung anbelangt, erscheint es hier am Platze, einige Bemerkungen über die Kanaleinmündungsgebühr anzubringen, welche von den Hauseigenthümern als Beitrag zu den Kosten der Herstellung und Erhaltung der

Hauptunrathskanäle mit einem Sechstheil der Baukosten des in Anspruch genommenen Hauptkanales nach Maßgabe der Länge des betreffenden Hauses zu entrichten sind.

Mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 30. Jänner 1877 wurde die auf die allerb. Entschließung vom 5. Mai 1753 basirte Verpflichtung der Hauseigenthümer zur Zahlung dieser Gebühr an die Gemeinde für die Einmündung von Hauskanälen in die Hauptunrathskanäle als eine Reallast erklärt, so daß also eine solche Gebühr als Vorzugspost vor den aus Privatrechtstiteln entstandenen Forderungen zu berichtigen ist. Wird jedoch eine Realität im Exekutionswege veräußert und ist die Kanaleinmündungs-Gebühr bereits fällig, so geht nach dem zitierten Erlasse die Verpflichtung zur Zahlung derselben auf den exekutiven Ersthörer des Hauses nur insoweit über, als die rückständige Gebühr angemeldet worden ist und der Kaufschilling Deckung bietet, so daß der frühere Hauseigenthümer weiter persönlich haftet.

Der Auftrag zur Zahlung einer Kanaleinmündungs-Gebühr wird sogleich nach der Anzeige über den Baubeginn des Hauses erlassen.

d. Besondere Kanalherstellungen.

In der am Schlusse dieses Abschnittes beigefügten Tabelle sind die in den Jahren 1877 — 1879 ausgeführten Kanalbauten mit Angabe der Dimensionen, Gefälls- und Konstruktionsverhältnisse, sowie des Kostenaufwandes verzeichnet, wobei bemerkt wird, daß nach den erzielten Erstergebnissen der Nachlaß von den städtischen Tarifpreisen für die Erd- und Baumeister-Arbeiten 41—50 % betrug.

Von den verzeichneten Kanalbauten geben folgende zu besonderen Bemerkungen Anlaß, und zwar:

Betonkanäle. Seit Ausführung des ersten Betonkanals in der Juggbachgasse, welcher sich seit 1873 in gutem Bauzustande befindet, und jenes in der Garnisonsgasse wurden in der Josefstädterstraße, Grünen-Thorgasse, am Maximilianplatze, in der Klosterneuburgerstraße, Burghartgasse, am Tabor, in der Servitengasse, Afrikanergasse und Mayergasse Betonkanäle hergestellt.

Eine wesentliche Verbesserung bei der Kanalherstellung in der Josefstädterstraße mit probeweiser Anwendung eines verschiedenen Gefälles bestand darin, daß Sohlenstücke aus Steinzeugmasse eingebaut wurden, um selbst größere Wassermengen sogleich in den neuen Kanal einleiten zu können, ohne daß die Sohle ausgewaschen wird.

Beim Kanalbau in der Burghartgasse wurden versuchsweise Sohlenstücke aus Portlandzement angewendet und hier auch ein neues Pölsystem in Anwendung gebracht, welches darin besteht, daß anstatt der bei den Pölsungen der Kanalkunette üblichen Querstützen eiserne Streben mit Schrauben angewendet wurden, wodurch das beim Auspölsen der Kunette erforderliche Schlagen und die hierbei stattfindenden Erschütterungen des Straßenkörpers vermieden werden.

Ottakringer Bachkanal. Zu den schwierigsten und gefahrvollsten Kanalherstellungen gehörte der Umbau des Ottakringerbach-Kanales.

Nachdem dieser Kanal früher in der Strecke vom Hause Nr. 44 Lerchenfelderstraße abwärts (II. Sekzion) und sohin bis zur Einmündung in den Cholera-

kanal (I. Sekzion) ausgeführt worden ist, wurde zum Umbaue desselben in der III. Sekzion, d. i. vom Hause Nr. 44 Lerchenfelderstraße aufwärts bis zum Linientwallgraben geschritten.

Der Bau dieser Sekzion war aus dem Grunde sehr schwierig, weil der Kanal stellenweise über 11 Meter tief zu liegen kam, die Lerchenfelderstraße dortselbst am engsten ist, die Häuser beiderseits der ältesten Bauperiode angehören, der Mehrzahl nach sich in schlechtem Bauzustande befinden und meistens keine Keller besitzen, daher auch mangelhaft fundirt sind, namentlich aber deshalb, weil dieser Theil des Bachkanals nicht wie die anderen Theile desselben im Trockenen hergestellt werden konnte und somit im Falle eines Hochwassers die Gefahr des Einsturzes der ausgegrabenen Rinne vorhanden war. Um für die Fußgeher den Verkehr offen zu halten, mußte das gesammte ausgehobene Erdmateriale entweder sogleich verführt oder sofort zur Verschüttung der jeweilig fertig gestellten Kanalstrecke verwendet werden. Die Versicherung der Gas- und Wasserleitungsrohren wurde durch Auf- führung einer gemauerten Bogengallerie bewerkstelligt, wofür die Kosten je zur Hälfte von der Kommune und der Gasbeleuchtungs-gesellschaft bestritten wurden. Zur Sicherung der Nachbarobjekte endlich mußte fast das ganze Pflanzholz in der Rinne belassen werden, in deren größtem Theile überdies die Auf- führung von Sprengmauern nothwendig wurde.

Die Auf- führung erfolgte in zwei Bauperioden, von denen für die erste eine Strecke von 422.⁵⁵ Metern und für die zweite eine solche von 334.²⁹ Metern vorgesehen war; die Arbeiten wurden im Herbst 1878 begonnen und am 13. Dezember 1879 vollendet.

Von wichtigeren Vorkommnissen bei diesem Baue sind in der ersten Bau- periode — abgesehen von den sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen und sonstigen Schwierigkeiten — die Traversirung des in die Fahrbahn und Trace des neuen Kanals reichenden Kellers des Hauses Nr. 63 Lerchenfelderstraße und die nothwendig gewordenen Versicherungen der Häuser Nr. 84 und 86 Lerchenfelderstraße besonders zu erwähnen.

In der zweiten Bauperiode ergab sich bei Ausgrabung der Kanalrinne eine bedeutende Anstauung von Grundwasser, weshalb zu beiden Seiten der Kanalwände Drainageröhren eingelegt werden mußten.

In der Kaiserstraße mußte das Haus Nr. 123, sowie die Linientwallmauer unterfahren und, da ein ebenerdiger Trakt des erwähnten Hauses auf dem Gewölbe des Ottakringerbach-Kanals steht, ein Theil dieses Traktes demolirt werden. Der Hauseigentümer und eine Gewölbs-Miethpartei wurden entschädigt.

Die III. Sekzion des Ottakringerbach-Kanals hat eine Gesammtlänge von 756.⁸⁴ Metern, ist im Innern 1.⁶⁰ Meter weit und 2.⁰⁵ Meter hoch.

Die Sohle, deren Profil zur Vermeidung zu großer Anhäufung von Geschiebe statt in Eiform in Segmentform ausgeführt wurde, besteht aus zwei liegenden und zwei stehenden Biegelschaaren (die obere aus Steinzeug).

Die Seitenmauern haben eine Stärke von 60 Centimetern und das Gewölbe eine solche von 45 Centimetern.

Für den Kanalbau war der Betrag von 100.189 fl. 65 kr. genehmigt. Die Herstellungskosten beziffern sich mit 96.110 fl. 38 kr. Ein Kurrentmeter dieses Kanales kostet ohne Berücksichtigung der Nebenarbeiten 120 fl. 30 kr.

Favoriten-Sammelfanal. An den eben besprochenen Kanalbau reiht sich der Bedeutung nach der Favoriten-Sammelfanal, welcher gleichwie der Ottakringerbach-Kanal bereits zu Beginn des Jahres 1877 als Nothstandsban in Aussicht gestellt worden war. Um den bereits unerträglich gewordenen Uebelständen, unter welchen der größte Theil des dichtbevölkerten Bezirkes Favoriten wegen des Mangels einer Kanalisirung zu leiden hatte, in möglichst rascher Weise abzuhefen, wurde in den Jahren 1873 und 1874 für diesen Stadttheil ein Haupt-Sammelfanal erbaut, welcher durch einen bei der östlichen Ecke des k. k. Arsenal's beginnenden Kanal mit dem bestehenden, an der Kaiser Josephsbrücke in den Donaukanal mündenden Arsenalkanal provisorisch in Verbindung gesetzt wurde.

Mit Rücksicht auf die Herstellung des Zentrals-Biehmarktes, welcher den Bestand eines Hauptkanales erforderte, wurde mit Gemeinderathsbeschluf vom 1. Februar 1878 die Fortsetzung des Sammelfanals vom k. k. Arsenal bis zum Donaukanale genehmigt. Um diesen Bau zu ermöglichen, mußten 12.848.⁴² Quadratmeter Küchengärten und Ackergründe um den Betrag von 30.781 fl. 77 kr. eingelöst werden.

Dieser im Oktober 1878 begommene und im Oktober 1879 vollendete Kanal beginnt, wie erwähnt, an der östlichen Ecke des Arsenal's, woselbst der oben erwähnte Verbindungskanal abzweigt, und mündet im Erdbergerma's in den Donaukanal.

Die fragliche Kanalstrecke ist 1923.⁴⁵ Meter lang und besitzt beim Anschlusse an die im Jahre 1873 erbaute Strecke gleich der letzteren ein Gefälle von 6 per mille, im weiteren Verlaufe aber ein solches von 42 per mille, welches sich den Terrainverhältnissen anpassend zuerst auf 36, dann auf 9 und endlich in dem untersten Theile durch das Erdbergerma's bis zum Donaukanale auf 3 per mille verflacht. In seiner untersten Strecke ist dieser Kanal mit einem Lichtprofile von 2.²⁰ Metern Breite und 2.³³ Metern Höhe angelegt, welches sich mit der Vergrößerung des Gefälles zuerst auf 1.⁷⁰ Meter Breite, 2.²⁰ Meter Höhe und dann auf 1.⁶⁰ Meter Breite und 1.⁹⁰ Meter Höhe vermindert, während der Anschluß an den bestehenden Kanal mit dem Profile des letzteren, nämlich mit 1.⁹⁰ Meter Breite und 2.⁵⁰ Meter Höhe hergestellt ist.

Die Trace vom Donaukanale aufwärts durchschneidet die Küchengärten im Erdbergerma's, dann das Terrain des Zentrals-Biehmarktes, unterfährt dann das Geleise der Schlachthausbahn, die Preßburger Reichsstraße, ein auf Bürgerspitalsgrund stehendes Stallgebäude, den Wiener-Neustädter Kanal, den Damm der Wien-Aspangbahn und die Friedhoffstraße, tritt dann in einen neben dem St. Marger Friedhofe gelegenen Gartengrund, woselbst auch die Südbahn-Wasserleitung traversirt wird; in seinem weiteren Verlaufe liegt der Kanal unter den ehemaligen Mistabladepfählen, geht dann unter Ackergründen durch und schließt sich endlich beim Arsenal an die bereits früher erbaute Strecke an.

Der Bau konnte erst nach weitwendigen und mitunter schwierigen Verhandlungen mit den in ihren Interessen berührten Behörden, Gesellschaften und Privatpersonen durchgeführt werden und kostete ohne Grundeinlösung 138.000 fl.

Der im Jahre 1873 begonnene Favoriten = Sammelkanal, vom Donaukanal bis zum evangelischen Friedhofe nächst der Magleinsdorfer-Vinie reichend, hat nunmehr eine Gesamtlänge von 4570 Meter und erforderte inklusive der Baukosten für den provisorischen Verbindungskanal und der Grundeinlösungskosten einen Kostenaufwand von zirka 550.000 fl.

Der Bau dieses Sammelkanales ermöglichte es, die bisher in den Franzosengraben eingeleiteten Abflüsse vom Terrain des Zentral = Schlachtviehmarktes in diesen Sammelkanal abzuführen und dadurch die Beseitigung der sanitären Uebelstände beim Franzosengraben anzubahnen. Letzteres wird jedoch nur dann vollständig zu realisiren sein, wenn der sogenannte Simmeringergraben, welcher die Abfall- und Meteorwässer eines großen Theiles von Simmering abführt und hiedurch den Hauptzufluß in den Franzosengraben vermittelt, in anderer Weise abgezweigt wird. Die Verhandlungen in dieser Beziehung sind im Zuge.

Alsbachkanal. Anlässlich der im Jahre 1877 erfolgten Einwölbung des Alsbaches im Gemeindegebiete von Hernals, d. i. in der Strecke von der Wiener Jurisdiktionsgrenze bis zur Comeniusgasse in Hernals, wurde auch ein kurzer, bisher offener Theil des Baches auf dem Wiener Gemeindegebiete, nämlich beim Anschlusse, resp. Eintritte des Baches in den Wiener Alsbachkanal, eingewölbt. Diese Einwölbung wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 7. September 1877 mit einem Kostenbetrage von 1100 fl. genehmigt; sie hat eine Länge von 15,8 Metern und der Kanal im Inneren eine lichte Höhe von 3 und eine lichte Weite von 2,60 Metern.

Tabelle I.

Verzeichniß

der

neu hergestellten und umgebauten Haupt-Vorrathskanäle.

(1877, 1878, 1879.)

Ortschaft und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
I. Bezirk, Innere Stadt.						
1877.						
Landskrongasse von Nr. 3 bis 10, gegen den Kanal in den Tuchlauben (Umbau.)	22.10	0.80	1.10	40.7	—	—
1878.						
Wipplingerstraße von Nr. 39 gegen den Börseplatz (Sohlenreparatur.)	—	—	—	—	3.203	51
Börsegasse vom Vorkopf Werberthorgasse bis Baustelle A' 3 Börsegasse (Neubau.)	65.	0.84	1.26	6	4.774	60
Gonzagagasse vom Rudolfsplatz bis Einmündung des Salzgriskanals (Sohlenkonstruktion.)	152.32	0.95	1.26	2.6	1.609	26
Sonnenfelsgasse von Nr. 9 bis 7	14.30	0.84	1.26	35	} 1.171	62
Sonnenfelsgasse von Nr. 1 bis 3 (Umbau)	21.35	0.80	1.10	31		
1879.						
Börsegasse und Börseplatz	89.75	0.84	1.26	6	} 12.099	3
Verlängerte Krenngasse (Neubau.)	61.84	0.84	1.26	20		
II. Bezirk, Leopoldstadt.						
1877.						
Blumauergasse von Nr. 3 bis in die Zirkusgasse (Neubau.)	259.71	0.84	1.26	2.25	5.594	49
Rafaelgasse von der Wallensteinstraße bis Nr. 6 (Neubau.)	53.32	0.80	1.10	30	1.197	13
Untere Augartenstraße aus der oberen Augartenstraße in den Donaukanal (Umbau.)	543.39	0.84	1.26	3.47	13.500	—
Schüttelstraße von Nr. 31 in den Donaukanal unterhalb der Sofienbrücke	233.60	0.84	1.26	7	} 14.078	86
Valeriegasse von Nr. 1 in die Wittelsbachgasse (Neubau)	255.30	0.84	1.26	4.6		
Große Schiffgasse von Nr. 30 in den Donaukanal (Umbau.)	392.73	0.84	1.26	7.74	12.740	83

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
	in Metern					
1878.						
Rothe Sternegasse von Nr. 27 bis zur Praterstraße	130.10	0.84	1.26	} 4	8516	48
Weintraubengasse (Umbau.)	217.17	0.84	1.26			
Obere Augartenstraße:						
I: aus der unteren Augartenst. bis Nr. 46	221.02	} 0.84	1.26	4	9768	91
II: aus der unteren Augartenst. bis Nr. 16	108.11					
III: aus der Rembrandtgasse bis Nr. 10 b (Umbau.)	151.50					
Klosterneuburgerstraße	81	0.84	1.26	} 1.22	7464	24
Gürtelstraße	106	0.84	1.26			
Bürghardtgasse (Betonkanäle, Neubauten.)	188.80	0.84	1.26			
1879.						
Verlängerte Ladorstraße von Nr. 104 bis zum Kanal der Prager Reichsstraße . . . (Betonkanal, Neubau.)	144.24	0.84	1.26	4	6726	18
Große Mohrengasse, Verlängerung von Nr. 14 bis 16 (Neubau.)	38.40	1.70	1.10	9.45	856	40
Castellezgasse, Verlängerung von Nr. 22 bis 18 (Neubau.)	41.70	0.80	1.10	5	1210	63
Untere Donaustraße von Nr. 37 bis in die Fruchtgasse (Neubau.)	53	0.80	1.10	10	1221	22
Mayergasse von Nr. 14 in die Praterstraße (Betonkanal, Umbau.)	143.65	0.84	1.26	6	3508	87
Afrikanergasse von Nr. 1 in die Praterstraße und von Nr. 11 in vorstehenden Kanal bis Nr. 10 (Betonkanal mit Steinzeugsohle, Umbau.)	105.30	} 0.84	1.26	6	3262	21
	31.10			15		
Glockengasse von der Blumauergasse Nr. 3 bis zur Glockengasse	35.05	} 0.80	1.10	4.50	3698	53
Glockengasse Nr. 7 bis zur Blumauergasse .	85.90			6		
Glockengasse Nr. 23 bis zur Blumauergasse. (Umbau.)	47.72			12		

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
III. Bezirk, Landstraße.						
1877.						
Seidlgasse von Nr. 15 Seidlgasse durch diese und die Gärtnergasse bis zum Kanal in der Marzergasse.	245.30	0.84	1.26	6.57	6.532	03
(Neubau.)						
Marzergasse von der Zudergasse bis zum Hauptkanal der Invalidengasse	196.50	0.84	1.26	6.50	4.495	45
(Umbau.)						
Michaelgasse zwischen den Kanälen der Maroffnergasse und Salejanergasse	48.40	0.84	1.26	14	1.439	44
(Umbau.)						
Geologengasse vom Kanal in der Rasumoffskygasse bis zur Geusaugasse	173.30	0.84	1.26	11	7.770	29
Hörnesgasse von der Einmündung in die Geusaugasse bis Nr. 2	45.80	0.84	1.26	11		
Geusaugasse von der Einmündung in die Geologengasse bis zum k. k. Gymnasium und zu Nr. 1	109.10	0.84	1.26	10		
(Neubau.)						
Vorbergasse vom Kanal der unteren Biaduktgasse bis Nr. 8	46.42	0.84	1.26	9	1.018	65
(Neubau.)						
Kollergasse vom Kanal der Heßgasse bis zum Vorkopf	75.77	0.80	1.10	4	1.335	91
(Neubau.)						
Ungargasse, Umbau von der Invalidenstrasse bis zum Rennweg	1206.51	0.84	1.26	8	38.878	81
(Umbau.)						
Wassergasse	24.83	0.60	0.75	6	415	49
(Wasserlauf, Neubau.)						
1879.						
Maroffnergasse vom Cholera Kanal am Henmarkt bis Nr. 25	400.30	0.84	1.26	—	12.303	68
(Umbau.)						
Cholera Kanal, Rekonstruktion der Sohle mit Steinzeugziegeln vom Eintritt in den Kinderpark bis zum Eintritt des Münzamtkanales	200	1.90	2.37	3	3.427	32
(Sohlenrekonstruktion.)						

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
	in Metern					
IV. Bezirk, Wieden.						
1877.						
Hungelbrunnengasse von Nr. 20 bis zum Kanal der Wiedner Hauptstraße (Neubau.)	195.07	0.84	1.26	45	} 10.573	37
Fügelgasse von Nr. 17 bis zum Kanal der Hauptstraße (Neubau.)	158.73	0.84	1.26	35		
Schmöllergasse vom Vorkopf bis zum letzten Hauskanal des Rothschild-Palais . . (Neubau.)	24.60	0.80	1.10	35	} 1.310	74
Theresianungasse vom Kanal in der Allee-gasse bis Nr. 19 (Neubau.)	33.40	0.80	1.10	10.9		
Phorusgasse vom Kanal am Mittersteig bis Nr. 18 (Neubau.)	55.46	0.84	1.26	15	1.350	17
1878.						
Phorusgasse, Verlängerung bis zum Schul-hause (Neubau.)	92.54	0.84	1.26	15	2.471	62
Leibensrostgasse von der Phorusgasse bis Nr. 8 (Neubau.)	25.87	0.80	1.10	33	837	65
Allee-gasse, Verlängerung vom Theresianum-garten bis zur Kreuzung der Belvedere-gasse	129.65	0.84	1.26	36	} 12.590	55
Belvedere-gasse Umbau von der Allee-gasse bis zu Nr. 18	140.09	0.84	1.26	12		
Karolinenplatz von der Belvedere-gasse bis zur Karolinen-gasse (Umbau mit Grundwasser-Drainage.)	61.73	0.84	1.26	12		
Schleifmühl-gasse von der Wienstraße (Cholera-kanal) bis zur Margarethenstraße . (Umbau.)	214.71	0.84	1.26	6	8.395	64
1879.						
Margarethenstraße von der Einmündung in die Schleifmühl-gasse bis Nr. 40 Marga-rethenstraße (Umbau mit Drainage.)	218.15	0.84	1.26	6	8.836	20

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gräbte per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Ännere Breite	Ännere Höhe		fl.	fr.
	in Metern					
V. Bezirk, Margarethen.						
1877.						
Mahleinsdorferstraße a. von der Blechthurngasse bis zur Kirche, dann in dem Straßentheile links von der Kirche bis zu Nr. 21	362.70	1.10	1.65	18	} 22.076	12
b. Zweigkanal für die Häuser Nr. 20 bis 30 (rechts von der Kirche) (Umbau)	81	0.84	1.26	35		
Pilgramgasse von Nr. 9 bis zu dem Bassin am Margarethenplatz (Umbau.)	171.10	0.84	1.26	9	} 10.283	64
Margarethenplatz von der Pilgramgasse bis Nr. 8 (Umbau.)	56.78	0.84	1.26	13		
Griesgasse vom Margarethenplatze bis Nr. 11 Gartengasse (Anschluß) (Umbau.)	166.65 2.40	} 0.84	1.26	—	5.123	06
Krongasse von der Margarethenstraße bis Nr. 3 (Umbau.)	235.16	0.84	1.26	6	6.057	76
Siebenbrunnengasse von Nr. 51 bis zur Einmündung in den Kanal der Koflgasse (Neubau.)	30.10	0.84	1.26	12	855	41
Mauthhausgasse von der Hundstürmerstraße bis Nr. 3 (Umbau.)	48.32	0.84	1.26	10	1.786	57
Steinbauergasse Verlängerung von Nr. 9 bis zur Grenze der Gemeinde Unter-Meidling (Neubau.)	117.10	0.84	1.26	9.4	2.565	39
1878.						
Mahleinsdorferstraße von Nr. 21 bis Nr. 74 und von da weiter bis zur Baustelle IV (Umbau.)	423.58 91.10	1.10 0.84	1.65 1.26	18 40	} 20.093	97
1879.						
Siebenbrunnengasse, Umbau zwischen der Spengergasse und Nr. 32	98. 3	0.84	1.26	7.50	} 7.006	32
Umbau zwischen Nr. 34 und Reinprechtsdorferstraße	55.73	0.84	1.26	10		
Neubau in der oberen Amtshausgasse bis Nr. 58 Siebenbrunnengasse (Umbau 154.46 Meter, Neubau 121.22 Meter.)	121.32	0.84	1.26	10		

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
Stollberggasse von der Wimmergasse bis Nr. 43 (Neubau.)	41.40	0.84	1.26	10	} 3.319	39
Heiniegasse von der Wimmergasse bis Nr. 27 (Neubau.)	43.46	0.84	1.26	15		
Zahngasse von der Wimmergasse bis Nr. 25 (Neubau.)	34.05	0.84	1.26	15		
Untere Bräuhausgasse (Neubau)	43	0.84	1.26	8	1.187	89
VI. Bezirk, Mariahilf.						
1877.						
Bienengasse	93.91	0.84	1.26	58	} 5.033	46
Zillgradergasse (Umbau.)	72	0.84	1.26	46		
1878.						
Dürergasse von der Kanalasse bis Nr. 19 . (Umbau.)	170.72	0.80	1.10	30	3.452	61
1879.						
Gumpendorferstraße, Um-, resp. Neubau vom Ottakringerbach-Kanal bis zur Bettlerstiege .	224.70	0.84	1.26	12	} 15.360	90
Nahlgasse	100.55	0.84	1.26	18		
Bettlerstiege (Umbau mit Drainage.)	84.05	0.84	1.26	30		
VII. Bezirk, Neubau.						
1877.						
Mariahilferstraße von der Kaiserstraße bis zur Linie	136.76	0.80	1.26	17.1	—	—
1878.						
Kirchengasse Umbau von der Neustiftgasse bis zur Lindengasse (Umbau mit Drainage.)	560.50	0.84	1.26	12.30 bis Bor- topf oben 49.70 unten	19.806	09
1879.						
Kaiserstraße vom Soffenspitale bis zur Maria- hilferstraße (Umbau mit Drainage.)	116.32	0.84	1.26	15	3.713	68

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
Dttakringerbach-Kanal, III. Sekzion, von Nr. 44 Lerchenfelderstraße bis zum Liniengraben (Umbau mit Drainage.)	756.84	1.60	2.05	12.20 11	96.110	38
Burggasse von der Laftenstraße bis Döblergasse (Umbau mit Drainage.)	295.70	0.84	1.26	30	18.725	50
Dttakringerbach-Kanal, Sohlenreparatur von der Lerchenfelderstraße bis zum Getreidemarkt (Sohlenreparatur.)	—	—	—	—	1.907	07
VIII. Bezirk, Josefsstadt.						
1877.						
Josefsstädterstraße von Nr. 43 bis zur Lenau-gasse (Umbau, 100 Meter Betonkanal.)	436.78 100	0.84	1.26	40.20 und 15.40	23.140	27
1878.						
Piaristengasse zwischen der Josefsstädterstraße und Zeltgasse (Umbau.)	133	0.84	1.26	20	3.764	15
Florianigasse von Nr. 54 bis 66 (Umbau.)	99.55 87.85	0.84	1.26	17.80 29	7.845	52
1879.						
Albertgasse und Josefsstädterstraße von der Blindengasse bis zur Florianigasse	394.30	0.84	1.26	16 u. 13	14.007	76
Josefsstädterstraße zwischen der Lerchen- und Tigergasse (Umbau mit Drainage.)	35.25	0.80	1.10	11.30		
Pelikangasse von der Mariannengasse, Alferstraße bis zur Benuogasse (Umbau mit Drainage.)	467.30	0.84	1.26	17	18.062	99
Strozzigasse von der Josefsstädterstraße bis zur Zeltgasse (Umbau.)	166.51	0.84	1.26	11.91	6.642	70

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		Kosten	
					fl.	fr.
in Metern						
IX. Bezirk, Alsergrund.						
1877.						
Währingerstraße und Van Swietengasse von der Garnisonsgasse bis zum Alserbachkanal (Umbau.)	488.20 162	0.84 0.84	1.26 1.26	15 19	29.640	22
Altthangasse von Nr. 7 bis zum Alserbach (Umbau.)	108.60	0.84	1.26	4		
Maximilianplatz von Nr. 12 bis zur Währingerstraße (Neubau)	124.87	0.84	1.26	11	3.557	4
Rußdorferstraße von Nr. 76 bis 78 (Neubau.)	9.58	0.84	1.10	20	363	55
Grünethorgasse von Nr. 2 bis 14 (Umbau, Betontanal.)	342.60	0.84	1.26	5.68	9.246	57
Alsbach-Einwölbung im Linienwallgraben (Neubau.)	15.80	2.60	3	9	1.135	32
1878.						
Maximilianplatz von der Frankgasse bis zur Petrarcegasse und von Günthergasse bis zur Petrarcegasse (Neubau, Betontanäle.)	99.96 79.11	0.84 0.84	1.26 1.26	18.50 10	2.259	39 44
Pelikanengasse von der Mariannengasse bis zum Alserbach (Umbau.)	137.23	0.84	1.26	25	4.631	63
1879.						
Servitengasse von Nr. 1 in der Berggasse und von Nr. 3 in der Grünethorgasse (Umbau, Betontanal.)	54.05 127.80	0.84 0.84	1.26 1.26	5 7.30	4.418	63
Alserbachkanal (Sohlenreparatur.)	—	—	—	—		
X. Bezirk, Favoriten.						
1877.						
Eugenplatz von Nr. 1 bis zur Himbergerstraße (Neubau.)	27.45	0.80	1.10	20	725	50
Muhrengasse von Nr. 53 Columbusgasse bis Nr. 20 Rothenhofgasse (Neubau.)	186.68	0.80	1.26	20	4.150	94

Ortlichkeit und Art des Kanalbaues	Kanal-Dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		Kosten	
					fl.	fr.
in Metern						
Humboldtplatz von Nr. 8 bis zur Goethegasse	37.45	0.84	1.26	50	947	75
Gellertplatz, Laaer- bis zur Simmeringerstraße	561.87	0.84	1.26	25	} 20.199	} 35
Buchengasse von Nr. 34 bis zur Gellertgasse (Neubauten)	172.65	0.84	1.26	10		
Stendelgasse von Nr. 9 bis zur Buchengasse	51.50	0.84	1.26	25		
Buchsbaumgasse von Nr. 38 bis zur Gellertgasse (Neubau.)	91	0.84	1.26	25		
1878.						
Leibnizgasse von Nr. 12 bis zur Buchengasse	52.09	0.84	1.26	34	} 2.034	} 91
Buchengasse von der Leibnizgasse bis Nr. 71 (Neubauten)	33.41	0.84	1.26	34		
Simmeringerstraße (Sektion V) von der Leebgasse bis zur zweiten Gasse nach der Neilreichgasse (Neubau.)	471.50	1	1.50	5.50	12.906	09
Quellengasse von Nr. 31 bis zum Gellertplatz	183.90	0.84	1.26	12	} 5.164	} 25
Stendelgasse von Nr. 5 bis zur Quellengasse (Neubauten.)	53.70	0.84	1.26	35		
1879.						
Sennefeldergasse von Nr. 26 bis 31 . . . (Neubau.)	64.35	0.84	1.26	25	1.638	27
Leebgasse von Nr. 18 bis 22	99.42	0.84	1.26	15	} 7.932	} 02
Erlachgasse von der Leeb- bis zur Ban der Müllgasse	59.21	0.84	1.26	15		
Ban der Müllgasse von der Erlachgasse bis zur Engengasse	67.75	0.84	1.26	15		
Engengasse von der Ban der Müllgasse bis zum Borkopfe bei Nr. 61	51.95	0.84	1.26	10		
Erlachplatz von Nr. 1 bis zur Simmeringerstraße (Neubauten.)	28.83	0.84	1.26	25		

B. Kanalräumung und Unrathsabfuhr.

Die zu räumenden Hauptunraths- und Hauskanäle hatten folgende Ausdehnung:

Tabelle II.

Jahr	Hauptkanäle		Länge der Hauskanäle
	Kanallänge	Räumungslänge *)	
	in Metern		
1876	224.768. ₄₆	1,207.111. ₉₆	380.088
1877	228.001	1,227.187. ₁₆	386.210
1878	229.780	1,318.432. ₃₆	393.002
1879	231.621. ₆₃	1,406.203. ₂₂	394.208. ₆₈

Die Räumung der städtischen Hauptunrathskanäle, der Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und Senkgruben erfolgt im ganzen Gemeindegebiete von Wien auf Grund einer vom Gemeinderathe am 7. Oktober 1879 genehmigten Vorschrift durch die auf die Dauer von drei Jahren besonders bestellten Unternehmer gegen Bezahlung der im Offertwege vereinbarten Preise.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorschrift, welche auszugsweise an alle Hauseigentümer vertheilt wurde, sind folgende:

Die sämtlichen Kanalräumungsarbeiten dürfen zufolge Bestimmung der k. k. u. ö. Statthalterei nur in der Nacht, und zwar in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, in den übrigen Monaten aber von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens stattfinden, und muß die Ablieferung der gefüllten Kübel in den Monaten November, Dezember, Jänner und Februar längstens bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Morgens, in den übrigen Monaten längstens bis $\frac{1}{6}$ Uhr Morgens vollendet sein.

Die Entleerung des Inhaltes einer Senkgrube in einen Unrathskanal darf ohne spezielle Bewilligung unter keinem Vorwande stattfinden.

Die Räumung der Senkgruben muß in der Regel bis 15. Dezember bewerkstelliget sein und hat nur mit Anwendung von Pumpen zu geschehen, welche mit wasserdichten Schläuchen in der Art auszurüsten sind, daß der mit dem Senkgruben-Inhalte zu füllende Kübel, beziehungsweise Faß, nicht unmittelbar bei den Senkgruben aufgestellt werden muß, vielmehr das Auspumpen auf eine größere Distanz geschehen kann.

Nur ausnahmsweise dürfen zur Verführung des flüssigen Senkgruben-Inhaltes Fässer verwendet werden, welche der Erstehet beizustellen hat. Dieselben müssen hermetisch schließen, von außen stets rein gehalten werden und so beschaffen sein, daß sie ohne Schwierigkeit vom Wagen auf das Schiff verladen werden können. — Für den Fall, als eine Verwerthung der Fäkalmassen eintreten sollte, ist der Erstehet verpflichtet, die Arbeitseinteilung derart einzurichten, daß die Unrathsmassen aus den Senkgruben mit jenen aus den Kanälen nicht vermengt werden. (§. 12.)

Sämmtliche Hauskanäle, Ausgüsse und Wasserläufe sind in der Regel alle Monate einmal, im Bedarfsfalle auch öfter, die Senkgruben in der Regel, sobald sie mehr als $\frac{3}{4}$ des Fassungsraumes gefüllt sind, und zwar derart zu reinigen, daß selbe vollständig frei von jedem Unrath sind; nach der Räumung sind die Hauskanäle jedesmal mit Wasser durchzuspülen.

*) Die Differenz zwischen der Kanal- und der Räumungslänge erklärt sich dadurch, daß die Hauptkanäle Wiens alljährlich, je nach ihrem Gefälle, 4-, 6- oder 12mal geräumt werden.

Tritt daher der Bedarf einer vermehrten Räumung ein, so hat der Ersteher dieselbe über Aufforderung des Magistrates oder des Stadtbauamtes wo möglich sogleich, längstens aber innerhalb 24 Stunden nach erhaltener Verständigung und ohne weitere Entschädigung in der oben bezeichneten Weise in Vollzug zu setzen.

Anlässlich der Räumung der Hauskanäle darf in dem betreffenden Hauptkanale keine größere Unrathsansammlung eintreten, als im §. 14 dieser Vorschrift für zulässig erklärt ist. (§. 13.)

Die Hauptkanäle sind nach Maßgabe der für die Räumung derselben bestimmten Termine und zwar 4-, 6- und 12mal des Jahres durchgreifend zu reinigen, hiebei ist der flüssige Unrath abzuschwemmen, der feste und sandige Theil auszuheben und zu verführen und sohin derart vorzugehen, daß keine größere Unrathsansammlung als bis höchstens 8 Centimeter Höhe in den Hauptkanälen stattfindet. Sollte sich jedoch während dieser Zwischenzeit die Nothwendigkeit einer Räumung aus sanitätspolizeilichen Rücksichten oder wegen größerer Anhäufung des Unrathes als von 11 Centimeter ergeben, so hat dies der Ersteher über Aufforderung des Stadtbauamtes unweigerlich ohne besondere Entschädigung in Ausführung zu bringen. (§. 14.)

Der Kontrahent hat Anspruch auf jene Beträge, welche im Laufe der Kontraktperiode aus Anlaß des Zuwachses neuer Räumungsobjekte von der Kommune eingehoben werden; dagegen werden demselben jene bemessenen Beträge abgezogen, welche die Kommune wegen Wegfallens von Räumungsobjekten nicht mehr einhebt. Für Objekte, welche im Laufe der Kontraktperiode zur ersten Räumung gelangen, jedoch bereits vor Beginn der Vertragsperiode in Benützung waren, gebührt dem Kontrahenten keine besondere Vergütung. Die Abrechnung bezüglich des Zuwachses und Abfalles findet nach Ablauf eines jeden Quartales statt. (§. 22.)

Im Falle Retiradschläuche einfrieren oder verstopft sind, ist der Ersteher nach erfolgter Anzeige zur alsgleichen unentgeltlichen Abhilfe verpflichtet, welche längstens binnen 12 Stunden zu treffen ist.

Die Arbeitsleistung des Aufheizens der eingefrorenen Retiradschläuche und Kanaldeckel ist von den Hausbesorgern zu unterstützen und von den Hauseigenthümern das hiezu nöthige Brennmaterial beizustellen. (§. 23.)

Es ist demnach auch der Ersteher einer jeden Sekzion wegen der erforderlichen Abhilfe an Kanälen, Sentgruben, Retiradschläuchen, Gängen u. verpflichtet, im Bereiche der erstandenen Sekzion ein Inspektionslokale mit einem Kanalräumer zu unterhalten, wo die Anzeigen und Beschwerden in Angelegenheit der Kanalräumung entgegengenommen und in einem eigenen Vormerkbuche eingetragen werden. Dieses Buch, welches zur Einsicht für das Stadtbauamt und die Bezirksvorsteher aufzuliegen hat, ist bei persönlicher Verantwortung des Erstehers stets in Evidenz zu führen und auch in selbem die geleistete Abhilfe mit Angabe des Datums beizusetzen. (§. 24.)

In der Amtskanzlei eines jeden Gemeindebezirktes, bezüglich der inneren Stadt im Stadtbauamt, hat ein Beschwerdebuch aufzuliegen, wo Beschwerden von dem anwesenden Amtspersonale entgegenzunehmen sind.

Zur speziellen Ueberwachung des Vormerk-, sowie des Beschwerdebuches und der nächtlichen Arbeiten insbesondere ist in jedem Gemeindebezirkte für alle in selbem enthaltenen Räumungssektionen durch das Stadtbauamt ein Aufsichtsorgan (Kanalaufseher) bestellt, welchem von den Ersthern täglich die zu reinigenden Objekte bekannt zu geben und auch die einlangenden Anzeigen und Beschwerden mitzutheilen sind. Diese Aufsichtsorgane werden dann den bauämtlichen Revisionen zugezogen und haben in erster Reihe die hiebei an den Ersteher erlassenen Aufträge bezüglich der Ausführung zu überwachen. Der Ersteher ist verpflichtet, die Vornahme der Räumung einen Tag vorher in den betreffenden Häusern anzumelden und hiernach die Räumung auch zu vollziehen. (§. 25.)

Um sich von der genauen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung von Seite der Kontrahenten zu überzeugen, findet in Ansehung der Hauptkanäle eine kommissionelle Begehung derselben vom Stadtbauamt im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern unter Beiziehung des Kanalaufsehers und des Erstehers nach jeder Räumung statt, und wird in einem von dem Ersteher beizubringenden Verzeichnisse entweder die ordentliche Räumung der untersuchten Kanäle bestätigt, oder deren Nachräumung angeordnet. (§. 26.)

In Ansehung der Räumung von Hauskanälen, sowie der Senkgruben ist für jedes einzelne Haus die Bestätigung über die geschehene Räumung mit Angabe des Datums und bei Senkgruben mit genauer Bezeichnung derselben durch die Unterschrift des Hauseigenthümers oder dessen Bestellten in einem für alle Häuser der Sekzion eingerichteten, vom Ersterer beizubringenden Buche auszuweisen, in welchem für jedes Haus eine Seite mit zwölf Monatsrubriken bestimmt ist.

Wird diese Bestätigung von dem Hauseigenthümer oder dessen Bestellten ohne Grund verweigert, so haben die Bezirksvorsteher oder das Stadtbauamt nach gepflogener Erhebung diese Bestätigung zu ertheilen. (§. 27.)

Für die Durchführung der im §. 22 der Vorschrift angeordneten Abrechnung bezüglich der Zuwächse und Abfälle von Räumungsobjekten erließ der Gemeinderath am 17. Oktober 1879 eine besondere Instruktion. Im Jänner 1880 erhielten vom Magistrate auch die für die zur Ueberwachung der Kanal- und Senkgrubenträumung bestellten Aufseher und Aufsehersgehilfen eine besondere Instruktion.

Bei Gelegenheit der Beschlußfassung über die gegen das allfällige Auftreten einer Epidemie zu treffenden Vorkehrungen ordnete der Gemeinderath am 9. Juli 1878 an, daß die Säuberung der Kanäle und sonstigen Unrathsfammelobjekte häufiger und gründlicher als bisher, und ein systematisches Durchschwemmen der Kanäle in bestimmten Zeitintervallen zur Nachtzeit mittelst des Ueberfallwassers der Hochquellenleitung stattzufinden hat.

Es handelt sich nunmehr, das neu eingerichtete Unrathsabfuhrsystem einer näheren Besprechung zu unterziehen.

In früheren Jahren wurden die Aushubmassen von den Kanalräumungsunternehmern theils in geschlossenen Truhenvägen, theils in Fässern verladen und auf den bestandenen Abladeplatz in dem Erdbergermais nächst dem sogenannten neuen Wirthshause verführt.

Die auf den genannten Abladeplatz expedirten Unrathsmassen betragen	
im Jahre 1874	16.950 Kubikmeter
„ „ 1875	15.510 „
„ „ 1876	14.908 „
„ „ 1877	11.842 „
„ „ 1878	12.270 „

In Anbetracht dieser bedeutenden Mengen von Unrath, welche auf diese Weise in der Nähe bevölkerter Stadttheile deponirt wurden, erschien es aus sanitären Rücksichten geboten, für einen anderen Modus der Beseitigung des Kanal- und Senkgrubeninhaltes zu sorgen. Zu diesem Behufe ordnete der Gemeinderath die Erstattung von Vorschlägen für die Einführung eines entsprechenderen Abfuhrsystemes an.

Bei dem Umstande, als weiter abgelegene geeignete Plätze für die Deponirung der Abfallstoffe nicht ausfindig zu machen waren, wurde eine neue Methode für die Entfernung der Aushubstoffe vorgeschlagen, welche am 21. Mai 1878 die Genehmigung des Gemeinderathes erhielt und nach erfolgter Zustimmung des

k. k. Obersthofmeisteramtes, der k. k. Statthaltereı und der Donauregulirungs-Kommission am 29. September 1879 in Wirksamkeit trat.

Nach dieser neuen Einrichtung wird der aus den Kanälen und Senkgruben ausgehobene Unrath auf Wägen mit je vier besonders konstruirten Kùbeln verladen und auf die hiezu eingerichteten Stazionsplätze am Wiener Donaukanale abgeföhrt, von wo aus der Weitertransport auf der Donau mittelst eigener Schiffe stromabwärts erfolgt.

Die Stazionsplätze am Donaukanale befinden sich an der Kofzauerlände nächst dem städtischen Materialdepöt und an der Erdbergerlände zunächst der Sofienbrücke.

Die Ablieferung der Kùbel auf den Stazionsplatz haben die Kanalräumungsunternehmer auf eigene Kosten zu besorgen, während der Weitertransport der Kùbel von den Stazionsplätzen am Donaukanale, die Entleerung und der Rücktransport auf Kosten der Kommune besorgt wird, welche diese Arbeitsleistungen wieder an spezielle Unternehmer übertragen hat.

Die von den Kanalräumungsunternehmern abgelieferten gefüllten Kùbel gelangen über Schienengeleise in die zum Zwecke des Transportes bestimmten Schiffe (drei an der Zahl) mit einem Fassungsraume für je 80 Kùbel.

Die Kanalräumung, Zufuhr der gefüllten Kùbel, sowie deren Verladung in die Schiffe erfolgt zur Nachtzeit; nach geschehener Füllung des Schiffsraumes, spätestens aber um 6 Uhr Früh werden die Schiffe abgelassen und bis vor die Ausmündung des Donaukanales in den Donaustrom nächst Kaiser-Ebersdorf geführt, wo dann der Kùbelinhalt, nach der durch Flaschenzüge vermittelten Hebung der Kùbel, in den Donaustrom entleert wird und die letzteren selbst mittelst der durch Druckpumpen bewerkstelligten Auspülung gereinigt werden. Nachdem dies geschehen ist, werden die Schiffe mittelst Pferdezug wieder an ihre Stazionsplätze am Donaukanale zurückgeföhrt, woselbst die leeren Kùbel zur Rückgabe an die Kanalräumerwägen an das Ufer transportirt werden.

Die oben beschriebene Art des Transportes ist selbstverständlich nur in den Sommermonaten, respektive nur so lange möglich, als mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse die Schiffahrt auf der Donau und im Donaukanale stattfindet.

Für die Winterperiode ist die Einrichtung getroffen, daß die Räumungspächter den ausgehobenen Unrath direkt an das Ufer des Donaustromes zu überföhren haben woselbst er entleert wird.

Zu diesem Zwecke sind ebenfalls zwei Stazionsplätze bestimmt und zwar der eine unmittelbar unterhalb der Nordbahn-Donaubrücke, der andere unterhalb der Quaimagazine des städtischen Lagerhauses am Donaudurchstiche.

Aus der Vorschrift für die Besorgung der Verschiffung des Kanal- und Senkgrubenunrathes werden folgende Bestimmungen angeführt:

Während der Verschiffung der mit dem Dampfboote abgehenden und ankommenden Reisenden ist die Entleerung der Kùbel am Abladeorte unbedingt zu sistiren und darf erst nach einer entsprechenden Entfernung des Passagierschiffes wieder aufgenommen werden.

Bei eintretender Einstellung der Schiffahrt auf der Donau, beziehungsweise im Donaukanale, obliegt dem Kontrahenten die Verpflichtung, die Fahrzeuge in den Winterstand zu leiten und dort für sichere Verhastung und Ueberwachung Sorge zu tragen. (§. 4.)

Der Unternehmer hat bei der Verschiffung die bestehenden strompolizeilichen, sowie insbesondere die für die Schifffahrt im Wiener Donaukanale speziell geltenden Vorschriften genau zu befolgen und sein Personal diesfalls strengstens zu überwachen; derselbe ist daher für jede Außerachtlassung dieser Vorschriften verantwortlich und für alle daraus entstehenden Beschädigungen an Kommunal-, Staats- und sonstigem öffentlichen oder Privateigenthum ersatzpflichtig. (§. 9.)

Für den Fall, als die Gemeinde Wien den Umrath selbst oder durch dritte Personen in irgend einer Weise für landwirthschaftliche oder industrielle Zwecke verwerthen wollte, ist der Unternehmer verpflichtet, die Entleerung der Kübel in der zu diesem Zwecke dienlichen Weise nach Angabe des Stadtbauamtes zu veranlassen. (§. 10.)

Die Beistellung von Pferden für den Gegenzug der städtischen Umraths-Transportschiffe wurde auf Grundlage einer vom Gemeinderathe am 5. August 1879 genehmigten speziellen Vorschrift im Offertwege sichergestellt, wobei ein Preis von 7 fl. per Paar Pferde, somit, da für jedes Schiff drei Pferde erforderlich sind, von 10 fl. 50 kr. per Schiffzug erzielt wurde.

Der Schiffstransport abwärts inklusive Einladen der Kübel, Ausladen und Reinigen derselben und Begleiten der Schiffe beim Gegenzug kostet per Schiff und Fahrt 27 fl. 80 kr. —

Wie in der vorstehenden Vorschrift bereits angedeutet ist, wurde die allenfalls sich bietende Möglichkeit der Verwerthung der Aushubstoffe zu landwirthschaftlichen Zwecken nicht außer Augen gelassen.

Die Schiffe sind auch derart eingerichtet, daß die Kübel mit ihrem Inhalte nöthigenfalls an geeigneter Stelle auf das Land gebracht werden können. Nachdem jedoch die Aushubstoffe in Folge der Einwirkung der die Kanäle durchziehenden Wassermassen derart verflüssigt werden, daß in denselben schließlich kaum der sechste Theil der Fäkalien enthalten ist, so haben ungeachtet der in Aussicht genommenen Separirung der aus den Kanälen ausgehobenen Stoffe von den weniger ausgelaugten Senkgruben-Aushubstoffen die angestellten Versuche zur Erzielung einer Verwerthung der Fäkalien zu landwirthschaftlichen Zwecken bisher zu einem positiven Resultate nicht geführt.

In Bezug auf die Leistung, welche durch den neuen Abfuhrmodus erzielt werden kann, wird Folgendes bemerkt:

Die Kübel, deren bisher 300 angeschafft wurden, fassen je zirka $\frac{1}{3}$ Kubikmeter, so daß der Inhalt von vier Kübeln ungefähr jener Menge entspricht, welche früher mit einem zweispännigen Truhwagen befördert wurde. Bei vollständiger Raumausnützung aller drei Schiffe kann täglich ein Volumen von zirka 80 Kubikmetern Kanal- und Senkgrubeninhalte abgeführt werden.

Durch diese neue Methode der Umrathsabfuhr, welche übrigens in der Folge noch mancherlei Verbesserungen erfahren dürfte, kann im Laufe des Jahres beiläufig noch einmal so viel Umrath entfernt werden, als dies in den Jahren 1876—1878 durchschnittlich der Fall war.

Im Jahre 1879, in welchem diese Methode zum Theile bereits in Anwendung stand, wurden im Ganzen 10.567 Kubikmeter Aushubstoffe abgeführt.

Die Kosten für die Räumung der Hauptunrathskanäle und der Hauskanäle (einschließlich jener in den städtischen Gebäuden) sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich gemacht:

Kanal-Räumungskosten.

Tabelle III.

Jahr	Öffentliche Kanäle		Hauskanäle		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1869	77.082	99	98.840	30 $\frac{1}{2}$	175.923	29 $\frac{1}{2}$
1870	73.052	61	114.051	46	189.104	7
1871	73.834	57	114.492	87	190.327	44
1872	102.693	68	133.207	86	235.903	54
1873	111.761	29	167.508	—	279.269	29
1874	111.839	31	185.939	33	297.798	64
1875	131.227	3	201.439	47	332.666	50
1876	137.433	11	222.707	32	360.162	43
1877	137.108	63	210.479	31	347.587	94
1878	136.838	88	225.981	—	362.819	88
1879	107.970	67	161.730	35	269.710	2

Für die zweite Hälfte des Jahres 1879 wurde eine sechsmalige Räumung einiger Hauptkanäle in einer Räumungslänge von 76.019 $\frac{26}{100}$ Metern angeordnet und mit Gemeinderathsbeschuß vom 13. Juni 1879 hiesfür ein Kostenbetrag von 2782 fl. bewilligt.

Im Vergleiche des Jahres 1869, in welchem die gemeinschaftliche Räumung der öffentlichen und der Hauskanäle zuerst in sämtlichen Bezirken Wiens durchgeführt wurde, mit dem Jahre 1879 haben sich die abgestatteten Kosten für die Räumung der öffentlichen Kanäle um 40. $\frac{1}{100}$ %, jene für die Räumung der Hauskanäle um 63. $\frac{6}{100}$ % und der Gesamträumungskosten um 53. $\frac{3}{100}$ % vermehrt, wobei sich übrigens im Jahre 1879 seit längerer Zeit zum ersten Male wieder eine Kostenverminderung, ja gegenüber dem unmittelbaren Vorjahre eine Kostenabnahme um nicht weniger als 25. $\frac{6}{100}$ % zeigt und der Kostenaufwand im Jahre 1879 sich sogar geringer beziffert als jener im Jahre 1873.

Die Repartizion der für die kontraktmäßig sichergestellte Räumung der Hauptunrathskanäle und Hauskanäle der Kommune erwachsenden Kosten wird auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 7. November und 5. Dezember 1879 für die Zeit vom 1. Jänner 1880 bis 31. Dezember 1882 in der Art vorgenommen, daß nach dem faktischen Verhältnisse auf die sämtlichen Hauseigentümer im Gemeindegebiete Wien sieben Zehntel der ganzen Kostensumme und die übrigen drei Zehntel auf die Kommune vertheilt werden.

Die für die Kanalräumung in den öffentlichen und kommunalen Gebäuden, in den Häusern ohne Zinserträgniß und für die Räumung der besonders bemessenen Senkgruben entfallenden Vergütungsbeträge werden von den auf die Hauskanal-

räumung entfallenden sieben Zehnteln der gesammten Räumungskosten in Abzug gebracht und nur der sohin verbleibende Restbetrag, welcher sich für alle Bezirke zusammen mit 137.260 fl. jährlich beziffert, auf die Hauseigenthümer auf Grund einer für alle Bezirke gleichen Skala aufgetheilt.

Die Kostenvergütung für die Räumung der Hauskanäle hat auf Grund des Hauszinsserträgnisses in der Weise zu erfolgen, daß bei einem richtig gestellten jährlichen Hauszinsserträgniß bis zu 400 fl. die Gebühr von 2 fl., dann bei einem Erträgniß über 400 fl. bis 10.000 fl. in steigenden Beträgen 3 bis 24 fl., bei einem Erträgniß über 10.000 fl. bis 250.000 fl. ebenfalls in steigenden Beträgen 28 bis 95 fl. und bei einem Erträgniß über 250.000 fl. die Gebühr von 100 fl. jährlich von den Hauseigenthümern zu entrichten ist.

Das richtiggestellte Jahreszinsserträgniß ist jener Betrag, welcher als solches im Hauszinssteuer-Reparitions-Extrakte aufgeführt ist.

Der nach dieser Skala für jedes einzelne Haus entfallende Betrag ist für die Jahre 1880, 1881 und 1882 in je vier gleichen, zu den gewöhnlichen Hauszinssteuer-Zahlungsterminen fälligen Raten beim städtischen Steueramte einzuzahlen.

Die Vergütungsbeträge für die durch den städtischen Kontrahenten besorgte Räumung der Senkgruben werden nicht nach obiger Skala bemessen, sondern sind ohne Rücksicht auf dieselbe in der, je nach der Zahl der wirklich vorgenommenen Räumungen und mit Zugrundelegung des für die einmalige Räumung kommissionell ermittelten Vergütungsbetrages jeweilig sich ergebenden Höhe in gleicher Weise wie die Kanalräumungsgebühren beim städtischen Steueramte zu entrichten.

Die Eigenthümer jener Häuser, in welchen sich nebst dem Hauskanale auch noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, haben sowohl die skalamäßige Kanalräumungsgebühr, als auch die für die Senkgrubenräumungen entfallenden Vergütungsbeträge zu entrichten.

Durch Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes wurde die rückständige Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühr, nachdem sie sich als eine im Verwaltungswege im öffentlichen sanitären Interesse eingeführte Umlage als Konkurrenzbeitrag darstellt und nachdem solche Konkurrenzbeiträge zufolge Hofdekretes vom 4. Jänner 1836 nach den für die direkten Steuern bestehenden Vorschriften hereinzubringen sind und bei der gerichtlichen Eintreibung gleiche Vorrechte mit den landesfürstlichen Steuern genießen, in analoger Weise, wie dies bereits rücksichtlich der Kanaleinmündungsgebühren erwähnt worden ist, als Vorzugspost anerkannt.

Die Einnahmen der städtischen Kassa, welche sich durch die auf die Hauseigenthümer — jedoch bis inklusive 1879 mit drei Fünftel der ganzen Kostensumme — repartirten und von denselben eingezahlten Beiträge für die Räumung der Hauskanäle ergeben haben, beziffern sich in den einzelnen Jahren wie folgt:

1869: 77.889. ⁰⁰ _{1/2} fl.	1874: 219.947. ⁰⁷ fl.
1870: 170.691. ¹³ _{1/2} "	1875: 63.089. ⁶⁹ "
1871: 142.757. ⁴⁵ _{1/2} "	1876: 359.202. ⁶⁴ _{1/2} "
1872: 158.236. ⁹⁹ _{1/2} "	1877: 232.167. ¹⁴ "
1873: 209.392. ⁰⁶ "	1878: 209.333. ²⁰ _{1/2} "
1879: 175.828. ⁷⁷ _{1/2} fl.	

Die Differenz der Ziffern in den Jahren 1875 und 1876 erklärt sich durch die in Folge Verspätung der Feststellung der neuen Skala im Jahre 1875 in ungewöhnlicher Höhe verbliebenen Rückstände, welche sohin im Jahre 1876 zur Einhebung gelangten.

Die Vermehrung der Beiträge im Jahre 1879 gegenüber der im Jahre 1869 erzielten Summe beträgt 125.7%, gegenüber dem Ergebnisse des Jahres 1870 aber, in welchem die im Jahre 1869 verbliebenen bedeutenden Rückstände abgestattet wurden, nur etwas mehr als 3%.

Die Verminderung des Ertrages im Jahre 1879 gegen das Vorjahr steht im Zusammenhange mit der Verminderung der Räumungskosten.